Die deutsche Gesteinsindustrie

Wirtschaft – Produktion – Anspruch



- modern
- effizient
- nachhaltig

Bericht der Geschäftsführung

2025/2026

MIRO ... weil Substanz entscheidet!

Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V.

Bundesverband Mineralische Rohstoffe e. V.

Bericht der Geschäftsführung

2025/2026

Berichtszeitraum
Juli 2025 - Juni 2026

BUNDESVERBAND MINERALISCHE ROHSTOFFE E.V. – MIRO
ORGANISATIONSSTRUKTUR

GESCHÄFTSFÜHRUNG UND WEITERE ANSPRECHPARTNER

Stellv. Hauptgeschäftsführer und Sprecher der Geschäftsführung
Ass. d. Bergf. Walter Nelles

Allgemeine Verbandsfragen, Organisation, technischer Umweltschutz, technische Rechtsaspekte und Bergrecht, Gewinnungs- und Aufbereitungstechnik, Arbeitssicherheit, Quarz-Themen, Forschung

Geschäftsführerin
Dipl.-Kff. Susanne Funk

Politik, Kommunikation, Aus- und Weiterbildung, Steuern, Betriebswirtschaft, Logistik, Organisation

Ass. jur. Clemens Köppen
Rohstoffsicherung, Umweltschutz, Folgenutzung, Recht

Dipl.-Ing. Stefan Janssen
Anwendungstechnik, Normung Straßen-, Beton-, Gleis-, Wasserbau, Gütesicherung

B.Eng. Robert Berger
Technik

Dipl.-Volksw. Peter Wichert
Steuern, Recht, Betriebswirtschaft

Melvin Heid
Öffentlichkeitsarbeit, Social Media

Sascha Kruchen
Pressearbeit

Adressen:
Düsseldorfer Straße 50, 47051 Duisburg
Luisenstraße 45, 10117 Berlin

Die Geschäftsführung erfüllt eigenverantwortlich die laufenden Aufgaben des Verbandes.

PRÄSIDIUM

Präsident: Christian Strunk
Präsidium:
Christiane Ritter und Jens Eckhoff

Dem Präsidium obliegt die Führung des Verbandes unter Beachtung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Beirates. Es betreut und berät die Geschäftsführung bei den laufenden Geschäften.

www.bv-miro.org

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die Mitgliederversammlung ist oberstes Organ des Verbandes und wählt das Präsidium für zwei Jahre.

MITGLIEDER

AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER

Ausrüster und Dienstleister der Branche sind über a.o.-Mitgliedschaften in das partnerschaftliche Netzwerk der mineralischen Rohstoffindustrie eingebunden

- Fachgruppe Naturstein im Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e.V. (ISTE)
- Fachgruppe Sand und Kies im Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e.V. (ISTE)
- Fachgruppe Naturstein im Bayerischen Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e.V. (BIV)
- Fachgruppe Sand und Kies im Bayerischen Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e.V. (BIV)
- Fachgruppe Gesteinsbaustoffe im Unternehmerverband Mineralische Baustoffe e.V. (UVMB)
- Landesgruppen Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein im Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V. (vero)
- Fachgruppe Gesteinskörnungen Nord-West im Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V. (vero)
- Fachgruppe Quarz Nord-West im Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V. (vero)
- Verband der Seekiesindustrie e.V.
- Fachabteilung Kies und Sand Hessen – Rheinland-Pfalz im VSE Industrieverband Steine und Erden e.V.
- Fachgruppe Naturstein-Industrie im Verband der Baustoffindustrie Saarland e.V. (VBS)
- Fachgruppe Kies und Sand im Verband der Baustoffindustrie Saarland e.V. (VBS)

MITGLIEDER IN DEN LANDES- UND REGIONALVERBÄNDEN

Unternehmen der mineralischen Rohstoffindustrie
Tätigkeiten: Gewinnung von Sand, Kies, Quarzsand und Naturstein zur Herstellung von nachfragegerechten Gesteinskörnungen

BEIRAT

Vorsitzender: Michael Hüging-Holemans
bis 15.04.2026 – ab 15.04.2026:
Max Florian Pescher

Der Beirat erarbeitet die Leitlinien und koordiniert die Tätigkeit der Ausschüsse. Er besteht aus den Vorsitzenden der Mitgliedsverbände, dem Präsidium, den MIRO-Vertretern im AE-Board und den Vorsitzenden der Arbeitsausschüsse. Der Beirat bildet einen Hauptausschuss, der der Mitgliederversammlung einen Vorschlag für die Wahl des Präsidiums unterbreitet.

ARBEITSAUSSCHÜSSE

Gewinnungs- und Aufbereitungstechnik
Vorsitzender: Prof. Martin Kirschbaum
MIRO-Betreuer: W. Nelles
Anwendungstechnik, Normung
Vorsitzender: Heimo Milnickel
MIRO-Betreuer: S. Janssen
Steuern, Recht, Betriebswirtschaft
Vorsitzender: Dr. Markus Kohl
MIRO-Betreuer: P. Wichert, S. Funk
Aus- und Weiterbildung
Vorsitzende: Dr. Bettina Nickel
MIRO-Betreuer: S. Funk
Öffentlichkeitsarbeit
Vorsitzende: Anja Schmeer
MIRO-Betreuer: S. Funk
Rohstoffsicherung, Umwelt, Folgenutzung
Vorsitzender: Steffen Loos
MIRO-Betreuer: C. Köppen, W. Nelles
Arbeitssicherheit
Vorsitzender: Thorsten Volkmer
MIRO-Betreuer: W. Nelles

Die Vorsitzenden der Arbeitsausschüsse sind Mitglieder des Beirates.

ARBEITSKREISE

AKR, Industrieller Kontakt-AK „AKR" (mit VDZ), Bahnschotter, Ad-hoc-AK „Bergrecht", Ad-hoc-AG „Biodiversität", Ad-hoc-AK „EPD", Ad-hoc-AK „Icons", Ad-hoc-AK „Regulated Dangerous Substances" (RDS), Ad-hoc-AK „Wasserrecht", AK „Nachhaltigkeit", Ad-hoc-AG „MIRO-Film 2025"

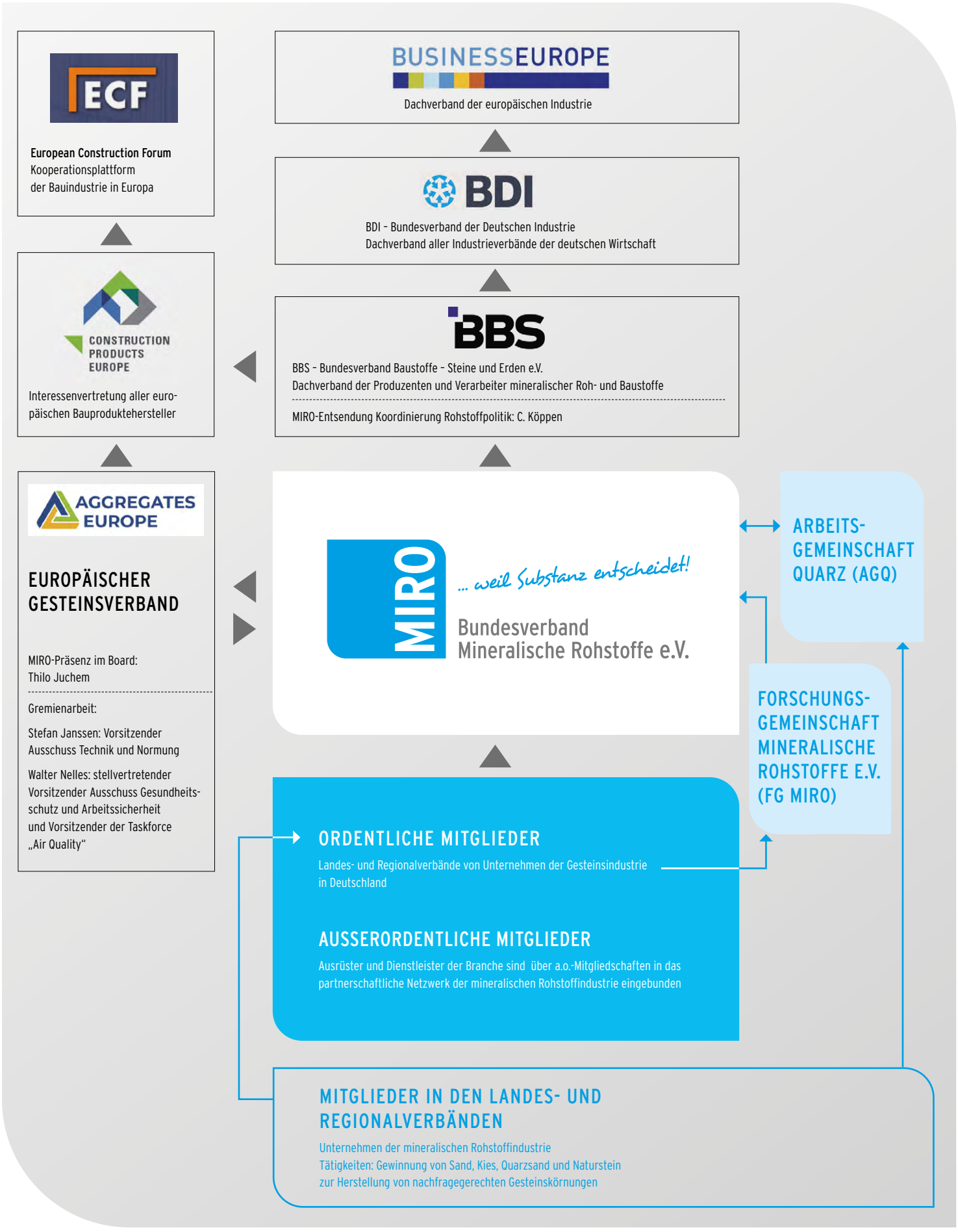
ARBEITSGEMEINSCHAFT QUARZ (AGQ)

Die AGQ ist der unter Federführung von MIRO agierende Zusammenschluss verschiedener Verbände und Unternehmen mit Quarzinteressen.

Vorsitzender: Dr. Paul Páez-Maletz
MIRO-Betreuer: W. Nelles

Stand: 30.06.2026

BUNDESVERBAND MINERALISCHE ROHSTOFFE E.V. – MIRO
ZENTRALE POSITION IM NATIONALEN UND EUROPÄISCHEN KOMPETENZNETZWERK



Stand: 30.06.2026

Gendergerechte Sprache
Wir streben an, gut lesbare Texte zu veröffentlichen und dennoch in unseren Texten alle Geschlechter abzubilden. Das kann durch Nennung des zurzeit gängigen generischen Maskulinums, Nennung beider Formen („Unternehmerinnen und Unternehmer") oder die Nutzung von neutralen Formulierungen („Mitarbeitende") geschehen. Bei allen Formen sind selbstverständlich immer alle Geschlechtergruppen gemeint – ohne jede Einschränkung. Von sprachlichen Sonderformen und -zeichen sehen wir ab.

Impressum

Herausgeber:
Bundesverband Mineralische Rohstoffe e. V. (MIRO)

Sitz:
Düsseldorfer Straße 50
47051 Duisburg
VR 5006
Tel.: 0203/9 92 39-60
Fax: 0203/9 92 39-98
E-Mail: info@bv-miro.org

Geschäftsstelle Berlin:
Luisenstraße 45
10117 Berlin
Tel.: 030/2 02 15 66-0
E-Mail: berlin@bv-miro.org

Internet: www.bv-miro.org

Verantwortlich für den Inhalt:
MIRO-Geschäftsführung

Redaktion:
Susanne Funk
Walter Nelles
Clemens Köppen
Stefan Janssen
Peter Wichert

Layout:
Gudrun Feilcke – Grafik-Design, Bremen

Druck:
W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co. KG,
70329 Stuttgart

Druckprodukt mit finanziellem Klimabeitrag
ClimatePartner.com/12585-2610-1030

Diese Publikation wurde auf zertifiziertem FSC-Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft gedruckt.
Der Ausgleichsbeitrag für die CO_2-Kompensation fließt in die Unterstützung
„Klimaschutzprojekt + Naturschutz, 1 t CO_2 + Naturprämie, International + Mecklenburg-Vorpommern".
Nähere Informationen erhalten Sie unter www.climatepartner.com, wenn Sie den QR-Code scannen
oder die ID 12585-2610-1030 eingeben.

Inhaltsübersicht

Vorwort 7

Die deutsche Gesteinsindustrie 8

Wirtschaftliches Umfeld 16

Rohstoffsicherung und Raumordnung 23

Natur- und Umweltschutz 28

EU-Richtlinien, Verordnungen, Gesetze 33

Anwendungstechnik, Normung 38

Gewinnungs- und Aufbereitungstechnik 44

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 45

Arbeitsgemeinschaft Quarz 51

Steuern, Recht, Betriebswirtschaft 53

Aus- und Weiterbildung 57

Politische Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit 63

Wettbewerbe und Veranstaltungen 75

Europa und Deutschland 80

Organisation 87

Anhänge 115

Investition braucht Substanz



Liebe Mitglieder und Freunde der Gesteinsindustrie,

Deutschland diskutiert so intensiv wie lange nicht mehr über Infrastruktur, Wohnungsbau, Energiewende, Wettbewerbsfähigkeit und Verteidigungsfähigkeit. Milliardeninvestitionen wurden angekündigt, Programme beschlossen und der Wille zur Modernisierung des Landes bekräftigt. Doch zwischen politischen Absichtserklärungen und ihrer Umsetzung steht eine entscheidende Frage: Sind wir in der Lage, die notwendigen Projekte tatsächlich zu bauen?

Die Antwort beginnt bei den Rohstoffen. Straßen, Schienenwege, Brücken, Stromtrassen, Wohngebäude und Industrieanlagen entstehen nicht allein durch politische Beschlüsse oder finanzielle Mittel. Sie benötigen Sand, Kies, Naturstein und Quarz sowie Unternehmen, Fachkräfte, Genehmigungen und Flächen. Kurz: Sie brauchen eine verlässliche heimische Rohstoffversorgung.

Genau deshalb hat sich MIRO im Berichtszeitraum 2025/2026 mit Nachdruck dafür eingesetzt, die Bedeutung unserer Branche in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Ob in Gesprächen mit politischen Entscheidungsträgern, in Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben, bei Veranstaltungen oder mit unserer Demonstration im Berliner Regierungsviertel: Unsere Botschaft war eindeutig. Deutschlands Zukunft darf nicht an fehlenden Genehmigungen, mangelnder Rohstoffsicherung und bürokratischen Hürden scheitern. Deshalb haben wir – auch in unserem neuen Branchenfilm – gefragt: „Was nützen Scheine ohne Steine?“

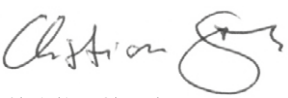
Dabei geht es längst um mehr als klassische Bauthemen. Die Versorgung mit heimischen mineralischen Rohstoffen ist eine Frage der wirtschaftlichen Resilienz, der Energieversorgung und zunehmend auch der Sicherheit unseres Landes. Wer Infrastruktur stärken und Transformation ermöglichen will, muss zugleich die Voraussetzungen für ihre materielle Basis schaffen.

Gleichzeitig zeigt unsere Branche täglich, dass Rohstoffgewinnung und Nachhaltigkeit zusammengehören. Rekultivierung, Biodiversitätsförderung, Kreislaufwirtschaft und die Nutzung ehemaliger Gewinnungsstätten für erneuerbare Energien belegen, dass wir Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft übernehmen.

Der vorliegende Geschäftsbericht dokumentiert die vielfältigen Aktivitäten unseres Verbandes und macht deutlich, wie viel Engagement, Fachwissen und Überzeugungskraft hinter der Arbeit von MIRO stehen. Allen Mitgliedern, Gremienvertretern, Partnern und Mitarbeitern danke ich herzlich für ihren Einsatz.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass Deutschland nicht nur über Zukunft spricht, sondern sie auch baut.

Ihr



Christian Strunk
MIRO-Präsident



Foto: MIRO

Mineralische Rohstoffe: Unverzichtbar für Infrastruktur, Energiewende und Wohnungsbau

In Deutschland werden jährlich etwa 500 Mio. t Gesteinskörnungen aus Naturstein, Kies und Sand sowie Quarzsanden und -kiesen nachgefragt. Diese mineralischen Gesteinsrohstoffe stehen am Anfang zahlreicher Wertschöpfungsketten und sind essenzielle Grundlage unseres Wohlstands. Hauptabnehmer sind bauausführende Unternehmen und Baustoffproduzenten. Doch auch andere Wirtschaftsbereiche, wie die Glas- und Keramikindustrie, Gießereien, Kläranlagen, Agrar- und Forstbetriebe oder die Papier-, Pharma- und Kosmetikindustrie sind auf mineralische Rohstoffe angewiesen. Auch der Ausbau der erneuerbaren Energien kommt ohne Gesteinskörnungen nicht aus. Benötigt werden diese z. B. für die Stahlbetontürme der Windkraftanlagen, für deren Fundamente, für die Glasfasern in den Flügeln und nicht zuletzt für den Bau der Zuwegungen und die Verlegung der Leitungen. Die deutsche Gesteinsindustrie sichert damit die Grundversorgung der rund 84 Mio. Menschen in Deutschland mit den wichtigsten mineralischen Massenrohstoffen, die im wahrsten Sinne des Wortes die Basis unseres modernen Lebens bilden.

Vorteile heimischer Rohstoffförderung

Wirtschaftsfaktor und Arbeitsplätze

Die deutsche Gesteinsindustrie besteht überwiegend aus Klein- und Kleinstunternehmen sowie wenigen „großen" Unternehmen. In etwa 2.700 Werken produzieren ca. 23.000 Mitarbeiter in direkten Arbeitsverhältnissen aus den Rohstoffen wichtige Massenbaustoffe. Damit bietet die Branche Wertschöpfung sowie gute Arbeitsplätze unter Einhaltung höchster Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards in meist ländlichen Regionen.

Kurze Wege durch Dezentralität

Rohstoffe direkt aus der jeweiligen Region geliefert zu bekommen, ist nicht nur aus Kostengründen, sondern auch unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes sinnvoll. Da qualitativ hochwertige Gesteinslagerstätten regional und oberflächennah in Deutschland vorhanden sind, sind Gewinnungsstätten gleichmäßig verteilt über Deutschland anzutreffen. Dadurch können die hergestellten Sand-, Kies-, Schotter- und Splitt-Produkte auf kurzen Wegen zum Kunden transportiert werden. Baustoffproduzenten und Bauausführende sowie industrielle, öffentliche und private Nutzer können die Lieferanten mit den kürzesten Transportwegen aussuchen und auf diese Weise Transportkosten und CO_2-Emissionen einsparen. Aus diesen Gründen ist es sinnvoll, die bestehende, dezentrale Versorgungsstruktur zu erhalten.

Es gibt allerdings Regionen, in denen spezielle Gesteins-



Foto: MIRO

rohstoffe geologisch bedingt nicht vorkommen oder in denen Genehmigungen für die Gewinnung der Rohstoffe nicht erteilt werden. Dort werden dann längere Transportstrecken erforderlich. Wo es möglich ist, ist der Transport per Binnenschiff oder Bahn bei längeren Strecken bewährter Standard.

Deutschland kann sich selbst versorgen

Deutschland ist reich an geologischen Vorkommen mineralischer Rohstoffe und kann daher insbesondere bei Gesteinsrohstoffen wie Naturstein, Kies, Sand, Quarzsand und -kies zur Bedarfsdeckung auf Importe verzichten. Die heimischen Bodenschätze tragen auf diese Weise zur Resilienz unserer Wirtschaft bei. Gerade in Zeiten von Krisen wird deutlich, wie wertvoll diese Fähigkeit zur Selbstversorgung ist.

Wir schaffen artenreiche Lebensräume

Die Gewinnung von Gesteinsrohstoffen ist immer mit einem Eingriff in die Natur und Landschaft verbunden. Richtig ist aber auch, dass die Unternehmen nach der Rohstoffentnahme zur Renaturierung und Rekultivierung der Flächen verpflichtet sind. Und auch bereits während der Rohstoffgewinnung entstehen oft wertvolle Biotope, die es ansonsten in unserer modernen Kulturlandschaft kaum noch gibt. Gerade durch die Tätigkeit unserer Unternehmen werden Rohböden und Gesteinsflächen freigelegt, die den sogenannten Pionierarten Lebensraum bieten. Auf den sich schnell erwärmenden Arealen siedeln sich gerne seltene Tiere und Pflanzen an, die beispielsweise offene Felswände, Steilwände aus Lockergestein, trockene Kies- und Sandbereiche oder Wechselwasserzonen brauchen. Regelmäßig in den Gewinnungsstätten anzutreffende Tierarten sind zum Beispiel der Uhu, die Uferschwalbe, der Flussregenpfeifer, Libellen, Eidechsen, die Kreuz-, die Geburtshelfer- oder die Knoblauchkröte, Frösche und Molche sowie heimische Schlangenarten.

Wertvolle Nachnutzungen

Flächen, die für die Rohstoffgewinnung benötigt werden, unterliegen nur temporär dieser Art der Nutzung. Während die Gewinnung voranschreitet, wird im Bereich der genutzten Areale bereits wieder rekultiviert oder renaturiert. Auf



Unternehmen der Gesteinsindustrie können einen wichtigen Beitrag zur Transformation leisten, indem sie Anlagen für erneuerbare Energien auf ihren Flächen und Baggerseen errichten. Foto: MIRO



Die Bauindustrie ist Hauptabnehmer mineralischer Rohstoffe. Foto: Shutterstock

diese Weise stehen die Flächen zeitnah nach der Rohstoffgewinnung wieder für andere Nutzungsarten zur Verfügung. Hierfür werden bereits im Genehmigungsverfahren Wiedernutzbarmachungspläne vorgelegt, mit Bürgerbeteiligung diskutiert und von den Behörden genehmigt. Diese Pläne müssen nach erfolgter Rohstoffgewinnung von den Gewinnungsunternehmen umgesetzt werden. Oft legen die Unternehmen dann reizvolle und ganzjährig nutzbare Naherholungsgebiete an und erhöhen dadurch den Freizeitwert einer Region. Baggerseen oder Wandergebiete sind hier beispielhaft zu nennen. Häufig werden diese Flächen auch als Naturschutzgebiete von Naturschutzverbänden weiter gepflegt. Die Erzeugung erneuerbarer Energien, zum Beispiel mit schwimmenden Solaranlagen auf Baggerseen oder in Freiflächen-Solarparks, ist in ehemaligen Gewinnungsstätten ebenfalls möglich. Alternativ können auch Baugrundstücke entwickelt werden. Häufig werden die Flächen in die Nutzung durch die Land- oder Forstwirtschaft zurückgegeben.

Recycling als zweites Standbein

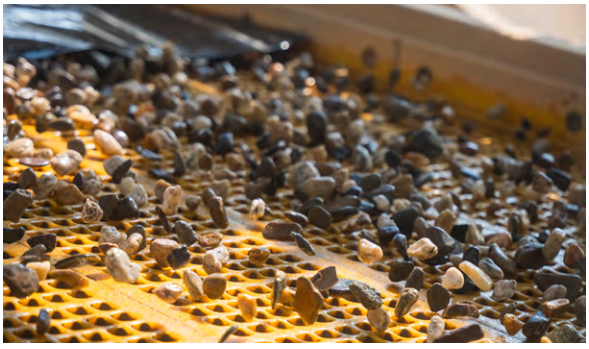
Unternehmen der mineralischen Rohstoffindustrie gehören zu den Pionieren, die das Bauschutt-Recycling vor mehr als 40 Jahren aktiv aufgriffen und mit voranbrachten. Es gehört zum Effizienzverständnis vieler Betriebe, mit ihrem technischen Know-how und den passenden Aufbereitungsanlagen gleichzeitig zusätzlich Recyclingbaustoffe herzustellen und für geeignete Anwendungen anzubieten. Wie bei der Gewinnung und Aufbereitung mineralischer Primärrohstoffe spielen auch bei der Aufbereitung von mineralischen Abfällen wie Abbruchmaterial oder Bodenaushub Fragen nach den Transportentfernungen, den verfügbaren Mengen mit gleichbleibenden Eigenschaften sowie nach dem Wasser- und Energieverbrauch für die Aufbereitung die entscheidende Rolle. Dabei haben die Transportentfernungen und die daraus folgenden Transportemissionen und -kosten einen großen Einfluss auf die Frage, welche Verwendung für den jeweiligen Abfallstrom unter Nachhaltigkeitsaspekten optimal ist.

Potenziale heimischer Rohstoffförderung

Deutschland ist reich an Gesteinsrohstoffen

Immer wieder gibt es Berichte, dass in einigen Ländern der Erde eine geologische Knappheit an geeigneten Bausanden besteht. Dies ist oft richtig, denn abgerundete, gleich große Körner (wie zum Beispiel Wüstensand) eignen sich nicht zum Bauen. Deutschland ist dagegen aus geologischer Sicht reich an diversen Natursteinvorkommen sowie Sand-





Erst durch die qualifizierte Aufbereitung können aus einem natürlich vorkommenden Gesteinsrohstoff definierte Körnungen hergestellt werden. Fotos: MIRO



Um den Investitionsstau im Infrastrukturbereich aufzulösen, müssen beispielsweise Brücken, Straßen und Gleisanlagen saniert werden. Hier kommen Schotter und Splitte sowie Kiese und Sande zum Einsatz und auch das ausgebaute und recycelte Material. Foto: Shutterstock

und Kieslagerstätten. Die Versorgung mit Gesteinsrohstoffen ist – eine passende Genehmigungslage vorausgesetzt –noch viele Jahrzehnte, ja sogar Jahrhunderte, gesichert (vgl. BGR-Broschüren „Sand und Kies in Deutschland" „Band I: Grundlagen" und „Band II: Gewinnung in den Bundesländern" sowie „Gebrochene Natursteine in Deutschland").

Konjunkturkongruenter Bedarf

407 Mio. t Gesteinskörnungen (Naturstein, Kies und Sand sowie Quarzsande und -kiese) wurden im Jahr 2025 in Deutschland insgesamt nachgefragt (siehe S. 117). Der Bedarf an Primärrohstoffen ist konjunkturabhängig. Die Unternehmen produzieren und liefern genau jene Mengen, die von den Abnehmern nachgefragt werden, und sichern auf diese Weise die Versorgung unserer Volkswirtschaft. So kann es auch sein, dass die jährliche Nachfrage bei einem Betrieb in manchen Jahren wesentlich geringer ist als in anderen Jahren, je nachdem, ob in der Nähe gerade ein größeres Bauprojekt realisiert wird oder nicht. Auf solche üblichen regionalen und konjunkturellen Schwankungen in den Regionen müssen und können die Betriebe über einen gewissen Zeitraum flexibel reagieren.

Nachfrageprognose bis 2045

Die langfristige Nachfrage nach primären und sekundären Gesteinsrohstoffen in Deutschland bis 2045 wurde im April 2025 erneut in einer Studie vom RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung untersucht und verifiziert (siehe Studie unter Downloads auf der MIRO-Website). Die Studie basiert auf Grund der zuletzt schwachen Konjunktur auf zwei eher vorsichtigen volkswirtschaftlichen Szenarien: In der sogenannten oberen Variante (0,9 % jährliches Wirtschaftswachstum) liegt der Rohstoffbedarf im Jahr 2045 bei 525 Mio. t – ein Rückgang um 5,4 % gegenüber 2022. In der unteren Variante (0,1 % Wachstum) fällt der Bedarf auf 452 Mio. t, was einem Rückgang von 18,5 % entspricht.





Brechen, Sieben, Klassieren und Waschen sind die Prozesse, die die von den Abnehmern geforderten norm- und einsatzgerechten Eigenschaften gewährleisten. Fotos: MIRO



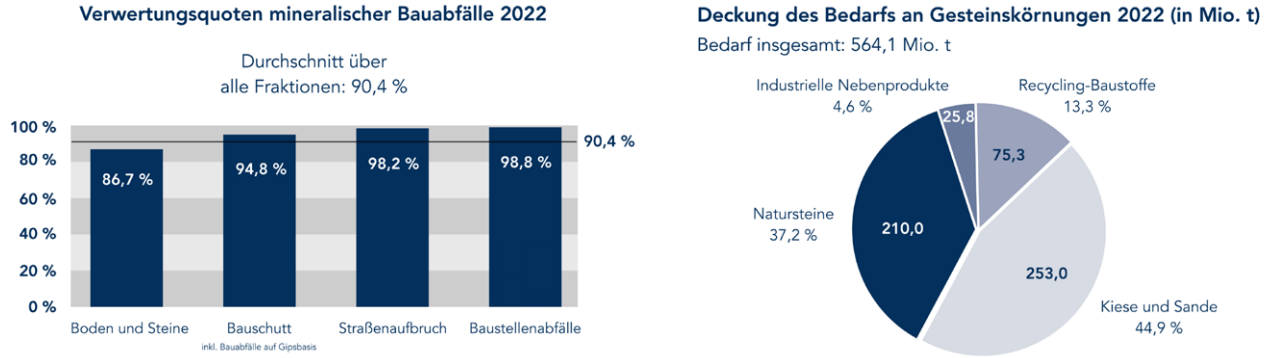
Aufbereitung mineralischer Bauabfälle. Foto: Geiger

Angesichts des enormen Sanierungs- und Baubedarfs im Bereich der Infrastruktur und des Wohnungsbaus, der in der Studie nicht berücksichtigt wurde, ist jedoch von einem höheren Wachstum auszugehen, sodass ein signifikanter Rückgang der Nachfrage nicht zu erwarten ist.

Sekundärergänzung zu Primärmaterial

Der Einsatz von Sekundärrohstoffen, zu denen neben Recycling-Baustoffen auch industrielle Nebenprodukte zählen, leistet einen wichtigen Beitrag zur Versorgung mit mineralischen Körnungen und trägt damit in bewährter Weise aktiv zur Ressourcenschonung bei. Die Herstellung sekundärer Baustoffe im Rahmen des sogenannten Urban Minings, also durch die Aufbereitung mineralischer Bauabfälle aus dem Abbruch von Gebäuden, Brücken und anderen Bauwerken sowie der Sanierung von Verkehrswegen aller Art, ist längst gängige Praxis. Bei den meisten Gesteinsunternehmen ist sie ein zweites wirtschaftliches Standbein. So werden von den jährlich anfallenden ca. 208 Mio. t an mineralischen Bauabfällen mehr als 90 % im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) verwertet.

Der Bundesverband Mineralische Rohstoffe setzt sich deshalb dafür ein, dass Recyclinganlagen auf den Flächen der Gewinnungsbetriebe genehmigt werden. Rohstoffgewinnungsstätten stellen optimale Standorte für das Recycling dar. Sie sind in regionalen Rohstoffversorgungsstrukturen bestens integriert und verfügen über die Anlagentechnik, das Personal und das Know-how, um mineralische Abfälle aufzubereiten. Insbesondere die Platzverhältnisse ermöglichen die Getrennthaltung der zahlreich erforderlichen, zu beprobenden Haufwerke. Die Kreislaufwirtschaft in der jeweiligen Region könnte dadurch gefördert und Transportwege kurzgehalten werden.



In Deutschland wird viel weniger abgerissen als neu gebaut oder saniert. Daher reicht das recycelte Abbruchmaterial nur für einen Bruchteil der Bautätigkeit. Obwohl durchschnittlich über 90 % der mineralischen Bauabfälle und außerdem industrielle Nebenprodukte wiederverwertet werden, können damit nur insgesamt 17,9 % der Nachfrage nach Gesteinskörnungen gedeckt werden.

Quelle: Bericht der Initiative Kreislaufwirtschaft Bau: Mineralische Bauabfälle – Monitoringbericht 2022

Herausforderungen für die heimische Rohstoffversorgung

Problembeschreibung

Fehlende Genehmigungen

Genehmigungen für Unternehmen der Gesteinsindustrie unterscheiden sich in zwei Punkten von jenen anderer Unternehmen: Zum einen sind die Betriebe aufgrund der Rohstoffvorkommen standortgebunden, d. h. sie sind auf Flächen mit qualitativ hochwertigen Lagerstätten angewiesen. Zum anderen benötigen die Gewinnungsbetriebe aufgrund ihrer Dynamik in regelmäßigen Abständen, wenn die Rohstoffgewinnung auf einer genehmigten Fläche eine definierte Grenze erreicht, erneut eine Anschlussgenehmigung. Erhalten sie diese Genehmigungen nicht oder nicht rechtzeitig, müssen der Betrieb ggf. eingestellt, die Maschinen veräußert und die Mitarbeiter entlassen werden.
Mit diesem Szenario rechnen derzeit viele unserer Unternehmen, denn vielerorts werden Anschluss- oder Neuaufschlussgenehmigungen nicht erteilt oder die Genehmigungsverfahren dauern häufig länger als zehn Jahre, was für manche Betriebe das Aus bedeuten kann.

Fehlende Planungssicherheit = immer weniger Gewinnungsbetriebe

Die Anzahl der Gewinnungsbetriebe in Deutschland nimmt über die Jahre hinweg kontinuierlich ab. In einigen Regionen ist die künftige Versorgung mit Baurohstoffen schon gefährdet. Problematisch ist dies bereits in der Region Dresden, im Großraum Berlin, in der Region Köln und im mittleren Donautal, wie die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) in ihrer Studie von Dezember 2022 feststellt[1]. Wir machen die Erfahrung, dass die Genehmigungsverknappung bereits zeitnah mindestens auch am Niederrhein und in der Mittel-Elbe-Region droht. Durch eine weitere Ausdünnung der Rohstoffgewinnungsbetriebe wird die derzeit noch gute, dezentrale Versorgungsstruktur aufs Spiel gesetzt.

Überplanung gefährdet heimische Rohstoffversorgung

Die Sicherung heimischer Rohstoffe setzt voraus, dass ausreichend Flächen für die Gewinnung von Kies, Sand, Naturstein und Industriemineralen in den Regional- und den Landesentwicklungsplänen für die Zukunft gesichert werden. In der Praxis nimmt jedoch die Konkurrenz um die Flächen immer weiter zu. Zusätzliche Ausweisungen für Naturschutz, erneuerbare Energien, Leitungsbau, Verkehrsinfrastruktur oder andere Vorhaben führen zunehmend zu einer Überplanung wertvoller Rohstoffvorkommen.
MIRO hat sich deshalb im Berichtsjahr für eine stärkere Berücksichtigung der Rohstoffsicherung im Raumordnungsrecht eingesetzt. Denn nur wenn Lagerstätten rechtzeitig gesichert werden, können auch künftig Wohnungsbau, Infrastrukturprojekte, Energiewende und industrielle Nachfrage zuverlässig mit den benötigten mineralischen Rohstoffen versorgt werden.

Was würde helfen?

Bürokratieabbau und Genehmigungsbeschleunigung

Genehmigungsverfahren für die Rohstoffgewinnung gestalten sich immer langwieriger, schwieriger und dauern oft mehr als acht bis zehn Jahre. Dies ist nicht zuletzt der Komplexität der Raumordnungs- und der Genehmigungsverfahren für Anschluss- oder Neuaufschlussflächen geschuldet sowie auch lokalen Widerständen und der oftmals fehlenden Unterstützung der Unternehmen durch die politischen Akteure. Schnelle und effiziente Planungs- und Genehmigungsverfahren sollten jedoch zu einem Standortvorteil für Deutschland werden. Dazu gehören Rechtssicherheit, moderne Bürgerbeteiligung und die Digitalisierung der Abläufe. Aber auch die Einhaltung von Fristen, die Genehmigungsfiktion und die Präklusion sollten zur Beschleunigung der Verfahren eingesetzt werden.

Änderungen im Raumordnungsgesetz

Der Bundesgesetzgeber sollte im Raumordnungsgesetz (ROG) oder an anderer passender Stelle die regionale Versorgung mittel- und langfristig sicherstellen und formulieren, dass die Rohstoffgewinnung als Daseinsvorsorge im „überragenden öffentlichen Interesse“ steht. Ziel ist es, die Verfügbarkeit heimischer Rohstoffe zu gewährleisten und die dafür notwendigen Flächen von konkurrierenden Nutzungen und Überplanungen freizuhalten.

[1] Quelle: BGR, Sand und Kies in Deutschland, Band I: Grundlagen und Band II: Gewinnung in den Bundesländern.

Keine zusätzlichen Hürden durch die Gesetzgebung

Die Gewinnung mineralischer Rohstoffe ist eine unverzichtbare Voraussetzung für Wohnungsbau, Infrastruktur, Energiewende und wirtschaftliche Entwicklung. Zusätzliche gesetzliche Hürden, etwa durch weitere naturschutzrechtliche Einschränkungen oder das Naturinfrastrukturgesetz, dürfen die Sicherung und Erschließung heimischer Lagerstätten nicht unverhältnismäßig erschweren, da dies die Versorgungssicherheit gefährdet und Abhängigkeiten von Importen erhöht. Erforderlich sind vielmehr ausgewogene Regelungen, die Naturschutz und Rohstoffversorgung gleichermaßen berücksichtigen und eine verlässliche, planbare Genehmigungspraxis ermöglichen.

Rechtssicherheit für „Natur auf Zeit" zügig herstellen

Die Gewinnungsstätten der Gesteinsindustrie und insbesondere die laufenden Betriebe sind Hotspots der Biodiversität. Es entstehen seltene, naturschutzfachlich wertvolle Biotopstrukturen, in die zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten einwandern. Dies hat auch bereits in der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) 2021 Eingang in Gestalt einer Ermächtigungsgrundlage für die Erarbeitung einer Rechtsverordnung seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) gefunden. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) hat ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für die Erstellung der Verordnung vergeben, das sowohl die rechtlichen als auch die naturschutzfachlichen Anforderungen an die zugelassene Gewinnung festlegen soll. Das Ergebnis des Forschungsvorhabens wurde im Frühjahr 2025 vorgestellt. Die Rechtsverordnung sollte nun schnellstmöglich erlassen werden, um in gleicher Weise Rechtssicherheit und Klarheit sowohl für die Unternehmen als auch die Genehmigungsbehörden herzustellen.

Umstellung auf erneuerbare Energien ermöglichen

Auf den zahlreichen, dezentral vorhandenen Flächen und Baggerseen unserer Gewinnungsbetriebe wäre ein zügiger Zubau von schwimmenden und Freiflächen-Photovoltaikanlagen möglich. Dadurch wäre die Transformation der Gesteinsunternehmen hin zu grünem Strom möglich. Jedoch wurde dieses Potenzial im sogenannten „Osterpaket" der Bundesregierung unnötigerweise weitgehend ausgebremst. Im Juli 2022 wurde in § 36 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erstmalig der Ausbau schwimmender PV-Anlagen auf Baggerseen auf 15 % der Seefläche begrenzt und ein Mindestabstand von 40 m zum Ufer vorgeschrieben. Diese Flächenbegrenzung im WHG muss überarbeitet werden.

PV-Anlagen im Baugesetzbuch erleichtern

Die Novelle des Baugesetzbuchs (BauGB) sollte genutzt werden, um den Ausbau erneuerbarer Energien auf allen Tagebaufolgeflächen und damit für die gesamte Rohstoffbranche zu berücksichtigen. Die erzeugte PV-Energie könnte von den Kiesgruben- und Steinbruchbetrieben direkt für die Produktion genutzt werden, denn der Lastgang der Stromerzeugung mittels PV-Anlagen passt zur tagsüber stattfindenden Produktion in den Betrieben. Der überschüssig erzeugte „grüne" Strom könnte eingespeist werden und umliegende Verbraucher versorgen. Ein Vorteil, den sich Kommunen und Anlieger zunehmend wünschen.





Abbildungen: MIRO

MIRO-Nachhaltigkeitsprinzipien

Sozialverantwortung

Die Gesteinsindustrie bietet sichere, interessante und familienfreundliche Arbeits- und Ausbildungsplätze in ländlichen und meist strukturschwachen Regionen. Beeinträchtigungen von Anrainern und Nachbarn in der Betriebsphase werden so gering wie möglich gehalten. Ein gutes Miteinander mit Kommunen und Bürgern schafft Vertrauen.







Fotos: MIRO-Fotowettbewerb 2014, gsz

Ökonomie

Die wirtschaftliche Gewinnung und Aufbereitung der Gesteinsrohstoffe mit modernen Verfahren nach dem Stand der Technik zur verbrauchsnahen Versorgung der Baustoffindustrie, der Bauwirtschaft und aller weiteren Verwender mit den gewünschten Produkten ist das ökonomische Ziel der Branche im Nachhaltigkeitsdreiklang.







Fotos: MIRO-Fotowettbewerb 2011, gsz

Ökologie

Ressourcenschonende und energiesparende Verfahren kommen bei Gewinnung und Aufbereitung der Rohstoffe zum Einsatz. Kurze Transportwege zu Abnehmern sind ebenfalls Element der ökologischen Nachhaltigkeitssäule. Durch sorgsame Betriebs- und Nachnutzungskonzepte in Kooperation mit dem Naturschutz wird die Artenansiedlung begünstigt.







Fotos: fe, gsz, MIRO-Fotowettbewerb 2017

Konjunktur erhält Rückenwind durch staatliche Investitionen



Foto: Shutterstock

Stuttgart 21

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2025, 2026 und 2027

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands im Zeitraum von 2025 bis 2027 ist durch eine nur allmähliche Überwindung der konjunkturellen Schwächephase sowie durch erhebliche außenwirtschaftliche und geopolitische Unsicherheiten gekennzeichnet. Zwar endete im Jahr **2025** die zweijährige Rezession mit einem moderaten Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,2 %, die wirtschaftliche Dynamik blieb jedoch deutlich hinter früheren Erholungsphasen zurück. Die leichte Expansion beruhte nahezu ausschließlich auf einer höheren Binnennachfrage. Insbesondere der private Konsum profitierte von steigenden Realeinkommen und einer rückläufigen Inflation, während der Staatsverbrauch sowie die öffentlichen Investitionen infolge wachsender Ausgaben für Infrastruktur, Transformation und Verteidigung zusätzliche Wachstumsimpulse lieferten. Demgegenüber blieb die Investitionstätigkeit des privaten Sektors verhalten. Insbesondere die Ausrüstungs- und Bauinvestitionen wurden weiterhin durch hohe Finanzierungskosten, eine schwache Kapazitätsauslastung sowie eine ausgeprägte Investitionszurückhaltung belastet. Gleichzeitig setzte sich die rückläufige Exportentwicklung fort, sodass die Industrieproduktion – insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe – auf niedrigem Niveau verharrte.

Für das laufende Jahr **2026** erwarteten die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute zunächst eine deutliche konjunkturelle Beschleunigung, die maßgeblich auf expansive fiskalpolitische Maßnahmen zurückgeführt wird. Die beschlossenen öffentlichen Investitionsprogramme in den Bereichen Infrastruktur, Klimaschutz und Verteidigung stärken die gesamtwirtschaftliche Nachfrage und induzieren zusätzliche private Investitionen. Im Jahresverlauf zeigt sich jedoch, dass diese Impulse durch eine Vielzahl belastender Faktoren erheblich abgeschwächt werden. Neben den bereits seit mehreren Jahren bestehenden strukturellen Problemen – insbesondere einer nachlassenden internationalen Wettbewerbsfähigkeit, einer geringen Produktivitätsdynamik und der anhaltenden Schwäche des Verarbeitenden Gewerbes – wirken sich die geopolitischen Spannungen im Nahen Osten zunehmend negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung aus. Der Krieg zwischen Israel und Iran führt zu erheblichen Preissteigerungen auf den internationalen Energie- und Rohstoffmärkten und verschlechtert damit sowohl die Produktionsbedingungen der Unternehmen als auch die Kaufkraft privater Haushalte. Vor diesem Hintergrund reduzieren die Wirtschaftsfor-

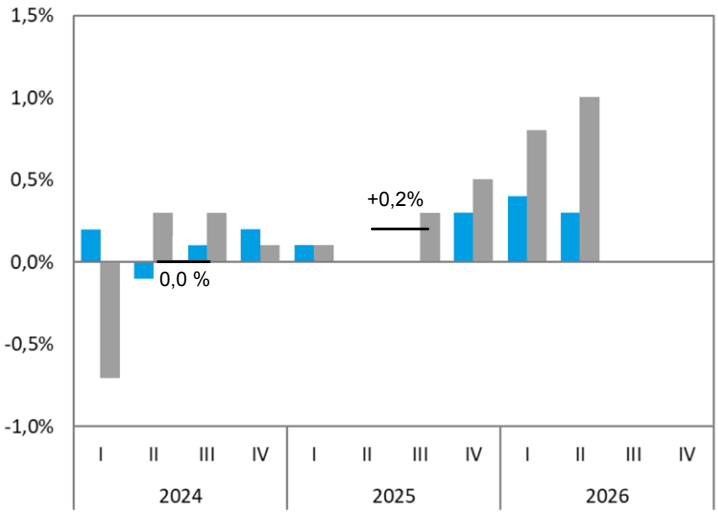
schungsinstitute ihre Wachstumsprognose für das reale Bruttoinlandsprodukt deutlich. Während ursprünglich ein Anstieg von rund 1,3 % erwartet worden war, gehen die im Sommer aktualisierten Prognosen nur noch von einem Wachstum zwischen 0,5 % und 0,6 % aus. Die konjunkturelle Erholung setzt damit zwar grundsätzlich ein, verläuft jedoch erheblich langsamer als zunächst angenommen.

Für den weiteren Prognosezeitraum **2027** wird eine schrittweise Verstärkung der wirtschaftlichen Dynamik erwartet, wenngleich die Erholung weiterhin fragil bleibt. Die Institute gehen davon aus, dass die negativen Auswirkungen des Energiepreisschocks mit zeitlicher Verzögerung nachlassen und die expansive Fiskalpolitik zunehmend positive Multiplikatoreffekte entfaltet. Insbesondere die öffentlichen Investitionen in Verkehrs-, Energie- und Verteidigungsinfrastruktur dürften die gesamtwirtschaftliche Nachfrage stabilisieren und zusätzliche Produktionsimpulse im industriellen Sektor auslösen. Von diesen Investitionen profitieren voraussichtlich vor allem der Fahrzeugbau, die Metallindustrie sowie weitere vorgelagerte Industriezweige. Gleichzeitig wird erwartet, dass rückläufige Energiepreise die real verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte erhöhen und damit den privaten Konsum wieder stärken. Auch die Dienstleistungsbranchen dürften ihre Funktion als Stabilitätsanker der deutschen Volkswirtschaft beibehalten, während sich die Industrie aufgrund ihrer hohen Energie- und Exportabhängigkeit nur allmählich erholen dürfte.

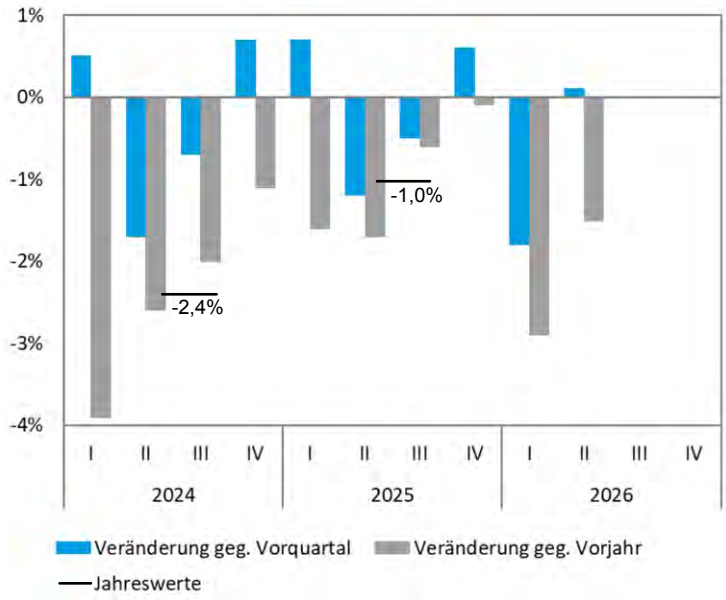
Prognosen unterliegen jedoch erheblichen Risiken. Das bedeutendste Abwärtsrisiko ergibt sich aus der Unsicherheit über Dauer und Intensität des Konflikts im Nahen Osten sowie dessen Auswirkungen auf die internationalen Rohstoff- und Energiemärkte. Ein dauerhaft erhöhtes Energiepreisniveau würde sowohl die Produktionskosten energieintensiver Industrien als auch die privaten Konsumausgaben erheblich belasten und damit die wirtschaftliche Erholung verzögern. Szenarioanalysen der Bundesbank verdeutlichen diese Verwundbarkeit der deutschen Volkswirtschaft. Unter der Annahme eines dauerhaft erhöhten Rohölpreises von 120 US-Dollar je Barrel würde sich das Wirtschaftswachstum in den Jahren 2026 und 2027 deutlich abschwächen, während die Verbraucherpreisinflation infolge steigender Energiepreise wieder spürbar anziehen würde. Die deutsche Volkswirtschaft bleibt damit in hohem Maße von externen Energiepreisschocks abhängig.

Neben den geopolitischen Risiken bestehen erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen handelspolitischen Rahmenbedingungen. Insbesondere eine erneute

Bruttoinlandsprodukt



Bauinvestitionen



Quelle: Darstellung des BBS, Daten entnommen von: Statistisches Bundesamt

Verschärfung der US-amerikanischen Zollpolitik könnte die Exportaussichten der deutschen Industrie erheblich beeinträchtigen und die Investitionsbereitschaft exportorientierter Unternehmen zusätzlich verringern. Gleichzeitig bergen kurzfristige Änderungen internationaler Handelsregeln das Risiko steigender Planungsunsicherheit, wodurch insbesondere langfristige Investitionsentscheidungen weiter verzögert werden könnten. Auch die Bauwirtschaft ist mit zusätzlichen Unsicherheiten konfrontiert. Die umfangreichen staatlichen Infrastrukturprogramme könnten bestehende Kapazitätsengpässe im Tiefbau verschärfen und zu weiteren Preissteigerungen führen.

Gleichzeitig besteht das Risiko, dass steigende Energiepreise verstärkt auf energieintensive Baustoffe und Vorprodukte übertragen werden und dadurch die tatsächliche Investitionswirkung öffentlicher Bauprogramme geringer ausfällt als ursprünglich erwartet.
Insgesamt verdeutlichen die vorliegenden Prognosen, dass sich die deutsche Volkswirtschaft zwar auf einem moderaten Erholungspfad befindet, dieser jedoch maßgeblich von externen Einflussfaktoren sowie strukturellen Standortproblemen begrenzt wird. Während expansive fiskalpolitische Maßnahmen und eine schrittweise Erholung der privaten Nachfrage stabilisierend wirken, bleiben die Entwicklung der Energiepreise, die geopolitische Lage sowie die internationale Handelspolitik die entscheidenden Determinanten der konjunkturellen Entwicklung. Die wirtschaftliche Expansion dürfte daher im gesamten Prognosezeitraum vergleichsweise verhalten ausfallen und erst mittelfristig wieder an Breite und Dynamik gewinnen.

Bauinvestitionen gewinnen an Dynamik

Die Entwicklung der Bauwirtschaft spiegelt die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in besonderem Maße wider und verdeutlicht zugleich die unterschiedlichen Anpassungsprozesse innerhalb der einzelnen Bausegmente. Nach den erheblichen Rückgängen der **Bauinvestitionen** in den Jahren 2023 und 2024 verlangsamte sich der Abschwung im Jahr **2025** deutlich. Die Bauinvestitionen gingen nur noch um 0,6 % zurück und signalisierten damit eine allmähliche Stabilisierung der Branche. Diese Entwicklung beruhte jedoch weniger auf einer breit angelegten Erholung als vielmehr auf einer zunehmenden Divergenz zwischen den einzelnen Teilmärkten. Während der Wohnungsbau weiterhin unter den Folgen des Zinsanstiegs, hoher Baukosten und einer zurückhaltenden Kreditvergabe litt, entwickelte sich der Wirtschaftsbau moderat positiv. Die öffentlichen Bauinvestitionen stagnierten zunächst, bevor die beschlossenen Infrastrukturprogramme zunehmend investive Impulse erwarten ließen.
Für den Prognosezeitraum wird die Baukonjunktur maßgeblich durch den öffentlichen Tiefbau getragen. Ausschlaggebend hierfür sind umfangreiche staatliche Investitionsprogramme zur Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur, der Energieversorgung und weiterer öffentlicher Einrichtungen. Bereits steigende Auftragseingänge im Straßen- und Schienenbau sowie eine zunehmende Zahl öffentlicher Ausschreibungen deuten auf eine Ausweitung der Bautätigkeit hin. Die Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten deshalb einen deutlichen Anstieg der öffentlichen Bauinvestitionen in den Jahren **2026** und **2027**. Gleichwohl dürfte die tatsächliche Wachstumswirkung geringer ausfallen, als das nominale Finanzierungsvolumen vermuten lässt. Ein Teil der bereitgestellten Mittel dient voraussichtlich der Schließung bestehender Finanzierungslücken bei Bund, Ländern und Kommunen, sodass die zusätzlichen Investitionen teilweise bereits geplante Maßnahmen ersetzen und somit nur begrenzte gesamtwirtschaftliche Zusatzimpulse entfalten.
Der **Wirtschaftsbau** entwickelt sich im Prognosezeitraum vergleichsweise robust, wenngleich die Investitionstätigkeit weiterhin durch die strukturellen Anpassungsprozesse der Industrie begrenzt wird. Die anhaltende Transformation industrieller Wertschöpfungsketten, steigende Energiekosten sowie eine zurückhaltende Investitionsneigung führen dazu, dass insbesondere Investitionen in klassische Produktions-, Fabrik- und Lagergebäude unter ihrem langfristigen Durchschnitt bleiben. Gleichzeitig entstehen jedoch neue Wachstumsfelder, die den strukturellen Wandel der deutschen Volkswirtschaft widerspiegeln. Hierzu zählen insbesondere Investitionen in Rechenzentren, digitale Infrastrukturen sowie den Ausbau der Strom- und Energienetze, die infolge der fortschreitenden Digitalisierung und Energiewende an Bedeutung gewinnen. Der Wirtschaftsbau profitiert damit weniger von einer allgemeinen konjunkturellen Erholung als vielmehr von langfristigen Transformationsprozessen.
Auch im **Wohnungsbau** mehren sich die Anzeichen einer schrittweisen Stabilisierung, ohne dass bereits von einer nachhaltigen Trendwende gesprochen werden kann. Nachdem die Wohnungsbauinvestitionen über mehrere Jahre kontinuierlich rückläufig waren, deuten steigende Auftragseingänge und eine zunehmende Zahl erteilter Baugenehmigungen auf eine allmähliche Belebung der Bautätigkeit hin. Unterstützt wird diese Entwicklung durch gestiegene Realeinkommen sowie eine zwischenzeitlich verbesserte Erschwinglichkeit von Wohneigentum infolge zeitweise günstigerer Finanzierungsbedingungen. Gleichzeitig bleibt die Nachfrage nach Wohnraum insbesondere in den urbanen Ballungsräumen unverändert hoch. Dennoch bestehen weiterhin erhebliche strukturelle Hemmnisse. Hohe Baukosten, ein nach wie vor beträchtlicher Auftragsmangel sowie zuletzt wieder steigende Baufinanzierungszinsen begrenzen die Investitionsbereitschaft privater Bauherren und institutioneller Investoren. Die Erholung

des Wohnungsbaus dürfte deshalb lediglich graduell erfolgen und deutlich hinter dem langfristig bestehenden Wohnraumbedarf zurückbleiben.

Positive Tendenz bei den Baugenehmigungen

Die Entwicklung der Baugenehmigungen bestätigt diese vorsichtige Einschätzung. Erstmals seit mehreren Jahren nahm die Zahl genehmigter Wohnungen im Jahr **2025** wieder spürbar zu. Besonders der Neubau von Ein- und Mehrfamilienhäusern entwickelte sich positiv, während Genehmigungen im Gebäudebestand lediglich moderat zunahmen. Den größten Beitrag zum Genehmigungsvolumen leisteten erneut Mehrfamilienhäuser, was auf eine zunehmende Konzentration der Bautätigkeit auf verdichtete Wohnformen schließen lässt. Diese Entwicklung trägt dem anhaltenden Wohnraummangel in den urbanen Zentren Rechnung und verdeutlicht zugleich die wachsende Bedeutung des Geschosswohnungsbaus für die zukünftige Wohnraumversorgung.

Die positiven Tendenzen setzten sich auch im Jahr **2026** fort. Die Zahl der genehmigten Wohnungen steigt gegenüber dem Vorjahreszeitraum nochmals deutlich an und erfasst sämtliche Wohngebäudekategorien. Besonders dynamisch entwickelt sich erneut der Mehrfamilienhausbau, der den größten Beitrag zur Ausweitung des Genehmigungsvolumens leistet. Gleichzeitig gewinnt die Schaffung zusätzlichen Wohnraums im Gebäudebestand durch Um-, Aus- und Erweiterungsmaßnahmen weiter an Bedeutung. Diese Entwicklung verdeutlicht, dass die Bestandsentwicklung zunehmend als ergänzende Strategie zur Deckung des Wohnraumbedarfs genutzt wird. Insgesamt können die steigenden Genehmigungszahlen als Frühindikator einer sich stabilisierenden Wohnungsbaukonjunktur interpretiert werden, wenngleich zwischen Genehmigung und tatsächlicher Fertigstellung weiterhin erhebliche zeitliche Verzögerungen bestehen.

Auftragseingänge

Auch die Entwicklung der Auftragseingänge spricht für eine allmähliche Verbesserung der Baukonjunktur. Bereits im Jahr **2025** verzeichnete das Bauhauptgewerbe sowohl real als auch nominal deutliche Zuwächse des Auftragsvolumens. Besonders hervorzuheben ist die erstmalige Erholung des Hochbaus seit mehreren Jahren, wobei der Wohnungsbau ausgehend von einem niedrigen Ausgangsniveau überdurchschnittliche Wachstumsraten erreichte. Gleichzeitig entwickelte sich der Tiefbau ausgesprochen dynamisch und profitierte insbesondere von Großprojekten im Bereich der Schienenverkehrsinfrastruktur sowie des Ausbaus digitaler Netze. Diese Entwicklung setzte sich auch im Jahr **2026** fort. Während zusätzliche Auftragseingänge überwiegend aus dem Tiefbau stammen, bleibt die Dynamik im Hochbau zunächst verhaltener. Insgesamt deutet die Kombination aus steigenden Auftragseingängen und zunehmenden Genehmigungen auf eine schrittweise Verbesserung der Kapazitätsauslastung im Baugewerbe hin.

Diese Einschätzung wird durch die Entwicklung des ifo-Geschäftsklimas bestätigt. Die Erwartungen der Unternehmen hinsichtlich der zukünftigen Geschäftsentwicklung haben sich zuletzt aufgehellt, während die Beurteilung der aktuellen Geschäftslage weitgehend unverändert blieb. Trotz des gestiegenen Optimismus stellt die weiterhin unzureichende Auftragslage insbesondere im Wohnungsbau einen wesentlichen Belastungsfaktor dar. Die Bauwirtschaft befindet sich damit in einer Übergangsphase, in der sich erste Erholungstendenzen zwar zunehmend verfestigen, eine breit angelegte Expansion jedoch weiterhin ausbleibt.

Insgesamt sprechen die vorliegenden Indikatoren für eine sukzessive Überwindung der mehrjährigen Baukrise. Die konjunkturelle Erholung wird jedoch in erster Linie durch den öffentlichen Infrastrukturausbau getragen, während der Wohnungs- und Wirtschaftsbau nur schrittweise an Dynamik gewinnen. Gleichzeitig begrenzen steigende Energie- und Materialkosten, hohe Finanzierungskosten sowie bestehende Kapazitätsengpässe das Expansionstempo. Die Bauwirtschaft entwickelt sich damit zunehmend zu einem Spiegelbild der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Einerseits entstehen durch öffentliche Investitionen und strukturelle Transformationsprozesse neue Wachstumsimpulse, andererseits verhindern geopolitische Unsicherheiten und anhaltende Strukturprobleme eine rasche Rückkehr zu einem nachhaltig hohen Investitionsniveau.

Entwicklung der Baustoff-, Steine- und Erdenindustrie in den Jahren 2025, 2026 und Prognose 2027

Die Entwicklung der Baustoff-, Steine- und Erdenindustrie ist eng mit der gesamtwirtschaftlichen Lage und insbesondere mit der Investitions- und Bautätigkeit verknüpft.

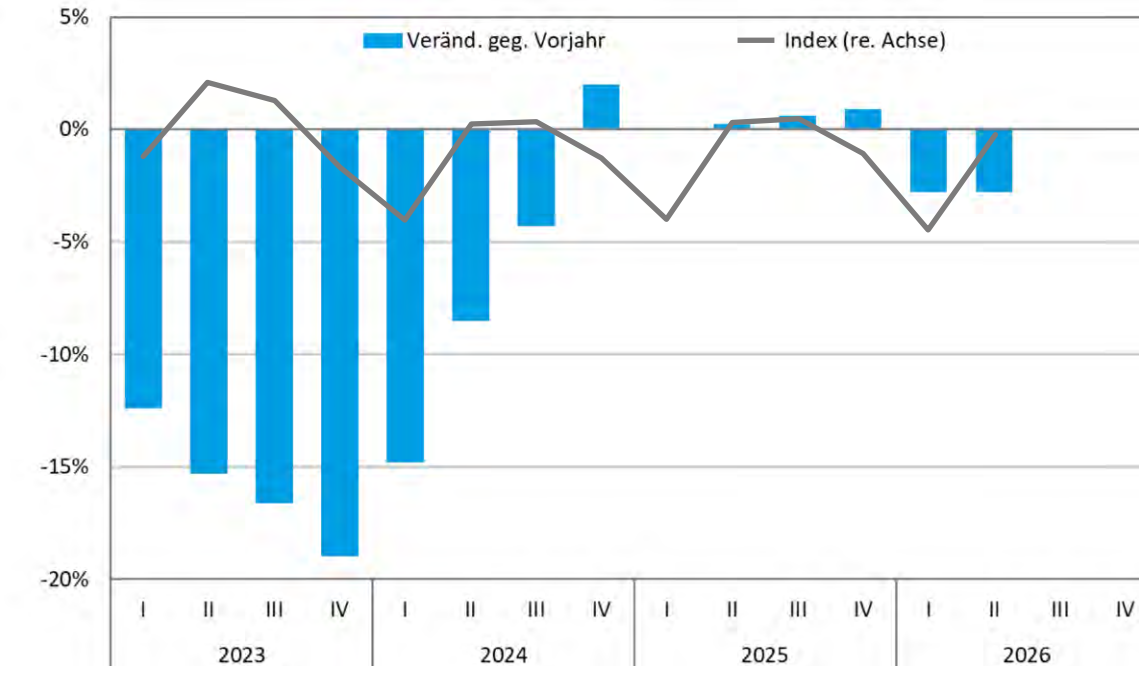
Nachdem die Branche infolge der ausgeprägten Baukrise zwischen 2021 und 2024 erhebliche Produktionsrückgänge verzeichnet hatte, zeigten sich im Jahr **2025** erste Anzeichen einer Stabilisierung. Die kalenderbereinigte Produktion nahm erstmals wieder leicht zu, nachdem insbesondere die wohnungsbaunahen Bereiche – darunter die Ziegel- und Kalksandsteinindustrie – in den Vorjahren außergewöhnlich starke Produktionseinbrüche hinnehmen mussten. Die positive Entwicklung resultierte jedoch weniger aus einer nachhaltig verbesserten Marktlage als vielmehr aus Basiseffekten nach den außergewöhnlich schwachen Vorjahren. Das Produktionsniveau blieb daher weiterhin deutlich unter dem langfristigen Durchschnitt.

Die zunächst erwartete Fortsetzung dieser Erholung im Jahr **2026** ist jedoch nicht eingetreten. Vielmehr führen die schwache gesamtwirtschaftliche Entwicklung, die nur verhaltene Erholung des Wohnungsbaus sowie die geopolitischen Spannungen im Nahen Osten zu einer erneuten Abschwächung der Produktion. Insbesondere die infolge des Iran-Krieges gestiegenen Energiepreise erhöhen die Produktionskosten energieintensiver Baustoffindustrien erheblich und wirken über steigende Inflation und Finanzierungskosten zusätzlich investitionshemmend. Witterungsbedingte Einschränkungen während der Wintermonate verstärken diese Entwicklung. Entsprechend wird sich die Produktion der Baustoff-, Steine- und Erdenindustrie im Verlauf des Jahres 2026 erneut verringern, sodass die Branchenverbände ihre ursprünglichen Erwartungen nach unten korrigiert haben. Die zwischenzeitliche Stabilisierung erweist sich damit als noch nicht ausreichend gefestigt, um bereits von einer nachhaltigen konjunkturellen Trendwende sprechen zu können.

Vor diesem Hintergrund prognostiziert der BBS für die Baustoffproduktion im Jahr **2026** einen Rückgang um -2 %.

Für den weiteren Prognosezeitraum **2027** wird vor dem Hintergrund positiverer Frühindikatoren und eines optimistischeren Geschäftsklimas von einer schrittweisen Verbesserung der Branchenentwicklung ausgegangen. Voraussetzung hierfür ist insbesondere eine Normalisierung der Energie- und Rohstoffmärkte sowie die konsequente Umsetzung der angekündigten öffentlichen Infrastrukturprogramme. Zusätzliche Wachstumsimpulse werden von verkehrs- und baupolitischen Maßnahmen wie dem beschleunigten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, vereinfachten Genehmigungsverfahren sowie investitionsfördernden Reformen im Wohnungsbau erwartet. Gleichzeitig weisen die Branchenverbände darauf hin, dass der Erfolg dieser Maßnahmen wesentlich von ihrer tatsächlichen Umsetzung abhängt. Insbesondere die zielgerichtete Verwendung öffentlicher Investitionsmittel sowie eine stärkere Planungs- und Genehmigungssicherheit werden als entscheidende Voraussetzungen für eine nachhaltige

Produktion der Baustoff-, Steine- und Erdenindustrie



Quelle: Darstellung des BBS, Daten entnommen von: Statistisches Bundesamt

Erholung der Baustoffkonjunktur angesehen.
Insgesamt zeichnet sich für die Baustoff-, Steine- und Erdenindustrie ein Übergang von einer überwiegend konjunkturell geprägten zu einer stärker strukturpolitisch beeinflussten Entwicklung ab. Kurzfristig bleibt die Branche erheblichen Belastungen durch geopolitische Unsicherheiten, volatile Energiepreise sowie eine zurückhaltende private Bautätigkeit ausgesetzt. Mittelfristig bestehen jedoch realistische Perspektiven für eine schrittweise Erholung, sofern die angekündigten Infrastrukturinvestitionen umgesetzt, Genehmigungshemmnisse abgebaut und investitionsfördernde Rahmenbedingungen geschaffen werden. Damit entwickelt sich die Branche zunehmend zu einem zentralen Bestandteil der öffentlichen Investitions- und Transformationspolitik und gewinnt im Zuge der Modernisierung der deutschen Infrastruktur weiter an volkswirtschaftlicher Bedeutung.

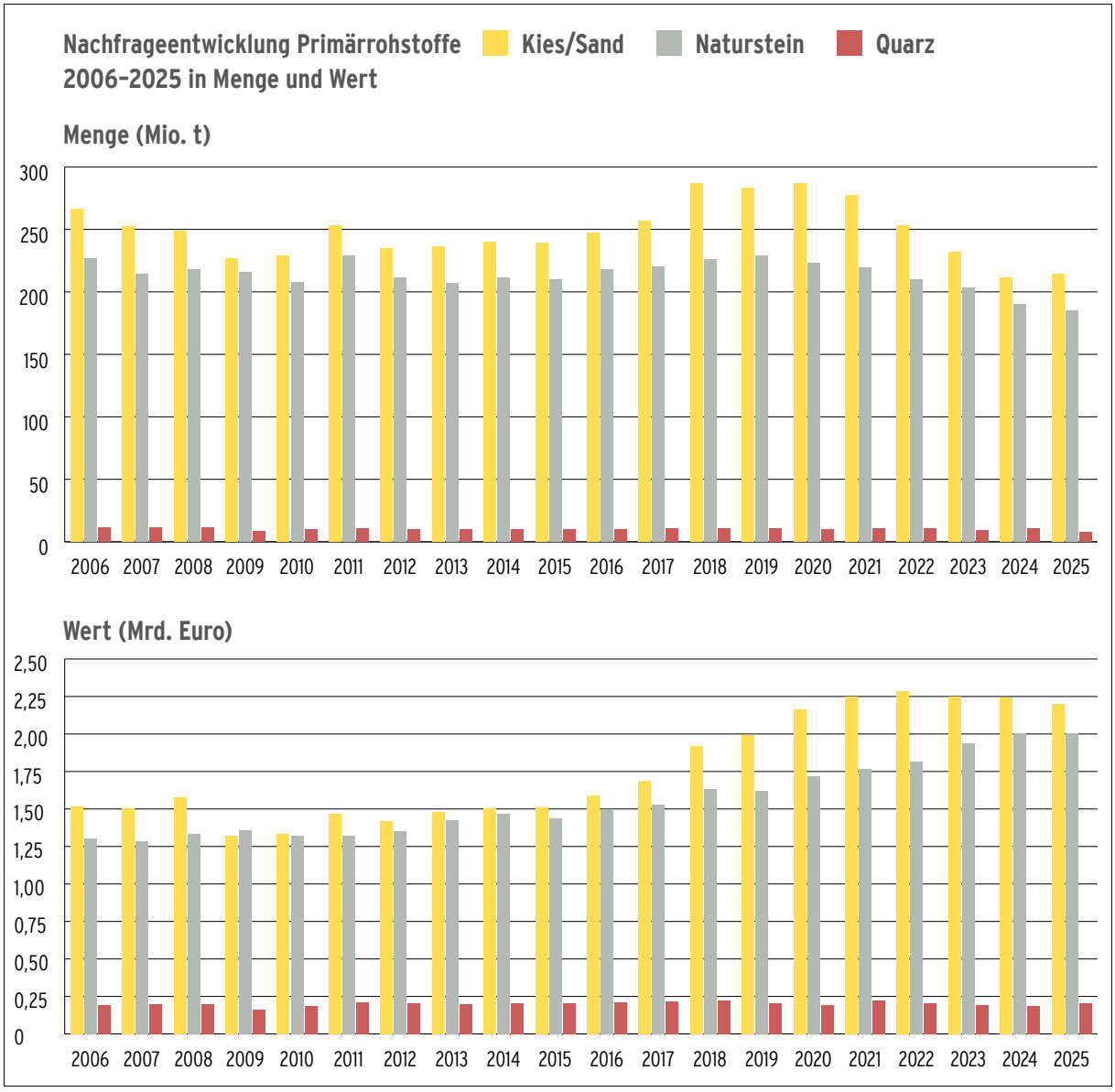
Gesteinsindustrie

Die Einschätzungen der regionalen MIRO-Landesverbände bestätigen das zuvor beschriebene übergeordnete Bild weitgehend, verdeutlichen jedoch zugleich erhebliche regionale und sektorale Unterschiede. Unabhängig von den jeweiligen Verbandsgebieten werden die anhaltend schwache Baukonjunktur, hohe Baukosten sowie die allgemeine wirtschaftliche Unsicherheit als zentrale Belastungsfaktoren identifiziert. Diese Rahmenbedingungen führten insbesondere im Wohnungsbau zu einer anhaltend geringen Nachfrage nach mineralischen Baustoffen und begrenzten die Investitionsbereitschaft entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Gleichzeitig wird übereinstimmend hervorgehoben, dass die weitere Entwicklung der Branche maßgeblich von der Umsetzung öffentlicher Infrastrukturprojekte und einer Belebung des Straßenbaus abhängen wird.
Für die **Natursteinindustrie** ergibt sich dabei ein differenziertes Bild. Während einzelne Regionen weiterhin unter einer schwachen Nachfrage im Wohnungs- und Straßenbau leiden, profitieren andere bereits von großvolumigen Infrastrukturmaßnahmen sowie einer stabilen Nachfrage aus der Asphaltindustrie. Insbesondere Fernmärkte und überregionale Großprojekte erwiesen sich zuletzt als wichtige Stabilitätsfaktoren. Für die kommenden Jahre erwarten die Verbände eine moderate Produktionsausweitung, sofern die angekündigten Investitionsprogramme tatsächlich umgesetzt werden und sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen schrittweise verbessern. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Entwicklung der Energiepreise sowie die allgemeine Investitionsbereitschaft weiterhin erhebliche Unsicherheiten darstellen.
Auch im Bereich **Sand und Kies** dominieren derzeit strukturelle Herausforderungen. Neben der schwachen Baukonjunktur treten zunehmend genehmigungs- und planungsrechtliche Restriktionen in den Vordergrund. Fehlende Anschlussgenehmigungen, langwierige Raumordnungs- und Genehmigungsverfahren sowie eine eingeschränkte Verfügbarkeit neuer Gewinnungsflächen begrenzen in mehreren Regionen die Produktionsmöglichkeiten unabhängig von der tatsächlichen Nachfrageentwicklung. Diese angebotsseitigen Restriktionen gewinnen angesichts der erwarteten Ausweitung öffentlicher Infrastrukturmaßnahmen zusätzlich an Bedeutung. Gleichzeitig erschweren steigende Energiepreise sowie höhere Transport- und Logistikkosten eine wirtschaftliche Ausweitung der Produktion. Einzelne Verbände verweisen darüber hinaus auf Kapazitätsengpässe im Schienengüterverkehr, die insbesondere im Zusammenhang mit umfangreichen Sanierungsmaßnahmen der Deutschen Bahn die Versorgung großer Infrastrukturprojekte beeinträchtigen können.
Trotz dieser Unterschiede besteht zwischen den regionalen Einschätzungen ein weitgehender Konsens hinsichtlich der mittelfristigen Entwicklungsperspektiven. Übereinstimmend wird davon ausgegangen, dass eine nachhaltige Erholung der Gesteinsindustrie weniger von einer kurzfristigen Wiederbelebung des Wohnungsbaus als vielmehr von einer dauerhaft steigenden Investitionstätigkeit im öffentlichen Infrastrukturbereich abhängt. Insbesondere Investitionen in Straßen-, Schienen- und Energieinfrastruktur werden als entscheidende Nachfrageimpulse für mineralische Rohstoffe angesehen. Gleichzeitig könnten zusätzliche Investitionen in Stromtrassen, digitale Netze sowie wasserwirtschaftliche Infrastruktur die Nachfragebasis der Branche verbreitern und die Abhängigkeit vom Wohnungsbau langfristig verringern.
Die branchenspezifischen Erwartungen verdeutlichen darüber hinaus den zunehmenden Einfluss struktureller Transformationsprozesse. Die Energiewende, der Ausbau erneuerbarer Energien sowie die Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur führen zu einer Verschiebung der Nachfrage zugunsten rohstoffintensiver Infrastrukturmaßnahmen. Während der klassische Wohnungsbau kurzfristig nur begrenzte Wachstumsbeiträge erwarten lässt, entstehen in den Bereichen Energie-, Verkehrs- und Digitalinfrastruktur neue Absatzpotenziale für mineralische Baustoffe.

Die zukünftige Entwicklung der Branche wird daher zunehmend durch öffentliche Investitionsentscheidungen sowie ordnungspolitische Rahmenbedingungen bestimmt.

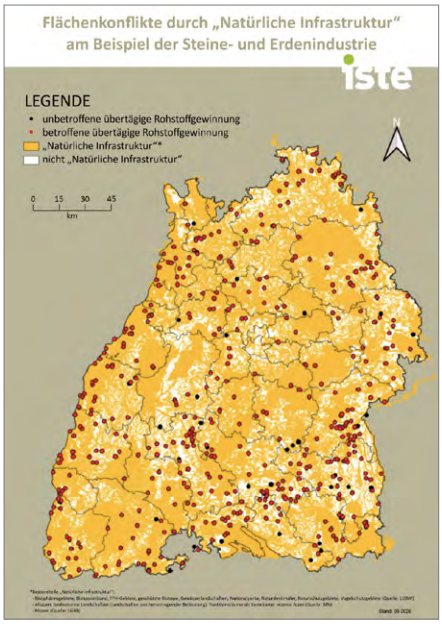
Leichter Aufwind ist spürbar

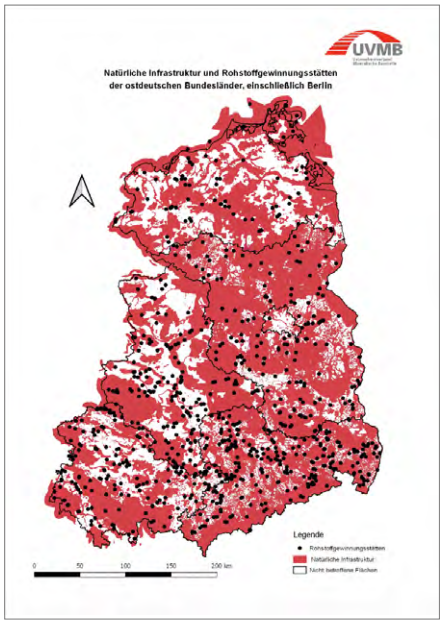
Trotz der – mehr oder weniger – desolaten Lage gerade im Hochbau stieg deutschlandweit der Bedarf an Baukies und -sand in **2025** gegenüber dem Vorjahr um 1,6 % auf insgesamt 214 Mio. t. Der Wert der Kies- und Sandproduktion sank demgegenüber um -1,8 % auf rund 2.203 Mio. Euro. Im Natursteinbereich lag die nachgefragte Menge mit 185 Mio. t unterhalb des Vorjahresniveaus, und zwar um knapp 5 Mio. t bzw. 2,5 %. Der Wert der Natursteinproduktion stagnierte bei 2.007 Mio. Euro. Darüber hinaus wurden 8 Mio. t Quarzkies/-sand von überwiegend anderen Industriebereichen (eisenschaffende und -verarbeitende Industrie, Glas- und Keramikindustrie, chemische Industrie usw.) nachgefragt. Der Produktionsrückgang im Bereich Quarzkies/-sand belief sich auf 2,7 Mio. t bzw. -25,5 %, bei einem Wertzuwachs von 7,5 % gegenüber dem Vorjahr.
Alles in allem hatte die Gesteinsindustrie einen Produktionsrückgang von nur 0,7 % zu verzeichnen und konnte den langjährigen Abwärtstrend der Jahre 2020-2024 deutlich abbremsen. Mit Blick auf die Effekte aus den aufgelegten Infrastruktur- und Bauförderprojekten sollte das laufende Jahr 2026 zu einer weiteren Erholung führen, die sich dann auch in 2027 fortsetzen wird.

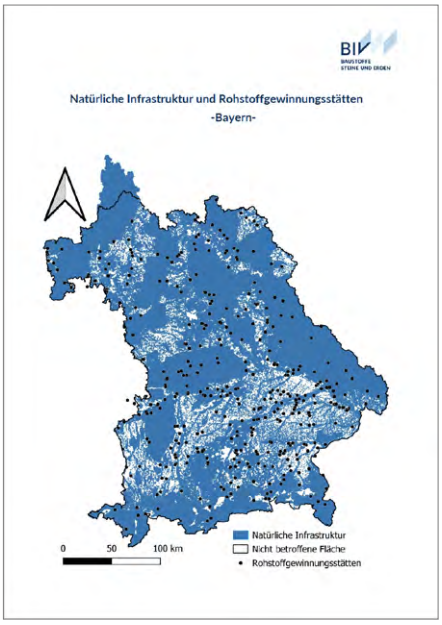


Quelle: eigene Berechnungen

Heimische Rohstoffversorgung braucht Fläche, Tempo und politischen Vorrang







Quelle: MIRO

Rohstoffsicherung bleibt eine der zentralen Zukunftsaufgaben der Gesteinsindustrie. Sondervermögen, Energiewende, neue Anforderungen an industrielle Resilienz und Verteidigungsfähigkeit erhöhen den gesellschaftlichen Anspruch an eine verlässliche Versorgung. Gleichzeitig werden aber Flächen für die Rohstoffgewinnung knapper, Verfahren komplexer und Nutzungskonflikte schärfer. MIRO setzt sich dafür ein, heimische Lagerstätten, Genehmigungen und regionale Versorgung mit dem Gewicht zu sichern, das ihrer Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft entspricht.

MIRO zieht rote Linie beim Naturinfrastrukturgesetz

Das geplante „Gesetz zur Stärkung der natürlichen Infrastruktur und zur Fortentwicklung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ wurde im Berichtszeitraum zu einem zentralen rohstoffpolitischen Thema für MIRO. Der früh bekannt gewordene Entwurf zielte nicht nur auf eine Weiterentwicklung naturschutzrechtlicher Instrumente ab, sondern auf eine neue Flächen- und Abwägungsarchitektur. Für standortgebundene Rohstoffvorhaben hätte dies erheblichen zusätzlichen Druck in Raumordnung und Genehmigung bedeutet.

Im Zentrum stand das vorgesehene „überragende öffentliche Interesse“ für bestimmte Naturschutzbelange. Für MIRO war dies die rote Linie. Eine solche gesetzliche Aufwertung verschiebt die Abwägung strukturell zulasten der Rohstoffsicherung, wenn die heimische Gewinnung mineralischer Rohstoffe nicht gleichwertig abgesichert wird. Lagerstätten können nur dort genutzt werden, wo sie geologisch vorkommen. Werden diese Flächen überplant, durch neue Schutzkulissen vorgeprägt oder durch Kostenmechanismen belastet, gehen sie für die Gewinnung der Rohstoffe verloren.

MIRO erkannte die Sprengkraft des Entwurfs früh und legte nach fachlicher Bewertung sowie Beiratsbeschluss eine klare Linie fest: Der Entwurf war in seiner Gesamtheit abzulehnen und sollte möglichst nicht weiterverfolgt werden. Diese Bewertung brachte MIRO in die Positionierungen der Dachverbände ein, sodass eine einheitliche Ablehnung durch die Rohstoff-, Baustoff- und Industrieverbände in die politischen Abstimmungen getragen werden konnte. Die frühe Gegenposition zeigte Wirkung. Der Entwurf wurde gegenüber ersten Fassungen entschärft. Dieser Etappensieg reichte jedoch nicht. Die erste veröffentlichte Fassung, die in die Verbändeanhörung gegeben wurde,



Quelle: MIRO

Rohstoffversorgung setzt frühzeitige Flächensicherung und verlässliche Rahmenbedingungen für die Gewinnung voraus.

enthielt weiterhin zahlreiche bedrohliche Passagen, gegen die MIRO intensiv lobbyierte. Auch nach Ende des Berichtszeitraums hält MIRO den politischen Druck aufrecht und macht deutlich, dass Naturschutz nicht durch gesetzliche Privilegierung zulasten der heimischen Rohstoffgewinnung durchgesetzt werden darf.

Rohstoffsicherung im Städtebau- und Raumordnungsrecht stärken

Mit dem Referentenentwurf eines „Gesetzes zur Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts" griff das Bundesbauministerium im Berichtszeitraum zentrale Fragen der Planungsbeschleunigung, Digitalisierung und raumordnerischen Steuerung auf. Für MIRO ist das Vorhaben besonders relevant, weil die Raumordnung mit darüber entscheidet, ob standortgebundene Rohstofflagerstätten langfristig gesichert oder etwa durch konkurrierende Nutzungen dauerhaft überplant werden.

MIRO begrüßte zwar die Zielrichtung, Verfahren zu modernisieren und zu beschleunigen. Zugleich machte MIRO deutlich, dass eine solche Reform die Rohstoffsicherung ausdrücklich erfassen muss. Mineralische Rohstoffe sind Grundlage für Wohnungsbau, Verkehrswege, Energieinfrastruktur, industrielle Wertschöpfung und Verteidigungsfähigkeit. Ihre Gewinnung ist zwingend an geologische Lagerstätten gebunden. Geeignete Vorkommen können weder verlagert noch beliebig ersetzt werden. Im Mittelpunkt der MIRO-Stellungnahme stand daher die Forderung, die vorsorgende Sicherung sowie die geordnete Aufsuchung, Gewinnung und Aufbereitung standortgebundener mineralischer Rohstoffe im Raumordnungsgesetz als „überragendes öffentliches Interesse" und als Beitrag zur Daseinsvorsorge zu verankern. Zudem sollte ein Grundsätze-Raumordnungsplan des Bundes genutzt werden, um Rohstoffsicherung bundeseinheitlich, langfristig und lagerstättenbezogen zu konkretisieren.

Leider greift der Regierungsentwurf die geforderte ausdrückliche Stärkung der Rohstoffsicherung bis dato nicht auf. Damit bleibt ein zentraler Punkt offen. MIRO setzt sich gemeinsam mit dem BBS dafür ein, dass heimische mineralische Rohstoffe im Raumordnungsrecht verbindlich stärker abgesichert werden, und vertritt diese Forderung gegenüber Ministerien, Parlamenten, Ländern und Partnerverbänden konsequent. Rohstoffsicherung darf in Planung und Abwägung nicht nachrangig bleiben, wenn Wohnungsbau, Infrastruktur, Energiewende, industrielle Wertschöpfung und Verteidigungsfähigkeit auf heimische Rohstoffe angewiesen sind.

Infrastruktur braucht Rohstoffe

Mit dem Infrastruktur-Zukunftsgesetz rückte im Berichtszeitraum die Beschleunigung zentraler Infrastrukturvorhaben erneut in den Mittelpunkt der politischen Diskussion. MIRO begrüßte, dass Planungs- und Genehmigungsverfahren für prioritäre Vorhaben gestrafft und deren Gewicht in Abwägungsentscheidungen erhöht werden sollen.

Zugleich wurde aber deutlich die Position artikuliert, dass Infrastrukturpolitik ohne eine adäquate Rohstoffsicherung ein „Papiertiger" bleibt. Straßen, Schienenwege, Wasserstraßen, Energieinfrastruktur, Kabelbau und Gebäude können nur gebaut und saniert werden, wenn die dafür erforderlichen mineralischen Rohstoffe rechtzeitig, regional und in ausreichender Menge verfügbar sind.

In seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf wies MIRO darauf hin, dass das Infrastruktur-Zukunftsgesetz zwar die Infrastruktur selbst stärkt, die dafür notwendige Rohstoffgewinnung aber nicht entsprechend einbezieht. Weder wurden die raumplanerischen Privilegierungen noch die vorgesehenen Instrumente zur Verfahrensbeschleunigung auf die heimische Rohstoffgewinnung übertragen. Damit blieb eine zentrale Voraussetzung für die Umsetzung beschleunigter Infrastrukturprojekte unberücksichtigt. Zusätzliche Investitionen erhöhen den Bedarf an Sand, Kies und Naturstein, während Neuaufschlüsse und Erweiterungen weiterhin durch wachsenden Flächendruck, lange Verfahren und fehlende planerische Sicherheit erschwert werden.

Der Bundestag beschloss das Infrastruktur-Zukunftsgesetz am 26. Juni 2026. Damit wurde der politische Wille zur Beschleunigung zentraler Infrastrukturvorhaben bestätigt, die Rohstoffgewinnung blieb jedoch weiterhin außen vor.

Für MIRO bleibt deshalb entscheidend, Priorisierung und Verfahrensbeschleunigung auch auf die Rohstoffsicherung zu übertragen. Mineralische Rohstoffe sind standortgebunden. Geeignete Lagerstätten können nicht verlagert oder beliebig ersetzt werden. Rohstoffsicherung muss daher vorsorgend und langfristig erfolgen, insbesondere über das Raumordnungsgesetz. Wenn der Staat Infrastrukturvorhaben priorisiert, muss er zugleich ihre Materialbasis sichern. Andernfalls droht Beschleunigung an verlorenen Lagerstätten und fehlenden Genehmigungen zu scheitern.

Methode zur Ausweisung von Infrastrukturgebieten darf nicht zur Rohstoffsperre werden

Im Berichtszeitraum brachte MIRO eine Stellungnahme zum Entwurf der Methode zur Ausweisung von Infrastrukturgebieten ein. Der Entwurf sollte die Grundlage dafür schaffen, geeignete Räume für Infrastrukturprojekte zu identifizieren. Aus Sicht von MIRO bestand dabei die Gefahr, dass die Rohstoffsicherung nur als Raumwiderstand erscheint und nicht als Voraussetzung für Infrastruktur verstanden wird.

MIRO machte deutlich, dass Straßen, Schienenwege, Energie- und Leitungsinfrastruktur nicht ohne Sand, Kies und Naturstein entstehen. Die Versorgung mit mineralischen Rohstoffen darf daher kein nachgeordneter Belang sein, sondern muss Grundlage jeder Infrastrukturplanung sein. Rohstofflagerstätten sind geologisch gebunden, nicht vermehrbar und wegen der hohen Transportmengen auf regionale Verfügbarkeit angewiesen. Werden wirtschaftlich und regional bedeutsame Lagerstätten durch Infrastrukturgebiete überplant, kann dies die spätere Gewinnung dauerhaft ausschließen.

Kritisch bewertete MIRO insbesondere auch, dass der Entwurf die Rohstoffsicherung im Wesentlichen nur über bergrechtliche Aufsuchungsrechte abbildete. Diese Regelungen greifen für Sand, Kies und Naturstein vielfach nicht und ersetzen keine vorsorgende raumordnerische Sicherung. MIRO forderte deshalb, Rohstoffversorgung eigenständig, vorsorgend und prioritär in die Methode aufzunehmen, und zwar unabhängig vom jeweiligen Genehmigungsregime. Infrastrukturgebiete dürfen bestehende Sicherungslücken nicht fortschreiben. Wer Infrastruktur beschleunigen will, muss ihre Materialbasis sichern.

Foto: Shutterstock



Rund 70 Prozent der heimisch gewonnenen mineralischen Rohstoffe gehen in den Verkehrswege-, Leitungs- und Infrastrukturbau.

Schatztruhen der Artenvielfalt

Gesteinsrohstoffe gewinnen und gleichzeitig Artenschutz betreiben – wie soll das funktionieren? Im Grunde ganz einfach: Durch die Gewinnung der Gesteinsrohstoffe und den damit verbundenen Eingriff in die Natur entstehen Biotope, die es ansonsten in unserer kulturlandschaftlich geprägten Umwelt kaum noch gibt. Hier siedeln sich seltene Pflanzen und Tiere an, die bspw. nährstoffarme Böden, Wechselwasserzonen oder Ähnliches brauchen. Im Verlauf der vergangenen Jahrzehnte wurde diese Spontanansiedlung von Arten – oft zusammen mit Fachleuten des dynamischen Naturschutzes als Partner – vielfach beobachtet, analysiert und dokumentiert. Aus den daraus abgeleiteten Erfahrungen entstanden neue Unterstützungskonzepte, um während und nach der Gewinnung durch eine hohe Biotopvielfalt zusätzliche Ansiedlungsanreize für seltene Pflanzen und Tiere zu schaffen. Diese Win-win-Situation ist ein Ergebnis des gelebten Nachhaltigkeitsansatzes der Unternehmen. Der wirtschaftliche, soziale und ökologische Zugewinn für die Gesellschaft ist enorm. Anhand einer Biodiversitätsdatenbank, für deren Implementierung MIRO ein wesentlicher Impulsgeber ist, werden sich die Erfolge der Branche für die biologische Vielfalt absehbar nicht mehr nur qualitativ beschreiben, sondern auch quantifizieren lassen.





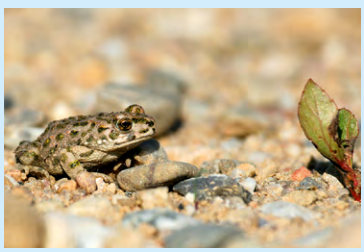



Regelmäßig anzutreffende Tierarten in Gewinnungsstätten

- **Felswände:** Felsbrüter wie Wanderfalke, Uhu, Dohle, Kolkrabe, Mauerläufer
- **Felsspalten und bauliche Anlagen:** 19 nachgewiesene Fledermausarten
- **Steilwände aus Lockergestein:** Bienenfresser, Uferschwalbe, mitunter Uhus
- **Sand-, Kies- und Schotterflächen:** Flussuferläufer, Flussregenpfeifer, Eidechsen, heimische Schlangenarten
- **Offene bzw. schütter bewachsene Rohböden:** Steinschmätzer, Heidelerche, Insekten
- **Sukzessionsflächen:** Neuntöter, Baumpieper, Nager
- **Kleine Tümpel, Pioniergewässer und lockere Böden:** Kreuzkröte, Geburtshelferkröte, Wechselkröte, Knoblauchkröte, Gelbbauchunke
- **Gewässer:** Kammmolch, Laubfrosch, Kleiner Wasserfrosch, Springfrosch, Libellen, Ringelnatter, Fische











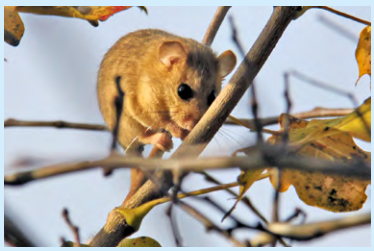

In Gewinnungsstätten bilden sich rasch unterschiedlichste Biotoptypen heraus.

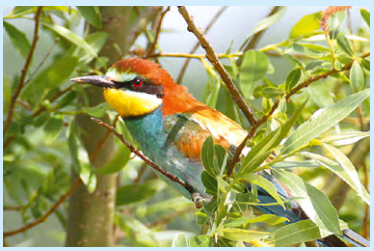
Fotos: Quarzwerke, gsz, gsz, Quarzwerke, Schlutter, Quarzwerke, gsz, gsz, Quarzwerke, fe, gsz, gsz

Regelmäßig anzutreffende Biotope und Biotopstrukturen in Gewinnungsstätten

- Offene Felsbildungen, Felswände, Felsköpfe
- Steilwände aus Lockergestein
- Schutthalden
- Abraumhalden, Mutterbodenmieten
- Trockene, ebene Kies- und Sandbereiche oder trockene Abbausohlen
- Rohböden
- Mager-, Trocken- und Halbtrockenrasenflächen
- Schilfflächen
- Sukzessionsgehölze
- Stillgewässer, temporäre Kleingewässer, Pioniergewässer
- Fahrwege und Fahrwegrandbereiche
- Lagerplätze, bauliche Anlagen
- In rekultivierten/renaturierten Bereichen natürlich auch Wälder, Ackerflächen, Wiesen und Weiden, Feldgehölz etc.

(Die Biotoptypen werden in verschiedenen Bundesländern nach einem jeweiligen Biotopschlüssel gegebenenfalls abweichend bezeichnet und definiert.)













Fotos: web_R_by_Petra Dirscherl_pixelio.de, original_R_by_Wolfgang Dirscherl_pixelio.de, Quarzwerke, gsz, MIRO-Fotowettbewerb 2011, MIRO-Fotowettbewerb 2011, MIRO-Fotowettbewerb 2011, MIRO-Fotowettbewerb 2011, MIRO-Fotowettbewerb 2011, Quarzwerke, Quarzwerke, Quarzwerke, Quarzwerke, MIRO-Fotowettbewerb 2011, Quarzwerke, MDB, MDB

Ökologische Verantwortung und heimische Rohstoffgewinnung verlässlich verbinden



Quelle: MIRO

Natur- und Umweltschutz entscheiden mit darüber, ob heimische Rohstoffgewinnung verlässlich möglich bleibt. Dabei brauchen ökologische Ziele praxistaugliche Regeln, keine neuen Unsicherheiten für Genehmigungen und Flächenentwicklung. Die Gesteinsindustrie leistet durch Rekultivierung, Renaturierung, Natur auf Zeit und die Transformation ihrer Betriebe konkrete Beiträge.

Nationaler Wiederherstellungsplan konkretisiert Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung

Im Berichtszeitraum verlagerte sich die Arbeit zur EU-Wiederherstellungsverordnung von der europäischen Ebene auf die nationale Umsetzung. Mit dem geplanten Durchführungsgesetz sollten im Bundesnaturschutzgesetz vor allem Zuständigkeiten und Verfahrensfragen für die Erstellung, Überprüfung und Fortschreibung des Nationalen Wiederherstellungsplans geregelt werden. MIRO brachte sich hierzu mit einer Stellungnahme ein und forderte klare Zuständigkeiten sowie Beteiligungswege, damit Unternehmen und Verbände ihre fachliche Expertise frühzeitig und an der richtigen Stelle einbringen können.
Der im Frühjahr 2026 bekannt gewordene Rohentwurf des Nationalen Wiederherstellungsplans zeigte, dass Deutschland sich bei der konkreten Ausgestaltung zunächst große Spielräume offenhalten wollte. Kurzfristig ergaben sich daraus zwar keine unmittelbaren neuen Pflichten für Unternehmen. Für standortgebundene Nutzungen, wie die Gewinnung mineralischer Rohstoffe, bleibt diese Offenheit jedoch problematisch, weil künftige Wiederherstellungskulissen, Maßnahmenräume und Zielsetzungen später in Planungs- und Genehmigungsverfahren Wirkung entfalten können. MIRO kritisierte, dass die Rohstoffsicherung im bisherigen Planungsstand nicht als eigenständiger Belang systematisch berücksichtigt wird. Wiederherstellungsziele dürfen aber nicht losgelöst von bestehenden und künftigen raumbedeutsamen Nutzungen entwickelt werden. Hochwertige Lagerstätten können nicht verlagert werden. Eine Überplanung und die damit faktisch verbundene Entwertung von Rohstoffflächen würden dauerhaft die Versorgung mit mineralischen Rohstoffen beeinträchtigen. Zugleich machte MIRO deutlich, dass die Branche nicht nur betroffen ist, sondern zur Zielerreichung beitragen kann. Rekultivierte und renaturierte Gewinnungsflächen, temporäre Lebensräume und betriebliche Biodiversitäts-

maßnahmen müssen deshalb als Teil der Lösung anerkannt werden.
MIRO wird die weitere Erarbeitung des Nationalen Wiederherstellungsplans eng begleiten und die rohstoffrelevanten Punkte weiter in das Verfahren einbringen. Entscheidend sind eine nachvollziehbare Flächenlogik, eine belastbare Abwägungssystematik und die ausdrückliche Berücksichtigung der standortgebundenen Rohstoffsicherung. Zugleich wird MIRO darauf achten, dass Rekultivierung, Renaturierung, Natur auf Zeit und betriebliche Biodiversitätsmaßnahmen als Beitrag der Branche zur Zielerreichung anerkannt werden.

„Natur auf Zeit" braucht rechtssichere Umsetzung

Rohstoffgewinnungsstätten bieten durch offene, nährstoffarme Rohböden, Böschungssysteme und Kleingewässer besondere Lebensräume für zahlreiche seltene Tier- und Pflanzenarten. Gerade diese Dynamik kann jedoch durch artenschutzrechtliche Unsicherheit gehemmt werden, sollten Unternehmen temporäre Lebensräume vorsorglich verhindern, um dadurch spätere Konflikte mit der genehmigten Gewinnung, Rekultivierung oder Renaturierung zu vermeiden. MIRO setzt sich deshalb seit Jahren dafür ein, „Natur auf Zeit" in Gewinnungsstätten rechtssicher zu ermöglichen.
Die dafür maßgebliche Verordnungsermächtigung in § 54 Abs. 10a BNatSchG besteht bereits seit 2021. Die notwendige Rechtsverordnung fehlt jedoch weiterhin. Im Berichtszeitraum appellierte MIRO deshalb gemeinsam mit dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) an Bundesumweltminister Carsten Schneider, die Verordnung zügig zu erlassen und die Ergebnisse des BfN-Forschungsvorhabens praxistauglich aufzugreifen. Im Mai 2026 veröffentlichte das Bundesamt für Naturschutz den Abschlussbericht „Dynamischer Naturschutz durch Natur auf Zeit beim Rohstoffabbau". Der Bericht bestätigt, dass während der Gewinnung regelmäßig wertvolle Sekundärhabitate entstehen und dass die spätere Beseitigung solcher temporären Lebensräume systemimmanent ist.
Entscheidend ist nun eine schlanke, rechtssichere und betrieblich handhabbare Verordnung. Anzeigeverfahren, Durchführungspläne, Zielarten, Maßnahmenblätter und Umsetzungskontrolle dürfen nicht zu neuen bürokratischen Hürden werden. Unternehmen müssen freiwillig zusätzliche Lebensräume zulassen können, ohne dadurch die genehmigte Rohstoffgewinnung rechtlich zu gefährden. Nur dann kann „Natur auf Zeit" als wirksames Instrument für dynamischen Artenschutz in der Praxis ankommen.



Temporäre Lebensräume können einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz leisten. Voraussetzung ist ein rechtssicherer und praxistauglicher Rahmen. Quelle: MIRO

Bodenüberwachung ohne neue Hürden umsetzen

Die EU-Bodenüberwachungsrichtlinie wurde im November 2025 im EU-Amtsblatt veröffentlicht und muss bis Dezember 2028 in nationales Recht umgesetzt werden. Gegenüber früheren Fassungen konnte der Text der Richtlinie deutlich entschärft werden. Insbesondere problematische Begrifflichkeiten und verbindliche Zielwirkungen wurden abgeschwächt. Entscheidend ist, dass die nationale Umsetzung keine zusätzlichen Monitoring-, Prüf- oder Genehmigungspflichten für genehmigte Rohstoffgewinnung, Abraumumlagerung, Wiedernutzbarmachung, Rekultivierung und Renaturierung auslöst.

MIRO begrüßte den bayerischen Vorstoß, eine Nichtigkeitsklage gegen die Richtlinie prüfen zu lassen. Der Vorgang zeigte, dass die Kritik an der Richtlinie auch nach ihrem Inkrafttreten politisch nicht erledigt ist. Für die Branche kommt es nun darauf an, alle Spielräume des europäischen Rechts zu nutzen. Die Ziele der Richtlinie sind nach den Erwägungsgründen nicht als verbindliches Zielerreichungsgebot ausgestaltet. Auch enthalten die Erwägungsgründe Hinweise, dass keine neuen Genehmigungsverfahren geschaffen und bestehende Raumplanungsentscheidungen nicht beeinträchtigt werden sollen.

MIRO setzt sich deshalb für eine minimalinvasive Umsetzung ein. Bestehende Regelungen im Bodenschutz-, Berg- und Abfallrecht dürfen nicht durch neue Doppelprüfungen überlagert werden. Rohstofflagerstätten müssen weiterhin ihre Nutzungsfunktion erfüllen können. Zusätzliche Monitoring-, Prüf- oder Kompensationspflichten für genehmigte oder raumordnerisch gesicherte Rohstoffflächen wären mit dem Ziel einer verlässlichen heimischen Rohstoffversorgung nicht vereinbar.

Wasser in der Rohstoffgewinnung

Im Berichtszeitraum befasste sich MIRO mit dem Entwurf der Leitlinien zum Umgang mit Nutzungskonkurrenzen bei Wasserknappheit. Die Leitlinien werden im Rahmen der Umsetzung der Nationalen Wasserstrategie innerhalb der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser erarbeitet. Sie sollen den Wasserbehörden einen bundesweit abgestimmten Orientierungsrahmen für die Priorisierung konkurrierender Wassernutzungen im Vorsorge- und Akutfall geben. Auch wenn sie rechtlich nicht verbindlich sind, können sie die Vollzugspraxis bei wasserrechtlichen Zulassungen erheblich prägen.

MIRO machte in seiner Stellungnahme deutlich, dass die Gewinnung und Aufbereitung mineralischer Rohstoffe nicht als nachrangige Wassernutzung behandelt werden dürfen. Sand, Kies, Naturstein und Quarzprodukte bilden die Grundlage für Infrastruktur, Wohnungsbau, Klimaanpassung, Resilienz und Verteidigungsfähigkeit. Wer Nutzungskonkurrenzen auflösen will, muss daher diejenigen Nutzungen sichern, die für andere öffentliche Aufgaben konstituierend sind. MIRO forderte deshalb, die Rohstoffgewinnung in den Leitlinien ausdrücklich als prioritäre Wassernutzung anzuerkennen und sowohl im Vorsorge- als auch im Akutfall entsprechend zu berücksichtigen.

Parallel befasste sich MIRO mit dem Forschungsvorhaben des Umweltbundesamtes (UBA) zur Harmonisierung der Wasserentnahmeentgelte. Die Auswertung der Länderregelungen zeigte erhebliche Unterschiede bei Anknüpfungstatbeständen, Entgelthöhen und Privilegierungen. MIRO sprach sich gegen eine bundeseinheitliche Harmonisierung aus, weil regionale Besonderheiten, Länderzuständigkeiten und rohstoffspezifische Ausnahmen erhalten bleiben müssen.

Schwimmende PV auf Baggerseen ermöglichen

Baggerseen und Gewinnungsflächen bieten erhebliches Potenzial für erneuerbare Energien. MIRO setzte sich im Berichtszeitraum dafür ein, schwimmende PV-Anlagen auf Abgrabungsgewässern sowie PV-Anlagen auf Gewinnungs- und Folgeflächen schneller und wirtschaftlich tragfähig zu ermöglichen. Im Mittelpunkt stand die Kritik an § 36 Abs. 3 WHG. Die pauschale Begrenzung auf höchstens 15 Prozent der Gewässerfläche und ein Uferabstand von 40 Metern gelten rechtlich fort, stehen aber politisch deutlich unter Änderungsdruck.

Die Bundesratsentschließung vom 26. September 2025 bestätigte die MIRO-Linie. Der Bundesrat stellte fest, dass die bisherigen Vorgaben ungenutzte Potenziale erheblich einschränken und nicht pauschal gewässerökologisch geboten sind. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, höhere Flächenanteile und flexible Abweichungsmöglichkeiten zu prüfen. Hierzu kann das MIRO-Gutachten „Auswirkung von schwimmenden PV-Anlagen auf die Gewässergüte von Baggerseen“ wertvolle Hinweise liefern, in dem eine deutlich höhere Flächenbelegung als 15 % als machbar (ohne negative Auswirkungen) dargelegt wird.

MIRO fordert in seiner Stellungnahme und in den politischen Gesprächen, die starren Grenzen durch eine stand-

ortbezogene Regelung zu ersetzen. Gerade künstliche und erheblich veränderte Gewässer eignen sich für eine flächenschonende Doppelnutzung.

Kreislaufwirtschaft und Primärrohstoffe zusammendenken

Die Umsetzung der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) rückte im Berichtszeitraum in die entscheidende Phase. MIRO machte gegenüber Bundesregierung und Bundestag deutlich, dass Sekundärrohstoffe zwar einen wichtigen Beitrag zur Ressourcenschonung und Rohstoffversorgung leisten, die heimische Primärrohstoffgewinnung aber nicht ersetzen können. Bei mineralischen Gesteinskörnungen decken die verfügbaren Sekundärrohstoffe nur einen begrenzten Teil des Gesamtbedarfs. Ziele zur Senkung des Primärrohstoffverbrauchs müssen deshalb reale Stoffströme, technische Möglichkeiten und den Bedarf von Bau und Infrastruktur berücksichtigen.

Am 3. Juni 2026 beschloss das Bundeskabinett das Aktionsprogramm zur Umsetzung der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie. Positiv ist insbesondere die angekündigte Nachbesserung der Ersatzbaustoffverordnung (EBV). Auch eine stärkere Nachfrage nach kreislauffähigen Baustoffen kann dazu beitragen, hochwertige mineralische Ersatzbaustoffe besser im Markt zu verankern. Entscheidend bleibt aber ein materialoffener Ansatz, der Primär- und Sekundärrohstoffe nach ihrer Eignung und Verfügbarkeit einsetzt.

Kurz vor Ende des Berichtszeitraums leitete das Bundesumweltministerium zudem die Anhörung zur Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ein. MIRO begrüßte insbesondere die geplante Aufnahme von Rohstoffsouveränität und Rohstoffversorgungssicherheit in die Ziele des Gesetzes. Positiv ist auch, dass Recycling anorganischer Baustoffe und die Verwertung anorganischer Stoffe zur Verfüllung deutlicher abgebildet werden sollen.

MIRO wird darauf achten, dass die angekündigten Vereinfachungen die Verwertung mineralischer Ersatzbaustoffe tatsächlich erleichtern. Weiterer Handlungsbedarf besteht bei einem rechtssicheren und umfassenden Abfallende für qualitätsgesicherte mineralische Ersatzbaustoffe.

Biodiversitätsdaten strategisch nutzen und schützen

Die BBS-Biodiversitätsdatenbank ist ein wichtiges Instrument zur Sichtbarmachung der Biodiversitätsleistungen der Gesteinsindustrie. Im Berichtszeitraum ging es nun verstärkt darum, diese Grundlage in die praktische Anwendung zu bringen und ihren strategischen Nutzen für Unternehmen und Verband weiter zu schärfen. MIRO warb gegenüber den Mitgliedsunternehmen dafür, sich an der Datenbank zu beteiligen und die angebotenen Schulungen zu Dateneingabe, Datenverwaltung und Auswertung zu nutzen.

Damit wird aus freiwilligen Einzelnachweisen schrittweise eine strukturierte Datengrundlage. Sie kann helfen, Aussagen zum Stand und zur Entwicklung der Biodiversität in Gewinnungsstätten belastbarer zu machen. Gerade im Zusammenhang mit der EU-Wiederherstellungsverordnung und dem Nationalen Wiederherstellungsplan ist dies bedeutsam. Die Gesteinsindustrie muss ihre Rolle als Teil der Lösung deutlich sichtbarer machen können. Rekultivierte und renaturierte Gewinnungsflächen, Trittsteinbiotope, temporäre Lebensräume und betriebliche Biodiversitätsmaßnahmen dürfen nicht nur abstrakt beschrieben, sondern müssen fachlich nachvollziehbar belegt werden. Zugleich wurde im RUF-Ausschuss deutlich, dass der Nutzen der Datenbank transparenter kommuniziert werden muss. Entscheidend ist, wer Daten nutzt, wie die Daten verwendet werden, wer Zugriff erhält und welchen konkreten Mehrwert die Unternehmen haben.

MIRO wird den Aufbau der Datengrundlage daher weiter unterstützen, zugleich aber auf Zweckbindung, Datenhoheit, klare Zugriffsregeln und den Schutz sensibler Informationen achten. Nur so können Biodiversitätsleistungen sichtbar gemacht werden, ohne neue Risiken für Genehmigungen, Erweiterungsplanungen oder Flächensicherung zu schaffen.

Steht eine Überarbeitung der TA Lärm bevor?

Der BDI hat sich auch im Berichtszeitraum wieder für die Belange der Industrie eingesetzt und die Ankündigungen des BMUKN zu Änderungen der TA Lärm durch Stellungnahmen erwidert. Nach wie vor müssen Zielkonflikte zwischen Lärmschutz und heranrückender Wohnbebauung gelöst werden und es müssen aus Sicht der Industrie ggf. nachts erhöhte Immissionsrichtwerte gelten.

Zu Recht weist der BDI darauf hin, dass viele Industrieanlagen sich bereits heute sehr oft in einer Gemengelage befinden und sich zunehmend mit Lärmbeschwer-



Die Wechselkröte steht beispielhaft für die Artenvielfalt in Rohstoffgewinnungsstätten. Die in der Biodiversitätsdatenbank der Steine-Erden-Industrie gesammelten Daten helfen, den positiven Beitrag, den Kiesgruben und Steinbrüche für seltene Arten und Lebensräume leisten, nachvollziehbar und quantifizierbar darzustellen. Quelle: MIRO

den der Nachbarschaft auseinandersetzen müssen – so auch vereinzelt Betriebe der Gesteinsindustrie. Weitere heranrückende Wohnbebauung und die vielfach propagierte Umnutzung von gewerblich genutzten Gebäuden in Wohngebäude führen in der Regel dazu, dass auf Seiten bereits bestehender Industriebetriebe infolge der dynamischen Betreiberverpflichtungen ggf. aufwendige Lärmminderungsmaßnahmen getroffen werden müssen, die für die Unternehmen mit zusätzlichem Aufwand und Kosten verbunden sind. Dies kann zu lärmtechnisch notwendigen Sanierungsmaßnahmen, wie beispielsweise der Einkapselung von Anlagen oder aufwändigen Sanierungen von Hallenfassaden, führen. Konkret setzt sich der BDI dafür ein, dass die entsprechenden Regelungen in Nummer 6.7 Abs. 1 der TA Lärm (Gemengelage) die derzeit geltenden Immissionsrichtwerte auf einen geeigneten „Zwischenwert" für die aneinandergrenzenden Gebietskategorien zu erhöhen, damit Standorte nicht durch lärmschutzrechtliche Vorgaben gefährdet werden. Für den Sommer hat das BMUKN eine Umfrage zur Überprüfung der TA Lärm geplant, an der sich der BDI dann wieder beteiligen wird.

MIRO unterstützt die Sichtweise des BDI und mahnt an, dass die bisherige Regelung der TA Lärm zur „ergänzenden Prüfung im Sonderfall" erhalten bleibt, da die gelegentlich aufkommenden Diskussionen zum Thema „Sprenglärm" hier adäquat platziert werden können.

Europäische Regelungen aktiv mitgestalten und praxistauglich in Deutschland umsetzen



Foto: Shutterstock

Viele Entscheidungen, die den betrieblichen Alltag prägen, entstehen im Zusammenspiel von Brüssel, Berlin und den Bundesländern. Rohstoffpolitik, Umweltrecht, Produktregulierung, Berichtspflichten und Kreislaufwirtschaft werden dabei schneller und europäischer. MIRO bringt die Praxis der Gesteinsindustrie früh in diese Prozesse ein, bündelt Positionen mit Partnern und sorgt dafür, dass politische Vorgaben nicht an der Realität von Gewinnung, Aufbereitung, Transport und regionaler Versorgung vorbeigehen.

Circular Economy

Mit dem geplanten Circular Economy Act will die Europäische Kommission einen funktionierenden Binnenmarkt für Sekundärrohstoffe schaffen, hochwertige Recyclingmaterialien besser verfügbar machen und deren Einsatz stärken. Im Berichtszeitraum führte sie hierzu eine öffentliche Konsultation sowie einen umfassenden Stakeholderdialog durch. Zum Ende des Berichtszeitraums befand sich das Vorhaben in einer fortgeschrittenen Vorbereitungsphase. Der Gesetzgebungsvorschlag wird für das dritte Quartal 2026 erwartet.

Für die Gesteinsindustrie stehen insbesondere die geplanten europäischen Abfallende-Kriterien für Recycling-Gesteinskörnungen im Mittelpunkt. Das Joint Research Centre (JRC) konkretisierte seine Vorschläge zu Schadstoffparametern, Grenzwerten und Nachweispflichten. Einheitliche Kriterien können Rechtssicherheit schaffen und qualitätsgesicherten Recyclingmaterialien den Produktstatus eröffnen. Sie dürfen jedoch bewährte nationale Regelungen nicht verschärfen oder durch unverhältnismäßige Prüfungen dazu führen, dass verwertbare Materialien im Abfallstatus verbleiben.

MIRO brachte die Praxiserfahrung der deutschen Gesteinsindustrie auch gemeinsam mit Aggregates Europe intensiv in den europäischen Prozess ein. Kritisch bewertet wurden insbesondere sachlich nicht erforderliche Prüfparameter, zu strenge Eluatwerte und zusätzliche Nachweispflichten neben bestehenden Regelungen. Der europäische Rahmen muss regionale Bedingungen und bewährte nationale Risikobewertungen berücksichtigen.

Kreislaufwirtschaft gelingt nur, wenn Recycling technisch machbar, ökologisch sinnvoll und wirtschaftlich tragfähig bleibt. MIRO wird gemeinsam mit Aggregates Europe weiter darauf hinwirken, dass der Circular Economy Act und die europäischen Abfallende-Kriterien Recycling ermöglichen, statt neue Hürden zu schaffen.

Gut zu wissen: EU-Omnibus

Am 20. Oktober 2025 unterzeichneten 19 EU-Mitgliedstaaten ein an den Präsidenten des Europäischen Rates gerichtetes Schreiben, in dem sie eine systematische Überprüfung aller EU-Vorschriften forderten, um überflüssige Regeln zu identifizieren: „Wenn wir unseren Kurs nicht ändern, wird Europa im Vergleich zu anderen Wirtschaftsregionen der Welt an Wettbewerbsfähigkeit einbüßen. Wir leben in einer Welt des Umbruchs und neuer Ungewissheiten, in der Geopolitik und Geoökonomie zunehmend miteinander verflochten sind. In dieser Welt bildet die Wahrung unserer Wettbewerbsfähigkeit das Fundament unserer Souveränität. (...) Viele Menschen in Europa hegen heute Zweifel, wenn sie sich mit unseren Regeln und Gesetzen befassen: dass diese uns eher ausbremsen, als uns Orientierung zu geben; dass sie uns eher den Weg versperren, als uns Freiheiten und Chancen zu eröffnen. Eine solche Unzufriedenheit – und die damit verbundenen Herausforderungen – lassen sich nicht einfach wegdiskutieren. (...) Der Bericht von Mario Draghi dient als Kompass für einen Kurs hin zu mehr Wettbewerbsfähigkeit. (...) Nun sind drei Schritte erforderlich: überprüfen, reduzieren, zurückhalten." Nach Ansicht der unterzeichnenden Mitgliedstaaten erfordert der neue Kurs „einen stetigen Strom von Omnibus-Vorschlägen seitens der Europäischen Kommission während ihrer gesamten Amtszeit, die Ausschöpfung des vollen Potenzials der Digitalisierung zur Steigerung der Effizienz sowie den Mut, überflüssige Rechtsvorschriften gänzlich zurückzuziehen." Bis Ende des Jahres sollte die Europäische Kommission den EU-Regulierungsrahmen systematisch überprüfen und einen Vorschlag vorlegen, wie veraltete und übermäßige Vorschriften abgebaut werden können und auf welche bestehenden oder geplanten Vorschriften gänzlich verzichtet werden kann. (...) Der Präsident der Kommission sollte den Europäischen Rat – beginnend ab Dezember 2025 – vor jeder Tagung des Europäischen Rates regelmäßig mittels eines Schreibens an die EU-Staats- und Regierungschefs auf den neuesten Stand bringen.

EU-Verpackungsverordnung sorgt für Rechtsunsicherheit

Die neue EU-Verpackungsverordnung (PPWR) gilt ab dem 12. August 2026 und betrifft auch Unternehmen der Gesteinsindustrie, soweit sie etwa Sackware, Big Bags, Folien, Palettensicherungen oder Transportverpackungen einsetzen. Gegenüber den im Vorjahresbericht behandelten europäischen Produkt- und Nachhaltigkeitsvorgaben liegt der Schwerpunkt hier nicht auf neuen technischen Produktanforderungen, sondern auf der Frage, wer in der Lieferkette welche Rolle und Verantwortung trägt.

Kurz vor Anwendungsbeginn aktualisierte die EU-Kommission ihre FAQ zur PPWR. Diese bringen zwar einzelne Klarstellungen zu Transportverpackungen, Eigenmarken, Konformitätsbewertung und Vollzug, bleiben aber rechtlich unverbindlich und enthalten aus Sicht der Praxis erhebliche Widersprüche. Besonders unsicher ist weiterhin, wer bei Transportverpackungen, Eigenmarken oder kundenspezifischen Verpackungen als Erzeuger gilt. Auch das Verhältnis der Kommissionsauslegung zur Position der Zentralen Stelle Verpackungsregister ist nicht abschließend geklärt.

Solange die Vollzugslinie nicht belastbar feststeht, spricht viel dafür, dass sachgerechte und dokumentierte Bemühungen entscheidend, aber auch ausreichend sind. Die Kommission weist selbst darauf hin, dass Behörden zunächst Korrekturmaßnahmen verlangen sollen, bevor Rücknahmen, Rückrufe oder Vermarktungsverbote angeordnet werden.

Für MIRO steht Rechtsklarheit im Vordergrund. MIRO begleitet die weitere Entwicklung und wird die Mitglieder informieren, sobald sich eine verlässliche Linie abzeichnet.

Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz bleibt bei Rohstoffvorhaben unvollständig

Das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz regelt, unter welchen Voraussetzungen anerkannte Umweltvereinigungen gegen behördliche Entscheidungen klagen können. Für die Gesteinsindustrie ist das vor allem bei Genehmigungen für Neuaufschlüsse und Erweiterungen relevant. Werden erteilte Genehmigungen durch Rechtsbehelfe blockiert, entstehen zusätzliche Verzögerungen, Investitionsunsicherheit und regionale Versorgungsrisiken.

MIRO brachte sich unter anderem mit einer Stellungnahme

in das Gesetzgebungsverfahren ein. Der Verband begrüßte das Ziel, Verfahren zu straffen, rechtsmissbräuchliche Klagen besser zu erfassen und das Verbandsklagerecht stärker an tatsächliche Betroffenheit zu knüpfen. Zugleich machte MIRO deutlich, dass Beschleunigungsinstrumente nicht bei Infrastrukturvorhaben selbst stehenbleiben dürfen. Auch die vorgelagerte Gewinnung der dafür notwendigen mineralischen Rohstoffe muss verfahrensrechtlich abgesichert werden.

Am 25. Juni 2026 beschloss der Bundestag die Novelle. Aus MIRO-Sicht enthält das Gesetz wichtige Teilerfolge. Künftig soll klarer geprüft werden können, ob Klagen vor allem der Verzögerung von Verfahren dienen. Zudem wird eine Frist für die Klageerwiderung eingeführt. Auch die Klagebefugnis anerkannter Umweltvereinigungen wird stärker an deren räumlichen und fachlichen Aufgabenbereich geknüpft. Rohstoffvorhaben wurden bei der stärkeren Begrenzung der aufschiebenden Wirkung zwar noch nicht einbezogen, gleichwohl zeigt die Novelle, dass verfahrensrechtliche Verbesserungen möglich sind und zentrale Anliegen der Wirtschaft aufgegriffen werden. MIRO wird auf dieser Grundlage weiter dafür werben, die Rohstoffgewinnung stärker abzusichern. Die Reform ist damit ein wichtiger Zwischenschritt zu mehr Verfahrensdisziplin und Genehmigungssicherheit.

Umsetzung der EU-Industrieemissionsrichtlinie praxistauglich halten

Die Umsetzung der novellierten Industrieemissionsrichtlinie (IED) betrifft den Großteil der MIRO-Mitgliedsunternehmen nicht unmittelbar. Die Richtlinie zielt auf besonders umweltrelevante Industrieanlagen mit erheblichen Emissions-, Energie- oder Ressourcenbezügen. Die typische Gewinnung und mechanische Aufbereitung von Sand, Kies, Quarzsand und Naturstein gehört regelmäßig nicht zu diesem Kernbereich.

Gleichwohl blieb die nationale Umsetzung für MIRO relevant. Zum Ende des Berichtszeitraums befand sich das Verfahren in der entscheidenden Phase. Die Bundesregierung hatte ein umfangreiches Mantelgesetz und eine Mantelverordnung vorgelegt. Betroffen waren mehrere Umweltgesetze und Verordnungen, unter anderem zu Immissionsschutz, Wasserrecht, Kreislaufwirtschaft, Bergrecht, Umweltprüfung und Umweltmanagement.

MIRO begleitete das Verfahren deshalb mit klarem Fokus auf Abgrenzung, Vollzugstauglichkeit und Vermeidung unnötiger Belastungen. Entscheidend ist, dass neue Anforderungen an erfasste Industrieanlagen nicht über unklare Begriffe, wasserrechtliche Folgeänderungen, Nebenanlagen oder Vollzugspraxis auf nicht erfasste Rohstoffbetriebe ausstrahlen. Die Umsetzung muss schlank und rechtssicher erfolgen und darf nicht über die europäischen Vorgaben hinausgehen (Gold-Plating). Zusätzliche Bürokratie und neue Rechtsunsicherheit für genehmigte Gewinnungsbetriebe müssen vermieden werden.

IED und BVT/BAT – beste verfügbare Techniken

„Beste verfügbare Techniken" (BVT), englisch: Best Available Techniques (BAT), bezeichnen eine europäische Technikklausel, die im Wesentlichen dem im deutschen Sprachraum traditionell verwendeten Konzept des Standes der Technik entspricht. Gemäß der IED müssen in der Europäischen Union die besonders umweltrelevanten Industrieanlagen auf der Basis der besten verfügbaren Techniken genehmigt werden.

Die BVT beschreiben den effizientesten und fortschrittlichsten Entwicklungsstand der Tätigkeiten und entsprechende Betriebsmethoden, der spezielle Techniken als praktisch geeignet erscheinen lässt und die grundsätzlich als „Grundlage" für die Emissionsgrenzwerte dienen, um Emissionen in und Auswirkungen auf die gesamte Umwelt allgemein zu vermeiden oder, wenn dies nicht möglich ist, zu vermindern. Auch ältere (bestehende) Anlagen müssen seit dem 30. Oktober 2007 auf der Grundlage der BVT beschrieben werden. Der Betrieb einer Anlage gemäß den BVT soll unter angemessenem Kostenaufwand möglichst niedrige Verbrauchs- und Emissionsniveaus gewährleisten und zielt damit auf das eigentliche Ziel der Industrieemissionsrichtlinie ab, nämlich die „integrierte" Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung.

Welche Verbrauchs- und Emissionsniveaus in den einzelnen Kategorien industrieller Tätigkeiten konkret zu erreichen sind, wird in technischen Arbeitsgruppen im sogenannten „Sevilla-Prozess" ermittelt und in ausführlichen Dokumentationen, den sogenannten BREFs (Best Available Techniques Reference Document – deutsch: BVT-Merkblätter) dargestellt.

Quelle: Wikipedia

BVT-Merkblatt – Damoklesschwert der Industrie

Die Entwicklung der sogenannten BVT-Merkblätter ist dynamisch. Seit der Verabschiedung der Industrieemissionsrichtlinie werden die sogenannten „Emissionsbandbreiten" bezüglich ihrer Messverfahren, Randbedingungen und Anwendungsbeschränkungen in den BVT-Schlussfolgerungen genauer beschrieben als in den ersten BVT-Merkblättern. Die Erarbeitung solcher BVT-Merkblätter kann mehrere Jahre in Anspruch nehmen und erfordert eine Datenerhebung in fast jedem der betroffenen Industriebetriebe europaweit.

Die Erfahrung zeigt, dass nicht selten die Daten eines neuen und modernen Betriebs als – vereinfacht ausgedrückt – „Referenz" herangezogen werden, an dem sich (dann) alle weiteren Anlagen messen müssen. Daraus ergeben sich für die betroffenen Industrieunternehmen erhebliche Mehraufwendungen und Kosten zur Emissionsminderung, Prozessoptimierung und Überwachung des bestehenden Anlagenparks, was mit zusätzlichen regulatorischen Lasten und einer überbordenden Bürokratie verbunden ist.

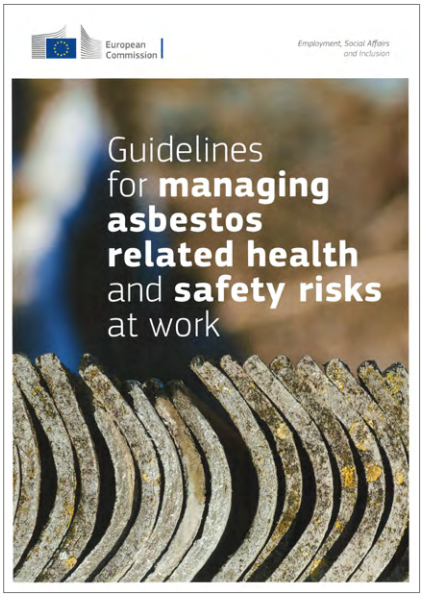
Da nur sehr wenige Unternehmen der Gesteinsindustrie der sogenannten IED-Richtlinie unterfallen (abhängig von speziellen Aufbereitungsprozessen), finden die BVT-Schlussfolgerungen keine Anwendung.

Dies könnte sich jedoch ändern, falls sogenannte nicht branchenspezifische „horizontale" BVT-Merkblätter erstellt werden, deren Anwendung (dann) durch geringfügige Änderungen in der europäischen Gesetzgebung auch für nicht der IED unterfallende Industrie-Unternehmen verpflichtend wären. Der BDI setzt sich dafür ein, dass die BVT-Prozesse generell vereinfacht werden und alle beteiligten Stakeholder in einem transparenten Entscheidungsprozess einbezogen werden, was derzeit aufgrund der Vorrangstellung bestimmter Repräsentanten (Mitgliedstaaten, EU-BRITE oder NGOs) gegenüber der Industrie nicht gegeben ist.

Europäischer Asbestleitfaden in der Praxis nicht anwendbar

Im Berichtszeitraum hat die EU-Kommission (DG Employment – Generaldirektion für Beschäftigung, Soziales und Inklusion) den angekündigten EU-Asbestleitfaden „Maßnahmen zum Umgang mit asbestbedingten Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz" veröffentlicht. Vorausgegangen waren unter anderem 10 Workshops zu unterschiedlichen Themenstellungen um, Fragen der Stakeholder zu klären und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich aktiv in die Arbeiten einzubringen.

MIRO koordinierte federführend für die europäische Gesteinsindustrie deren Belange und hat in Zusammenarbeit mit dem österreichischen Gesteinsverband WKO dem von der EU-Kommission beauftragten „Consultant-Team" zugearbeitet und die Interessen der Gesteinsindustrie artikuliert. Zudem wurde für Mitglieder des Consultant-Teams eine Befahrung in einem betroffenen deutschen Steinbruch organisiert und die Thematik unter praxisnahen Gesichtspunkten diskutiert.



340 Seiten geballte Informationen. Leider schwer verständlich und als Leitfaden für die Praxis ungeeignet.
Quelle: EU-Kommission

Leider wurde nach Vorlage eines ersten Entwurfs kein zweiter zur Diskussion gestellt. Der finale „Leitfaden" wirft nicht nur aus Sicht der Gesteinsindustrie jetzt mehr Fragen als Antworten auf und führt zu Unsicherheiten. Zudem hat sich der Umfang des Leitfadens mehr als versechsfacht (340 Seiten!). Die von MIRO und Aggregates Europe eingereichten Ergänzungen und Hinweise, die speziell den Sektor „mineralische Rohstoffe" betrachten, die potenziell asbesthaltig sein können, sind im Leitfaden nur unzureichend übernommen worden. Das von Aggregates Europe geforderte spezielle Einführungskapitel zu natürlichen mineralischen Rohstoffen wurde nicht „umgesetzt", obwohl hierzu eine Vorlage von Aggregates Europe erstellt wurde.

Der Leitfaden ist nach Aussage der Kommission der am häufigsten heruntergeladene Leitfaden, was auf die allgemeine Diskussion zum Thema Asbest zurückzuführen ist. Deshalb wurde entschieden, den Leitfaden zu übersetzen. MIRO hat die zuständigen Kommissionsvertreter mit Nachdruck gebeten, die Übersetzungsarbeiten von Fachexperten betreuen zu lassen, damit der Leitfaden für die Praxis auch eine unterstützende Wirkung entfalten kann – und nicht nur für Unsicherheit und ggf. „Panikmache" sorgt. Es bleibt zu befürchten, dass betroffene Gesteine (stärker) in den Fokus gelangen.

Nachhaltigkeitsberichterstattung bleibt auch für KMU relevant

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung blieb im Berichtszeitraum ein wichtiges Thema, obwohl die meisten MIRO-Mitgliedsunternehmen nicht unmittelbar berichtspflichtig sind. Viele Unternehmen erreichen die maßgeblichen Größen- und Kapitalmarktkriterien für eine unmittelbare Berichtspflicht nicht.

Ende 2025 legte die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) Empfehlungen für vereinfachte ESRS-Standards vor. Vorgesehen waren unter anderem weniger Datenpunkte, klarere Wesentlichkeitsprüfungen, geringere Anforderungen an Lieferkettendaten und mehr Flexibilität bei der Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen. MIRO bewertete diese Entwicklung grundsätzlich positiv, weil sie direkte und indirekte Berichtslasten verringern kann.

Gleichzeitig bleibt die praktische Relevanz für kleinere und mittlere Unternehmen bestehen. Nachhaltigkeitsinformationen werden nicht nur aufgrund gesetzlicher Berichtspflichten abgefragt, sondern auch über Lieferketten, Finanzierungen, Ausschreibungen und Kundenanforderungen. Gerade Biodiversität, Standortdaten und rohstoffbezogene Angaben können für die Gesteinsindustrie unverhältnismäßig aufwendig werden, wenn größere Abnehmer oder Finanzierer eigene Datenanforderungen weiterreichen.

Anfang 2026 konkretisierte sich die Entlastung durch Änderungen bei EU-Taxonomie und Nachhaltigkeitsberichterstattung weiter. Nach MIRO-Einschätzung bringen die Reformen spürbare Erleichterungen, insbesondere durch höhere Schwellenwerte und einen besseren Schutz vor überzogenen Datenanforderungen. Entscheidend ist nun, dass die Vereinfachungen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern bei Unternehmen, Prüfern, Kunden und Finanzierern tatsächlich ankommen. Dafür wird sich MIRO weiter einsetzen.



Clemens Köppen (MIRO), Dirk Fincke (AE), Hildegard Bentele (MdEP), Patrick Steinmetz (Rheinische Baustoffwerke GmbH), Jens Eckhoff (GKM Güstrower Kies & Mörtel GmbH) (v. li. n. re.) Quelle: MIRO

Der JungeMIRO in Brüssel

Der JungeMIRO reiste im März 2026 nach Brüssel, um die Perspektive der mineralischen Rohstoffindustrie unmittelbar in die europäische Debatte einzubringen. Das Programm führte zu Gesprächen mit Hildegard Bentele, Mitglied des Europäischen Parlaments und Berichterstatterin zum Critical Raw Materials Act, mit Almut Nagel von der Ständigen Vertretung Deutschlands bei der Europäischen Union sowie mit Frank Wassen aus der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission.

Im Mittelpunkt standen die Bedeutung der Gesteinsindustrie für Bau, Infrastruktur, Transformation und Versorgungssicherheit sowie die Umsetzung zentraler europäischer Umweltvorgaben. Diskutiert wurden insbesondere die EU-Wiederherstellungsverordnung, Natur auf Zeit und Fragen der Wasserrahmenrichtlinie. MIRO konnte dabei deutlich machen, wie stark europäische Regelungen inzwischen in betriebliche Abläufe, Genehmigungen und Flächenentwicklung hineinwirken.

Die Gespräche verliefen offen, fachlich fundiert und konstruktiv. Sie bestätigten, wie wichtig es ist, die Praxis der Unternehmen frühzeitig in Brüssel sichtbar zu machen. MIRO wird diesen Austausch fortsetzen. Die gute Zusammenarbeit mit Aggregates Europe bleibt dabei ein wichtiger Baustein, um deutsche Branchenanliegen auch auf europäischer Ebene wirksam einzubringen.

Klarheit durch mehr Komplexität?



Quelle: MIRO

Europäische Vorgaben, neue Nachhaltigkeitsanforderungen und weitreichende regulatorische Veränderungen stellen die Gesteinsindustrie vor entscheidende Weichenstellungen. Vieles, was vermeintlich eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Industrie bewirken wird, droht dabei zu mehr Komplexität, zusätzlicher Bürokratie und neuen Unsicherheiten in der praktischen Umsetzung zu führen. Umso wichtiger ist es, die Interessen der Branche frühzeitig und fundiert in die laufenden Prozesse einzubringen.

CPR-Acquis-Prozess prägt die zukünftigen europäischen Gesteinsnormen

Im Rahmen des sogenannten CPR-Acquis-Prozesses treibt die Europäische Kommission seit März 2025 die Überarbeitung des Normungsauftrags an die europäischen Normungsgremien des CEN zur umfassenden Überarbeitung der europäischen Produktnormen für Gesteinskörnungen voran. Ziel ist es, die harmonisierten Normen an die Vorgaben der neuen EU-Bauprodukteverordnung (EU-BauPVO) anzupassen, insbesondere hinsichtlich der Nachhaltigkeitsaspekte. Gleichzeitig sollen bislang nicht europäisch geregelte Anforderungen der Mitgliedstaaten in das Regelwerk integriert werden. Nationale Ergänzungs- oder Zusatzregelungen sollen künftig nicht mehr möglich sein.
Dabei hat die EU-Kommission einen Paradigmenwechsel vollzogen: Bislang galt, sich auf wesentliche Eigenschaften und die zugehörigen Prüfverfahren zu einigen, um europäisch einheitliche Vorgaben für Hersteller zu gestalten und damit den grenzüberschreitenden Warenverkehr zu erleichtern. Nach zahlreichen Beschwerdeverfahren von Mitgliedstaaten unter der vorangegangenen Europäischen Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO) gegen unvollständige Regelungen europäischer Bauproduktenormen hat die KOM dieses Konzept mit Einführung der revidierten EU-BauPVO 2024 ins Gegenteil verkehrt: Jeder Mitgliedsstaat darf nun eigene wesentliche Eigenschaften inklusive Prüfmethoden in den Acquis-Prozess einbringen - er muss nur kreativ bei der Namensfindung sein. Denn nach wie vor gilt, dass je wesentlicher Eigenschaft grundsätzlich nur jeweils eine Prüfmethode festgelegt werden darf, die für die Erstellung der Leistungserklärung als legaler Grundlage für den europäischen Warenverkehr verwendet werden darf. Wird

die Eigenschaft jedoch unter neuem Namen beantragt, bestehen derzeit gute Chancen, diese nahezu ungeprüft in den neuen Gesteinsnormen zu verankern. Die bislang übliche Überprüfung und ausführliche Diskussion in den zuständigen technischen Gremien des CEN bleibt weitgehend aus. Diese Vorgehensweise hat zu einer deutlichen und stetig wachsenden Zahl wesentlicher Eigenschaften geführt, die in den Normen abzubilden sind – was einem übersichtlichen Regelwerk nicht eben zuträglich ist. Für Hersteller bleibt jedoch entscheidend, dass weiterhin nur diejenigen Eigenschaften zu prüfen und zu deklarieren sind, die in den jeweiligen nationalen Anwendungsregelwerken gefordert werden. Die bedeutendste Neuerung stellt die verpflichtende Bereitstellung von Nachhaltigkeitsdaten dar, die künftig mit einem eigens hierfür entwickelten System der Güteüberwachung verknüpft werden soll – für das es allerdings bisher nicht annähernd genügend anerkannte Stellen gibt.
Positiv hervorzuheben ist, dass die langjährigen Vorarbeiten des europäischen Normungsgremiums CEN/TC 154 „Gesteinskörnungen" im Rahmen der Überarbeitung der Gesteinsnormen Wirkung zeigen. Die Europäische Kommission sowie der zuständige technische Consultant würdigen die fachlich fundierte und lösungsorientierte Arbeit des Normenausschusses und zeigen sich gegenüber entsprechenden Vorschlägen grundsätzlich aufgeschlossen. Gleichwohl setzen die stark juristisch geprägten Vorgaben der Kommission pragmatischen Lösungsansätzen vielfach enge Grenzen.
Zu Beginn des CPR-Acquis-Prozesses standen insbesondere die Anwendungsbereiche der zukünftigen Normen und die zu berücksichtigenden mineralischen Primär- und Sekundärrohstoffe im Mittelpunkt. Neben den klassischen natürlichen, rezyklierten und industriell hergestellten Gesteinskörnungen sollen künftig auch Gesteinskörnungen aus der thermischen Behandlung teerhaltigen Straßenaufbruchs berücksichtigt werden. Seitens CEN wurde der Vorschlag eingebracht, aufbereitete geeignete Bodenmaterialien künftig als natürliche Gesteinskörnung klassifizieren zu können, beispielsweise für den Einsatz in Beton. Darüber hinaus war seitens der EU-Kommission zunächst auch die Aufnahme von Gesteinskörnungen organischen Ursprungs, beispielsweise aus Altreifen oder Kokosnussschalen, vorgesehen. Die Kommission konnte jedoch überzeugt werden, dass solche Produkte mit zahlreichen neuen Fragestellungen verknüpft sind und nicht gleichwertig mit Gesteinskörnungen mineralischen Ursprungs verwendet werden können.
Im weiteren Verfahren werden die wesentlichen Eigenschaften und anzuwendenden Prüfverfahren Gegenstand der Diskussion sein. Für diese sind zeitnah teilweise erstmalig europäische Prüfnormen zu erarbeiten. Besonderes Augenmerk liegt auf den neuen Prüfverfahren für Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR) und Pyrrhotin, deren Wirkungsmechanismen komplex und von den geologischen Gegebenheiten abhängig sind.
Kritisch bewerten die Normungsgremien weiterhin den Vorschlag der Europäischen Kommission, Abfallendekriterien für rezyklierte Gesteinskörnungen unmittelbar in die Produktnormen aufzunehmen. Eine solche Verknüpfung von Abfall- und Bauproduktenrecht würde zu zusätzlicher Komplexität führen und bestehende Abgrenzungen zwischen beiden Rechtsbereichen verwischen.
Ein erster Entwurf des Normungsauftrags („Standardisation Request") soll den Mitgliedstaaten bis Ende 2026 zur Kommentierung vorgelegt werden. MIRO ist in allen Phasen aktiv in die Prozesse eingebunden.

Start des CPR-Acquis-Prozesses für Straßenbaumaterialien

Im Januar 2026 wurde in einem separaten Verfahren der CPR-Acquis-Prozess für Straßenbaumaterialien gestartet. Neben Asphalt, Bitumen, Beton und weiteren Baustoffen umfasst dieser Bereich auch ungebundene Gemische. Die hierfür maßgebliche europäische Norm EN 13285, die in Deutschland die Grundlage der Technischen Lieferbedingungen TL SoB-StB bildet, ist bislang nicht harmonisiert. Die umfassenden Vorgaben der EU-BauPVO finden deshalb auf diese Materialien derzeit noch keine Anwendung.
Obwohl ein älterer Harmonisierungsauftrag für ungebundene Gemische besteht, zählen diese aktuell nicht zu den Prioritäten der Europäischen Kommission. Die Mitgliedstaaten haben jedoch die Möglichkeit, Anträge zur Berücksichtigung weiterer Bauprodukte in den laufenden Acquis-Prozess einzubringen. Insofern ist über das Schicksal ungebundener Baustoffgemische noch nicht abschließend entschieden. Das deutsche Bundesministerium für Verkehr (BMV) hat sich gegen eine Harmonisierung dieser Produktgruppe ausgesprochen.
Insgesamt wird der CPR-Acquis-Prozess die Rahmenbedingungen für Hersteller und Anwender von Gesteinskörnungen in den kommenden Jahren maßgeblich prägen. Dabei bleibt abzuwarten, inwieweit es gelingt, die Anforderungen an Nachhaltigkeit und Produktsicherheit mit einem praxis-

gerechten und verständlichen Regelwerk in Einklang zu bringen.

Neuausrichtung der AKR-Regelungen im europäischen Kontext

Die Überarbeitung der europäischen Produktnormen im Zuge des CPR-Acquis-Prozesses bedingt die Einführung europäischer Prüfverfahren zur Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR), die die bislang angewendeten nationalen Verfahren ersetzen werden. Bis Ende 2026 sollen für sämtliche Prüfmethoden Entwürfe für europäische Prüfnormen vorliegen. Die neuen AKR-Prüfverfahren sind Bestandteil eines übergeordneten europäischen Beurteilungskonzepts, das sowohl die Prüfung von Zement und Gesteinskörnungen als auch Performance-Prüfungen am Beton vorsieht. Die Mitgliedstaaten erhalten dabei die Möglichkeit, die verschiedenen Elemente des Konzepts an ihre bisherigen Bewertungssysteme anzupassen, sodass etablierte nationale Ansätze prinzipiell weitgehend erhalten bleiben können. Aus deutscher Sicht ist besonders hervorzuheben, dass nahezu alle bislang angewendeten Prüfverfahren erfolgreich in den europäischen Acquis-Prozess eingebracht werden konnten. Eine Ausnahme bildet der 40°C-Nebelkammerversuch, der sich auf europäischer Ebene nicht durchsetzen ließ und künftig durch einen Betonversuch bei 38 °C ohne Nebel ersetzt werden soll.

Vor diesem Hintergrund befasst sich der Deutsche Ausschuss für Stahlbeton (DAfStb) intensiv mit der Frage der Festlegung geeigneter Grenzwerte für den neuen 38°C-Betonversuch. Hierfür sind aufwändige Forschungsarbeiten zur Bewertung der Zusammenhänge zwischen dem bisherigen und dem neuen Prüfverfahren sowie zur Verifizierung belastbarer Kriterien auf Grundlage von Bauwerksuntersuchungen erforderlich. Darüber hinaus wird diskutiert, wie die bisherige Möglichkeit einer E-I-Einstufung ohne zusätzliche Prüfungen auch künftig erhalten werden kann.

Zur Umsetzung der europäischen Anforderungen wurde zudem eine grundlegende Überarbeitung der Alkali-Richtlinie beschlossen. Ziel ist es, das zukünftige europäische AKR-Konzept in die nationale Regelung zu integrieren und gleichzeitig ein vereinfachtes, deskriptives Bewertungssystem mit einem Performance-Ansatz zu etablieren. MIRO begleitet diese Entwicklungen kontinuierlich und bringt die Interessen der Branche in enger Abstimmung mit den zuständigen nationalen und europäischen Gremien in den weiteren Regelungsprozess ein.

Einführung des digitalen Produktpasses für Bauprodukte – Update

Mit der neuen EU-Bauprodukteverordnung (EU 2024/3110), die am 7. Januar 2025 in Kraft getreten ist, wird die Einführung eines digitalen Produktpasses (DPP) für Bauprodukte verbindlich vorgesehen. Die konkrete Ausgestaltung des DPP erfolgt stufenweise. Zunächst wird die Europäische Kommission einen delegierten Rechtsakt erlassen, der die technischen Anforderungen und Inhalte des digitalen Produktpasses festlegt. Dieser Rechtsakt wird voraussichtlich 2026/2027 veröffentlicht.

Nach Inkrafttreten des delegierten Rechtsakts ist eine Übergangsfrist von etwa 18 Monaten vorgesehen. Damit ist davon auszugehen, dass die ersten Bauprodukte ab Mitte/Ende 2028 verpflichtend mit einem digitalen Produktpass ausgestattet sein müssen. Die Einführung erfolgt jedoch produktgruppenbezogen: Für jede Produktgruppe beginnt die Verpflichtung erst, wenn die entsprechende überarbeitete harmonisierte Norm im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurde, zuzüglich eines Übergangszeitraums von 12 Monaten. Für Gesteinskörnungen sieht der jüngst aktualisierte Zeitplan der EU-Kommission die verpflichtende Anwendung der Normen frühestens für Ende 2030 vor. Dann sind Hersteller der Gesteinsbranche nicht nur zur Bereitstellung der Produktdaten für den DPP verpflichtet, sondern auch zur Angabe produktbezogener Nachhaltigkeitsdaten.

Europäische Abfallende-Kriterien für RC-Baustoffe – Fortschritte mit erheblichem Nachbesserungsbedarf

Die Erarbeitung europaweiter Abfallende-Kriterien (End-of-Waste, EoW) für rezyklierte Gesteinskörnungen aus Bau- und Abbruchabfällen durch das Joint Research Centre (JRC) der Europäischen Kommission wurde auch 2025 und 2026 weiterhin eng durch Aggregates Europe unter maßgeblicher Beteiligung des MIRO begleitet. Dadurch konnten im Verlauf des Verfahrens wichtige Verbesserungen erreicht werden. So wurde die Anzahl der zu untersuchenden Parameter auf die Hälfte reduziert, mehrere Grenzwerte entschärft und weitere problematische Anforderungen überarbeitet. Dennoch blieben zentrale Kritikpunkte bestehen, die aus Sicht der Industrie nicht akzeptabel sind. Zu bemängeln ist insbesondere, dass die vorgeschlagenen Grenzwerte und Parameter nicht risikobasiert entwickelt wurden, sondern auf einer Zusammenführung nationaler



RC-Baustoffe Quelle: Geiger Gruppe

Regelwerke beruhen, ohne die unterschiedlichen Untersuchungs- und Analyseverfahren ausreichend zu berücksichtigen.

Ein weiterer wichtiger Kritikpunkt ist, dass die europäischen Produktnormen für rezyklierte Gesteinskörnungen andere Eluatverfahren vorsehen als der JRC-Vorschlag. Damit drohen zusätzliche Doppelprüfungen ohne erkennbaren Mehrwert für den Umweltschutz. Ebenso sind die vorgesehenen Nachweispflichten für Stoffe, die unter die REACH-Verordnung (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe), die CLP-Verordnung (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen) sowie die POP-Verordnung (persistente organische Schadstoffe) fallen, äußerst kritisch zu betrachten. Während in Deutschland gefährliche Stoffe bereits durch die Kontrolle des Anlageninputs ausgeschlossen werden, würden die vorgeschlagenen Anforderungen umfangreiche Untersuchungen am Anlagenoutput erforderlich machen. Dies würde erhebliche Kosten verursachen und die praktische Umsetzung erschweren.

Gänzlich neu ist der Gedanke der EU-Kommission, die Abfallende-Kriterien eng mit der EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO) und den harmonisierten europäischen Produktnormen zu verknüpfen. Nach Auffassung der Kommission sollen Bauprodukte künftig grundsätzlich nicht mehr im Abfallstatus in Verkehr gebracht werden können, wenn sie dem Regelungsbereich der EU-BauPVO unterliegen. Rezyklierte Gesteinskörnungen könnten damit künftig nur noch mit Produktstatus vermarktet werden. Während die grundsätzliche Anerkennung von RC-Baustoffen als Produkte positiv zu bewerten ist, würde eine verpflichtende Bindung an die Abfallende-Kriterien erhebliche Herausforderungen mit sich bringen. Insbesondere besteht die Gefahr, dass bestimmte RC-Baustoffe die vorgesehenen Anforderungen nicht vollständig erfüllen können und ein Verbleib im Abfallstatus als bislang etablierte Alternative entfällt. Die neue Sichtweise der Kommission stellt damit einen weitreichenden Paradigmenwechsel mit potenziell erheblichen Auswirkungen auf etablierte Märkte und Stoffströme dar.

Auf der finalen Stakeholder-Veranstaltung des JRC am 12. Juni 2026 wurden die wesentlichen Eckpunkte des Vorhabens vorgestellt. Die zentralen Kritikpunkte sind jedoch unverändert geblieben. Die unveränderte Umsetzung der Vorschläge hätte damit absehbar das Gegenteil der beabsichtigten Effekte zur Folge: Die Einschränkung der Verfügbarkeit von RC-Baustoffen, zusätzlicher Druck auf ohnehin knappe Deponiekapazitäten und höhere Baukosten.

Der endgültige technische Vorschlag des JRC wird für September 2026 erwartet. Die Umsetzung der europäischen Abfallende-Kriterien durch einen EU-Rechtsakt könnte ab 2027 erfolgen. MIRO begleitet den weiteren Prozess sowohl auf nationaler Ebene im Dialog mit den zuständigen Bundesministerien als auch über Aggregates Europe mit der Europäischen Kommission und setzt sich dafür ein, dass die derzeit vorgeschlagenen Regelungen nicht unverändert in europäisches Recht überführt werden. Ziel ist ein praxistaugliches Regelwerk, das die Kreislaufwirtschaft stärkt, ohne unverhältnismäßige Belastungen für die Unternehmen zu schaffen.

REACH-Registrierungspflicht für RC-Baustoffe – Teilerfolg mit Vorbehalt

Die Diskussion um die regulatorische Einordnung von Recycling-Baustoffen (RC-Baustoffen) im europäischen Chemikalienrecht ist weiterhin nicht abgeschlossen. Ausgangspunkt war eine Neubewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA), die RC-Baustoffe künftig nicht mehr als registrierungsfreie „Erzeugnisse", sondern als „Stoffe oder Gemische" im Sinne der REACH-Verordnung einstufen möchte. Eine solche Neueinstufung hätte für die betroffenen Unternehmen weitreichende Folgen, da sie mit umfangreichen Registrierungs-, Informations- und Prüfpflichten verbunden wäre.

Gemeinsam mit fünf weiteren europäischen Verbänden hatte sich Aggregates Europe unter Mitwirkung von MIRO in einem europäischen Verbändekonsortium gegenüber der Europäischen Kommission und der ECHA gegen eine Registrierungspflicht für RC-Baustoffe eingesetzt. In zahlreichen Stellungnahmen und Gesprächen konnte erfolgreich auf die erheblichen administrativen, finanziellen und praktischen Belastungen hingewiesen werden, die eine Änderung der bisherigen Rechtsauslegung für die Recyclingwirtschaft zur Folge hätte. Zudem wurde deutlich gemacht, dass eine solche Entwicklung die Ziele der Kreislaufwirtschaft gefährden könnte, da Hersteller unter Umständen den Verbleib ihrer Materialien im Abfallrecht bevorzugen würden, um den zusätzlichen REACH-Anforderungen zu entgehen.

Die bisherigen Diskussionen mit der Europäischen Kommission verliefen konstruktiv. Nach mehreren Gesprächen hatte die Kommission zugesichert, dass eine Änderung der bestehenden Zuordnung und eine damit verbundene mögliche Registrierungspflicht erst dann erfolgen sollen, wenn eine einvernehmliche und praktikable Lösung gefunden wurde. Damit konnte zunächst verhindert werden, dass Unternehmen kurzfristig mit erheblichen zusätzlichen Verpflichtungen konfrontiert werden.

Die von der Kommission bislang vorgestellten Lösungsansätze sind jedoch weiterhin kritisch zu bewerten. Die Beibehaltung der bisherigen Bewertung von RC-Baustoffen unter REACH wird durch die Kommission nicht unterstützt. Als möglicher Ausweg wurde deshalb eine Verknüpfung mit den europäischen Abfallende-Kriterien für RC-Baustoffe aus mineralischen Bauabfällen diskutiert, die derzeit vom Joint Research Centre (JRC) der Europäischen Kommission erarbeitet werden. Die derzeitigen Vorstellungen des JRC würden jedoch ihrerseits zu einer erheblichen Mehrbelastung für Recyclingunternehmen führen. Ob dieser Ansatz zu einer praxistauglichen und rechtssicheren Lösung führen kann, ist daher aus heutiger Sicht offen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen europäischen Diskussionen zum Bürokratieabbau setzt sich Aggregates Europe gleichzeitig weiterhin dafür ein, die bisherige Einstufung von RC-Baustoffen beizubehalten und zusätzliche regulatorische Belastungen ohne praktischen Mehrwert zu vermeiden.

Rezyklierte Gesteinskörnungen für Beton – Angleichung an EBV

Im Zuge der Überarbeitung der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB 2027), deren Einführung für das Jahr 2028 vorgesehen ist, verfolgt das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) eine Angleichung der Prüf- und Bewertungsverfahren für umweltrelevante Eigenschaften von Sekundärrohstoffen an die Vorgaben der Ersatzbaustoffverordnung (EBV).

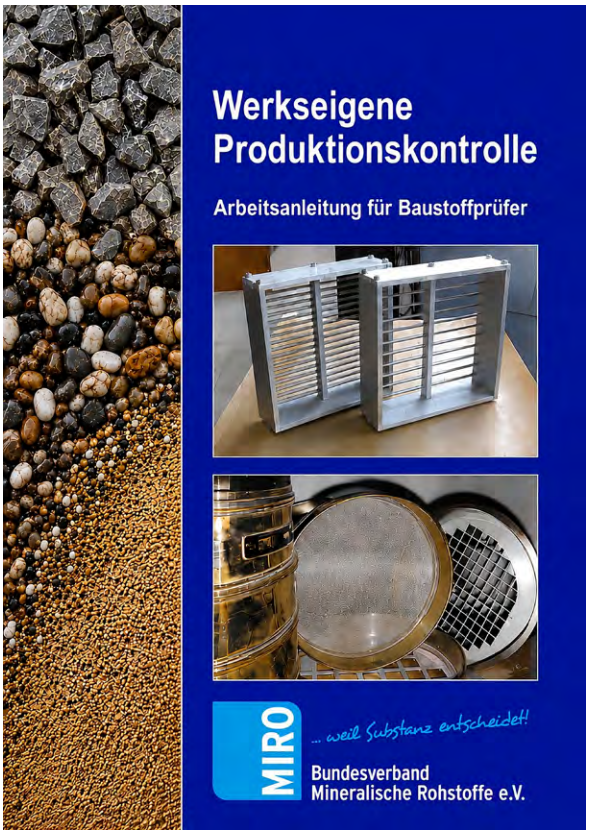
Hintergrund dieser Entwicklung ist die Umstellung der bisher angewendeten Eluatverfahren auf neue europäische Prüfverfahren, die künftig in den europäischen Gesteinsnormen verankert werden sollen. Die in der EBV verwendeten Säulenversuche wurden bereits entsprechend weiterentwickelt, sodass eine Vergleichbarkeit mit den zukünftigen europäischen Verfahren gewährleistet ist. Durch die Angleichung der Verfahren können darüber hinaus Doppelprüfungen vermieden und damit sowohl administrativer als auch wirtschaftlicher Aufwand für die Hersteller reduziert werden.

Bei der Frage der Grenzwertfestlegungen wird auf die Klassen der EBV zurückgegriffen, um die zeit- und kosten-

intensive Entwicklung eines neuen Grenzwertkonzeptes für die Verwendung in Beton zu vermeiden. Aus technischer Sicht sprechen die bisherigen Erfahrungen dafür, dass von rezyklierten Gesteinskörnungen im gebundenen Zustand keine relevante Auslaugung ausgeht. Daher wird seitens der betroffenen Verbände perspektivisch eine Orientierung an den Grenzwerten der Klasse RC-3 angestrebt.

Für die kurzfristige Umsetzung im Rahmen der MVV TB 2027 zeichnet sich jedoch ab, dass die hierfür erforderliche Datengrundlage noch nicht in ausreichendem Umfang vorliegt. Während die notwendigen Nachweise für RC-2-Materialien weitgehend aus bestehenden Forschungs- und Untersuchungsergebnissen abgeleitet werden können, würde die Einführung von RC-3-Grenzwerten zusätzliche umfangreiche Untersuchungen erfordern. Da diese nicht rechtzeitig abgeschlossen werden können, ist vorgesehen, entsprechende Arbeiten in einem zweiten Schritt durchzuführen und die Ergebnisse in die Weiterentwicklung der MVV TB ab 2028 einfließen zu lassen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der laufenden Überarbeitung betrifft die erstmalige Berücksichtigung von Gesteinskörnungen, die ausschließlich aus Bodenmaterialien oder Baggergut hergestellt werden. Auch hierfür sollen die Parametersätze der Ersatzbaustoff-Verordnung übernommen werden. Die Zuordnung geeigneter Grenzwertklassen befindet sich derzeit noch in der fachlichen Diskussion.



Die neue Arbeitsanleitung für Baustoffprüfer wird ausschließlich digital veröffentlicht. Quelle: MIRO

Arbeitsanleitung für Baustoffprüfer

MIRO hat die Arbeitsanleitung für Kiesprüfer grundlegend überarbeitet und inhaltlich erweitert. Sie richtet sich künftig nicht mehr ausschließlich an Sand- und Kiesproduzenten, sondern berücksichtigt auch Prüfverfahren für gebrochenen Naturstein und bietet damit ein Nachschlagewerk für die gesamte Branche. Sämtliche beschriebenen Prüfverfahren wurden aktualisiert und entsprechen dem aktuellen Stand der zum Zeitpunkt der Erstellung im April 2026 gültigen europäischen Prüfnormen. Grundlage für die Arbeitsanleitung bilden die in den Regelwerken EN 12620, EN 13139, EN 13043 und EN 13242 benannten Prüfnormen.

Die Prüfverfahren werden systematisch und praxisorientiert beschrieben, bilden dabei jedoch nicht die gesamte werkseigene Produktionskontrolle des Herstellers ab, sondern konzentrieren sich gezielt auf den Aufgabenbereich des Baustoffprüfers. Nicht enthalten sind zudem Prüfverfahren für Wasserbausteine nach EN 13383-1, Gleisschotter nach EN 13450 und leichte Gesteinskörnungen nach EN 13055. Damit fokussiert sich die Arbeitsanleitung auf Prüfverfahren, die in der Mehrzahl der baustoffproduzierenden Werke zur Anwendung kommen.

Eine weitere Neuerung betrifft die Form der Veröffentlichung: Die Anleitung wird künftig ausschließlich digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die Veröffentlichung ist noch für das Kalenderjahr 2026 vorgesehen. Die Arbeitsanleitung für Baustoffprüfer steht dann allen Mitgliedsunternehmen auf der MIRO-Homepage zum kostenfreien Download zur Verfügung.

WIN-WIN-Situation: Technisches Netzwerk der Gesteinsindustrie



Für Unternehmen, die eine enge Zusammenarbeit mit der Gesteinsindustrie anstreben, wurde bereits 1981 die Möglichkeit geschaffen, eine außerordentliche Mitgliedschaft einzugehen. Diese Kooperation bietet Maschinen- und Anlagenherstellern sowie Planungs- und Ingenieurbüros nicht nur die Gelegenheit zur Pflege von Kontakten, sondern ermöglicht es ihnen auch, frühzeitig über neue Entwicklungen und deren mögliche Auswirkungen informiert zu sein. Fast 70 Unternehmen nutzen diese intensivere Zusammenarbeit, was sich unter anderem durch ihre starke Präsenz bei Fachausstellungen wie dem ForumMIRO und der steinexpo zeigt. Die ausstellenden Unternehmen schätzen den direkten Kontakt zu den Kunden, während die Unternehmen der Gesteinsindustrie das speziell auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Angebot der Aussteller zu schätzen wissen. Im MIRO-Arbeitsausschuss „Gewinnungs- und Aufbereitungstechnik“ (GAT) tauschen sich Vertreter der Gesteinsindustrie und der Zulieferbranche zu technischen Themen aus. Der GAT-Ausschuss versteht sich insofern als Fach- und Branchentreff und bündelt über die Ausschussmitglieder eine hohe Spezialexpertise. Bei Bedarf werden spezielle Arbeitskreise für bestimmte Fragestellungen gebildet.

Im Berichtszeitraum fand keine Ausschuss-Sitzung statt, wobei Themen aus dem Bereich der Gewinnungs- und Aufbereitungstechnik auf dem ForumMIRO und dem Betriebsleiter-Seminar präsentiert und zumeist von GAT-Mitgliedern angeregt wurden.

Sicherheit, Gesundheit, Prävention



Die Mitglieder des Arbeitsausschusses „Arbeitssicherheit" besichtigen den Standort Niederwörresbach der F. L. Juchem & Söhne GmbH & Co. KG. Quelle: MIRO

Ausschussarbeit „Arbeitssicherheit"

Im MIRO-Ausschuss „Arbeitssicherheit" arbeiten Arbeitsschutzexperten der Kies-/Sand- und Naturstein-Industrie seit vielen Jahren zusammen, um gemeinsam arbeitssicherheits- und gesundheitsschutzrelevante Themenstellungen zu bearbeiten, Lösungen bereitzustellen und Branchenspezifika zu diskutieren. Gerade die kleinen und mittleren Unternehmen der Gesteinsindustrie greifen gerne auf die von MIRO erarbeiteten Hilfestellungen zurück, was sich durch die überproportional hohe Anzahl an abgerufenen Informationen und die häufigen Anfragen belegen lässt, die wir für die Mitgliedsunternehmen in den Rundschreiben „MIRO-aktuell" bereitstellen. Auch die Themenabfragen für unsere jährlich durchgeführten Betriebsleiter-Seminare lassen immer wieder einen großen Informationsbedarf erkennen.

Im Berichtszeitraum kam der MIRO-Arbeitsausschuss „Arbeitssicherheit" zu zwei Präsenzsitzungen zusammen. Zentrales Thema aller Ausschuss-Sitzungen ist die Analyse und Diskussion des aktuellen Unfallgeschehens in den Mitgliedswerken sowie in der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI), wobei hier auf die Branchen „Baustoffe.Steine.Erden" sowie „Bergbau" fokussiert wird.

Im Mittelpunkt standen die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit Asbest und Quarzfeinstaub. Besonders die von den Niederlanden angeregte RMOA (Regulatory Management Option Analysis) zum natürlich vorkommenden Asbest und die dadurch möglichen Folgen für die Gesteinsindustrie wurden ausführlich diskutiert. Bei der RMOA handelt es sich um ein Tool, mit dem Behörden im Rahmen der REACH-Verordnung die Einstufung eines Stoffs und die sich daraus ergebenden Regelungen und Einschränkungen bewerten und die bestmögliche Vorgehensweise festlegen. Nach niederländischer Auffassung besteht eine Regelungslücke bezüglich Asbest und sie fokussieren sich auf Materialien und Produkte, denen Asbest

nicht bewusst zugegeben wurde, aber die dennoch Asbest enthalten können. Es liegen (immer) noch keine Ergebnisse vor, ob die Europäische Chemikalienagentur ECHA diesen „Faden" aufnehmen wird. MIRO hat mit der Unterstützung von Kollegen der Gesteinsverbände aus Österreich und Spanien für die europäische Gesteinsindustrie auf einen diesbezüglichen „Call for Evidence" geantwortet. „Worst-case"-Ergebnis könnte ein Zusatz zu Eintrag Nr. 6 des Anhangs XVII der REACH-Verordnung sein, woraus dann ein Verbot für „Erzeugnisse und Gemische, in denen Asbestfasern unbeabsichtigt enthalten sind" abgeleitet werden könnte. Eine solche Ergänzung hätte weitreichende Konsequenzen: Zahlreiche in Deutschland und der EU gewonnene Gesteine dürften dann ggf. nicht mehr in Verkehr gebracht werden. Im besten Fall könnte das Ergebnis der RMOA eine Feststellung sein, dass kein weiterer regulatorischer Bedarf vorhanden ist.

Es wurden die Ergebnisse der zum Jahresbeginn europaweit gestarteten 10. Umfrage zum Sozialen Dialog Quarzfeinstaub präsentiert. Das Meldeniveau der Unternehmen der deutschen Gesteinsindustrie lag rund 4 Prozent unter dem Wert des Jahres 2024. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die weiterhin anhaltende Baukrise zurückzuführen, die die Unternehmen nach wie vor stark belastet. Trotz dieses leichten Rückgangs steht außer Frage, dass die Bemühungen in NEPSI (The European Network on Silica), die eine Verbesserung der Situation und der Sensibilisierung zum Thema Quarzfeinstaub am Arbeitsplatz beinhalten, innerhalb der Europäischen Kommission bekannt und anerkannt sind und eine hohe Wertschätzung genießen.

Die Problematik des neuen Gefahrtarifs 2025 der BG RCI wurde ausführlich erörtert. Besonders hervorgehoben wurde die Betroffenheit von Unternehmen der Naturstein-Industrie, die bisher aufgrund ihrer Tätigkeiten in zwei Gefahrtarifstellen – Gefahrtarifstelle (GTS) 24: „Gewinnung von Naturstein" und GTS 27: „Aufbereitung, Be- und Verarbeitung von Rohstoffen und Erzeugnissen der Industrie der Steine und Erden" – geführt wurden und für die in Zukunft nur noch ein teilweise deutlich teurerer Gefahrtarif gelten soll.

Umfassend wurde über die durchgeführten Informationsveranstaltungen in Betrieben der Steine- und Erden-Industrie für branchenfremde Aufsichtspersonen der BG RCI berichtet. Insgesamt waren die zweitägigen Veranstaltungen ein großer Erfolg und erhielten durchweg positives Feedback von den Teilnehmenden. Die Gruppen umfassten jeweils 7 bis 10 Personen. Insgesamt wurden bei 8 Veranstaltungen 72 Aufsichtsbeamte der BG RCI geschult. Die Schulungsbetriebe waren flächendeckend auf Deutschland verteilt. Den Aufsichtspersonen konnte dabei anschaulich vermittelt werden, worauf es in der Gesteinsindustrie ankommt. Es besteht auch weiterhin die Bereitschaft, weitere Infoveranstaltungen anzubieten. Dazu ist eine koordinierte Abstimmung erforderlich, um den Bedarf in den jeweiligen Regionen zu ermitteln und die Veranstaltungen entsprechend auszurichten.

Der Ausschuss befasste sich mit der Thematik der Alleinarbeit. Die „dünner" werdende Personaldecke und die in der Gesteinsindustrie oftmals weit auseinanderliegenden Arbeitsplätze rücken die Organisation von Alleinarbeit zunehmend in den Fokus, da diese in der Gesteinsindustrie häufig vorkommt und ggf. mit besonderen Risiken verbunden sein kann. Dabei zeigte sich, dass die Rahmenbedingungen und Gefährdungslagen in den einzelnen Betrieben zu unterschiedlich sind, um allgemeingültige „Best-Practice"-Ansätze sinnvoll abzubilden. Allein schon der Versuch einer Zuordnung von Gefährdungsstufen zu bestimmten Tätigkeiten lässt erkennen, dass dies von Unternehmen zu Unternehmen und von Standort zu Standort komplett individuell erfolgen muss. Vor diesem Hintergrund wurde beschlossen, die Thematik im Rahmen eines Berichts in der GesteinsPerspektiven (GP) aufzugreifen und darin grundlegende Anforderungen sowie Bewertungsmaßstäbe darzustellen.

MIRO-Arbeitssicherheitswettbewerb

Um sich mit den „Besten" einer Branche vergleichen zu können, ist es zuerst notwendig, die Besten zu identifizieren. Hierfür benötigt man ein Werkzeug, mit dessen Hilfe objektiv Erfolg und auch Misserfolg gemessen werden kann. Die von MIRO jährlich erhobene Unfallstatistik mit kombiniertem Arbeitssicherheitswettbewerb soll darüber hinaus auch als Motivationsfaktor gesehen werden und den in den Unternehmen für die Arbeitssicherheit zuständigen Personen als Handlungshilfe dienen.

Relevant für den Arbeitssicherheitswettbewerb ist ein errechneter Sicherheitsindex, der als Maßzahl die geleisteten Arbeitsstunden den eingetretenen Unfällen gegenüberstellt. Dabei ist ein hoher Sicherheitsindex eine Maßzahl für hohe Sicherheit. Bei vollständiger Unfallfreiheit werden die geleisteten Arbeitsstunden in das nächste Kalenderjahr als unfallfreie Stunden übertragen, dem Betrieb also gutgeschrieben. Kleinere Mitgliedswerke, die oftmals über Jahre unfallfrei arbeiten, haben somit unter weitgehender Ausräumung von Zufallsergebnissen gleichfalls die Chance, in die Prämierung einbezogen zu werden.

Naturstein-Industrie

Am diesjährigen Wettbewerb nahmen leider nur 83 Werke der Naturstein-Industrie teil (Vorjahr: 87). Die Anzahl der Ausfalltage je Unfall lag bei durchschnittlich 25 und stieg damit ggü. dem Vorjahr um 6 Tage bzw. 34 %. Aufgrund der Zunahme der erfassten Unfälle um rd. 10 % im Teilnehmerkreis sank der Sicherheitsindex von 44,2 auf 36,3.

Kies- und Sand-Industrie

Die Anzahl der teilnehmenden Werke aus dem Kies- und Sand-Bereich lag mit 97 Werken genauso hoch wie im Vorjahr (97). Die Ausfalltage je Unfall nahmen um 6 Tage zu auf 26. Der durchschnittliche Sicherheitsindex der teilnehmenden Werke stieg um 8,7 Punkte auf 49,7, was auf die Anzahl der Unfälle um - 34 % zurückzuführen ist.

Sieger im MIRO-Arbeitssicherheitswettbewerb in 2026 (für das Jahr 2025)

Naturstein-Unternehmen



Kies/Sand-Unternehmen



Urkunde in GOLD für „herausragende" Ergebnisse:

(295,03)	Alfred Dörflinger GmbH	(404,65)	Heidelberg Materials Mineralik DE GmbH, Werk Lindwerder

Urkunden in SILBER für „hervorragende" Ergebnisse:

(170,98)	Wilhelm Geiger GmbH & Co. KG, Werk Leukersdorf	(360,69)	Quarzwerke GmbH, Werk Gambach
(157,46)	Südwestdeutsche Hartsteinwerke, ZNL der BAG, Werk Ittlingen	(345,38)	Quarzsandwerk Wellmersdorf GmbH & Co. KG

Urkunden in BRONZE für „besondere" Ergebnisse:

(153,23)	Hartstein- und Schotterwerk Ludwig Groß GmbH	(324,47)	Heidelberg Materials Mineralik DE GmbH, Werk Neukloster
(140,11)	WESTKALK, Werk Kallenhardt	(255,04)	Rheinische Baustoffwerke GmbH, Werk Gymnich
(127,43)	Südwestdeutsche Hartsteinwerke, ZNL der BAG, Werk Eisensteiner Kopf	(238,45)	Heidelberg Materials Mineralik DE GmbH, Werk Niederlehme

Sowohl bei den Naturstein-Unternehmen als auch bei den Kies/Sand-Unternehmen werden jedes Jahr jeweils sechs Urkunden (1 x in Gold, 2 x in Silber und 3 x in Bronze) vergeben. Neben den sechs Preisträgern werden zusätzlich Mitgliedsunternehmen ausgezeichnet, die eine Unfallfreiheit über drei, fünf oder sieben Jahre in Folge nachweisen können. Hiermit sollen insbesondere kleinere Mitgliedsunternehmen für besondere Leistungen ausgezeichnet und zur Teilnahme am Wettbewerb motiviert werden. Gerade solche Unternehmen arbeiten oftmals mehrere Jahre unfallfrei, gelangen aber aufgrund der nur sehr geringen Stundenzahl selten in den Medaillenrang. Gleichwohl ist in diesen Betrieben ein hohes Arbeitsschutzniveau vorhanden, das mit dem Wettbewerb öffentlichkeitswirksam gewürdigt wird.

Leider nimmt die Teilnahme am Arbeitssicherheitswettbewerb von Jahr zu Jahr ab, was sehr bedauert wird. Schließlich nutzt MIRO die Ergebnisse zu statistischen Zwecken und darüber hinaus. Auch die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, diese Daten für interne Auswertungen zu nutzen. Der MIRO-Ausschuss wird das schwindende Interesse aufgreifen und Maßnahmen zum Gegensteuern entwickeln.



Gefahrtarif 2025. Quelle: BG RCI

Gefahrtarif 2025 der BG RCI – Gutachten soll Klärung erbringen

Im Zuge der Aufstellung des Gefahrtarifs 2025 wurden Natursteinunternehmen von einer „Neuveranlagung" zu den Gefahrtarifstellen 24 „Gewinnung von Naturstein" und 27 „Aufbereitung, Be- und Verarbeitung von Rohstoffen und Erzeugnissen der Steine- und Erden-Industrie" derart erfasst, dass sich hierdurch die an die BG RCI zu zahlenden Beträge für einen Großteil der Mitarbeitenden mehr als verdoppelten. Hintergrund der Neuveranlagung und der damit „explodierenden" Beitragszahlungen ist die Entscheidung der BG RCI, einen Großteil der Naturstein-Unternehmen zukünftig nicht mehr den beiden genannten Gefahrtarifstellen zuzuordnen, sondern die Naturstein-„Gewinnung" als „Unternehmensschwerpunkt" und damit als „Hauptunternehmen" zu werten und die Aufbereitung demnach als Hilfsunternehmen anzusehen, und zwar auch dann, wenn in der Gewinnung weniger Personen beschäftigt sein sollten. Diese „Abkehr" vom bisherigen Prozedere, das jahrelang die Verwaltungspraxis der BG RCI prägte, von der BG RCI geduldet und teilweise auch so bestimmt wurde, vermag nicht zu verfangen, wenn insbesondere nicht auch in anderen von der BG RCI betreuten Industriezweigen gleichgelagerte „Gewinnungstätigkeiten" den Schwerpunkt des jeweiligen Unternehmens bilden.



Das Praxishandbuch kann auf der Webseite der BG RCI abgerufen werden. Quelle: BG RCI

Seitdem reißen die Diskussionen mit der BG RCI nicht ab und zahlreiche Unternehmens- und Verbandsinitiativen bemühen sich um vertretbare Lösungen. Zwischenzeitlich konnte erreicht werden, dass die BG RCI von ihren Forderungen, die Neuveranlagung schon ab dem Jahr 2019 „rückwirkend" umzusetzen, wieder abrückte. Zwar werden die betroffenen Unternehmen rückwirkend ab 2019 neu veranlagt, die angekündigten Beitragsnachforderungen für die Jahre 2019 bis 2024, die sich nach MIRO-Kenntnissen auf 15 bis 20 Millionen Euro belaufen, werden von der BG RCI jedoch nicht erhoben. Für die Jahre 2025 bis 2027 wurden zudem Teilerlass-Regelungen vereinbart, die bei Betroffenheit von den Unternehmen individuell in Anspruch genommen werden können. Darüber hinaus arbeitet die BG RCI nunmehr mit „Hochdruck" daran, einen neuen Gefahrtarif aufzustellen, um den derzeit gültigen noch vor dem Ende der Laufzeit (5 Jahre) abzulösen.

Da das BG-Regelwerk und die berufsgenossenschaftliche Rechtsdogmatik zahlreiche Besonderheiten aufweisen und diese Rechtsthematik für sehr viele (Verbands-) Juristen „Neuland" bedeutet, wurde von den MIRO-Landesverbänden angeregt, ein diesbezügliches Gutachten in Auftrag zu geben. Hierzu wurde eine renommierte Juristin mit ausgewiesener Expertise im „BG-Recht" beauftragt. Dazu wurde im Vorfeld ein umfangreiches „Dossier" erstellt, in dem neben dem Klärungsbedarf auch zahlreiche Fallkonstellationen dargestellt sind. Wenn im Herbst die ersten Gutachtenergebnisse vorliegen, wird über die weitere Vorgehensweise beraten.

Nach wie vor ist es Ziel der BG RCI, die beiden Gefahrtarifstellen 24 und 27 zusammenzufassen, was aber in 2019 aufgrund der zu sehr voneinander abweichenden Gefahrklassen vom Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS), das die von Berufsgenossenschaften erstellten Gefahrtarife genehmigen muss, abgelehnt wurde.

Praxishandbuch Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der BG RCI

Mit der Überarbeitung des Praxishandbuchs Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz hat die BG RCI ihr Angebot an praxisorientierten Informationen für Unternehmen der Roh- und Baustoffindustrie weiterentwickelt. Das Handbuch bündelt wichtige Informationen und Hilfestellungen rund um den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz und dient damit als praxisnahe Unterstützung bei der Umsetzung der gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Anforderungen.

Sozialer Dialog Quarzfeinstaub

Vor rund 20 Jahren ist der „Soziale Dialog Quarzfeinstaub“, das Übereinkommen über den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und dieses enthaltende Produkte, in Kraft getreten. Mit dem Übereinkommen haben sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter der unterzeichnenden Industriezweige verpflichtet, die Quarzfeinstaubprävention an den Arbeitsplätzen zu verbessern. Nicht nur in Deutschland, sondern europaweit!

Seitdem findet unter dem Akronym „NEPSI“ (The European Network on Silica) alle zwei Jahre eine europaweite Umfrage zur Ist-Situation der Quarzfeinstaubprävention an den Arbeitsplätzen der Industrie statt. Anhand der in den Unternehmen erhobenen und dann anonymisiert zusammengefassten Daten werden branchenübergreifend „Schlüsselindikatoren“ errechnet. Zudem werden die Ergebnisse der Umfragen analysiert, gegenübergestellt und mit der Europäischen Kommission im NEPSI-Rat diskutiert und bewertet.

Die Grundlage der „Sozialen Dialoge“ basiert auf Art. 118b EG-Vertrag und verpflichtet die Kommission, auf europäischer Ebene den Dialog zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden zu fördern, was u.a. auch zu Rahmenvereinbarungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern führen kann. Der „Soziale Dialog Quarzfeinstaub“ ist der einzige zwischen Arbeitnehmern, Arbeitgebern und der Kommission geschlossene „Soziale Dialog“, der überhaupt „funktioniert“ – und das seit über 20 Jahren! Er wird von der Europäischen Kommission finanziell unterstützt, wodurch die Bedeutung nachhaltig unterstrichen wird. Mehr noch: Der Soziale Dialog Quarzfeinstaub wird insbesondere in der Europäischen Krebsrichtlinie erwähnt und als hervorragende Maßnahme zum Schutz vor Gefahren der Krebserkrankung am Arbeitsplatz anderen Branchen empfohlen. Dass dies so bleibt, liegt in der Hand aller Unternehmen, die mit ihrer freiwilligen Teilnahme den Sozialen Dialog unterstützen.

Eine wesentliche Neuerung besteht darin, dass die aktuelle Fassung inzwischen ausschließlich digital zur Verfügung steht und als PDF über die Webseite der BG RCI abgerufen werden kann. Das digitale Handbuch weist auf die wichtigsten Gefährdungen innerhalb der Branche hin und nennt praxistaugliche Maßnahmen zu deren Vermeidung, ist individuell zusammenstellbar und auf allen mobilen Endgeräten aufrufbar.

Für die Gesteinsindustrie stellt das Praxishandbuch damit eine hilfreiche Ergänzung zu den branchenspezifischen Informationen und Arbeitssicherheitsleitfäden dar. Es unterstützt die Unternehmen dabei, den Arbeitsschutz praxisgerecht weiterzuentwickeln und die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten nachhaltig zu gewährleisten.

NEPSI – 10. Umfrage zum Sozialen Dialog Quarzfeinstaub

Zum Jahresbeginn startete europaweit die 10. Umfrage zum Sozialen Dialog Quarzfeinstaub. Wiederum waren alle Unternehmen der betroffenen Industriezweige aufgefor-



Vor und hinter der „Kamera“ für NEPSI aktiv (v.l,n.r): Walter Nelles, Dr. Frank Lützenkirchen, Dr. Johannes Sieger (beide Quarzwerke Gruppe) und Robert Berger. Quelle: MIRO



ZUR SACHE 7

„Einzige Selbstverpflichtung der Industrie, die anerkanntermaßen funktioniert“

Unser Planet besteht zu 12 % aus Quarz. Weil sich mineralischer Staub bei Gewinnung und Aufbereitung nicht vermeiden lässt, ist Quarzfeinstaubprävention umso wichtiger. Das ist kein Umweltschutzproblem, sondern vielmehr eine Frage von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Deswegen beteiligt sich MIRO am „Sozialen Dialog Quarzfeinstaub“ und ist Ansprechpartner der deutschen Gesteinsindustrie. Konkret ist der stellv. Hauptgeschäftsführer und Sprecher der MIRO-Geschäftsführung, Walter Nelles, kompetenter Ansprechpartner für Themen wie Arbeitssicherheit im Allgemeinen und die Quarz-Themen im Besonderen. GP bat ihn in Kassel um ein Interview.

Hierzu ist es hilfreich, sich am sogenannten STOP-Prinzip zu orientieren. S steht für Substitution: man überprüft die Möglichkeit, ob staubintensive Prozesse substituiert werden können. T steht für Technik und meint technische Maßnahmen, um Staub-

formieren. Natürlich vertreten wir die Interessen der Branche gegenüber Behörden und anderen Organisationen wie beispielsweise der BG RCI, mit der wir sehr gut zusammenarbeiten. Wir klären weiterhin im Rahmen der Öffentlich-

IM GESPRÄCH mit Walter Nelles in Kassel zum Thema Quarzfeinstaub. Foto: MIRO

Auszug aus der GP – GesteinsPerspektiven

dert, ihre Aktivitäten zum Schutz vor den Gefahren durch Quarzfeinstaub am Arbeitsplatz zu dokumentieren. MIRO hat als nationaler „NEPSI-Kontakt“ die Umfrage für die Mitgliedsunternehmen erneut koordiniert und stand auch anderen Branchen zwecks Beratung zur Verfügung. Zudem beriet MIRO auch das NEPSI-Council, dessen Sekretariat bei Industrial Minerals Association Europe (IMA-Europe) angegliedert ist.

Insgesamt lagen die Rückmeldungen bei der 10. NEPSI-Umfrage für alle der in AE organisierten europäischen Gesteinsfamilie bei 3.534 Standorten. Davon entfielen 574 Meldungen auf die deutsche Gesteinsindustrie, für die MIRO als nationaler Ansprechpartner für NEPSI fungiert. Damit wurde nahezu das Beteiligungsniveau des Jahres 2024 erreicht. Insgesamt ist sowohl in Deutschland (4 % weniger gemeldete Standorte) als auch in der europäischen Gesteinsindustrie (2 % weniger gemeldete Standorte) ein leichter Rückgang der Rückmeldungen zu verzeichnen. Erfreulich ist dagegen die Entwicklung der „Schlüsselindikatoren“, die europaweit bei nahezu allen Kriterien eine leichte Verbesserung zeigen. Bedauerlich ist jedoch, dass viele Unternehmen trotz der ausführlich beschriebenen hohen Relevanz dieser Umfrage auch in diesem Jahr wiederum nicht teilgenommen haben.



Nach erfolgter Teilnahme stehen den Unternehmen wieder Zertifikate zur Verfügung. Quellen: NEPSI-Plattform und MIRO

Im Rahmen der 10. Umfrage zum Sozialen Dialog Quarzfeinstaub führte MIRO erneut ein „Web-Seminar“ durch. Dr. Frank Lützenkirchen, Quarzwerke Gruppe, und Walter Nelles erläuterten zwei Stunden lang die Hintergründe zur Umfrage, gaben Hinweise zum Teilnahme-Prozedere und gingen auf einzelne Fragen und deren Beantwortung ein. Darüber hinaus konnten zahlreiche Verständnisfragen rund um das Thema Quarz beantwortet werden.

Alle Unternehmen können ein Teilnahmezertifikat von ihrem NEPSI-Account downloaden und für die Öffentlichkeitsarbeit nutzen, gleichermaßen aber auch nach „innen“ signalisieren, dass sich das Unternehmen der Quarzfeinstaubthematik widmet. MIRO erstellt den Teilnehmern der deutschen Gesteinsindustrie zudem ein „deutsches“ Zertifikat. Dazu müssen die Unternehmen lediglich ihr NEPSI-Zertifikat als PDF an MIRO senden.

Quarz – ein vielseitiges Mineral



Foto: MIRO

Das Mineral Quarz hat viele Erscheinungsformen und ist bis auf feinste Stäube ungefährlich.

Quarz

Quarz ist ein Mineral, das in vielen verschiedenen geologischen Prozessen entsteht, was es von sogenannten Leitmineralen unterscheidet. Leitminerale entstehen nur unter sehr spezifischen geologischen Bedingungen. Quarz hingegen gehört zu den sogenannten Durchläufermineralen, da es in einer Vielzahl von Umgebungen gebildet wird. Man findet es sowohl in magmatischen und metamorphen Gesteinen als auch in hydrothermalen und sedimentären Ablagerungen. Quarz ist eines der häufigsten und wichtigsten Minerale der Erde, hat einen Anteil von rd. 12 % an der Erdkruste und zeichnet sich durch herausragende Eigenschaften aus, die sich Menschen seit langer Zeit für unterschiedliche Zwecke nutzbar machen.

Arbeitsgemeinschaft Quarz (AGQ)

Die AGQ ist das deutsche Mitglied im europäischen Verband der Quarzproduzenten EUROSIL. Unter dem Vorsitz von Dr. Paul Páez-Maletz (Quarzwerke) hält die AGQ zusammen mit Walter Nelles zwei Sitze im EUROSIL-Vorstand. In der AGQ sind neben Verbänden der Quarz- und Gesteinsindustrie weitere Verbände und Einzelunternehmen organisiert. So etwa die Feuerfest-, keramische Rohstoff-, Naturwerkstein-, Zement-, Ziegel-, Gießereiindustrie und der Verband Bauen in Weiß e.V. Ziel ist es, die Quarzinteressen verschiedener Industriezweige zu bündeln und auf nationaler sowie europäischer Ebene gegenüber Gesetzgeber, Behörden, Wirtschaftsverbänden, wissenschaftlichen Institutionen sowie sonstigen Stellen zu vertreten.

Themenschwerpunkte im Berichtszeitraum

Die EU-Kommission hat eine Studie beauftragt, die eine mögliche Notwendigkeit der Absenkung des Grenzwertes für Quarzfeinstaub am Arbeitsplatz zum Inhalt hat. Szenarien sollen aufzeigen, welche sozioökonomischen Auswirkungen eine Reduzierung von derzeit 0,1 mg/m³ auf 0,075,



Foto: MIRO

Arbeitsgemeinschaft Quarz



Foto: MIRO

0,05, 0,035 und 0,02 mg/m³ haben könnte. IMA Europe, EUROSIL, MIRO und auch deutsche Unternehmen haben sich an der Umfrage beteiligt. Dabei wurde unisono bestätigt, dass Grenzwerte unterhalb von 0,05 mg/m³ derzeit nicht umsetzbar sind.

Australien ist das erste Land der Welt, das Kunstgestein verbietet, nachdem es vermehrt Silikosefälle beim Umgang mit diesem Material gegeben hat. Insbesondere stehen hier das Be- und Verarbeiten von Küchenarbeitsplatten, Bodenbelägen etc. im Vordergrund, denn beim Sägen, Schleifen, Polieren und weiteren Arbeitsgängen kann Staub entstehen, der dann hohe Konzentrationen an alveolengängigem Quarzstaub enthalten kann. Werden diese Arbeiten „ungeschützt" durchgeführt, kommt es zur Freisetzung von lungengängigem Quarzstaub am Arbeitsplatz. Eine Gesundheitsgefahr ist dann nicht auszuschließen. Obwohl Silikose als älteste Berufskrankheit anerkannt ist, stellt sich die Frage, warum technische, organisatorische sowie persönliche Schutzmaßnahmen, die Staubemissionen am Arbeitsplatz vermeiden, vermindern und das Einatmen minimieren, bislang nur unzureichend Anwendung finden.

Auch Kalifornien steht vor einem historischen Verbot von künstlichem Gestein. Das „California Occupational Safety and Health Standards Board" hat im Mai 2026 einstimmig beschlossen, einen Regulierungsprozess für ein Verbot der Verarbeitung und Installation von Kunstgestein mit einem Quarzanteil von über 1 % einzuleiten, was faktisch einem Verbot dieser Produkte gleichkommt. Die Untersuchungen zeigten, dass auch hier die bereits oben genannten Arbeitsschutzmaßnahmen nicht umgesetzt wurden bzw. die gesetzlichen Regelungen nicht „gegriffen" haben. In England werden ebenfalls Regelungen diskutiert, die eine Verwendung von künstlichem Gestein einschränken könnten.

Vereinzelt stehen Gesteinskörnungen mit Quarzanteil im Fokus. Dabei wird der Anteil an Quarz im Gestein mit Blick auf die mögliche Staubfreisetzung bei der Verwendung betrachtet und daraus Verbote für bestimmte Anwendungsfälle abgeleitet.

Schon vor Jahren hat IMA-Europe die Broschüre „Safe Silica" erstellt, die MIRO ins Deutsche hat übersetzen lassen. In auch für den Laien verständlicher Weise wird erläutert, für welche Anwendungen Quarz benötigt wird, in welchen Produkten Quarz enthalten ist, wie der Schutz der Beschäftigten gewährleistet werden kann und dass kein Risiko für die Allgemeinheit vorhanden ist. Bislang vermögen die Sachverhalte nicht alle Stakeholder zu überzeugen.

Die möglichen Auswirkungen der EU-Verpackungsverordnung wurden dahingehend diskutiert, inwieweit Unternehmen der Quarz-Industrie hierdurch (zusätzlich zum bisherigen Status quo) betroffen sein könnten. Ziel der Verordnung ist die Harmonisierung der unterschiedlichen Maßnahmen aller Mitgliedstaaten im Bereich der Verpackungen und Verpackungsabfallbewirtschaftung sowie die Sicherung eines hohen Umweltschutzniveaus. Die Definition, wer Erzeuger oder Hersteller (einer Verpackung) sein kann und die erweiterte Verantwortung für Hersteller kann dazu führen, dass (nicht nur) Betriebe der Gesteinsindustrie die Vorschriften der Verpackungsverordnung zu erfüllen haben. Dies trifft zu, wenn ein Unternehmen sein Produkt beispielsweise in einem standardisierten (käuflich erworbenen) Behältnis verpackt oder seine Produkte auf einer Palette kundengerecht zusammenstellt und dann für den Transport bereitstellt. Zu den dann auferlegten Pflichten zählt unter anderem der Nachweis, dass bestimmte Recyclingquoten bei der Verpackung eingehalten werden, eine Eintragung in ein nationales Herstellerregister erfolgt und zu einem späteren Zeitpunkt eine Kennzeichnung zur Materialzusammensetzung auf der Verpackung aufzubringen ist. Aufgrund der sehr abstrakt gehaltenen Formulierungen, die unterschiedliche Rechtsauslegungen ermöglichen, sowie der Tatsache, dass die EU-Kommission ihre FAQs geändert hat und widersprüchliche Aussagen tätigt, bleibt weiterhin offen, wie die ab dem 12. August 2026 geltenden Vorschriften von betroffenen Unternehmen rechtsverbindlich umgesetzt werden können.

Weitere Themen von Belang waren:

- Quarzfeinstaubbelastung aus Umweltgesichtspunkten
- Sozialer Dialog Quarzfeinstaub: Konferenzen, neue Tools und neue Umfrage
- Quarz und Asbest – Analogien und Unterschiede im Arbeitsschutz

Trends, Themen, Perspektiven



Foto: Shutterstock

Die Gesteinsindustrie steht vor vielfältigen rechtlichen, steuerlichen, betriebswirtschaftlichen und technologischen Herausforderungen. Neue gesetzliche Rahmenbedingungen, steigende Anforderungen an Nachhaltigkeit und Dekarbonisierung sowie wirtschaftliche und steuerliche Fragestellungen erfordern eine kontinuierliche fachliche Auseinandersetzung. Der Arbeitsausschuss „Steuern, Recht, Betriebswirtschaft" (SRB) tagt in der Regel jährlich im September und befasst sich mit den beschriebenen sowie weiteren für die Branche grundlegenden Aspekten. Im Berichtsjahr standen insbesondere die Transformation der Baumaschinentechnik, bilanz- und steuerrechtliche Fragen rund um Rekultivierungsrückstellungen, die Auswirkungen der Grundsteuerreform sowie aktuelle Entwicklungen im Bereich des Industriestrompreises im Fokus.

Erfolgreiches Webinar zum Thema „Alternative Antriebe bei Baumaschinen"

Am 10. März 2026 führte MIRO ein Webinar zum Thema „Alternative Antriebe bei Baumaschinen" durch, an dem rund 50 Personen teilnahmen. Die Resonanz unterstreicht die hohe Aktualität der Dekarbonisierung von Baumaschinen und die wachsende Bedeutung alternativer Antriebstechnologien für die Bau- und Rohstoffindustrie. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand ein Überblick über den Entwicklungsstand emissionsärmerer Antriebskonzepte, wobei insbesondere die Potenziale und der aktuelle Entwicklungsstand wasserstoffbasierter Antriebssysteme im Baumaschinensektor erläutert wurden.

Einen technologischen Fortschritt im Bereich nachhaltiger Kraftstoffe dokumentiert z.B. auch der Einsatz von B100-Biodiesel (Fettsäuremethylester, FAME) für ausgewählte Modelle der Kettenbagger. Der ausschließlich aus erneuerbaren biologischen Rohstoffen und recycelten Pflanzenölen hergestellte Kraftstoff ermöglicht den Verzicht auf fossilen Dieselkraftstoff und trägt damit zur Reduzierung der CO_2-Emissionen auf Baustellen bei. Die Freigabe verdeutlicht, dass neben alternativen Antriebssystemen auch nachhaltige Kraftstoffe einen wesentlichen Beitrag zur Transformation des Baumaschinensektors und zur Erreichung klimapolitischer Zielsetzungen leisten können.

Erfolgreiches Webinar zum Thema „Rückstellung für Rekultivierung"

Bis zum Jahr 2009 führte MIRO regelmäßig Seminare zum Thema „Rückstellung für Rekultivierung" durch. Auf der Geschäftsführersitzung vom 23./24.03.2026 wurde aufgrund des weiterhin bestehenden Beratungsbedarfs seitens der Mitgliedsunternehmen ein Wiederaufleben dieses Angebots beschlossen. Dementsprechend führte MIRO am 2. Juni 2026 – als Start einer im Jahresturnus vorgesehenen Veranstaltung – ein erstes Webinar zum Thema „Rückstellungen für Rekultivierung" durch, an dem mehr als 160 Personen teilnahmen. Die hohe Teilnehmerzahl sowie die intensive Fachdiskussion verdeutlichen den hohen Informationsbedarf zu dem Thema in der Rohstoff- und

Rückstellungen für Rekultivierung

Rohstoffgewinnungsunternehmen sind verpflichtet, in ihren Bilanzen Rückstellungen für Rekultivierung zu bilden, weil die beanspruchten Flächen nach Beendigung der Gewinnung wiederherzustellen oder einer festgelegten Folgenutzung zuzuführen sind. Diese Verpflichtung entsteht nicht erst am Ende der Gewinnung, sondern bereits mit dem Eingriff in die Landschaft. Die später anfallenden Kosten müssen deshalb verursachungsgerecht den Jahren zugeordnet werden, in denen die Gewinnung stattfindet.

Typische Rekultivierungsmaßnahmen sind:

- Wiederverfüllung und Modellierung von Flächen,
- Herstellung von Böschungen,
- Aufbringen von Oberboden,
- Aufforstung oder landwirtschaftliche Nutzbarmachung,
- Anlage von Biotopen oder Gewässern,
- Pflege- und Nachsorgemaßnahmen.

Handelsrechtlich dienen die Rückstellungen dazu, künftige Verpflichtungen vollständig in der Bilanz abzubilden. Dadurch wird verhindert, dass während der Gewinnungsphase zu hohe Gewinne ausgewiesen werden.

Steuerrechtlich sind Rückstellungen für Rekultivierungsverpflichtungen ebenfalls von großer Bedeutung, da sie die steuerliche Gewinnermittlung beeinflussen. Dabei gelten spezielle Vorschriften zur Bewertung und Abzinsung.

Für die Gesteinsindustrie sind Rekultivierungsrückstellungen besonders relevant, weil zwischen Beginn des Abbaus und Durchführung der Rekultivierung häufig viele Jahre oder sogar Jahrzehnte liegen und die späteren Kosten erhebliche Größenordnungen erreichen können.

Baustoffindustrie. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die handels- und steuerrechtlichen Anforderungen an den Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen für Rekultivierungs- und Abbruchverpflichtungen, die aufgrund ihrer häufig erheblichen bilanziellen Bedeutung zu den wesentlichen Passivposten der Unternehmen dieser Branche zählen.

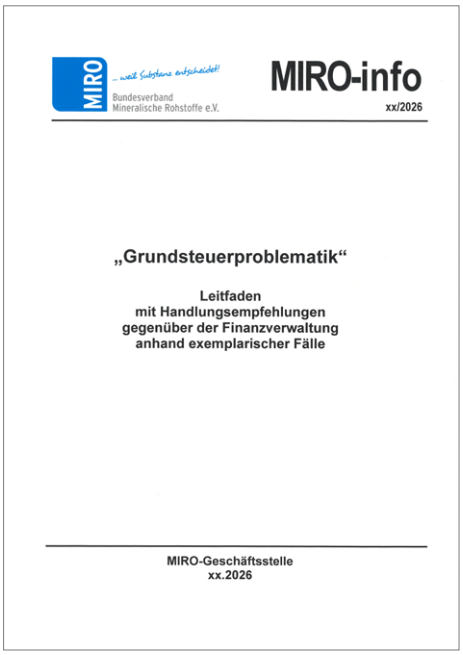
Die Bewertung dieser Rückstellungen ist durch eine Vielzahl von Einflussgrößen geprägt und setzt belastbare Datengrundlagen sowie eine methodisch nachvollziehbare Herleitung voraus. Vor diesem Hintergrund wurden die maßgeblichen bilanzierungs- und steuerrechtlichen Fragestellungen aus einer praxisorientierten Perspektive analysiert und anhand langjähriger Beratungs- und Prüfungserfahrungen erläutert. Ziel des Webinars war es, die Komplexität der Materie zu strukturieren, aktuelle Herausforderungen bei der Rückstellungsbewertung aufzuzeigen und den fachlichen Austausch zwischen den Teilnehmenden zu fördern. Ergänzend wurde die im Webinar verwendete Präsentation den Teilnehmenden als weiterführende Arbeitsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Grundsteuerproblematik für die Gesteinsindustrie

Die Grundsteuerreform führt für Unternehmen der Gesteinsindustrie weiterhin zu erheblichen Rechts- und Planungsunsicherheiten hinsichtlich der zutreffenden steuerlichen Bewertung von Abgrabegrundstücken. Im Zentrum der Problematik steht insbesondere die bewertungsrechtliche Zuordnung von Flächen zum land- und forstwirtschaftlichen Vermögen oder zum Grundvermögen. Während die gesetzlichen Grundlagen grundsätzlich eindeutig geregelt sind, bestehen erhebliche Auslegungsspielräume hinsichtlich des maßgeblichen Zeitpunkts des Wechsels zwischen den Vermögensarten. Insbesondere die nach dem Bewertungsgesetz (BewG) geforderte vorausschauende Beurteilung der künftigen Grundstücksnutzung kann zu einer vorzeitigen Zuordnung zum Grundvermögen und damit zu einer höheren steuerlichen Belastung führen. Vor diesem Hintergrund wird die Implementierung eines systematischen Flächenmanagements als geeignetes Instrument hervorgehoben, um die steuerliche Einordnung der Grundstücke sachgerecht zu dokumentieren und unnötige Mehrbelastungen zu vermeiden.

Weitere Unsicherheiten ergeben sich aus der Ermittlung der maßgeblichen Bodenrichtwerte. Insbesondere bei fehlenden Vergleichswerten besteht ein erheblicher Ermessensspielraum der Finanzverwaltung und der Gutachterausschüsse, wodurch teilweise Bodenrichtwerte herangezogen werden, die aufgrund abweichender Nutzungsstrukturen nicht auf Abgrabegrundstücke übertragbar sind. Vergleichbare Bewertungsprobleme treten zudem bei bereits rekultivierten Flächen sowie bei wirt-

schaftlich nicht nutzbaren Unland- oder Wasserflächen auf, deren tatsächliche Nutzung im Bewertungsverfahren nicht immer hinreichend berücksichtigt wird.
Zur Unterstützung der Mitgliedsunternehmen wird daher im Rahmen des Formats „MIRO-info“ ein praxisorientierter Leitfaden entwickelt. Dieser vermittelt zunächst die wesentlichen Grundlagen der Grundsteuerbewertung und stellt anschließend anhand ausgewählter Praxisfälle mögliche Lösungsansätze sowie Argumentationshilfen für den Umgang mit der Finanzverwaltung dar. Die Fallauswahl basiert auf Erfahrungen aus der steuerlichen Beratungspraxis und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern verfolgt das Ziel, typische Problemkonstellationen der Gesteinsindustrie systematisch aufzubereiten. Die inhaltliche Ausarbeitung stützt sich auch auf Erfahrungen aus der Beratung von Mitgliedsunternehmen, die in die Erstellung des Leitfadens eingeflossen sind.



Das neue MIRO-info soll regelmäßig um neue Anwendungsfälle erweitert werden. Quelle: MIRO

Klimaklagen als Damoklesschwert für jedes Unternehmen

Fünf Jahre nach dem Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts hat sich die Rolle der Justiz im Klimaschutz grundlegend gewandelt. Während 2021 noch kontrovers diskutiert wurde, ob Gerichte überhaupt befugt sein sollten, klimapolitische Entscheidungen zu überprüfen, haben sich Klimaklagen inzwischen als etabliertes Instrument zur Durchsetzung rechtlicher Klimaschutzverpflichtungen entwickelt. Weltweit sind inzwischen mehr als 3.000 Klimaverfahren anhängig, davon über 70 in Deutschland. Die Gerichte übernehmen zunehmend die Funktion eines rechtsstaatlichen Korrektivs, wenn staatliche Maßnahmen hinter den gesetzlich oder völkerrechtlich eingegangenen Klimaschutzzielen zurückbleiben. Dies gewinnt insbesondere vor dem Hintergrund an Bedeutung, dass klimapolitische Maßnahmen in vielen Staaten an politischer Priorität verloren haben und gerichtliche Entscheidungen vielfach erst durch ihre Umsetzung in nationales Recht ihre praktische Wirkung entfalten.
Parallel zur gerichtlichen Kontrolle staatlichen Handelns entwickelt sich ein weiterer Schwerpunkt der Klimarechtsprechung: die zivilrechtliche Inanspruchnahme von Unternehmen. Betroffene von klimabedingten Schäden machen zunehmend Schadensersatzansprüche gegen emissionsintensive Unternehmen geltend, deren Geschäftsmodelle erheblich zum anthropogenen Klimawandel beigetragen haben sollen. Internationale Verfahren gegen Unternehmen wie RWE, Holcim, Shell oder Heidelberg Materials verdeutlichen diese Entwicklung. Gerichte erkennen dabei zunehmend an, dass Klagen von Betroffenen aus anderen Weltregionen grundsätzlich zulässig sein können und prüfen, ob Unternehmen für klimabedingte Schäden zumindest anteilig haftbar gemacht werden können.
Im Mittelpunkt dieser Verfahren stehen komplexe deliktsrechtliche Fragestellungen. Hierzu zählen insbesondere die Zurechenbarkeit global verursachter Klimaschäden, der Nachweis eines Kausalzusammenhangs zwischen unternehmerischen Treibhausgasemissionen und konkreten Schadensereignissen sowie die Frage, ob die Folgen des Klimawandels für Unternehmen vorhersehbar waren. Dabei gewinnt der wissenschaftliche Erkenntnisstand zunehmend an Bedeutung. So hat das Oberlandesgericht Hamm festgestellt, dass die Auswirkungen anthropogener Treibhausgasemissionen auf das globale Klima bereits seit den 1960er-Jahren für Energieunternehmen vorhersehbar gewesen seien. Daraus können sich gesteigerte Sorgfalts- und Beobachtungspflichten ergeben, die bei der Beurteilung einer möglichen Haftung berücksichtigt werden.
Insgesamt zeigt sich ein grundlegender Wandel des Klimarechts. Klimaschutz wird nicht mehr ausschließlich als politische Gestaltungsaufgabe verstanden, sondern zunehmend als Gegenstand gerichtlicher Kontrolle und privatrechtlicher Verantwortung. Die grenzüberschreitenden Auswirkungen des Klimawandels stellen traditionelle

haftungsrechtliche Konzepte vor neue Herausforderungen, da Emissionen weltweit wirken und Schäden häufig weit entfernt vom Ort ihrer Verursachung eintreten. Damit rückt die Frage nach einer gerechten Verteilung klimabedingter Schäden und nach der rechtlichen Verantwortung emissionsintensiver Unternehmen zunehmend in den Mittelpunkt der Rechtsprechung. Die weitere Entwicklung dieser Klimaklagen dürfte die Ausgestaltung des nationalen und internationalen Haftungsrechts sowie die unternehmerischen Sorgfalts- und Compliance-Anforderungen im Bereich des Klimaschutzes nachhaltig prägen.

Fazit: Die zunehmende Zahl von Klimaklagen verdeutlicht, dass sich der Klimaschutz von einer primär politischen zu einer zunehmend justiziablen Rechtsmaterie entwickelt hat, die jeden treffen kann. Insbesondere emissionsintensive Unternehmen sehen sich wachsenden haftungsrechtlichen Risiken ausgesetzt, da Gerichte ihre Verantwortung für klimabedingte Schäden verstärkt prüfen. Vor diesem Hintergrund gewinnen eine vorausschauende Klimastrategie, wirksame Compliance-Strukturen sowie eine systematische Berücksichtigung klimabezogener Rechtsrisiken für Unternehmen zunehmend an Bedeutung.

Industriestrompreis: Keine Förder-Chancen durch Clean Industrial Deal State Aid Framework (CISAF) für die Gesteinsindustrie

Die EU-Kommission hat am 25.06.2025 den Clean Industrial Deal State Aid Framework (CISAF) beschlossen, dessen Ziel es ist, wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit mit den Klimazielen der EU zu verbinden und Europas Position gegenüber den USA und China zu stärken. Dies ermöglicht es den Mitgliedstaaten, umfangreiche staatliche Beihilfen für saubere Energie, industrielle Dekarbonisierung und saubere Technologien zu gewähren.

Der CISAF baut auf dem European Green Deal und dem Clean Industrial Deal auf und ersetzt den bisherigen Temporary Crisis and Transition Framework (TCTF). Er gilt bis Ende 2030 und soll damit Planungs- und Rechtssicherheit für Unternehmen schaffen.

Konkret soll CISAF staatliche Beihilfen in fünf Bereichen erleichtern:

- Ausbau erneuerbarer Energien und kohlenstoffarmer Brennstoffe
- Strompreiserleichterungen für energieintensive Unternehmen z.B. durch einen Industriestrompreis
- Dekarbonisierung bestehender Industrieanlagen
- Aufbau von Produktionskapazitäten für saubere Technologien (z. B. Batterien, Wasserstoff, Wärmepumpen)
- Verringerung von Investitionsrisiken durch Finanzinstrumente wie Darlehen, Garantien oder Beteiligungskapital

Einzelbeihilfen sind grundsätzlich bis 200 Mio. € pro Projekt möglich, darüber hinaus auch über Ausschreibungen oder Finanzierungslückenmodelle. Zusätzlich erlaubt der CISAF Investitionsbeihilferegelungen, auf deren Basis nationale Förderprogramme aufgelegt werden können.

Aus der Sicht der Gesteinsindustrie ist zu Punkt 2 kritisch anzumerken: Der Industriestrompreis soll auf Grundlage des CISAF eingeführt werden (Beschluss vom 13.11.2025). Förderfähig sind grundsätzlich nur Branchen der KUEBLL-Liste[1], die als besonders energie- und handelsintensiv gelten und ein hohes Carbon-Leakage-Risiko aufweisen. Mehrere Wirtschaftszweige, darunter die Gewinnung von Kies, Sand, Ton und Kaolin (WZ 0812), sind nicht mehr automatisch beihilfeberechtigt. Die Entscheidungskriterien hierfür sind schwer nachzuvollziehen.

Über das CISAF können auf Antrag Deutschlands weitere (Teil-)Sektoren anerkannt werden, sofern durch ein unabhängiges Gutachten EU-weit nachgewiesen wird, dass eine Handels- und Stromintensität von mindestens 5 % sowie ein kombiniertes Intensitätsmaß von mindestens 2 % vorliegen. Nationale oder unternehmensbezogene Nachweise sind nicht ausreichend; die Prüfung erfolgt auf EU-Ebene durch die EU-Kommission. Kritikwürdig ist, dass das gesamte Verfahren derart konstruiert ist, dass die Aufnahme interessierter Unternehmen in Liste 1 faktisch ausgeschlossen ist. Dafür sind die Hürden prohibitiv zu hoch und der Zeitraum für die Nachweiserbringung zu knapp bemessen.

Es entsteht der Eindruck, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) eine Feigenblatttaktik verfolgt nach dem Motto: Wir bieten eine Hilfe an, um die Wettbewerbsfähigkeit einer Branche zu erhöhen, aber niemand zeigt Interesse. Erfolgt die Aufnahme auf die Förderliste ohne nachvollziehbare Begründung für eine Branche und für eine andere Branche nicht, stellt das zudem einen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz (Art. 3 GG) dar.

[1] KUEBLL ist die Abkürzung für die neuen Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen

Weiterbildung stärkt Fach- und Führungskräfte der Gesteinsindustrie



Perspektiven für die Weiterentwicklung der Mitarbeiter sind wichtiger denn je. Foto: KI

Die deutsche Gesteinsindustrie beschäftigt rund 23.000 Mitarbeiter und steht am Anfang zahlreicher Wertschöpfungsketten. Wer hier arbeitet, dem eröffnen sich vielfältige Karrierewege – vom Facharbeiter über den Meister oder Techniker bis hin zu akademischen Abschlüssen wie Bachelor oder Master. Neben der technischen Gewinnung und Aufbereitung mineralischer Rohstoffe stehen zunehmend Themen wie Ressourceneffizienz, nachhaltige Energieversorgung, Biodiversitätsmanagement und neuerdings auch Künstliche Intelligenz (KI) im Fokus. Zudem gewinnen kommunikative Fähigkeiten an Bedeutung, schließlich gilt es, Geschäftspartnern, Behörden, Anwohnern und auch den Kollegen ein empathischer Ansprechpartner zu sein.

Branchenspezifisches Lernen

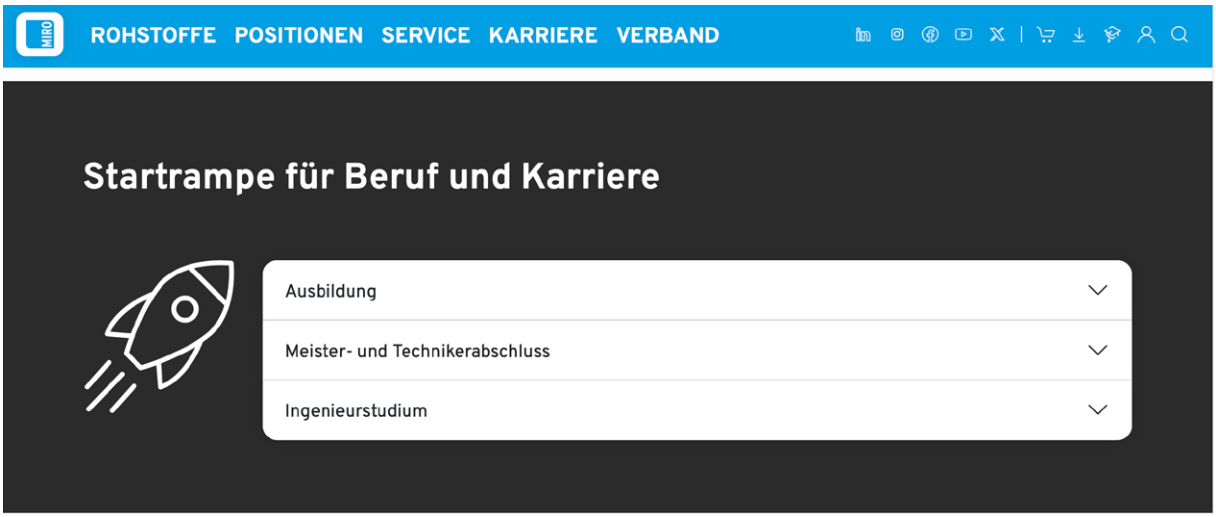
In allen Phasen des Arbeitslebens helfen Bildung und Weiterbildung, die persönlichen Ziele zu erreichen. Mit zahlreichen, thematisch abwechslungsreichen Veranstaltungs- und Weiterbildungsformaten ermöglicht der Bundesverband MIRO, sich individuell zu diversen Themen fortzubilden und technisch auf den aktuellen Stand zu bringen.

Der Arbeitsausschuss „Aus- und Weiterbildung“ gibt Impulse

Die Mitglieder des Arbeitsausschusses „Aus- und Weiterbildung“ (AA AWB) tagen jährlich, um das branchenspezifische Angebot des Verbandes, der Berufs- und Technikerschulen, der Hochschulen und der Weiterbildungsstätten an die Bedürfnisse anzupassen und innerhalb und außerhalb der Branche bekannt zu machen. Angesichts mangelnden Fachkräftenachwuchses gewinnt diese Arbeit weiter an Bedeutung.

Investition in die Zukunft: Industriemeister „Aufbereitungs- und Verfahrenstechnik IHK“

Der Bedarf an qualifizierten Fach- und Führungskräften in der mineralischen Rohstoffindustrie bleibt hoch. Umso wichtiger ist die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten, die Verantwortung übernehmen und Führungsaufgaben in den Unternehmen ausfüllen sollen. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet der Lehrgang „Industriemeister Aufbereitungs- und Verfahrenstechnik (IHK)“, dessen Absolventen im Mai 2026 am Standort der IHK Regensburg ihren erfolgreichen Abschluss feierten.
Die Weiterbildung wurde 2018 auf Initiative von MIRO, dem Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie (BTB), dem Berufsförderungswerk für die Beton- und Fertigteilhersteller (bbf) sowie dem Deutschen Asphaltverband (DAV) ins Leben gerufen. Gemeinsam mit den Eckert Schulen und der IHK Regensburg entstand ein branchen-

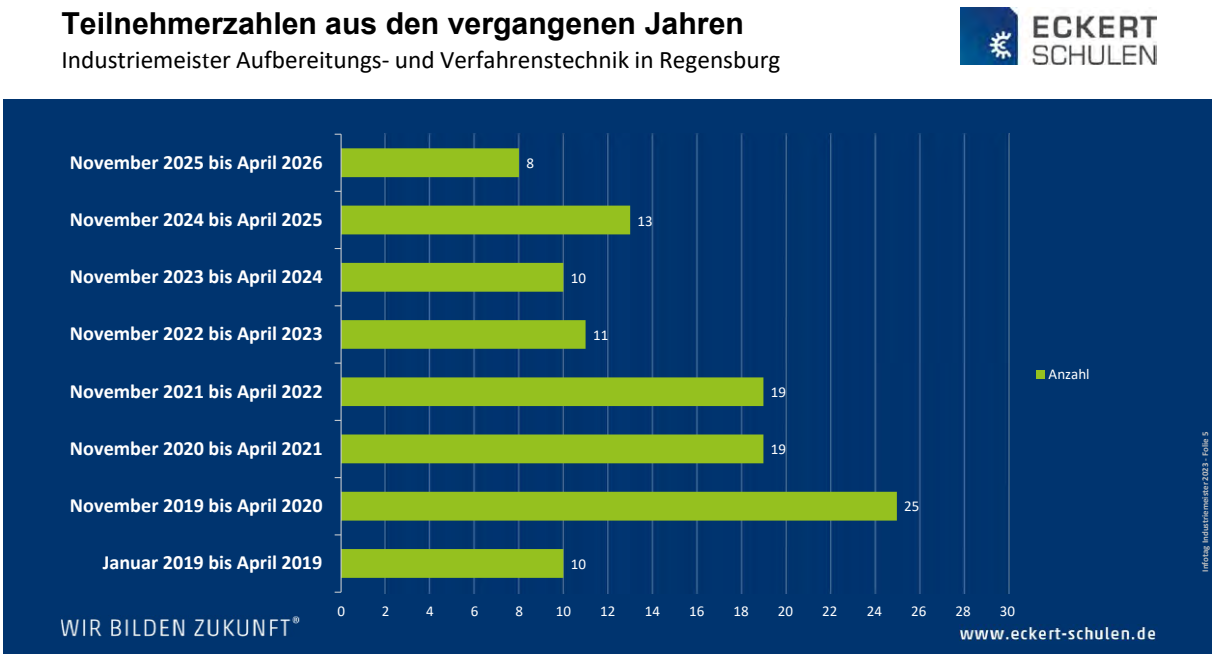


Die MIRO-Website informiert über die gesamte Karriereleiter – von der Ausbildung über Meister- und Technikerabschlüsse bis hin zum Studium im Bereich Rohstoffingenieurwesen. Quelle: MIRO-Website, Karriere

spezifisches Weiterbildungsangebot, das sich inzwischen als feste Größe für die Qualifizierung künftiger Führungskräfte etabliert hat.

Der mittlerweile achte Lehrgang richtet sich an Fachkräfte der mineralischen Rohstoffindustrie, die sich gezielt für verantwortungsvolle Aufgaben in Produktion, Aufbereitung und Betriebsführung qualifizieren möchten. Für viele Absolventinnen und Absolventen ist der Meisterabschluss ein entscheidender Karriereschritt. Gleichzeitig profitieren die Unternehmen davon, qualifizierte Führungskräfte aus den eigenen Reihen entwickeln und langfristig an den Betrieb binden zu können.

Die Qualität und Aktualität der Weiterbildung werden durch die enge Zusammenarbeit der beteiligten Verbände sichergestellt. Im „Gemeinsamen Arbeitskreis Meisterkurs (GAK)", der in diesem Jahr im Juni online tagte, werden regelmäßig Erfahrungen aus Unterricht und Prüfungen ausgewertet, Lehrinhalte weiterentwickelt und organisatorische Fragen abgestimmt. So bleibt der Lehrgang fachlich auf dem neuesten Stand und eng an den Anforderungen



Im November 2025 startete die bisher kleinste Meister-Klasse mit nur acht Teilnehmern. Für den Lehrgang 2026-2027 sind bereits elf Teilnehmer in Regenstauf angemeldet.

der Praxis orientiert.
Angesichts des demografischen Wandels und der bevorstehenden Verrentung vieler erfahrener Beschäftigter gewinnt die berufliche Qualifizierung weiter an Bedeutung. Der Industriemeisterlehrgang leistet hierzu einen wichtigen Beitrag und stärkt die Zukunftsfähigkeit der Branche.

Der nächste Lehrgang startet mit dem Handlungsspezifischen Qualifikationsteil (HQ) im November 2026. Interessierte, die zusätzlich die Basisqualifikation (BQ) in einem Block absolvieren möchten, können bereits im September 2026 in Regenstauf beginnen.



Stolz auf die erbrachte Leistung: Die frisch gebackenen Industriemeister feierten am 20. Mai 2026 ihren erfolgreichen Abschluss in Regensburg gemeinsam mit ihren Ausbildern, Prüfern sowie Vertretern der Unternehmen und Verbände.
Foto: MIRO



Im Februar 2026 traf sich der MIRO-Arbeitsausschuss „Aus- und Weiterbildung" in den Räumen der Walter-Gropius-Berufsschule Erfurt. In der Diskussion zwischen den Vertretern der Berufsschulen, der Technikerschulen, der Hochschulen, der Landesverbände und der Unternehmen können Lücken im Ausbildungsangebot erkannt und geschlossen werden.
Fotos: MIRO

Wege zum Meister

Mit der Meisterausbildung „Aufbereitungs- und Verfahrenstechnik (IHK)" leisten die beteiligten Verbände seit 2018 einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung in der mineralischen Rohstoffindustrie. Die Weiterbildung vermittelt umfassende fachliche, technische und organisatorische Kompetenzen und stärkt gleichzeitig die Bindung qualifizierter Mitarbeiter an die Unternehmen.
Das speziell auf die Anforderungen der rohstoffgewinnenden und rohstoffverarbeitenden Betriebe zugeschnittene Angebot eröffnet Fachkräften attraktive Entwicklungsperspektiven und bereitet sie gezielt auf Führungsaufgaben vor. Die erworbenen Kenntnisse können unmittelbar in der betrieblichen Praxis angewendet werden. Mit dem erfolgreichen Abschluss qualifizieren sich die Teilnehmer für anspruchsvolle Positionen der mittleren Führungsebene, beispielsweise als Betriebs-, Produktions- oder Abteilungsleiter.
Die Meisterausbildung „Aufbereitungs- und Verfahrenstechnik (IHK)" gliedert sich in eine Basisqualifikation (BQ) und eine handlungsspezifische Qualifikation (HQ).

Die Basisqualifikation vermittelt übergreifende Kompetenzen in den Bereichen Recht, Betriebs- und Volkswirtschaft, Organisation, Führung und Kommunikation sowie naturwissenschaftliche, technische und umweltbezogene Grundlagen. Sie kann bundesweit bei den Industrie- und Handelskammern sowohl in Vollzeit als auch berufsbegleitend absolviert werden.



Darauf aufbauend folgt die handlungsspezifische Qualifikation, die als branchenspezialisierter Vollzeitlehrgang jährlich von November bis April von den Eckert Schulen in Regenstauf bei Regensburg angeboten wird. Den Abschluss bildet die Prüfung vor der IHK Regensburg, die regelmäßig im Mai stattfindet.

MIRO-Seminare als feste Größe der Branchenweiterbildung

Betriebsleiter-Seminar

Vom 23. bis 26. Februar 2026 führte MIRO sein 48. Betriebsleiter-Seminar im Van der Valk Hotel in Gladbeck durch. Die traditionsreiche Veranstaltung war mit 145 Teilnehmenden „ausverkauft" und bot erneut ein breit gefächertes Vortragsprogramm mit aktuellen fachlichen, technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Themen. Nach der Eröffnung durch den MIRO-Präsidenten standen unter anderem Fragen zur Energiebeschaffung, gesteinsspezifischen CO_2-Footprintberechnung, zur Harmonisierung des Wasserentnahmeentgelts und zur PFAS-Problematik (Per- und Polyfluorierte Alkylsubstanzen) auf der Tagesordnung. Zudem wurde ausführlich über innovative Förderbandtechniken und die aktuelle Entwicklung bei Primär- und Sekundärgesteinskörnungen referiert und diskutiert. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf praxisnahen Themen des Betriebsmanagements. Dabei wurden die Einsatzmöglichkeiten von Künstlicher Intelligenz, Ansätze zur Mitarbeiterbeteiligung sowie Unterstützungsangebote der Offensive Mittelstand vorgestellt und diskutiert. Ergänzt wurde das Programm durch ein Besichtigungsprogramm auf der Zeche Zollverein und natürlich den fachlichen Austausch zwischen den Teilnehmenden untereinander. Am Abschlusstag standen verschiedene technische Lösungen zu den Aufbereitungsprozessen in den Gesteinsbetrieben im Mittelpunkt.
Wie gewohnt boten die Vorträge zahlreiche Impulse für die betriebliche Praxis und – wie gewohnt – wurde für die lebhaften und intensiven Diskussionen ausreichend Zeit eingeplant. Das Seminar bestätigte erneut seine Bedeutung als zentrale Plattform für Weiterbildung, Erfahrungsaustausch und Vernetzung der operativen Ebenen der Gesteinsbetriebe. Die Seminarunterlagen wurden den Teilnehmenden wie immer im Anschluss in digitaler Form zur Verfügung gestellt – eine ausführliche Berichterstattung erfolgte in der Ausgabe 3 unserer Fachzeitschrift „GP-GesteinsPerspektiven".
Das 49. Betriebsleiter-Seminar wird vom 15. bis 18. Februar 2027 stattfinden.

Grundlagen und Technik der Gesteinsindustrie

Vom 25. bis 27. September 2025 fand das 15. MIRO-Seminar „Grundlagen und Technik der Gesteinsindustrie" an der Fachschule für Wirtschaft und Technik in Clausthal-Zellerfeld statt. Die etablierte Fortbildungsveranstaltung richtet sich insbesondere an Kaufleute, Controller, Techniker, Ingenieure und Vertriebsmitarbeitende der Gesteinsindustrie sowie an Neueinsteiger, die sich fundiertes Branchenwissen aneignen möchten. Im Rahmen des Seminars erhielten die 21 Teilnehmenden einen umfassenden Überblick über die Gesteinsindustrie und darüber hinaus. Behandelt wurden unter anderem Lagerstätten von Fest- und Lockergesteinen, Prospektions- und Explorationsverfahren, Gewinnungs- und Aufbereitungstechnik, Produktverwendung,



Das beliebte Seminar fand 2025 erneut in der Fachschule für Wirtschaft und Technik in Clausthal-Zellerfeld statt.
Quelle: MIRO

Gute Vorträge, gute Laune beim MIRO-Betriebsleiter-Seminar 2026



Normung und Prüfungen sowie Themen wie Grunderwerb, Genehmigung, Rekultivierung und Renaturierung. Ergänzt wurde das Programm durch Fallbeispiele und einen Ausblick auf die aktuellen Spannungsfelder der Gesteinsindustrie. Das Seminar vermittelte den Teilnehmern kompakt und praxisnah die technischen, geologischen und rechtlichen Grundlagen der Branche und leistete damit erneut einen wichtigen Beitrag zur beruflichen Weiterbildung in der Gesteinsindustrie. Damit das theoretisch Erlernte nicht abstrakt blieb, rundete eine Exkursion in den Steinbruch Langelsheim der Rohstoffbetriebe Oker GmbH & Co. KG die gelungene Veranstaltung ab.

Fachtagung Genehmigungsverfahren in Willingen

Am 28. und 29. Oktober 2025 fand die 23. Fachtagung „Genehmigungsverfahren in Rohstoffbetrieben" im hessischen Willingen mit über 180 Teilnehmern statt. Die gemeinsam von der GEOPLAN GmbH und MIRO organisierte Veranstaltung ist seit 35 Jahren eine feste Größe für genehmigungsrechtliche Fragestellungen in der Gesteinsindustrie und zeichnet sich insbesondere durch praxisnahe Informationsvermittlung und Diskussionen aus, da auch Vertreter von Genehmigungsbehörden in die Programmgestaltung eingebunden sind. Auch 2025 wurde die Tagung wieder hybrid durchgeführt und ermöglichte damit sowohl die persönliche als auch die digitale Teilnahme.

Im Mittelpunkt standen aktuelle Herausforderungen und Lösungsansätze rund um die Genehmigung von Steinbrüchen sowie Kies- und Sandgewinnungsstätten. Behandelt wurden unter anderem Möglichkeiten zur Entbürokratisierung und Genehmigungsbeschleunigung, aktuelle Entwicklungen auf europäischer Ebene, wasserrechtliche Fragestellungen sowie die Bedeutung von Biodiversität in Genehmigungsverfahren. Darüber hinaus wurden konkrete Praxisbeispiele vorgestellt und diskutiert, etwa zur Qualität von Betriebsplanunterlagen, zur Standardisierung von Genehmigungsunterlagen sowie zur Zusammenarbeit von Rohstoffunternehmen mit Naturschutzakteuren. Bereits im Vorfeld der Fachtagung fand das separat buchbare Spezial-Seminar „Strategische Kommunikation in Genehmigungsverfahren III" statt.

Neben den fachlichen Vorträgen bot die Veranstaltung ausreichend Gelegenheit für den Erfahrungsaustausch zwischen Unternehmen, Behördenvertretern, Gutachtern und weiteren Fachleuten. Der Fachtagung war wie gewohnt ein „Spezial-Seminar" vorgeschaltet, das sich in diesem Jahr mit der strategischen Kommunikation in Genehmigungsverfahren befasste und dabei auf Projektsteuerung, Antragsteller, Gutachter und Behörden fokussierte.

Mit ihrem breiten Themenspektrum bestätigte die Fachtagung erneut ihre Bedeutung als zentrale Informations- und Diskussionsplattform für Genehmigungsfragen in der Rohstoffindustrie.



Informations- und Diskussionsbedarfe reißen nicht ab: Am 10./11. November 2026 findet bereits die nächste Fachtagung statt.
Quelle: Geoplan

Aufmerksamkeit für die Interessen der Gesteinsindustrie



Foto: MIRO

Am 15. September 2025 brachten MIRO-Präsident Christian Strunk, HDB-Präsident Peter Hübner und Carsten Burckhardt, stellvertretender Vorsitzender der IG Bau, in der Bundespressekonferenz die Herausforderungen der Branche auf die große mediale Bühne: Nur mit heimischen Rohstoffen, schnellen Genehmigungsverfahren und fairen Arbeitsbedingungen kann die geplante Investitionsoffensive in Wohnungen und Infrastruktur Realität werden.

MIRO in der Bundespressekonferenz

Ein besonderer Höhepunkt der Öffentlichkeitsarbeit gelang gleich zu Beginn des Geschäftsjahres, als MIRO es schaffte, zur Bundespressekonferenz (BPK) in Berlin eingeladen zu werden – einem Ort, an dem sonst nur hochrangige Regierungsmitglieder oder Forschungsinstitute auftreten.

Nach dem Beschluss des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaschutz (SVIK) hatte die MIRO-Geschäftsführung der BPK den richtigen Zeitpunkt, das richtige Thema und die Zusammenarbeit mit den Vorsitzenden zweier gewichtiger Verbände vorgeschlagen, sodass MIRO-Präsident Christian Strunk gemeinsam mit dem Präsidenten des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie (HDB) und dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden der IG Bau in der Haushaltswoche des Deutschen Bundestages im September 2025 zur Bundespressekonferenz eingeladen wurde. Vor den Journalisten der Hauptstadtpresse machten die Verbandsvorsitzenden deutlich, dass die geplante Investitionsoffensive des Bundes nur dann ihre Wirkung entfalten kann, wenn Planungssicherheit, Rohstoffversorgung und Beschäftigungssicherung zusammengedacht werden. Die Verhinderungskultur muss einer Ermöglichungskultur weichen.

Nach ihren Eingangsstatements standen die Verbandsvertreter für 60 Minuten Rede und Antwort. Für MIRO war es mehr als nur ein Auftritt – es war ein Signal, dass die Themen der Branche in der politischen und medialen Öffentlichkeit angekommen sind. Einen ausführlichen Bericht finden Sie in der GP 6/2025 und auf der MIRO-Website.

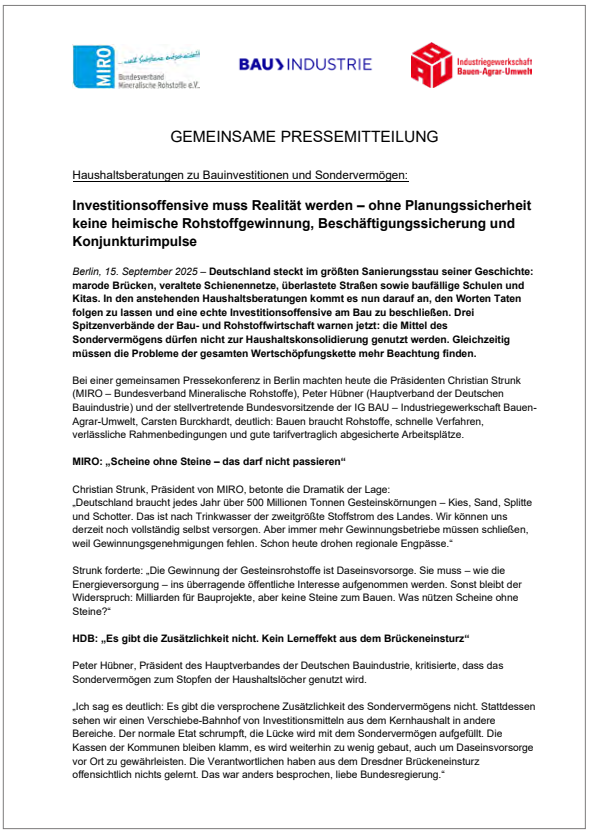
MIRO demonstriert im Regierungsviertel

Noch sichtbarer rückte MIRO am 24. Juni 2026 die Bedeutung heimischer mineralischer Rohstoffe mit der Sperrung der Spree im Berliner Regierungsviertel in den

Politische Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit



Anhand aktueller Zahlen erklärt Christian Strunk in der BPK, wie gefährdet die Rohstoffversorgung wirklich ist. Foto: MIRO



GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG

Haushaltsberatungen zu Bauinvestitionen und Sondervermögen:

Investitionsoffensive muss Realität werden – ohne Planungssicherheit keine heimische Rohstoffgewinnung, Beschäftigungssicherung und Konjunkturimpulse

Berlin, 15. September 2025 – **Deutschland steckt im größten Sanierungsstau seiner Geschichte: marode Brücken, veraltete Schienennetze, überlastete Straßen sowie baufällige Schulen und Kitas. In den anstehenden Haushaltsberatungen kommt es nun darauf an, den Worten Taten folgen zu lassen und eine echte Investitionsoffensive am Bau zu beschließen. Drei Spitzenverbände der Bau- und Rohstoffwirtschaft warnen jetzt: die Mittel des Sondervermögens dürfen nicht zur Haushaltskonsolidierung genutzt werden. Gleichzeitig müssen die Probleme der gesamten Wertschöpfungskette mehr Beachtung finden.**

Bei einer gemeinsamen Pressekonferenz in Berlin machten heute die Präsidenten Christian Strunk (MIRO – Bundesverband Mineralische Rohstoffe), Peter Hübner (Hauptverband der Deutschen Bauindustrie) und der stellvertretende Bundesvorsitzende der IG BAU – Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Carsten Burckhardt, deutlich: Bauen braucht Rohstoffe, schnelle Verfahren, verlässliche Rahmenbedingungen und gute tarifvertraglich abgesicherte Arbeitsplätze.

MIRO: „Scheine ohne Steine – das darf nicht passieren"

Christian Strunk, Präsident von MIRO, betonte die Dramatik der Lage:
„Deutschland braucht jedes Jahr über 500 Millionen Tonnen Gesteinskörnungen – Kies, Sand, Splitte und Schotter. Das ist nach Trinkwasser der zweitgrößte Stoffstrom des Landes. Wir können uns derzeit noch vollständig selbst versorgen. Aber immer mehr Gewinnungsbetriebe müssen schließen, weil Gewinnungsgenehmigungen fehlen. Schon heute drohen regionale Engpässe."

Strunk forderte: „Die Gewinnung der Gesteinsrohstoffe ist Daseinsvorsorge. Sie muss – wie die Energieversorgung – ins überragende öffentliche Interesse aufgenommen werden. Sonst bleibt der Widerspruch: Milliarden für Bauprojekte, aber keine Steine zum Bauen. Was nützen Scheine ohne Steine?"

HDB: „Es gibt die Zusätzlichkeit nicht. Kein Lerneffekt aus dem Brückeneinsturz"

Peter Hübner, Präsident des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie, kritisierte, dass das Sondervermögen zum Stopfen der Haushaltslöcher genutzt wird.

„Ich sag es deutlich: Es gibt die versprochene Zusätzlichkeit des Sondervermögens nicht. Stattdessen sehen wir einen Verschiebe-Bahnhof von Investitionsmitteln aus dem Kernhaushalt in andere Bereiche. Der normale Etat schrumpft, die Lücke wird mit dem Sondervermögen aufgefüllt. Die Kassen der Kommunen bleiben klamm, es wird weiterhin zu wenig gebaut, auch um Daseinsvorsorge vor Ort zu gewährleisten. Die Verantwortlichen haben aus dem Dresdner Brückeneinsturz offensichtlich nichts gelernt. Das war anders besprochen, liebe Bundesregierung."

Ein großes Stück Abstimmungsarbeit steckt auch in der gemeinsamen Pressemitteilung von MIRO, HDB und IG Bau.

Mittelpunkt der politischen Aufmerksamkeit. Über mehrere Wochen hinweg organisierte der Verband gemeinsam mit seinen Landesverbänden und Mitgliedsunternehmen eine bundesweite Mobilisierung und rief zur Beteiligung an der Demonstration auf. Ziel war es, Politik und Öffentlichkeit auf die zunehmenden Genehmigungshürden bei der Rohstoffgewinnung aufmerksam zu machen.
Für den Höhepunkt der Aktion hatte MIRO ein rund 80 Meter langes, mit Gesteinskörnungen beladenes Frachtschiff organisiert und für die rund einstündige Sperrung der Spree alle notwendigen Genehmigungen eingeholt – sechs an der Zahl. Zeitgleich mit der MS „Weststrand" versammelten sich die zahlreichen Vertreter der Branche nach einem Protestmarsch im Regierungsviertel zu einer Kundgebung am Spreeufer direkt gegenüber dem Reichstagsgebäude. Mit Bannern und Plakaten machten wir deutlich: Ohne heimische Rohstoffe sind Wohnungsbau, Infrastrukturmodernisierung und Energiewende nicht umsetzbar.
Der Zeitpunkt war bewusst gewählt. Nur einen Tag später standen mit dem Infrastruktur-Zukunftsgesetz und der Baugesetzbuch-Novelle zentrale Gesetzesvorhaben auf der Tagesordnung des Deutschen Bundestages. MIRO nutzte die öffentliche Aufmerksamkeit, um die Forderungen nach Bürokratieabbau, schnelleren Genehmigungsverfahren sowie der Anerkennung der Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung als Daseinsvorsorge und damit als „überragendes öffentliches Interesse" zu unterstreichen.
Die große Beteiligung von Mitgliedsunternehmen, Landesverbänden und Partnern machte die Demonstration zu einer der sichtbarsten politischen Aktionen in der

Die politische Verbandsarbeit von MIRO ist strategisch, langfristig und faktenbasiert angelegt. Ziel ist es, die Bedeutung heimischer mineralischer Rohstoffe für Wohlstand, Infrastruktur, Wohnungsbau, Energiewende und Verteidigungsfähigkeit dauerhaft im politischen und öffentlichen Bewusstsein zu verankern sowie verlässliche Rahmenbedingungen für die Branche einzufordern. Die Interessen der Gesteinsindustrie vertritt MIRO durch politische Gespräche, fachliche Stellungnahmen, Medienarbeit sowie den kontinuierlichen Austausch mit relevanten Akteuren. Auch im Berichtsjahr ist es gelungen, die Anliegen der Branche mit zum Teil neuen Kommunikationsformaten wirkungsvoll sichtbar zu platzieren und wichtige politische Impulse zu setzen.

Nichts geht mehr - Sperrung der Spree mit dem Motorschiff „Weststrand“



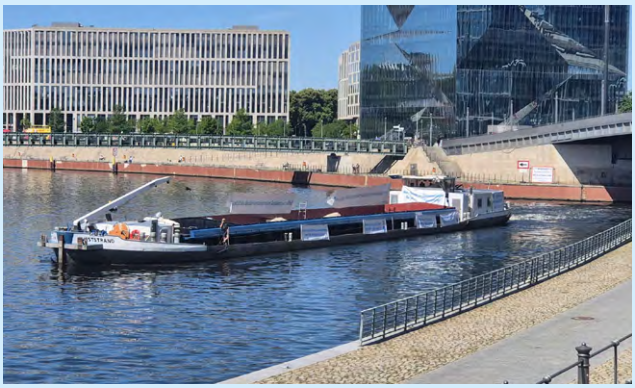






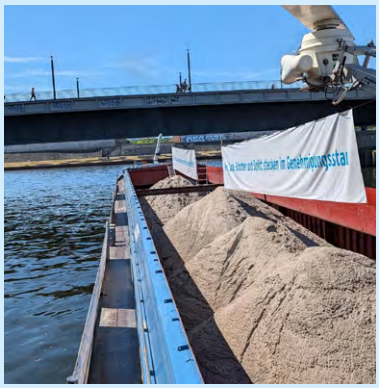












Für eine Stunde legte die Branche den Schiffsverkehr auf der Spree im Regierungsviertel still und demonstrierte damit, dass ohne die heimischen mineralischen Rohstoffe Deutschland stillsteht. Fotos: MIRO



Der unter der Regie von Søren Eiko Mielke entstandene Film bildet das Herzstück der MIRO-Kampagne „Mit Geld allein kann man nicht bauen!“ / „Was nützen Scheine ohne Steine?“. Gefordert wird eine Ermöglichungs- statt einer Verhinderungskultur.



Im Mittelpunkt des Films, der in einem Stuttgarter Kino uraufgeführt wurde, stehen die Auswirkungen von Überbürokratisierung, langwierigen Genehmigungsverfahren und fehlenden Rohstoffgenehmigungen auf Infrastrukturprojekte, Wohnungsbau und die Modernisierung Deutschlands. Gezeigt werden darüber hinaus auch zahlreiche Best-Practice-Beispiele.



Nach der Premiere des MIRO-Kampagnenfilms „Was nützen Scheine ohne Steine?“ diskutierten MIRO-Präsident Christian Strunk, Tübingens Oberbürgermeister Boris Palmer und weitere Branchenvertreter über Wege zu schnelleren Genehmigungsverfahren und einer verlässlichen Rohstoffversorgung. Fotos: MIRO

Geschichte des Verbandes. Mit der ungewöhnlichen Aktion gelang es, die Rolle heimischer Rohstoffe für die Zukunftsfähigkeit des Landes eindrucksvoll zu verdeutlichen.

Filmpremiere „Was nützen Scheine ohne Steine?“

Mit der Premiere des neuen MIRO-Kampagnenfilms „Was nützen Scheine ohne Steine?“ am 15. April 2026 im EM-Innenstadtkino in Stuttgart hat die Gesteinsindustrie ihrer zentralen Botschaft eine eindrucksvolle Bühne gegeben. Vor Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Medien und Verbänden wurde der Film erstmals öffentlich vorgestellt. Gemeinsam mit dem Tübinger Oberbürgermeister Boris Palmer sowie weiteren Branchenvertretern diskutierte MIRO-Präsident Christian Strunk über Bürokratie, langwierige Genehmigungsverfahren und deren Folgen für Rohstoffversorgung, Infrastruktur und wirtschaftliche Entwicklung. Palmer lobte den Film ausdrücklich dafür, die zentralen Probleme der Überbürokratisierung anschaulich auf den Punkt zu bringen.

Mit dem Film beschritt MIRO zugleich einen neuen Weg, um komplexe Branchenthemen verständlich, pointiert und auch außerhalb der klassischen Fachöffentlichkeit zu vermitteln.

Um eine möglichst breite Nutzung zu ermöglichen, werden verschiedene Film- und Kommunikationsformate z.B. auf YouTube zur Verfügung gestellt:

- Dokumentation (38 Minuten)
- Kurzfilm (ca. 10 Minuten)
- Trailer (90 Sekunden)

Die Einsatzmöglichkeiten sind vielfältig, beispielsweise für Informationsveranstaltungen, Unternehmensevents, Bürgerdialoge oder als „Eisbrecher“ in Gesprächen mit politischen Entscheidungsträgern. Trailer, Kurzclips und Bildmaterial können die Kommunikation auf LinkedIn, Instagram, Facebook und in Newslettern unterstützen.

MIRO im Dialog mit der Bundeswehr

Die geopolitischen Veränderungen und die sicherheitspolitische Zeitenwende haben die Bedeutung der Verteidigungsfähigkeit Deutschlands deutlich in den Fokus gerückt. Vor diesem Hintergrund tauschte sich MIRO im November 2025 mit dem Operativen Führungskommando der Bundeswehr, Generalleutnant André Bodemann, Befehlshaber Operatives Führungskommando und Kommandeur Territoriale Aufgaben, über die Rolle der heimischen Rohstoffindustrie für



An dem Gespräch nahmen für MIRO Vizepräsident Thorsten Tonndorf und Geschäftsführerin Susanne Funk sowie Generalleutnant André Bodemann (Befehlshaber Operatives Führungskommando und Kommandeur Territoriale Aufgaben) und Dirk Fincke (Generalsekretär Aggregates Europe) teil (v. li. n. re.). Foto: GenLt Bodemann

die Landes- und Bündnisverteidigung aus. Im Mittelpunkt stand die Frage, welchen Beitrag die Gesteinsindustrie zur Umsetzung des Operationsplans Deutschland (OPLAN DEU) leisten kann. Umgekehrt bestand das Ziel darin, die Entscheidungsträger seitens der Bundeswehr für die Relevanz der heimischen Rohstoffversorgung zu sensibilisieren.

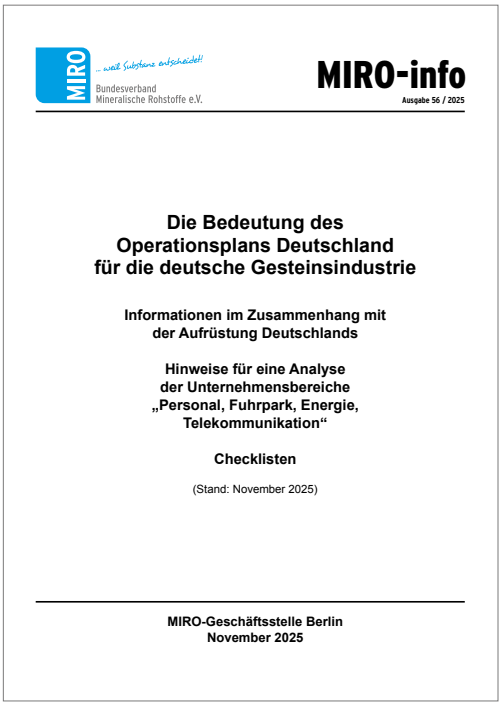
Der Operationsplan Deutschland ist das zentrale militärische Planungsinstrument für die Landes- und Bündnisverteidigung. Deutschland übernimmt dabei eine Schlüsselrolle als logistische Drehscheibe der NATO. Für die Verlegung und Versorgung von Truppen sowie die Sicherstellung militärischer Mobilität müssen Straßen, Brücken, Kasernen, Logistikflächen und Umschlagplätze ertüchtigt oder neu geschaffen werden.

Schnell wurde deutlich: Ohne eine verlässliche Versorgung mit heimischen Gesteinsrohstoffen wie Kies, Sand, Schotter und Splitt können diese Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Damit gewinnt auch die Rohstoffsicherung zunehmend eine sicherheitspolitische Dimension. Aus Sicht von MIRO gehören leistungsfähige Genehmigungsverfahren und die langfristige Sicherung von Lagerstätten zu den wesentlichen Voraussetzungen für die Funktionsfähigkeit kritischer Infrastruktur und die Resilienz Deutschlands.

Mit dem Austausch setzte MIRO seine Aktivitäten fort, die Bedeutung der heimischen Rohstoffversorgung auch in neuen politischen Handlungsfeldern sichtbar zu machen. Das Gespräch verdeutlichte, dass die Gesteinsindustrie nicht nur unverzichtbar für Wohnungsbau, Infrastruktur und Energiewende ist, sondern zunehmend auch für die Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit Deutschlands eine strategische Rolle einnimmt.

Vom Dialog zur Handlungsempfehlung

Mit dem MIRO-info „Die Bedeutung des Operationsplans Deutschland für die deutsche Gesteinsindustrie“ griff MIRO ein neues und für die Branche zunehmend relevantes Thema auf: die Rolle der Rohstoffversorgung im Kontext der Landes- und Bündnisverteidigung. Neben einer Einordnung der sicherheitspolitischen Entwicklungen erhalten die Mitgliedsunternehmen praxisnahe Hinweise zur betrieblichen Krisenvorsorge, insbesondere in den Bereichen Personal, Energieversorgung, Kommunikation, Maschinen- und Ersatzteilverfügbarkeit. Ergänzende Checklisten unterstützen die Unternehmen dabei, die Resilienz ihrer Betriebe systematisch zu analysieren und mögliche Handlungsfelder frühzeitig zu identifizieren. Damit leistet das MIRO-info einen konkreten Beitrag zur Sensibilisierung der


MIRO
... weiß Substanz entscheidet!
Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V.

MIRO-info
Ausgabe 56 / 2025

Die Bedeutung des Operationsplans Deutschland für die deutsche Gesteinsindustrie

Informationen im Zusammenhang mit der Aufrüstung Deutschlands

Hinweise für eine Analyse der Unternehmensbereiche „Personal, Fuhrpark, Energie, Telekommunikation“

Checklisten

(Stand: November 2025)

MIRO-Geschäftsstelle Berlin
November 2025

Das MIRO-info unterstützt Unternehmen bei der Beurteilung ihrer Resilienz und der Krisenvorsorge.



Gespräch mit Bundesminister Carsten Schneider (2. v. re.) im Bundesumweltministerium in Berlin. Foto: MIRO



Besprechung vor Ort mit Staatssekretär Dr. Olaf Joachim (2. v. re.) Foto: MIRO





Im Deutschen Bundestag ging es in vielen Gesprächen um das „überragende öffentliche Interesse" für die Gesteinsgewinnung im Raumordnungsgesetz. Lutz Brinkmann MdB (li.) und Axel Knoerig MdB (re.) posteten anschließend auf ihren Social Media Kanälen. Quellen: Brinkmann MdB bzw. Knoerig MdB

Branche für zukünftige Herausforderungen und stärkt die Vorbereitung der Unternehmen auf Krisen- und Notfallszenarien.

Politische Arbeit auf allen Ebenen

Als Verband führt MIRO politische Gespräche, schreibt Stellungnahmen, arbeitet in politischen Gremien und nutzt seine Kontakte, um die Praxiserfahrungen und die Expertise seiner Mitgliedsunternehmen in den politischen Entscheidungsprozess einzubringen. So trägt MIRO dazu bei, dass in Gesetzen und politischen Maßnahmen die tatsächlichen Auswirkungen auf Wirtschaft, Beschäftigung, Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit angemessen berücksichtigt werden.

Im Berichtszeitraum war dies besonders herausfordernd. Statt gemeinsam an besseren Rahmenbedingungen für Investitionen, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu arbeiten, sieht sich die Branche immer häufiger gezwungen, neue Belastungen, Einschränkungen und zusätzliche Bürokratie abzuwehren. Beispielsweise mit Blick auf das Gesetz zur Stärkung der Natürlichen Infrastruktur und zur Fortentwicklung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (NatInfG) oder die Debatte um das „überragende öffentliche Interesse" war die politische Wetterlage für unsere Branche eher von der Verteidigung bestehender Handlungsspielräume als von der Durchsetzung dringend notwendiger Verbesserungen geprägt.

Beispielsweise wirken zahlreiche gesetzliche Rahmenbedingungen aus dem Bundesumweltministerium (BMUKN) unmittelbar auf die Gesteinsindustrie – darunter das Bundes-Immissionsschutzgesetz, das Wasserhaushaltsgesetz, das Bundes-Bodenschutzgesetz, das Bundesnaturschutzgesetz und die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie. Vor diesem Hintergrund führte MIRO im Februar 2026 ein Gespräch mit Bundesumweltminister Carsten Schneider MdB. Im Mittelpunkt standen insbesondere Themen, bei denen dringend Bewegung notwendig ist. Dazu zählt unter anderem eine praxisgerechte Rechtsverordnung für „Natur auf Zeit", eine Ermöglichungskultur für Photovoltaik-Anlagen auf Baggerseen sowie das Umweltrechtsbehelfsgesetz. Vom NatInfG war zu diesem Zeitpunkt noch keine Rede.

Bei der Befahrung mit Dr. Olaf Joachim, Staatssekretär bei der Ministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauen, adressierte MIRO zentrale Anliegen zur vorausschauenden Rohstoffsicherung sowie zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Diskutiert wurde dabei über Verbesserungen im Raumordnungsgesetz und die geplante Baugesetzbuchnovelle.

Zahlreiche Gespräche führte MIRO mit Abgeordneten der Regierungsparteien, zum Beispiel zur anstehenden BauGB-Novelle und zum Raumordnungsgesetz, zur ausstehenden Rechtsverordnung zu „Natur auf Zeit“ oder zu der geleakten Fassung des NatInfG.



Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V., Luisenstr. 45, 10117 Berlin

Herrn Bundesminister
Carsten Schneider MdB

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Naturschutz und nukleare Sicherheit
Stresemannstraße 128
10117 Berlin

via E-Mail: Ministerbuero@bmukn.bund.de

Geschäftsstelle Berlin
Luisenstraße 45
10117 Berlin
Tel.: 0175 6995498
E-Mail: funk@bv-miro.org
www.bv-miro.org

Berlin, 22.04.2026

Verordnung zu „Natur auf Zeit“ – rechtssichere und praxistaugliche Umsetzung des betriebsintegrierten Biodiversitätsmanagements

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die Unterzeichner dieses Schreibens möchten an ihr gemeinsames Schreiben an das Bundesumweltministerium vom 08.06.2020 anknüpfen, in dem sie eine spezielle gesetzliche Regelung vorgeschlagen haben, die sicherstellen sollte, dass temporäre Lebensräume, die durch Rohstoffgewinnung entstehen, als zusätzliche und wertvolle Lebensstätten für bedrohte Arten anerkannt und rechtlich ermöglicht werden. Bei der Novelle des BNatSchG im Jahr 2021 führte das Bundesumweltministerium mit **§ 54 Abs. 10a BNatSchG** dann eine Verordnungsermächtigung für den nutzungsintegrierten Artenschutz in Gewinnungsstätten – auch bekannt als „Natur auf Zeit“ – ein. Das in der Folge vom Bundesumweltministerium in Auftrag gegebene BfN-Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Dynamischer Naturschutz durch Natur auf Zeit beim Rohstoffabbau – rechtliche und fachliche Anforderungen“ endete im Juli 2025 und die Ergebnisse wurden vorab vorgestellt. Behörden, Naturschutzverbände und die Gesteinsindustrie beteiligten sich. Das Forschungsvorhaben bereitet die Grundlage dafür, wie „Natur auf Zeit“ rechtskonform, ökologisch sinnvoll und gewinnbringend für alle Beteiligten und die Umwelt realisiert werden kann.

Der nächste Schritt ist die Erarbeitung der lange vorbereiteten Rechtsverordnung auf Bundesebene, die den Unternehmen, den Behörden und dem Naturschutz die bisher fehlende Rechtssicherheit für einen dynamischen Naturschutz im Einklang mit der Gewinnungstätigkeit bringen soll. Das BfN-Forschungsvorhaben bietet bereits wertvolle Ansatzpunkte für einen Verordnungstext, Vorgaben für das Anzeigeverfahren, Anforderungen an den fachlichen Durchführungsplan, eine Liste typischer

Gemeinsamer Brief von MIRO, NABU und BBS, in dem die baldige Umsetzung der Rechtsverordnung zu „Natur auf Zeit“ gefordert wird.

Transparenz durch Einträge ins Lobbyregister

Verbände, die gegenüber Bundestag und Bundesregierung politische Interessen vertreten, sind verpflichtet, ihre Tätigkeiten und Positionen im Lobbyregister des Deutschen Bundestages offenzulegen.

MIRO hat seine politischen Forderungen und fachlichen Positionen konsequent in Form von Stellungnahmen formuliert und umfassend im Lobbyregister hinterlegt. Dort können Interessierte die Positionen des Verbandes zu zentralen Themen wie der Rohstoffsicherung, der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, dem Natur- und Umweltschutz, der Kreislaufwirtschaft, dem Infrastrukturausbau sowie den aktuellen Gesetzgebungsvorhaben nachvollziehen. Auf diese Weise wird transparent dokumentiert, mit welchen Argumenten und Vorschlägen sich MIRO in politische Entscheidungsprozesse einbringt.

Das Lobbyregister ermöglicht damit einen offenen Einblick in die Arbeit der Interessenvertreter. Im Berichtszeitraum veröffentlichte MIRO 15 Stellungnahmen und Positionierungen. Im Lobbyregister des Deutschen Bundestages sind diese abrufbar unter www.lobbyregister.bundestag.de/R000660.









Unterwegs zu diversen Terminen im BMUKN, BMWE, Deutschen Bundestag und bei einer Anhörung der SPD-Baupolitiker. Je nach Konstellation organisiert MIRO gemeinsame Gesprächstermine mit Vertretern der Landes- oder anderer Fachverbände. Fotos: MIRO

Zahlen, Daten, Fakten sind wichtige Argumentationsgrundlagen



RWI-Studie bestätigt steigenden Rohstoffbedarf durch das Sondervermögen

In einer Kurzstudie kommt das RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung im März 2026 zu dem Ergebnis, dass das mit 500 Milliarden Euro ausgestattete Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) spürbare zusätzliche Investitionen insbesondere im Tiefbau auslösen kann. Die stärksten Nachfrageimpulse werden für die Jahre 2027 bis 2029 erwartet. Gleichzeitig prognostiziert das RWI eine deutlich steigende Nachfrage nach Baurohstoffen: Bis 2030 könnte der Bedarf an Primärrohstoffen auf 583 Millionen Tonnen ansteigen und damit rund 45 Millionen Tonnen über dem Szenario ohne Sondervermögen liegen.

Die Untersuchung verdeutlicht, dass die Modernisierung der Infrastruktur nur gelingen kann, wenn ausreichend heimische Baurohstoffe zur Verfügung stehen und die dafür erforderlichen Gewinnungs- und Genehmigungsverfahren gesichert werden.

Zugleich zeigt die Studie, dass die Potenziale des Sondervermögens nicht vollständig ausgeschöpft werden, wenn Mittel nicht zusätzlich investiert, sondern für andere Ausgaben verwendet werden.

Für MIRO unterstreichen die Ergebnisse die zentrale Bedeutung einer langfristig gesicherten Rohstoffversorgung als Voraussetzung für Infrastrukturmodernisierung, Wohnungsbau, Energiewende und wirtschaftliches Wachstum. Die Studie liefert damit eine wichtige fachliche Grundlage für die politische Diskussion über Investitionen, Genehmigungsverfahren und Rohstoffsicherung.

Neue BGR-Studie warnt vor fehlenden Genehmigungen bei neuen Steinbrüchen

Anfang Juni 2026 bestätigt die neue Studie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) die zunehmenden Herausforderungen bei der Gewinnung heimischer Natursteine in Deutschland. Demnach werden neue Steinbrüche inzwischen kaum noch genehmigt. In den vergangenen sechs Jahren konnten bundesweit lediglich zwei neue Steinbruchvorhaben nach langwierigen Genehmigungs- und teilweise auch Gerichtsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden. Beide Standorte befinden sich in Baden-Württemberg.

Die Studie verweist auch auf erhebliche Akzeptanzprobleme bei den regelmäßig erforderlichen Anschlussgenehmigungen für die bestehende Rohstoffgewinnung sowie auf sehr lange Verfahrensdauern. Gleichzeitig unterstreicht die BGR die große Bedeutung gebrochener Natursteine für Straßenbau, Schienenwege, Asphaltproduktion und zahlreiche weitere Infrastrukturvorhaben. Im Jahr 2024 wurden in Deutschland rund 167 Millionen Tonnen gebrochene Natursteine gewonnen. Damit zählen sie nach Sand und Kies zu den wichtigsten heimischen Baurohstoffen.

Kurzfristig sieht die BGR keine Versorgungsengpässe. Mittelfristig könnten jedoch insbesondere in einzelnen Regionen Probleme entstehen, wenn bestehende Lagerstätten erschöpft sind und notwendige Anschluss- oder Neugenehmigungen ausbleiben. Die Studie bestätigt damit die Forderung der Rohstoffbranche nach schnelleren Genehmigungsverfahren und einer stärkeren Sicherung heimischer Rohstoffvorkommen als Voraussetzung für Infrastrukturmodernisierung, Wohnungsbau und wirtschaftliche Entwicklung.



Bewährte Formate der internen und externen MIRO-Öffentlichkeitsarbeit

Social Media: Reichweite und Sichtbarkeit gesteigert

MIRO baut seine Präsenz in den sozialen Netzwerken seit Ende 2022 kontinuierlich aus. Ziel ist es, über die digitalen Kanäle Rohstoffwissen verständlich zu vermitteln und aktuelle Themen der Branche sichtbar zu machen. Die Reichweite der Beiträge wächst stetig und erreicht zunehmend auch politische Entscheider.

Im Berichtszeitraum veröffentlichte MIRO rund 162 Beiträge. Die Themen reichten von der Bedeutung heimischer mineralischer Rohstoffe und Folgenutzungen über Biodiversität bis hin zu politischen Entwicklungen und Branchenveranstaltungen. Ergänzend setzt MIRO auch KI-gestützte Bild- und Videobeiträge ein, um Inhalte anschaulich und zeitgemäß aufzubereiten.

Daneben lag ein Schwerpunkt auf der Produktion eigener Foto- und Videoinhalte. Dafür drehte MIRO unterstützt von den Landesverbänden vor Ort bei den Mitgliedsunternehmen, um Inhalte für die digitale Kommunikation zu erstellen. Das entstandene Material wird allen Beteiligten zur Verfügung gestellt und für Social Media, Webseiten und weitere Kommunikationsformate genutzt.

Die MIRO-Social Media-Kanäle finden Sie unter den folgenden Links. Dabei ist Liken, Kommentieren und Teilen erwünscht:

LinkedIn: https://www.linkedin.com/company/bv-miro/
Instagram: https://www.instagram.com/bv_miro/
Facebook: https://www.facebook.com/bvmiro







Die Texte und Bilder der MIRO-Posts dürfen von den Mitgliedsunternehmen genutzt, an ihre CI angepasst und eigenständig veröffentlicht werden.

Pressearbeit des Bundesverbands

Zwischen Juli 2025 und Juni 2026 veröffentlichte MIRO insgesamt neun Pressemitteilungen. Inhaltlich standen dabei unter anderem die zentralen politischen Anliegen der Branche im Fokus. MIRO forderte, die Rohstoffgewinnung im Infrastruktur-Zukunftsgesetz als „überragendes öffentliches Interesse" zu verankern, mahnte beim „Bau-Turbo" einen entsprechenden „Rohstoff-Turbo" an und kritisierte, dass bei der Modernisierung von Baugesetzbuch und Raumordnungsrecht die Sicherung heimischer Rohstoffe nicht ausreichend berücksichtigt wird. Mit deutlichen Stellungnahmen wandte sich der Verband zudem gegen das geplante Naturinfrastrukturgesetz. Immer wieder verband MIRO dabei die politischen

Ziele bei Wohnungsbau, Infrastruktur, Verteidigung und Energiewende mit einer zentralen Botschaft: Ohne eine verlässliche Versorgung mit heimischen mineralischen Rohstoffen lassen sich diese Vorhaben nicht umsetzen. Darüber hinaus beantwortete MIRO im Berichtszeitraum zahlreiche Anfragen von Tages- und Fachzeitungen sowie Radio- und Fernsehsendern. Dadurch gelang es erneut, die Positionen der Gesteinsindustrie in die öffentliche und politische Debatte einzubringen und MIRO als Ansprechpartner für Fragen der heimischen Rohstoffversorgung weiter zu etablieren.



PRESSEINFORMATION

Genehmigungsbremse muss endlich gelöst werden:

Bau-Turbo startet – jetzt muss der Rohstoff-Turbo folgen

Berlin, 30. Oktober 2025 – Heute tritt der sogenannte „Bau-Turbo" in Kraft. Die Bundesregierung will damit Bauverfahren vereinfachen und beschleunigen. Aus Sicht des Bundesverbands Mineralische Rohstoffe (MIRO) ist dieser Schritt längst überfällig – denn die anhaltende Baukrise zeigt sich auch deutlich bei der Baurohstoffproduktion.

Zum dritten Mal in Folge ist 2024 die Nachfrage nach mineralischen Gesteinsrohstoffen wie Sand, Kies, Quarzsand und Naturstein um rund 30 Millionen Tonnen gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Nachfrage nach diesen Rohstoffen gilt als verlässlicher Indikator für die Bauaktivität und sie zeigt unmissverständlich: Es wird zu wenig gebaut.

Rückläufige Nachfrage belegt Baukrise

„Der Bau-Turbo ist dringend notwendig, um die Bauwirtschaft wieder in Schwung zu bringen. Gleichzeitig dürfen wir aber nicht übersehen, dass die Rohstoffgewinnung selbst unter einem erheblichen Genehmigungsdruck steht", erklärt Susanne Funk, Mitglied der MIRO-Geschäftsführung. „Wenn die Baukonjunktur wieder anzieht, werden die Engpässe bei der Erweiterung und Erschließung von Gewinnungsstätten spürbar. Eine zu restriktive Genehmigungspraxis rächt sich dann doppelt – bei der Rohstoffversorgung und bei den Baukosten."

Politik muss gesamte Bau-Wertschöpfungskette im Blick behalten

Deutschland steht vor einem massiven Bau- und Sanierungsbedarf: Wohnraum, Verkehrswege, Energie- und Wasserinfrastruktur müssen in den kommenden Jahren erneuert und erweitert werden. Dafür werden große Mengen mineralischer Rohstoffe benötigt. „Ein Bau-Turbo ohne einen funktionierenden Rohstoff-Turbo wird ins Leere laufen", so Funk weiter. „Die Politik muss daher auch in der Rohstoffpolitik auf Beschleunigung setzen – insbesondere bei Raumordnung, Genehmigungen und Planfeststellung."

MIRO begrüßt den politischen Willen, Verfahren zu vereinfachen und Hemmnisse abzubauen. Entscheidend sei nun, dass diese Beschleunigung entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Bauens greift – von der Rohstoffgewinnung über die Baustoffproduktion bis zur Umsetzung der Bauvorhaben.

Zum Verband: *MIRO vertritt auf Bundes- und Europaebene die Interessen der Kies- und Sand-, Quarz- sowie Natursteinindustrie. Der Verband spricht für rund 1.600 Unternehmen mit fast 2.700 Werken in Deutschland, die ca. 22.000 Mitarbeiter beschäftigen. Sie stellen sicher, dass die jährliche Nachfrage nach den mengenmäßig wichtigsten Rohstoffen von etwa 550 Mio. t durch kurze Transportwege verbrauchernah bedient werden kann. Gesteinsrohstoffe wie Kies, Sand und Naturstein werden für die Erstellung von Wohn- und andere Gebäuden sowie für den Bau und Erhalt von Verkehrswegen benötigt. Produkte aus dem industriemineral Quarz werden von vielen Industriezweigen nachgefragt. Im wahrsten Sinne des Wortes bilden die Rohstoffe der Gesteinsindustrie die Basis unseres modernen Lebens.*

Blogbeiträge - online informiert bleiben

Im Berichtszeitraum erschienen 23 neue Beiträge im Bereich „Aktuelles" auf der MIRO-Website. Damit greift der Verband regelmäßig Themen auf, die die Gesteinsindustrie bewegen, und ordnet aktuelle Entwicklungen für Mitglieder und weitere Interessierte ein. Im Mittelpunkt standen unter anderem politische Entscheidungen und Forderungen von MIRO, neue Studien und Fachinformationen sowie Berichte über Veranstaltungen, Weiterbildungsangebote und Aktivitäten des Verbands. Die Website bildet damit eine wichtige Ergänzung zum laufenden Informationsangebot von MIRO.

Fachmedien und Verbandskommunikation

Die Verbandszeitschrift „GP GesteinsPerspektiven" bleibt das zentrale Fachmedium der MIRO-Verbändegemeinschaft. Sie erscheint achtmal jährlich in Print- und Digitalform und berichtet über aktuelle Entwicklungen, Veranstaltungen, Positionen und Projekte der Branche. Darüber hinaus informiert sie regelmäßig über Aus- und Weiterbildungsangebote der Gesteinsindustrie.

Für die interne Kommunikation dient das Informationsformat „MIRO-aktuell", das die Verbandsarbeit sowie relevante politische und verbandliche Entwicklungen für Landesverbände und Mitgliedsunternehmen zusammenfasst.

Ergänzt wird das Medienangebot durch den jährlichen MIRO-Geschäftsbericht, der die Aktivitäten des Verbandes dokumentiert und zentrale Kennzahlen der Branche darstellt. Mit Hintergrundinformationen zur heimischen Rohstoffgewinnung sowie umfassenden statistischen Übersichten dient er zugleich als wichtige Informationsgrundlage für Politik, Medien und weitere Stakeholder.







Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit



Neue Branchen-Icons für die Öffentlichkeitsarbeit

MIRO hat ein eigenes Set branchenspezifischer Icons entwickelt, um die Öffentlichkeitsarbeit der Gesteinsindustrie mit einer einheitlichen Bildsprache zu unterstützen. Anlass waren wiederholte Nachfragen aus Unternehmen und Verbänden nach professionellen, flexibel einsetzbaren Symbolen für unterschiedliche Kommunikationsanlässe.
Gemeinsam mit einer Grafikagentur und in enger Abstimmung mit dem Arbeitsausschuss Öffentlichkeitsarbeit entstanden bislang 43 Icons zu Themen wie Rohstoffgewinnung, Verwendung, Arbeitssicherheit und Biodiversität. Die Icons können vielseitig eingesetzt werden, etwa in sozialen Medien, Präsentationen, Informationsmaterialien oder bei Veranstaltungen. Das Icon-Set ist so angelegt, dass es künftig erweitert werden kann. Die Symbole stehen den Mitgliedsunternehmen in verschiedenen Dateiformaten zur Verfügung und können farblich angepasst werden. Weitere Informationen finden sich im MIRO-info Nr. 57.


MIRO-info

Icons,
branchenspezifisch für die Gesteinsindustrie

Einheitlich. Verständlich. Vielseitig einsetzbar.

(Stand Dezember 2025)

MIRO-Geschäftsstelle Berlin
November 2025





Stoffbeutel und Postkarten für die Kampagne

Begleitend zum Kampagnenfilm „Was nützen Scheine ohne Steine?“ hat MIRO neue Werbematerialien aufgelegt. Dazu gehören Postkarten zur Lang- und Kurzfassung des Films sowie schwarze Stoffbeutel im MIRO-Design mit Kampagnenslogan und QR-Code zum YouTube-Kanal. Ergänzt wird das Angebot auch durch Stoffbeutel und Werbe-Postkarten zum Film „1 Kilo Steine pro Stunde“. Die Materialien sind geeignet, bei Mitglieder- und Jahresversammlungen eingesetzt zu werden, und können bei Bedarf unkompliziert über die MIRO-Geschäftsstelle nachbestellt werden.

Neuauflage der Natursteinfibel

Ursprünglich als Unterrichts- und Informationsheft für Grundschüler der 3. und 4. Klasse entwickelt, war auch die Natursteinfibel zuletzt vergriffen. Seit Mai 2026 ist die sprachlich leicht modernisierte Broschüre nun wieder über die MIRO-Website bestellbar und steht auch zum Downloaden bereit.

Die Fibel macht es Lehrern leicht, das Thema im Unterricht zu behandeln. Kindgerecht und spannend wird in dem Heft die Entstehung von Natursteinvorkommen und die Gewinnung dieser wichtigen Bodenschätze beschrieben und illustriert. Auch der Nutzen von Steinbrüchen für Natur und Artenvielfalt kommt in der Fibel nicht zu kurz. Testaufgaben und Rätsel runden das Angebot für die angehenden Natursteinspezialisten ab.







Veranstaltungen: Austausch schafft Zukunft



Foto: MIRO

Veranstaltungen sind weit mehr als Termine im Kalender. Sie sind Orte des Austauschs, der Begegnung und der gemeinsamen Weiterentwicklung. Ob Fachkongresse, Seminare, Wettbewerbe oder Netzwerkformate: Sie bringen Menschen zusammen, fördern den Wissenstransfer und stärken den Zusammenhalt innerhalb der Branche. Gerade in Zeiten großer politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Herausforderungen gewinnen persönliche Gespräche und der direkte Dialog an Bedeutung. Mit Formaten wie dem ForumMIRO, dem Nachhaltigkeitspreis der Deutschen Gesteinsindustrie und zahlreichen weiteren Veranstaltungen schafft MIRO Räume für Diskussion, Innovation und Zusammenarbeit. So werden gemeinsame Positionen entwickelt, neue Impulse gesetzt und die Leistungen der Branche sichtbar gemacht.

ForumMIRO 2025 – ein starkes Signal für die Branche

Wenn sich die Gesteinsindustrie trifft, geht es längst nicht mehr nur um Steine und Sand, sondern um Zukunft, Verantwortung und politische Rahmenbedingungen. Das ForumMIRO 2025 im Berliner Hotel MOA hat dies erneut eindrucksvoll gezeigt: 590 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie 85 ausstellende Unternehmen in der begleitenden Fachausstellung machten die Veranstaltung zu einem zentralen Treffpunkt der Branche. Unter dem Motto „Gesteinsindustrie – Fundament der Zukunft!“ diskutierten Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung drei Tage lang über die großen Themen: Rohstoffsicherung und Bürokratieabbau, Energieversorgung und Maschinen der Zukunft, Natur auf Zeit, Fachkräftesicherung, Arbeitssicherheit, Digitalisierung und vieles andere mehr. Das Programm der Workshops traf den Nerv der Teilnehmer. Noch nie waren die Sitzplätze so dicht gefüllt und die Diskussionen so lebhaft wie bei diesem ForumMIRO.

Schon am Eröffnungsabend wurde deutlich, dass das ForumMIRO mehr ist als eine Fachtagung: Es ist ein Stimmungsbarometer der Branche. Bei der Podiumsdiskussion „Infrastruktur-Offensive und Bau-Turbo – aber woher kommen die Rohstoffe?“ trafen politische Entscheidungsträger auf erfahrene Branchenakteure. Unter der pointierten Moderation von Sascha Kruchen zeigte sich schnell, wie groß die Lücke zwischen politischem Anspruch und betrieblicher Realität ist. MIRO-Präsident Christian Strunk betonte die Verantwortung der Politik, für Versorgungssicherheit und verlässliche Gewinnungsgenehmigungen zu sorgen. Christian Reifenscheid von der LZR Lenz Ziegler Reifenscheid GmbH & Co. KG schilderte eindringlich die Hürden

ForumMIRO 2025













Vom 26. bis 28. November 2025 traf sich die Gesteinsindustrie in Berlin zum ForumMIRO 2025. Die wichtigste Branchenveranstaltung des Jahres bot erneut Raum für persönlichen Austausch, Wissenstransfer und Vernetzung. Unternehmer und Unternehmensvertreter, Experten, politische Entscheidungsträger sowie Nachwuchs- und Führungskräfte diskutierten aktuelle Herausforderungen und Zukunftsfragen der Branche und zeigten, wie gemeinsames Handeln neue Perspektiven eröffnet.



Den Auftakt des ForumMIRO bildete das traditionelle Treffen des JungenMIRO. Schnell entwickelte sich ein lebendiger Austausch, bei dem sich erfahrene und junge Branchenvertreter vernetzten und neue Kontakte knüpften. Fotos: MIRO

aus seinem Unternehmeralltag und warnte vor den Folgen fehlender Genehmigungen für die Rohstoffversorgung in Deutschland und mittelständische Betriebe. Die Bundestagsabgeordneten Dr. Sandra Detzer (Bündnis 90/Die Grünen) und Johannes Rothenberger (CDU) signalisierten Einsicht und versprachen, sich für mehr Tempo und weniger Hürden einzusetzen. Das Publikum honorierte die offene Diskussion mit viel Applaus und die Gespräche setzten sich beim geselligen Abend in der Fachausstellung fort.

Am zweiten Tag folgte die offizielle Eröffnung mit Grußworten von Christian Strunk und Stefan Rouenhoff, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium. Rouenhoff kündigte an, Hemmnisse für die regionale Rohstoffgewinnung gemeinsam mit den Ländern abzubauen. Für einen besonderen Impuls sorgte Boris Palmer, Oberbürgermeister von Tübingen, mit seiner kurzweiligen Festansprache: Er forderte weniger Bürokratie und schnellere Verfahren – humorvoll illustriert durch die Anekdote vom



Die acht Workshops des ForumMIRO 2025 spiegelten die Vielfalt der aktuellen Branchenthemen wider. Im Fokus standen technische Innovationen und die Zukunft in der Aufbereitungstechnik, Biodiversität und Nachhaltigkeit, Energieversorgung und Energiekosten, Bürokratieabbau und Genehmigungsverfahren, Arbeitssicherheit, Personalmanagement und Digitalisierung, aktuelle Rechtsfragen sowie die langfristige Rohstoffsicherung im Zeichen des Infrastruktur-Sondervermögens. Die praxisnahen Vorträge und Diskussionen boten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wertvolle Impulse für die Herausforderungen von heute und morgen. Fotos: MIRO

Gesteinsindustrie – Fundament der Zukunft!

Mit dem Leitmotiv „Gesteinsindustrie – Fundament der Zukunft!“ machte das ForumMIRO 2025 deutlich, welche Schlüsselrolle heimische mineralische Rohstoffe für die Entwicklung Deutschlands spielen. Ob Wohnungsbau, Infrastrukturmodernisierung, Energiewende oder Wirtschaftswachstum – ohne eine verlässliche Versorgung mit Sand, Kies, Naturstein und Schotter können die politischen und gesellschaftlichen Zukunftsziele nicht erreicht werden.

Gleichzeitig wurde auf dem ForumMIRO deutlich, dass zwischen den wachsenden Anforderungen an die Branche und den tatsächlichen Rahmenbedingungen weiterhin eine große Lücke besteht. Langwierige Genehmigungsverfahren, zunehmende Bürokratie und Unsicherheiten bei der Rohstoffsicherung erschweren Investitionen und gefährden die regionale Versorgung. Die Branche fordert daher verlässliche politische Rahmenbedingungen, schnellere Verfahren und ein stärkeres Bewusstsein dafür, dass heimische Rohstoffgewinnung eine unverzichtbare Voraussetzung für Wertschöpfung, Versorgungssicherheit und klimafreundliche Bauprojekte ist.

Das ForumMIRO 2025 setzte damit ein klares Signal: Wer die Zukunft gestalten will, muss auch die Grundlagen dafür sichern. Die Gesteinsindustrie ist bereit, ihren Beitrag zu leisten – sie braucht dafür jedoch Akzeptanz, Planungssicherheit und den politischen Willen, die Gewinnung heimischer Rohstoffe als Teil der Lösung zu begreifen.

„Ziegenmelker“, der jahrelang ein Klinikprojekt blockierte. Neben intensiven Diskussionen kam auch das Netzwerken nicht zu kurz: Beim traditionellen MIRO-Abend im winterlich dekorierten „Winter Wonderland“ von BeachMitte Berlin wurde bei Glühwein und Eisstockschießen deutlich, dass die Branche nicht nur anpacken, sondern auch feiern kann. Mit einem abschließenden Mittagsimbiss endete das ForumMIRO 2025 nach drei Tagen voller Austausch und Aufbruchsstimmung. 2026 pausiert das ForumMIRO, da die Branche sich Anfang September 2026 zur steinexpo in Nieder-Ofleiden trifft – einer imposanten Outdoor-Messe für die Rohstoffwirtschaft und nationale und internationale Zulieferer und Maschinenbauer.

Einen ausführlichen Bericht finden Sie in der GP 8 I 2025. Das nächste ForumMIRO findet im November 2027 statt.



Zu Recht gewonnen: Die Preisträger der Kies- und Sand- sowie der Natursteinindustrie freuen sich über ihre Auszeichnung für hervorragende Ergebnisse bei der Arbeitssicherheit.
Foto: MIRO

MIRO-Arbeitssicherheitswettbewerb 2025

Die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ist und bleibt eine aktuelle und unbedingte Aufgabe der Unternehmensführungen im Sinne der Mitarbeiter. Im Fokus steht dabei, Unfälle zu vermeiden, Risiken der Gesundheitsgefährdung zu eliminieren und mögliche Folgen erst gar nicht entstehen zu lassen. Dabei sind die Wege zu einem hohen Stand für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit durchaus vielfältig.

Die aktuellen Preisträger des MIRO-Arbeitssicherheitswettbewerbs 2024 wurden im Rahmen des ForumMIRO im November 2025 in Berlin geehrt. Der Vorsitzende des MIRO-Ausschusses Arbeitssicherheit, Thorsten Volkmer, würdigte die Leistungen der Unternehmen und überreichte die Urkunden.

Deutsche Unternehmen überzeugen beim europäischen Nachhaltigkeitswettbewerb

Bei den „Sustainable Development Awards 2025“ des europäischen Dachverbandes Aggregates Europe waren deutsche Unternehmen besonders erfolgreich. Der Wettbewerb verzeichnete mit 66 Einreichungen aus 16 Ländern eine Rekordbeteiligung und machte die vielfältigen Nachhaltigkeitsleistungen der europäischen Gesteinsindustrie sichtbar. Gleich zwei erste Plätze in insgesamt neun Kategorien gingen nach Deutschland:

Die Schaefer Kalk GmbH & Co. KG überzeugte die Jury in der Kategorie „Umwelt – Best Practice“ mit einem Biodiversitätsprojekt, das seinesgleichen sucht. Auf dem über 150 Hektar großen Betriebsgelände des Werks Hahnstätten bei Limburg an der Lahn entsteht seit Jahren ein beeindruckendes Programm zur Förderung der Artenvielfalt – ganz ohne gesetzliche Verpflichtung, dafür mit einem Höchstmaß an Verantwortung. Flora und Fauna werden systematisch erfasst, um betriebliche Abläufe an Brut-, Blüh- und Setzzeiten anzupassen. Der Erfolg ist sichtbar: Bienenfresser, Uhu, Flussregenpfeifer, Kreuzkröte, Kammmolch, Gelbbauchunke und sogar seltene Orchideenarten profitieren bereits messbar von den Maßnahmen. Die Jury zeigte sich beeindruckt, wie mitten im aktiven Steinbruch wertvolle Rückzugsräume für bedrohte Arten entstehen können – ein Paradebeispiel für gelebte ökologische Verantwortung.
Auch die Alois Omlor GmbH holte einen ersten Platz nach Deutschland. Ihr Projekt „Entwicklung der Biodiversität im laufenden Betrieb“ setzt neue Maßstäbe für praktischen Artenschutz im industriellen Alltag. Seit 2020 verfolgt das Unternehmen ein internes Biodiversitäts-Management, das weit über punktuelle Maßnahmen hinausgeht. Gemeinsam mit einem eigenen Feldbiologen werden Biotopentstehung, Artenschutzprogramme und ökologische Aufwertungen in den Produktionsprozess integriert, wissenschaftlich begleitet und kontinuierlich weiterentwickelt. Das Ergebnis: Biodiversitätsförderung ist hier kein Zusatz, sondern integraler Bestandteil eines modernen Rohstoffbetriebs – ein Ansatz, der europaweit Maßstäbe setzt.



Antonis Antoniou Latouros, Präsident des europäischen Gesteinsverbands Aggregates Europe, gratuliert Steffen Loos von Schaefer Kalk GmbH & Co. KG. Foto: Aggregates Europe



Foto: S. Jahn

Neben den beiden prämierten Gewinnern waren weitere deutsche Unternehmen in Brüssel vertreten: Die Johann Düro GmbH & Co. KG, die Adelheid Meißner GmbH, die MiV Mineralverwertungs GmbH & Co. KG gemeinsam mit der VSG Schwarzwald-Granit-Werke GmbH & Co. KG, die Quarzwerke GmbH und die Holemans GmbH.
MIRO gratuliert allen Teilnehmern und insbesondere den beiden Erstplatzierten herzlich zu ihrem Erfolg. Der Wettbewerb zeigt, was in der Branche längst Realität ist: Unternehmen arbeiten mit Innovationskraft, Verantwortung und Zukunftsorientierung an einer nachhaltigen Rohstoffgewinnung. Die Auszeichnungen sind nicht nur Anerkennung, sondern auch Ansporn für die gesamte Branche.
Die nächste Ausschreibung des MIRO-Nachhaltigkeitspreises 2028 folgt im Frühjahr 2027, die kommenden „Sustainable Development Awards“ auf europäischer Ebene finden Ende 2028 statt. Wir unterstützen Sie gerne, wenn Sie in der Zwischenzeit bereits Projekte für den Wettbewerb in Ihrem Unternehmen im Auge haben.



Foto: Aggregates Europe

Im europäischen Netzwerk aktiv



Quelle: Aggregates Europe

Der europäische Gesteinsverband UEPG hat sein neues Logo vorgestellt. Aus „Aggregates Europe – UEPG“ wird nun „Aggregates Europe“. Das neue dynamische Logo kombiniert ein geometrisches Symbol mit zeitgemäßer, signifikanter Schrift. Die dreieckige Form aus drei ineinandergreifenden Segmenten symbolisiert Bewegung, Verbindung und Nachhaltigkeit. Sie soll als visuelles Versprechen dienen, weiterhin Wert und Wirkung zu liefern, betont der Verband. Unverändert bleibe indes der Auftrag, die europäische Gesteinsindustrie zu vertreten, aber auch das Engagement für Nachhaltigkeit, Innovation und verantwortungsvolle Führung weiter voranzutreiben.

MIRO – Impulsgeber im europäischen Rohstoffnetzwerk

Unmittelbaren Einfluss nimmt MIRO durch die laufende aktive Mitarbeit im Europäischen Gesteinsverband Aggregates Europe mit Sitz in Brüssel. Zudem ist MIRO durch Übernahme der Arbeitsgemeinschaft Quarz (AGQ) Mitglied im Europäischen Verband der Quarzproduzenten (EUROSIL).

Über seinen Dachverband BBS ist MIRO mit einem Juristen als Spezialist für EU-Recht in Brüssel vertreten, der gleichzeitig auch für den BDI tätig ist. Er bündelt das Fachwissen, sichtet die in Brüssel auflaufenden Informationen hinsichtlich deren Bedeutung für die einzelnen Spartenverbände und bringt diese unmittelbar oder über die entsprechenden Fachgremien zur Kenntnis. Des Weiteren nutzt der BBS auch die Möglichkeiten der Vereinigung Europäischer Baustoffhersteller (Construction Products Europe – CPE) in Brüssel. Letztlich ist es für MIRO über die Mitgliedschaft des BBS im BDI möglich, auch über „Business Europe“, den Spitzenverband der europäischen Wirtschaft, bei gesteinsspezifischen Belangen Einfluss zu nehmen.

EUROSIL European Association of Silica Producers A.I.S.B.L.

Europäischer Gesteinsverband Aggregates Europe

Der Europäische Dachverband der Gesteinsindustrie Aggregates Europe arbeitet in Brüssel eng mit den Vertretern der Europäischen Union zusammen, um bei allen Stufen der Gesetzgebung für die europäische Gesteinsindustrie Einfluss nehmen zu können. Wichtigste Voraussetzung der Arbeit ist, dass Aggregates Europe von den Entscheidungsträgern wahrgenommen wird. Hierzu wird das Netzwerk in Brüssel durch ständige Kontakte zu Abgeordneten und Kommissionsvertretern gepflegt und ausgebaut. Abgeordnete und Kommissionsvertreter werden zu Aggregates

Europe-Veranstaltungen eingeladen, durch Vorträge und Diskussionsbeiträge in öffentlichen Veranstaltungen und durch Teilnahme an Arbeitskreissitzungen eingebunden.
Durch regelmäßigen Austausch zwischen den MIRO-Geschäftsstellen und dem Aggregates Europe-Generalsekretariat ist der Informationstransfer „Europa-Deutschland“ sichergestellt. Der Unternehmer Thilo Juchem (F.L. Juchem & Söhne GmbH & Co. KG, Niederwörresbach) unterstützt den europäischen Verband als „Past-President“. Walter Nelles ist stellvertretender Vorsitzender des Sicherheits- und Gesundheitsausschusses, leitet die Arbeitsgruppe „Luftqualität“ und repräsentiert Aggregates Europe in verschiedenen Arbeitsgruppen der Europäischen Kommission. Stefan Janssen ist Leiter des Technischen Ausschusses und Ansprechpartner für die europäische Normungsarbeit bei Aggregates Europe. Die Arbeitsgruppe Seekies wird von Ingo Hammwöhner betreut, Frau Funk ist Mitglied im AE-Ausschuss Public Relations & Kommunikation und Clemens Köppen in den Ausschüssen für Umwelt und Wirtschaft.
Im April 2026 trafen sich die Präsidenten und die verantwortlichen Geschäftsführer der Aggregates Europe-Mitgliedsverbände zum jährlichen Austausch im Rahmen eines Strategie-Meetings. Die Strategie-Meetings dienen neben dem fachlichen Austausch insbesondere auch dem Kennenlernen aller Präsidenten, da in den Aggregates Europe-Gremien zumeist nur die jeweiligen Fachexperten der Mitgliedsverbände mitarbeiten.
Nach wie vor wird der „benefit“ der Gesteinsindustrie in Bevölkerung und Politik nicht gesehen. Die NIMBY-Haltung (Not in my backyard) wird in allen Mitgliedsverbänden festgestellt. Die Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung der Gesteinsindustrie sowie die in Verbindung mit dem Green Deal der Gesteinsindustrie auferlegten weiteren Restriktionen stehen im Fokus der „Brüsseler“ und werden z.T. kritisch gesehen.

Um die politischen, rechtlichen und fachlichen Interessen der Gesteinsindustrie effizient auf europäischer Ebene zu vertreten, braucht es ein funktionierendes Netzwerk und die Bündelung aller Akteure vor Ort. Deshalb baut MIRO aufgrund der vielfältigen verbandlich zu vertretenden Interessen auf ein variables Mehrebenensystem, das sowohl die nationalen als auch die europäischen Fach- bzw. Spitzenverbände gleichermaßen einbindet. Damit soll sichergestellt werden, die im Rahmen der Europapolitik auf die Gesteinsproduzenten zukommenden Fragestellungen frühzeitig zu erkennen und aktiv mitgestalten zu können.



Unterwegs für die Belange der Gesteinsindustrie: 8. GAIN-Meeting (Global Aggregates Information Network)
Fotos: MIRO





Standing Working Party for the Extractive Industry

Die „ständige" Arbeitsgruppe für den Bergbau- und die mineralgewinnende Industrie ist ein mit jeweils sechs Vertretern aus den Regierungs-, Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-„Lagern" besetztes Arbeitsgremium des „Beratenden" Ausschusses für die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (ACSH). Seit vielen Jahren hat Aggregates Europe einen der sechs Arbeitgeber-Sitze inne. In diesem Gremium werden die Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzbelange des Bergbaus und der rohstoffgewinnenden Industrie besprochen und diskutiert. Insbesondere stehen hier die Aktivitäten der Europäischen Kommission im Vordergrund. So wurde über die neue Maschinenverordnung berichtet, ebenso wie die beabsichtigte Zusammenführung der Europäischen Krebsrichtlinien mit der Chemikalienrichtlinie. Vorgestellt wurden auch Überlegungen, neue Arbeitsschutzregelungen zu erlassen, die aus dem Klimawandel herrühren. Ein Augenmerk von Aggregates Europe ist es, dass neue Vorschriften die Verhältnisse gerade der vielen kleinen und mittleren Unternehmen der europäischen Gesteinsindustrie widerspiegeln und nicht nur Konzernstrukturen des klassischen Bergbaus abbilden.

Aus den Ausschüssen:



Der „Vice Chair" des Aggregates Europe-Gremiums „Health & Safety" wird von Walter Nelles wahrgenommen. Zusätzlich hat er den Vorsitz der Air Quality Task Force inne. Quelle: AE/MIRO

Schwerpunktthemen aus dem Aggregates Europe-Ausschuss für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

- Regelmäßig erfolgt ein Erfahrungsaustausch zum relevanten Unfallgeschehen in europäischen Gesteinsbetrieben.
- Der Ausschuss diskutierte die Überarbeitung und Evaluierung der Richtlinien der Europäischen Union für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, insbesondere die neuen zentralen Ziele und Maßnahmen, die sich mit der Antizipation und Bewältigung des Wandels in der neuen Arbeitswelt, insbesondere im Hinblick auf den grünen, digitalen und demografischen Wandel befassen und neue Gesundheitsrisiken mit sich bringen.
- Der Ausschuss informierte sich über das „Strategiedokument 2025 bis 2034" der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA), in dem die Prioritäten hinsichtlich aufkommender Risiken für sichere und gesunde Arbeitsumgebungen dargelegt sind.
- Der Ausschuss befürwortete die Beteiligung an der Umfrage (der EU-Kommission) zu psychosozialen Risiken und psychischer Gesundheit am Arbeitsplatz, sowie an der Konsultation zum „Quality Jobs Act".
- Breite Unterstützung durch AE erhält die neue NEPSI-Umfrage zum Sozialen Dialog Quarzfeinstaub. Zudem wurde über die neuen NEPSI-Projekte unterrichtet, die von einem gleichzeitigen Relaunch der NEPSI-Homepage begleitet werden. Ziel ist es, bestehende Initiativen und bewährte Verfahren auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene einzubeziehen sowie die nationalen Sozialpartner dabei zu unterstützen, in ihrem jeweiligen Land eine Veranstaltung zu NEPSI/RCS zu organisieren, die sich schwerpunktmäßig an KMU und junge Arbeitnehmer richtet. Ein neues NEPSI-Projekt untersucht und dokumentiert moderne und innovative Instrumente für den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Darüber hinaus soll es neue, innovative Technologien zur Staubreduzierung in den Leitfaden für bewährte Verfahren und/oder in das E-Learning-Angebot integrieren. In Vorbereitung auf die Überarbeitung der europäischen Krebsrichtlinie wird (wieder) über die Absenkung des Arbeitsplatzgrenzwerts für Quarzfeinstaub diskutiert. An der Konsultation haben auch AE-Mitgliedsverbände sowie Unternehmen teilgenommen und die Belange der Gesteinsindustrie eingebracht.
- Das Thema Asbest am Arbeitsplatz steht bei den AE-Ausschuss-Sitzungen im Mittelpunkt, wobei in den Diskussionen auf den ab 2029 geltenden neuen Arbeitsplatzgrenzwert und den niederländischen Vorschlag zur Regulierung von natürlich vorkommendem Asbest (in Gesteinskörnungen) sowie die im Dezember 2025

von der EU-Kommission veröffentlichten Leitlinien für den Umgang mit asbestbedingten Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz fokussiert wird. Sollte die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) eine eigene RMOA einleiten, wird die Gesteinsindustrie umfangreiche Daten und Fallstudien benötigen, um den Überprüfungsprozess zu unterstützen.

- In den letzten Jahren hat Aggregates Europe seine Rolle im Rahmen der Zusammenarbeit im „Sektoralen sozialen Dialog für die Rohstoffindustrie" (SSDCEI) weiter gestärkt und dabei den Dialog zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften zu Themen der Rohstoffgewinnung gefördert. Der SSDCEI, der sich früher vorrangig auf Kohle und Bergbau konzentrierte, befasst sich nun auch mit Themen der Gesteinsindustrie.
- Die EU-Kommission wird die Expertengruppe für zivile Sprengstoffe wieder einberufen, um sich über die Fortschritte zu informieren und um die relevanten Entwicklungen voranzutreiben. AE war von Beginn an in die Diskussionen eingebunden und eine weitere Mitarbeit wurde befürwortet.

Air Quality Task Force

In der Air Quality Task Force stehen insbesondere die Luftqualitätsrichtlinien der Europäischen Union sowie deren Auswirkungen auf die Europäische Gesteinsindustrie im Vordergrund. Im Berichtszeitraum wurde die von der Europäischen Kommission beabsichtigte Revision der Luftqualitätstochterrichtlinie diskutiert, die insbesondere mit der Herabsetzung von Grenzwerten für PM10 und PM2,5 nicht nur die Gesteinsindustrie vor Herausforderungen stellen wird. Flächendeckende Aussagen über die PM10- und insbesondere die PM2,5-Situation in den Mitgliedstaaten Europas weisen Lücken auf. Ob und inwieweit Gesteinsbetriebe zu den „PM2,5-Emittenten" gezählt werden müssen, ist noch unklar. Deutlich wurde jedoch, dass Mitgliedstaaten Europas in „staubbelasteten" Ballungsräumen unterschiedlich vorgehen. So wurde beispielsweise in Madrid ein Einfahrtsverbot insbesondere für baustoff- und baurohstofftransportierende LKW verhängt, unabhängig davon, ob die Fahrzeuge diesel- oder benzinbetrieben waren. Befürchtet wird in den südlichen Staaten Europas, dass sich abgesenkte Grenzwerte für PM10 und PM2,5 auf Gesteinsbetriebe auswirken werden, sollten diese innerhalb von „Problemzonen" liegen.



Stefan Janssen ist Vorsitzender des Technical Committees von AE
Bild: Aggregates Europe

Schwerpunktthemen aus dem Technischen Ausschuss

- Technische Experten aus den Aggregates Europe (AE)-Mitgliedsverbänden arbeiten aktiv an der Entwicklung und Überprüfung europäischer Normen für Gesteinskörnungen (Federführung: Stefan Janssen, MIRO). Maßgeblich zu nennen sind hier das CEN/TC 154 (Gesteinskörnungen) und das CEN/TC 227 (Straßenbaustoffe) mit den entsprechenden Arbeitsgruppen und Unterausschüssen. Der im März 2025 gestartete „CPR-Acquis-Prozess" für Gesteinskörnungen unter Vorsitz der EU-Kommission, der eine grundlegende Überarbeitung der Produktnormen zum Ziel hat, wird intensiv begleitet.
- Die AE-Arbeitsgruppe für Regulierte Gefährliche Stoffe (RDS) und Umweltproduktdeklaration (EPD) spiegelt die Arbeiten des CEN/TC 351 (Gefährliche Stoffe aus Bauprodukten) sowie des CEN/TC 154 an den gesteinsspezifischen Belangen. Schwerpunktmäßig wurden weiterhin die zahlreichen offenen Fragestellungen bzgl. der zusätzlichen Produktkategorieregeln für Gesteinskörnungen diskutiert, die derzeit in Ergänzung der allgemeinen Norm zur Erstellung von Umweltproduktdeklarationen entworfen werden. Zudem werden insbesondere Vorschläge zur Diskussion mit der EU-Kommission erarbeitet, wie Erleichterungen für die Gesteinsindustrie bei der Angabe produktspezifischer Umweltmerkmale erreicht werden könnten, die nach neuer EU-Bauproduktenverordnung erforderlich werden. Dies ist auch im Hinblick auf das vorgesehene neue System 3+ zur Überwachung und Validierung der Angaben durch eine spezialisierte notifizierte Stelle relevant, da die derzeit äußerst begrenzte Verfügbar-

keit anerkannter Stellen zu Herausforderungen bei der Umsetzung führen könnte.

- Die AE-Recycling-Task-Force beschäftigt sich u.a. mit den Auswirkungen der Green Deal-Gesetzgebung, dem neuen Aktionsplan der Europäischen Union zur Kreislaufwirtschaft, Taxonomiekriterien und der Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie. Besonders intensiv war im vergangenen Geschäftsjahr die Begleitung des Prozesses zur Erstellung europäischer Abfallende-Kriterien für RC-Baustoffe aus mineralischen Bauabfällen, zu dem zahlreiche Stellungnahmen erstellt und Diskussionen mit dem zuständigen Joint Research Centre (JRC) der EU-Kommission geführt wurden.
- Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat im Jahr 2023 eine Neubewertung rezyklierter Gesteinskörnungen im Kontext der REACH-Verordnung vorgenommen. Die ursprünglich daraus abgeleitete Registrierungspflicht hätte für die betroffenen Unternehmen erhebliche administrative und finanzielle Belastungen zur Folge gehabt. Gemeinsam mit fünf weiteren europäischen Verbänden hatte sich AE in Stellungnahmen und Diskussionen erfolgreich gegen eine Registrierungspflicht gewandt. Ungeachtet dessen werden weiterhin alternative Lösungsansätze diskutiert. Im Fokus stehen dabei die europäischen Abfallende-Kriterien für RC-Baustoffe aus mineralischen Bauabfällen, die derzeit vom Joint Research Centre (JRC) erarbeitet werden. Ob dieser Ansatz zu einer praxistauglichen und rechtssicheren Lösung führen kann, ist aus heutiger Sicht noch offen.
- Neben dem Austausch über europäische und nationale Entwicklungen werden immer wieder Hilfestellungen für einzelne Mitglieder bei Problemen mit nationalen Behörden gegeben, die die Verwendung von RC-Baustoffen restriktiv behandeln. Die Relevanz der diskutierten Themen zeigt sich auch in einer zunehmenden Teilnehmerzahl der Task Force.

Schwerpunktthemen aus dem Umweltausschuss

- Der Umweltausschuss informierte sich über das allgemeine „Omnibus"-Paket zur Vereinfachung bestehender EU-Vorschriften, um die Regulierungsbelastung sowie die damit verbundenen Kosten für Unternehmen zu senken und die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken. Innerhalb dieses Rahmens konzentriert sich das Paket VIII auf Umweltvorschriften. Aggregates Europe hat diesen Prozess aufmerksam verfolgt und das zugrundeliegende politische Narrativ in einer Vielzahl übergreifender Themen aufgegriffen. Die Kommission hat im vergangenen Dezember 2025 das Paket an Gesetzesvorschlägen vorgelegt. Von Interesse für die europäische Gesteinsindustrie sind der Vorschlag für eine Verordnung zur Beschleunigung von Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) sowie die Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie von 2008.
- Aggregates Europe hat eine Stellungnahme im Rahmen der von der Europäischen Kommission eingeleiteten öffentlichen Konsultation eingereicht. Der Schwerpunkt lag dabei vor allem auf den zentralen Themenbereichen des Umweltschutzes: Genehmigungsverfahren, die Strategie zur Wasserresilienz sowie die Wasserrahmenrichtlinie; die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur und deren Finanzierung; die Richtlinie zur Bodenüberwachung; Abfallwirtschaft sowie die Regelungen zum Abfallende-Status („End-of-waste") sowie Chemikalien und die REACH-Verordnung. Dabei wurden mehrere Handlungsfelder identifiziert und in den Sitzungen des Umweltausschusses erörtert.
- Die frühere Ad-hoc-Arbeitsgruppe zum Thema Bergbauabfälle (Mining Waste) wurde reaktiviert, um wichtige Einzelaspekte zu erörtern, die sich aus der Überarbeitung der Richtlinie, aus spezifischen BREF-Referenzdokument (Best Available Techniques Reference Document) und aus möglichen Auswirkungen der „Nationalen Bewirtschaftung von Bergbauabfällen" ergeben können.
- Als aktives Mitglied der Expertengruppe der Europäischen Kommission der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (NRR) hat Aggregates Europe Änderungsvorschläge erarbeitet, die sich auf die in der Verordnung vorgeschlagenen Wiederherstellungsmaßnahmen beziehen und konkreter gefasst werden sollten. Zudem hat sich Aggregates Europe zu den allgemein gehaltenen staatlichen Finanzierungsanforderungen für die Wiederherstellung der Natur im Rahmen von Genehmigungsverfahren geäußert. Ziel dieser Stellungnahmen war es, die Europäische Kommission über die tatsächliche Situation des Sektors sowie über den daraus resultierenden, unnötigen Bedarf an sich überschneidenden Finanzierungsverfahren auf EU-Ebene im Bereich der Naturwiederherstellung zu informieren.
- Ergänzend zur Verordnung zur Wiederherstellung der Natur ist Aggregates Europe Mitglied der Expertengruppe für „Nature Credits", die eng mit der Verordnung verknüpft ist. Hier sollen Methodiken und

Kennzahlen sowie weitergehende Vereinbarungen erarbeitet werden.

- Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe für Biodiversitätsindikatoren hat ihre Vorbereitungsarbeiten Ende 2025 und Anfang 2026 mit der Umfrage zur zweiten und dritten Ebene fortgesetzt. Die eingegangenen Rückmeldungen (121 Einreichungen aus 15 verschiedenen Ländern) waren zahlreich und äußerst hilfreich. Derzeit werden die Ergebnisse ausgewertet. Die nächsten Schritte umfassen die Analyse der Ergebnisse, die Veröffentlichung einer Broschüre mit ausgewählten Resultaten, den Abschluss der Datenerhebung für das Jahr 2024 sowie die Herausgabe eines „Leitfadens für Biodiversitätsindikatoren in der europäischen Gesteinsindustrie 2024".
- Die Richtlinie zur Bodenüberwachung zielt darauf ab, den Zustand der Böden bis zum Jahr 2050 zu verbessern und diese auf derselben Rechtsgrundlage wie Luft und Wasser zu schützen. Hinsichtlich der spezifischen Inhalte von Interesse konnte Aggregates Europe erreichen, dass einige der Vorschläge und Anmerkungen berücksichtigt und in den Text eingearbeitet oder korrigiert wurden, was insgesamt zu einer positiven Weiterentwicklung der Richtlinie führte. Diese betreffen: Die Ersetzung des Konzepts der „Bodenzerstörung" durch die „Bodenentnahme"; die Flächeninanspruchnahme und Versiegelung sowie die Ziele und Methodik der Bodenprobenahme. Auf EU-Ebene hat die Europäische Kommission die Erstellung eines unterstützenden Leitfadens zum Anwendungsbereich der Richtlinie an einen externen Dienstleister vergeben. Aggregates Europe hat hierzu in Zusammenarbeit mit Partnern von Raw Materials Europe Stellungnahmen eingereicht.
- Parallel zur Wasserrahmenrichtlinie verabschiedete die EU im Juni 2025 die Strategie zur Wasserresilienz. Aggregates Europe beteiligte sich an der Konsultation und beabsichtigt, sich weiterhin an sämtlichen Veranstaltungen oder politischen Beiträgen zu diesem Thema zu beteiligen – vornehmlich im Rahmen der Expertengruppe CIS-SCG der Europäischen Kommission für Wasserfragen.

Schwerpunktthemen aus dem Wirtschaftsausschuss

- Der Wirtschaftsausschuss diskutierte die Ergebnisse aus der Umfrage zu den Indikatoren für nachhaltige Entwicklung. Die Daten werden mittels eines Fragebogens erhoben, der neben den Produktionsdaten auch Markttrends umfasst. Sie stellen insofern eine „Evidenzbasis" dar, die im Rahmen der Interessenvertretung von Aggregates Europe und anderen Stakeholdern sowie offiziellen Stellen genutzt wird. Im Hinblick auf das bevorstehende Kreislaufwirtschaftsgesetz könnte es nützlich sein, Daten auch speziell zur Verfüll-Thematik zu erheben.
- Aggregates Europe hat sich erfolgreich für die Reaktivierung der Rohstoff-Versorgungsgruppe (RMSG) der Europäischen Kommission eingesetzt. Das erste Treffen nach einer fünfjährigen Pause wird im Jahr 2026 stattfinden. Aggregates Europe, das das Sekretariat des Netzwerks „Raw Materials Europe" (ehemals NEEIP) führt, hat den September 2026 als Termin für das RMSG-Treffen sowie eine Reihe von Tagesordnungspunkten vorgeschlagen. Es wurde angeregt, dass alle AE-Mitglieder ihre nationalen Vertreter kontaktieren, um die dringende Notwendigkeit zu betonen, die Versorgung nicht nur mit kritischen und strategischen, sondern auch mit essenziellen Rohstoffen zu fördern.
- Der Wirtschaftsausschuss bereitet den Entwurf der AE-Stellungnahme zum Gesetz über kritische Rohstoffe vor. Aggregates Europe und seine Mitglieder haben Abgeordnete des federführenden ITRE-Ausschusses kontaktiert, um das Bewusstsein für die Bedeutung des Zugangs zu essenziellen Rohstoffen zu schärfen. In diesem Zusammenhang organisierte Aggregates Europe ein politisches Frühstück im Europäischen Parlament, das freundlicherweise von der Abgeordneten Hildegard Bentele (EVP, Deutschland) ausgerichtet und vom Abgeordneten Oliver Schenk (EVP, Deutschland) moderiert wurde, um weiter darüber zu diskutieren, welche Maßnahmen auf europäischer Ebene erforderlich sind, um Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Aktuelle Initiativen – wie der „Clean Industrial Deal", der „Industrial Accelerator Act" und der „RESourceEU Action Plan" – konzentrieren sich dabei vornehmlich auf kritische Rohstoffe, erneuerbare Energien sowie energieintensive Sektoren.
- AE organisierte zusammen mit den zypriotischen und griechischen Mitgliedern und gemeinsam mit Eurogypsum und Euromines das Unternehmerforum 2026 als Teil des Programms der zypriotischen EU-Ratspräsidentschaft. Diese hochrangige Schlüsselveranstaltung fand am 28. Mai 2026 in Larnaka (Zypern) statt und widmete sich der grundlegenden Frage: „Warum brauchen wir Mineralien?"
- Der Wirtschaftsausschuss befasste sich mit der Europäischen Strategie für den Wohnungsbau, die eine

Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für den Wohnungsbau fordert. Aggregates Europe hat der Europäischen Kommission einen Dialog über detailliertere Vorschläge angeboten, wie Genehmigungsverfahren für Baurohstoffe gleichermaßen vereinfacht, gestrafft und beschleunigt werden können und wie Fortschritte erzielt werden können, um die Rohstoffversorgung für den Wohnungsbau sowie für andere Infrastrukturprojekte zu sichern. Dass Gesteinsbaustoffe in der Europäischen Strategie für den Wohnungsbau als „für das Bauwesen von besonderer Relevanz" adressiert werden, ist ein bedeutender politischer Erfolg.

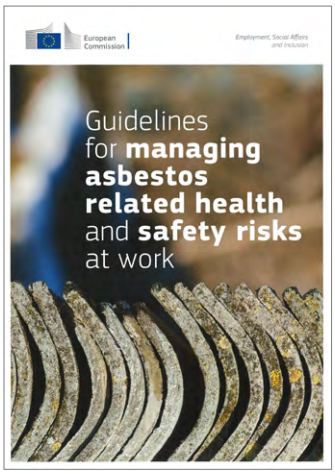
- Trotz hoher Recyclingquoten ersetzen recycelte Gesteinskörnungen derzeit lediglich 10 % der Gesamtnachfrage, sodass 90 % des Bedarfs durch Primärgesteinskörnungen gedeckt werden müssen (Zahlen: Aggregates Europe). Aus diesem Grund äußerte Aggregates Europe die Sorge, dass der Schwerpunkt des „High Level Construction Forum" am 30. April 2026 auf jenen 10 % des Angebots lag, die sich noch weiter verringern könnten, sollte die von Aggregates Europe angeführte Branchenkoalition zu REACH & recycelten Gesteinskörnungen sowie EU-weiten „End-of-Waste"-Kriterien keinen Erfolg haben.
- Die Europäische Kommission hat die Strategie der EU-Vorsorgeunion veröffentlicht, die darauf abzielt, die Widerstandsfähigkeit der Europäischen Union gegenüber einem Spektrum von Krisen – einschließlich Naturkatastrophen, Cyberbedrohungen und geopolitischer Spannungen – zu stärken. Die Stellungnahme von Aggregates Europe zum Bericht der Europäischen Kommission „Safer Together: Strengthening Europe's Civilian and Military Preparedness and Readiness" ist ein Leitfaden zur Vorsorge, der darauf abzielt, den Produzenten von Zuschlagstoffen einen klaren Rahmen zu bieten, um ihre Rolle in verschiedenen Krisensituationen zu verstehen, potenzielle Auswirkungen zu antizipieren und ihre Resilienz zu stärken.
- Obwohl die Besteuerung von Ressourcen in die Zuständigkeit der EU-Mitgliedstaaten fällt, wird die europäische Debatte durch zahlreiche Studien und falsche Annahmen befeuert. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Marktbasierte Instrumente" von Aggregates Europe haben die häufigsten Aussagen politischer Akteure darüber zusammengefasst, was eine Ressourcensteuer bewirken soll, und diese Mythen widerlegt.

EUROSCHOTTER-Treffen 2025 in der Bodenseeregion

Am 13. und 14. November 2025 fand das EUROSCHOTTER-Treffen in der Bodenseeregion statt. Der erste Veranstaltungstag stand im Zeichen von Werksbesichtigungen bei Unternehmen der Naturstein-, Kies- und Recyclingindustrie in Geisingen und Steißlingen. Am zweiten Tag trafen sich die Vertreter der beteiligten Verbände zu ihrer Fachtagung auf Schloss Marbach.

Im Mittelpunkt des Austauschs standen aktuelle Herausforderungen der Rohstoffindustrie in den DACH-Ländern und Südtirol. Diskutiert wurden insbesondere Fragen der Rohstoffsicherung, zunehmend komplexe Genehmigungs- und Erweiterungsverfahren sowie die Rolle des Recyclings und der Verwertung von Bodenaushub zur Ergänzung des Primärrohstoffbedarfs.

Weitere Schwerpunkte waren die öffentliche Wahrnehmung der Branche und die Kommunikation gegenüber Politik, Medien und Öffentlichkeit. Die Teilnehmer tauschten Erfahrungen zu gesellschaftlichen Akzeptanzfragen, Bürgerinitiativen sowie zur Nutzung digitaler Kommunikationskanäle aus. Ebenso wurden aktuelle Entwicklungen beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Verbänden und Unternehmen vorgestellt.



Darüber hinaus befasste sich die Sitzung mit umwelt- und ressourcenbezogenen Themen wie dem Umgang mit PFAS-belasteten Materialien, der Verwertung von Bodenaushub, dem Recycling mineralischer Baustoffe, asbesthaltigen Materialien sowie wasserrechtlichen Fragestellungen. Ein weiterer Fokus lag auf der langfristigen Sicherung von Ton- und Gipsvorkommen, die im Zuge der Dekarbonisierung der Baustoffindustrie zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Das Treffen bot damit erneut eine wichtige Plattform für den grenzüberschreitenden Erfahrungsaustausch und die Abstimmung zu den zentralen Zukunftsthemen der Rohstoff- und Baustoffbranche.

Die nächste Sitzung findet vom 26. bis 27. November 2026 in Anif (Österreich) statt.

Veranstaltungsübersicht

Folgende verbandsinterne Ausschusssitzungen/Veranstaltungen fanden zwischen **Juli 2025 und Juni 2026** statt:

AA „Öffentlichkeitsarbeit“	19.08.2025	Berlin
ad hoc AK EPD	10.09.2025	Videokonferenz
Geschäftsführer-Sitzung der MIRO-Mitgliedsverbände	15./16.09.2025	Berlin
AA „Steuern, Recht, Betriebswirtschaft“	25.09.2025	Duisburg
Seminar Grundlagen und Techniken der Gesteinsindustrie	25.-27.09.2025	Clausthal-Zellerfeld
Beiratssitzung (Herbst)	29./30.09.2025	München
AA „Rohstoffsicherung, Umweltschutz, Folgenutzung“	16.10.2025	Duisburg
Fachtagung „Genehmigungsverfahren in Rohstoffbetrieben“	28./29.10.2025	Willingen
AK AKR	29.10.2025	Friedewald (hybrid)
AA „Anwendungstechnik, Normung“	30.10.2025	Friedewald
Arbeitsgemeinschaft Quarz (AGQ)	10.11.2025	Lutherstadt Wittenberg
AA „Öffentlichkeitsarbeit“	12.11.2025	Videokonferenz
AA „Arbeitssicherheit“	18.11.2025	Frechen
ForumMIRO 2025	26.-28.11.2025	Berlin
Mitgliederversammlung	27.11.2025	Berlin
AK AKR	27.01.2026	Videokonferenz
48. Betriebsleiter-Seminar	23.-26.02.2026	Gladbeck
AA „Aus- und Weiterbildung“	24.02.2026	Erfurt
JungerMIRO	03./04.03.2026	Brüssel
Aktueller Sachstand Grundsteuerproblematik	10.03.2026	Videokonferenz
Alternative Antriebe für Baumaschinen	10.03.2026	Videokonferenz
AA „Öffentlichkeitsarbeit“	12.03.2026	Amberg
Geschäftsführer-Sitzung der MIRO-Mitgliedsverbände	23./24.03.2026	Bad Neuenahr
AK „AKR“	14.04.2026	Duisburg (hybrid)
Filmpremiere „Was nützen Scheine ohne Steine?“	15.04.2026	Stuttgart
Beiratssitzung (Frühjahr)	15./16.04.2026	Stuttgart
AA „Rohstoffsicherung, Umweltschutz, Folgenutzung“	28./29.04.2026	Fulda
AA „Arbeitssicherheit“	29.04.2026	Niederwörresbach
AA „Anwendungstechnik-Normung“	05.05.2026	Steinheim an der Murr
Rückstellungen für Rekultivierung	02.06.2026	Videokonferenz
Arbeitsgemeinschaft Quarz (AGQ)	09.06.2026	Neuwied
Gemeinsamer Arbeitskreis „Meisterkurs“	22.06.2026	Videokonferenz
Demonstration	24.06.2026	Berlin



Christian Strunk als Präsident des MIRO wiedergewählt

Bei der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Mineralische Rohstoffe (MIRO) am 27. November 2025 in Berlin wurde Christian Strunk erneut zum Präsidenten des Verbandes gewählt. Der Geschäftsführer der Hülskens Holding GmbH & Co. KG aus Wesel trägt bereits seit 2021 Verantwortung an der Spitze des Verbandes und tritt nun seine dritte Amtszeit an.



Verabschiedung von Thorsten Tonndorf und Neuwahl von Jens Eckhoff ins MIRO-Präsidium

In der Mitgliederversammlung am 27. November 2025 wurde auch das übrige Präsidium turnusgemäß neu gewählt. Christiane Ritter (EKS Eugen Kühl und Söhne GmbH & Co. KG, Baden-Baden) wurde als stellvertretende Präsidentin in ihrem Amt bestätigt. Ein emotionaler Moment begleitete den Abschied von Thorsten Tonndorf, der sich nicht erneut zur Wahl stellte und von Herrn Strunk mit großem Dank und viel Applaus verabschiedet wurde. Als sein Nachfolger wurde Jens Eckhoff, Geschäftsführer der GKM Güstrower Kies & Mörtel GmbH, gewählt. Als kooptiertes Mitglied verstärkt weiterhin Oliver Klauser (Klauser-Wensauer GmbH & Co. KG, Asbach-Bäumenheim) das Präsidium.

Organe

(Stand 30. Juni 2026)

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das wichtigste Organ von MIRO. Hier nehmen die Mitglieder unmittelbar Einfluss auf die Arbeit des Verbandes.
Die letzte reguläre Mitgliederversammlung fand am 27. November 2025 in Berlin statt. Die Versammlung nahm den Bericht der Geschäftsführung über wesentliche Aktivitäten im vergangenen Jahr entgegen und genehmigte den Jahresabschluss 2024 sowie den Haushaltsplan 2026. Präsidium, Beirat und Geschäftsführung wurden entlastet.

Präsidium

Dem Präsidium obliegt die Führung des Verbandes unter Beachtung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Beirates. Es betreut und berät die Geschäftsführung bei den laufenden Geschäften. Das Präsidium wird im zweijährigen Turnus von der Mitgliederversammlung gewählt und besteht satzungsgemäß aus drei Personen.

RA Christian Strunk (Präsident)
Geschäftsführer der Hülskens Holding GmbH & Co. KG, Wesel

Jens Eckhoff (stellv. Präsident, seit 27. Nov. 2025)
Geschäftsführer GKM Güstrower Kies & Mörtel GmbH, Krakow

Christiane Ritter (stellv. Präsidentin)
Geschäftsführerin EKS Eugen Kühl und Söhne GmbH & Co. KG, Baden-Baden

Thorsten Tonndorf (stellv. Präsident, bis 27. Nov. 2025)
Geschäftsführer der Mitteldeutsche Hartstein-, Kies- und Mischwerke GmbH, Naumburg

Oliver Klauser (kooptiertes Mitglied)
Geschäftsführer Klauser-Wensauer GmbH & Co. Kies Splitt Transportbeton KG, Asbach-Bäumenheim



Im Rahmen der MIRO-Beiratsitzung am 15. April 2026 in Stuttgart hat Michael Hüging-Holemans nach zehn Jahren sein Amt als Vorsitzender des MIRO-Beirats niedergelegt. In einer Zeit struktureller Neuausrichtung übernahm er Verantwortung für ein damals noch junges Gremium und trug maßgeblich dazu bei, dessen Rolle innerhalb des Verbandes zu festigen und weiterzuentwickeln.
Zum neuen Vorsitzenden wurde Max Florian Pescher gewählt. Der Verband setzt mit seiner Wahl auf Kontinuität und zugleich auf neue Impulse für die zukünftige Arbeit des Beirats.

Beirat

Der Beirat besteht aus:

a) den Vorsitzenden der ordentlichen Mitglieder, vertretungsweise ein ehrenamtliches Mitglied dessen Vorstandes
b) je einem Vertreter der Direktmitglieder
c) den jeweiligen Vorsitzenden der Arbeitsausschüsse oder deren jeweiligen Stellvertretern
d) dem oder den Vertreter(n) des MIRO im Aggregates Europe-Board
e) dem Präsidium

Mitglieder des Beirates

Dipl.-Ing. Michael Hüging-Holemans (Vorsitzender bis 15. April 2026)
Geschäftsführender Gesellschafter der Holemans GmbH, Rees

Max Florian Pescher (Vorsitzender seit 15. April 2026)
Geschäftsführender Gesellschafter der Pescher Beteiligungen GmbH & Co KG, Wuppertal

Dipl.-Kfm. Michael Arweiler
Geschäftsführender Gesellschafter der Gebr. Arweiler GmbH & Co. KG, Dillingen/Saar

Jens Eckhoff
Geschäftsführer GKM Güstrower Kies + Mörtel GmbH, Krakow



30 Jahre Engagement für die Gesteinsindustrie: Am 1. April 2026 beging MIRO-Geschäftsführer Walter Nelles sein 30-jähriges Dienstjubiläum. Mit seiner Expertise in unterschiedlichen Fachbereichen setzt er sich seit drei Jahrzehnten für die Interessen der Gesteinsindustrie ein und gestaltete den Verband im Team hin zum modernen „Sprachrohr" der Gesteinsfamilie.

Lars Glindemann
Geschäftsführender Gesellschafter der Peter Glindemann Kieswerke-Erdbau-Abbruchtechnik GmbH & Co.KG, Grevenkrug

M. Sc. Dipl.-Betriebswirt (IPBS) Christoph Hagemeier
Vorstandssprecher der MHI, Mitteldeutsche Hartstein-Industrie AG, Hanau

Dipl.-Betriebsw. Thilo Juchem
Geschäftsführender Gesellschafter der F. L. Juchem & Söhne GmbH & Co. KG, Niederwörresbach

Dipl.-Ing. Oliver Klauser
Geschäftsführer Klauser-Wensauer GmbH & Co. Kies Splitt Transportbeton KG, Asbach-Bäumenheim

Dr. Markus Kohl
Geschäftsführer Hülskens Holding GmbH & Co. KG, Wesel

Karl Kraft
Geschäftsführender Gesellschafter der Karl Kraft Steinwerke OHG, Heidenheim-Schnaitheim

Dipl.-Ing. Michael Krieger
Geschäftsführender Gesellschafter der Heinrich Krieger KG, Neckarsteinach

Dipl.-Geol. Steffen Loos
Schaefer Kalk GmbH, Diez

Dipl.-Ing. Heimo Milnickel
Geschäftsführer der Harzer Pflastersteinbrüche Telge & Eppers/Kemna Bau, Bad Harzburg

Dr. Bettina Nickel
MHI, Mitteldeutsche Hartstein-Industrie AG, Hanau

Dr. Ines Ploss
Geschäftsführerin der Heidelberg Materials Mineralik DE GmbH, Heidelberg

Dr. Paul Páez-Maletz
Geschäftsführer der Quarzwerke GmbH, Frechen

Christiane Ritter
Geschäftsführerin EKS Eugen Kühl und Söhne GmbH & Co. KG, Baden-Baden

Axel Rohr
Geschäftsführender Gesellschafter der Wolfgang Rohr GmbH & Co. KG, Waldsee

Werner Schaurte-Küppers
Geschäftsführender Gesellschafter der Hülskens Holding Geschäftsführungs-GmbH, Wesel

Anja Schmeer
Geschäftsführerin der Schmeer Sand + Kies GmbH, Püttlingen

Nico Steudel
Geschäftsführer der Unternehmensgruppe Rhein-Umschlag GmbH & Co. KG, Oldenburg

RA Christian Strunk
Geschäftsführer der Hülskens Holding GmbH & Co. KG, Wesel

Thorsten Tonndorf
Geschäftsführer der Mitteldeutsche Hartstein-, Kies- und Mischwerke GmbH, Naumburg

Dipl.-Ing. Thorsten Volkmer
Technischer Leiter der Kies und Beton AG, Baden-Baden

Volker Wandhoff
Geschäftsführender Gesellschafter Kies- und Schotterwerk Kreuzfeld GmbH & Co. KG, Bad Malente

Dipl.-Ing. Karsten Zech
Geschäftsführer der FSK Franken-Schotter Vertriebs GmbH, Roth

Ehrenmitgliedschaften

Dipl.-Ing. Peter Nüdling (Ehrenpräsident)
Ehem. Geschäftsführender Gesellschafter der Franz Carl Nüdling Basaltwerke GmbH + Co. KG, Fulda

RA Michael Schulz (Ehrenmitglied des Präsidiums)
Ehem. Geschäftsführer der Hülskens Holding GmbH & Co. KG, Wesel

Was macht eigentlich der Beirat?

Der Beirat erarbeitet die Leitlinien und koordiniert die Tätigkeit der Ausschüsse. Er besteht aus den Vorsitzenden der Mitgliedsverbände, dem Präsidium, den MIRO-Vertretern im Aggregates Europe-Board und den Vorsitzenden der Arbeitsausschüsse.
Der Beirat traf sich im Berichtszeitraum zu zwei Sitzungen in München und Stuttgart. Dabei wurden u. a. folgende Themen diskutiert:

- Wirtschaftslage der Gesteinsindustrie
- Politische Interessenvertretung, diverse Themen
- Klimaschutzdebatte/CO_2-Diskussion
- PV-Anlagen in Betrieben der Gesteinsindustrie
- Stand Europäische Gesteinsnormen
- EU-Bauproduktenverordnung
- Nachhaltigkeitssystem gem. EU-BauPVO
- EU-Wiederherstellungsverordnung
- Umweltproduktdeklarationen (EPD)
- CRMA – Critical Raw Materials Act
- EU-Bodenüberwachungsrichtlinie
- CPR und Technical Acquis-Process
- Asbest in Recyclingmaterial und mineralischen Primärrohstoffen
- Quarzstaub und Asbest im Arbeitsschutz
- Europäische Abfallende-Kriterien für RC-Baustoffe
- Forschung
- MIRO-Seminare
- Lehrgang Meisterausbildung
- Nachhaltigkeitsdebatte
- MIRO-Leitfaden „Nachhaltigkeit“
- Baustoff-Recycling – MIRO-Papier zur Klarstellung
- Rechtsgutachten „Außenbereichsprivilegierung bzgl. Recyclinganlagen“
- EU-Kommission: Leitfaden „Asbest“
- REACH-Registrierung für RC-Baustoffe
- PFAS-Problematik bei RC-Baustoffen
- BG RCI: Gefahrtarif 2025 – Änderungen für Naturstein-Unternehmen
- Grundsteuerproblematik – Wie ist die Betroffenheit?
- Öffentlichkeitsarbeit
- Infomaterial, Social Media, Broschüren, Positionspapiere
- Veranstaltungen

Ansprechpartner



Assessor des Bergfachs Dipl.-Ing. Walter Nelles
Stellv. Hauptgeschäftsführer und Sprecher der Geschäftsführung, Duisburg

Allgemeine Verbandsfragen, Organisation, technischer Umweltschutz, technische Rechtsaspekte und Bergrecht, Gewinnungs- und Aufbereitungstechnik, Arbeitssicherheit, Quarz-Themen, Forschung



Dipl.-Kff. Susanne Funk
Geschäftsführerin, Berlin

Politik, Öffentlichkeitsarbeit, Aus- und Weiterbildung, Veranstaltungen und Wettbewerbe, Steuern, Betriebswirtschaft, Logistik, Organisation



Ass. jur. Clemens Köppen
Berlin

Referent Rohstoffsicherung, Umweltschutz, Folgenutzung, Recht



Dipl.-Ing. Stefan Janssen
Duisburg

Anwendungstechnik, Normung, Straßen-, Beton-, Gleis-, Wasserbau, Gütesicherung



Dipl.-Volksw. Peter Wichert
Duisburg

Referent Steuern, Recht, Betriebswirtschaft



B.Eng. Robert Berger
Duisburg

Referent Technik



Melvin Heid
Berlin

Referent Öffentlichkeitsarbeit, Social Media



Sascha Kruchen

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Mitgliedschaft

MIRO hat ordentliche und außerordentliche Mitglieder. Die ordentliche Mitgliedschaft können Landes-/Regionalverbände und solche Fachgruppen der Gesteinsindustrie erwerben, die einem fachübergreifenden Landes-/Regionalverband angehören.

Eine außerordentliche Mitgliedschaft können Unternehmen außerhalb der Gesteinsindustrie erwerben, die den Vereinszweck als Fördermitglied unterstützen.

Ordentliche Mitglieder

Fachgruppe Naturstein im Industrieverband Steine und Erden – Baden-Württemberg e. V. (ISTE)
73760 Ostfildern, Gerhard-Koch-Str. 2
E-Mail: verband@iste.de, www.iste.de
Tel. 0711/32732-100, Fax: 0711/32732-127

Vorsitzender: **Karl Kraft**
Karl Kraft Steinwerke OHG
Hauptgeschäftsf.: **Dipl.-Biol. Thomas Beißwenger**
Leiterin Abt. Technik und Normung: **Dipl.-Geol. Daniela Budach**

Fachgruppe Sand und Kies im Industrieverband Steine und Erden – Baden-Württemberg e. V. (ISTE)
73760 Ostfildern, Gerhard-Koch-Straße 2
E-Mail: verband@iste.de, www.iste.de
Tel. 0711/32732-100, Fax: 0711/32732-127

Vorsitzender: **Michael Krieger**
Heinrich Krieger KG
Hauptgeschäftsf.: **Dipl.-Biol. Thomas Beißwenger**
Leiterin Abt. Technik und Normung: **Dipl.-Geol. Daniela Budach**

Fachgruppe Naturstein im Bayerischen Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e. V. (BIV)
80336 München, Beethovenstr. 8
E-Mail: naturstein@biv.bayern,
www.biv.bayern
Tel. 089/51403-144, Fax: 089/51403-444

Vorsitzender: **Dipl.-Ing. Karsten Zech**
FSK Franken-Schotter Vertriebs GmbH, Treuchtlingen-Dietfurt
Geschäftsführer: **Dr.-Ing. Bernhard Kling**
Fachgruppenleitung: **Dr. Stephanie Gillhuber**

Fachgruppe Sand und Kies im Bayerischen Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e. V. (BIV)
80336 München, Beethovenstr. 8
E-Mail: sand-kies@biv.bayern,
www.biv.bayern
Tel. 089/51403-144, Fax: 089/51403-444

Vorsitzender: **Andreas Moßandl**
Karl Mossandl GmbH & Co. KG, Dingolfing
Geschäftsführer: **Dr.-Ing. Bernhard Kling**
Fachgruppenleitung: **Dr. Stephanie Gillhuber**



Fachgruppe Gesteinsbaustoffe im Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e. V.
04159 Leipzig, Wiesenring 11
E-Mail: leipzig@uvmb.de, www.uvmb.de
Tel. 0341/520466-0

Vorsitzender: **Jens Eckhoff**
GKM Güstrower Kies + Mörtel GmbH
Geschäftsführer: **Dipl.-Geol. Dipl.-Kfm. (FH) Bert Vulpius**
Dr.-Ing. Stefan Seyffert



Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e. V. (vero)
47051 Duisburg, Düsseldorfer Str. 50
E-Mail: info@vero-baustoffe.de, www.vero-baustoffe.de
Tel. 0203/99239-0, Fax: 0203/99239-58

Geschäftsstelle Kiel:
24114 Kiel, Hopfenstr. 2e, Tel. 0431/5354733

Geschäftsstelle Hannover:
30175 Hannover, Schiffgraben 36, Tel. 0511/8505344

Geschäftsstelle Worms:
67547 Worms, Rathenaustr. 10, Tel. 06241/9219234

Geschäftsstelle Wiesbaden:
65189 Wiesbaden, Bierstadter Str. 7, Tel. 0611/88006302

Ehrenvorsitzende: **Michael Schulz**
Dipl.-Kfm. Franz-Bernd Köster

Vorsitzender: **RA Christian Strunk**
Hülskens Holding GmbH & Co. KG, Wesel
Hauptgeschäftsf.: **RA Raimo Benger**

a) Landesgruppe Nordrhein-Westfalen
Vorsitzender: **Max Pescher**
Diabaswerk Halbeswig GmbH & Co. KG, Wuppertal

b) Landesgruppe Niedersachsen
Vorsitzender: **Nico Steudel**
Rhein-Umschlag GmbH & Co. KG, Oldenburg

c) Landesgruppe Rheinland-Pfalz
Vorsitzender: **Dipl.-Betriebsw. Thilo Juchem**
F. L. Juchem & Söhne GmbH & Co. KG, Niederwörresbach

d) Landesgruppe Schleswig-Holstein
(Co-)Vorsitzende: **Volker Wandhoff**
Kies- und Schotterwerk Kreuzfeld GmbH & Co. KG, Bad Malente
Lars Glindemann
Peter Glindemann Kieswerke-Erdbau-Abbruchtechnik GmbH & Co. KG

e) Landesgruppe Hessen
Vorsitzender: **M. Sc. Dipl.-Betriebswirt (IPBS) Christoph Hagemeier**
MHI Mitteldeutsche Hartstein-Industrie AG, Hanau

Verband der Seekiesindustrie e. V.
20539 Hamburg, Oberwerder Damm 1-5,
Tel. 040/781107-16, Fax 040/781107-49
Geschäftsstelle Duisburg:
47051 Duisburg, Düsseldorfer Str. 50
Tel. 0203/99239-0, Fax: 0203/99239-58

Vorsitzender: **Klaus Bäätjer**
OAM-DEME Mineralien GmbH, Hamburg
Geschäftsführer: **Ingo Hammwöhner**
RA Raimo Benger

Fachgruppe Gesteinskörnungen Nord-West im
Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e. V. (vero)
47051 Duisburg, Düsseldorfer Str. 50
E-Mail: info@vero-baustoffe.de, www.vero-baustoffe.de
Tel. 0203/99239-0, Fax: 0203/99239-58

Vorsitzender:	**Werner Schaurte-Küppers** Hülskens Holding GmbH & Co. KG, Wesel
Hauptgeschäftsf.:	**RA Raimo Benger**

Fachgruppe Quarz Nord-West im
Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e. V. (vero)

47051 Duisburg, Düsseldorfer Str. 50
E-Mail: info@vero-baustoffe.de, www.vero-baustoffe.de
Tel. 0203/99239-0, Fax: 0203/99239-58

Vorsitzender:	**Dipl.-Kfm. Robert Lindemann-Berk** Quarzwerke GmbH, Frechen
Hauptgeschäftsf.:	**RA Raimo Benger**

VSE Industrieverband Steine und Erden e. V. Neustadt/Weinstraße

Fachabteilung Kies und Sand Hessen –
Rheinland-Pfalz im
VSE Industrieverband Steine und Erden e. V.
Neustadt/Weinstraße
67433 Neustadt/Weinstraße, Friedrich-Ebert-Str. 11-13
E-Mail: mail@verband-steine-erden.de,
www.verband-steine-erden.de
Tel. 06321/852-0, Fax: 06321/852-290

Vorsitzender:	**Axel Rohr** Wolfgang Rohr GmbH & Co. KG, Waldsee
Geschäftsführer:	**Philipp Rosenberg**
Referent:	**Dr. rer. nat. Johannes Klein**

VBS Verband der Baustoffindustrie Saarland

Fachgruppe Kies und Sand sowie
Fachgruppe Naturstein-Industrie im
VBS – Verband der Baustoffindustrie Saarland e. V.
66123 Saarbrücken, Kohlweg 18
E-Mail: info@vbs-saar.de, www.vbs-saar.de
Tel. 0681/38925-31, Fax: 0681/38925-20

Vorsitzende:

FG Naturstein:	**Dipl.-Kfm. Michael Arweiler** Gebr. Arweiler GmbH & Co. KG Sand-, Kies- und Hartsteinwerke, Dillingen
FG Kies und Sand:	**Anja Schmeer** Schmeer Sand + Kies GmbH, Püttlingen
Geschäftsführer:	**Dipl.-Ing. Hans-Ulrich Thalhofer** (bis 31.01.2026) **Dr.-Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Christian Ochs** (ab 01.04.2026)

Außerordentliche Mitglieder

Die Zusammenarbeit mit den außerordentlichen Mitgliedern hat sich im Berichtszeitraum weiterhin effektiv gestaltet und gut bewährt. Den Mitgliedsunternehmen wird eine Kooperation mit diesen Firmen empfohlen, die sich in besonderem Maße mit den Problemen unserer Industrie befassen.

Abraservice Deutschland GmbH
40233 Düsseldorf, Rondsdorfer Str. 24
(Komplettlösungen, Beratung, Bedarfsanalyse und Lieferung fertiger und bearbeiteter verschleißfester Stähle und hochverschleißfester Sonderwerkstoffe)

AMR GmbH (ehemals August Müller GmbH & Co. KG)
78628 Rottweil, Berner Feld 15
(Maschinen- und Anlagenbau der Steine- und Erden-Industrie, Herstellung von Werkzeugen, Schweißtechnik, Reparatur und Wartung)

AUSTIN POWDER Germany GmbH
90402 Nürnberg, Königstr. 56-58
(Herstellung und Vertrieb von Sprengstoffen sowie von Zündmitteln, Bohr- und Sprengdienstleistungen, spezifische Kundenberatung)

Bergauer Regenerierung GmbH
95652 Waldsassen, Egerer Str. 71
(Verschleiß- und Ersatzteile, Grab- und Ladegefäße, Abbruchwerkzeuge, Laufwerksteile, Reparaturen)

Binder + Co AG
A-8200 Gleisdorf, Grazer Str. 19-25
(Vibrationstechnologie in siebtechnischen Lösungen und vibrierenden Fließbetttrocknern, Komplettlösungen zur Aufbereitung von Industriemineralien, Steinen und Erden sowie Sanden, schlüsselfertige Anlagen zur Aufbereitung von Schüttgütern und Recyclingmaterialien)

BMair Umwelt-Technik GmbH
41334 Nettetal, Heinrich-Haanen-Straße 18a
(Entwicklung, Produktion und Vertrieb von hochwertigen Entstaubungs- und Schutzbelüftungsanlagen zur Atemluftreinhaltung, eingesetzt auf mobilen und stationären Kabinen)

C. Christophel Maschinenhandel + Vermittlungen GmbH
23556 Lübeck, Taschenmacherstr. 31-33
(Lieferant für Brech-, Sieb- und Dosiertechnik inkl. Service und Ersatzteilleistungen)

CDE Europe GmbH
A-4653 Eberstalzell, Solarstr. 6a
(Nassaufbereitungsanlagen, Anlagen zur Waschwasser- und Schlammaufbereitung)

CheckProof AB
SWE-18362 Täby, Sjöflygvägen 35C
(Digitale Plattform für Wartung, Sicherheit und Qualität in der Baustoffindustrie, mobile Checklisten, Echtzeit-Meldungen und die Integration von Maschinen- und Telematikdaten – für effiziente und standardisierte Abläufe in Produktion und Instandhaltung)

Chemisch Technisches Laboratorium Heinrich Hart GmbH
56566 Neuwied, Robert-Bosch-Str. 7
(Baustofftechnologie des Tief- und Hochbaus, Untersuchung und Bewertung von Bauwerken und Baustoffen)

CIB Hoffbauer GmbH & Co. KG
96047 Bamberg, Schützenstr. 73
(Softwarelösungen in den Bereichen Schüttgüter, Asphalt, Transportbeton und Betonpumpen, branchenspezifische Fakturierung mit Buchhaltungsübergabe, Anbindung von Brücken- und Radladerwaagen, Disposition von Schüttgutaufträgen, Angebotswesen und weiterführende Individuallösungen)

DFT GmbH Deichmann Filter Technik
36179 Bebra, Heinrich-Hertz-Str. 3
(Systeme zur Entstaubung von Anlagen u. a. in der Steine- und Erden-Industrie – dazu zählen Kompaktentstaubungsanlagen, Filterelemente, Zubehör und die dazugehörigen Engineering- und Service-Dienstleistungen)

Dohmen, Herzog & Partner GmbH
52070 Aachen, Soerser Weg 9
(Genehmigungsverfahren, Gutachten, Betriebsanalysen und -optimierung, Softwareentwicklung, Informationssysteme)

DOUW Consulting GmbH
55452 Windesheim, Kreuznacher Str. 12
(Betriebsanalysen, Genehmigungsplanung, Projektsteuerung, Behördenmanagement)

Dr. Krakow Rohstoffe GmbH
37079 Göttingen, Hans-Böckler-Str. 2
(Vermarktung von Überschussmineralien, Lagerstättenerkundung sowie Labortests und Großversuche)

EcoAssekuranz GmbH Versicherungsmakler
40883 Ratingen, Peddenkamp 37
(Spezielle Risiko- und Versicherungslösungen für Unternehmen aus der Bau- und Baustoffproduzenten-Industrie)

Epiroc Deutschland GmbH
45143 Essen, Helenenstr. 149
(Bohrtechnik, Bohrwerkzeuge, Kompressoren, Generatoren, Hydraulikhämmer)

ESCO GmbH
41199 Mönchengladbach, Marie-Bernays-Ring 1
(Entwicklung und Vertrieb hochwertiger und widerstandsfähiger Verschleißteile für Erdbewegungsmaschinen und Komponenten aus Metall für industrielle Anwendungen)

Fördergurt-Service Gebrüder Groß GmbH
02894 Vierkirchen, Buchholz 60a
(Lieferung von Fördergurten und -bändern einschl. Montage und Vulkanisation. Gummigurte, Spezialgurte, Zubehör zu versch. Bändern, Herstellung von Wellenkantenfördergurten, Herstellung von Magnetbändern u.Ä. Prüfung von Bandanlagen, Auskleidungen, Beschichtung, Gummierung, Feststoffpumpen, Kunststoff-Transportbänder)

GeoConsult Busch
52070 Aachen, Passstr. 80
(Ansprechpartner für alle Fragen im Bereich des Umweltmanagements, der Ressourcenplanung und bei Genehmigungsverfahren. Lösungen für Wasser, Boden, Luft.)

geo-konzept GmbH
85111 Adelschlag, Gut Wittenfeld
(Dienstleister für Satelliten-Navigations- und GIS-Technologien, Bohrloch- und Bruchwandvermessung)

GERWIN SILOTECHNIK GmbH
59269 Beckum, Auf dem Tigge 35
(Maßgeschneiderte Lösungen für Lagerung, Förderung und Aufbereitung von Schüttgütern. Planung, Konstruktion und Fertigung von Silos, Stahlbau- und Fördertechnik sowie Modernisierung bestehender Anlagen. Komplett-Systemlösungen von der Beratung über die Fertigung bis zur Montage und Inbetriebnahme)

GfB Baustoffprüfstelle Erft-Labor GmbH
53881 Euskirchen, Heinrich-Barth-Str. 4
(RAPStra-Baustoffprüfstelle, AKR-Gutachten)

HAVER NIAGARA GmbH
48153 Münster, Robert-Bosch-Str. 6
(Siebmaschinen, Sieb- und Waschanlagen, Verfahrenstechnik und Engineering für die Schüttgutindustrie, Drahtgewebe und Siebanalytik, Partikelmesstechnik)

HAZEMAG & EPR GmbH
48249 Dülmen, Brokweg 75
(Prallbrecher und -mühlen, Hammerbrecher und -mühlen, Walzenbrecher und -mühlen, Primärschlagwalzenbrecher, Schnell-, Mahl- und Pralltrockner, Plattenbänder, Kettenförderer, Schubwagenspeiser, Rollenroste und VarioWobbler®, Pendel- und Zellenradschleusen, Anlagenbau)

INERTA Umwelttechnik AG
CH-6600 Locarno, Via della Pace 5
(Planung, Installation und Inbetriebnahme von Anlagen für die Behandlung von unbelastetem, leicht kontaminiertem und stark kontaminiertem Bodenaushub, Recycling-Anlagen sowie der Dekontamination, Behandlung und Rückgewinnung von Baustoffen aus kontaminiertem Aushub, Bauschutt und Schlamm. Ansprechpartner bei PFAS-Belastungen)

INGENIEURE reuter+ko
55576 Sprendlingen, Kreuznacher Str. 82
(Unterstützung der Rohstoff-, Baustoff- und Baubetriebe in allen Phasen eines Projekts von der Planung bis zur Inbetriebnahme und darüber hinaus)

ISENMANN Siebe GmbH
76139 Karlsruhe, Am Storrenacker 26
(Hersteller von Siebbelägen aus Polyurethan, Draht und Gummi und von Adapter- und magnetischen Befestigungssystemen. Spezialist für gespannte Siebe, Trommelsiebe, Spannwellenmatten, Planfelder, Fingersiebe, individuelle Sonder- und Verschleißschutzlösungen aus PU. Siebprozessberatung und technische Auslegung von Neuanlagen)

IWO Vermessungstechnik GmbH
42699 Solingen, Nußbaumstr. 78a
(Ingenieurvermessung, Landvermessung, Markscheidewesen, Echolot-Seegrundvermessung, Photogrammetrie, Geodatenmanagement, CAD-Bearbeitung, Visualisierungen)

Janner Waagen GmbH
92637 Weiden, Dr.-von-Fromm-Str. 3
(Vertrieb von Analysenwaagen, Boden- und Plattformwaagen, Fahrzeugwaagen, eichfähigen Förderbandwaagen, Dosierbändern, Siloverwiegungen, Service zur Instandhaltung, Kalibrierung und Nacheichung, Erstellung von Konformitätserklärungen)

Kiesel GmbH
88255 Baienfurt, Baindter Str. 29
(Exklusivpartner in Deutschland von Hitachi und Terex-Fuchs sowie viele Serviceleistungen rund um das Thema „Mobilgeräte")

KiProCon GmbH & Co. KG –
Dr. Kirschbaum Projekt-Consulting
07554 Korbußen, An der Marktbrücke 1
(Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Steine und Erden, wirtschaftliche Bewertung von Rohstofflagerstätten sowie technologische und wirtschaftliche Bewertung der Prozesse in der Gewinnung und Aufbereitung)

Kleemann GmbH
73037 Göppingen, Manfred-Wörner-Str. 160
(Hersteller von Brechern, Sieben, Schubwagen, Rollenrosten, Fördertechnik, stationären und mobilen Brech- und Siebanlagen für Naturgestein und Recycling)

Kleenoil AG
79804 Dogern, Schnötring 2-3
(High-Tech-Schmierstoffe und Feinstfiltersysteme)

LIG GmbH
42551 Velbert, Haberstr. 42
(Umwelttechnik, Systemtechnik, Aufbereitungstechnik, Maschinen- und Anlagenbau)

MAAG Gear AG
CHE-8050 Zürich, Thurgauerstrasse 32
(Hochpräzise, effiziente und nachhaltige Getriebelösungen für die Gesteinsindustrie: Ersatzteile für Kegelbrecher (Ritzel und Zahnkränze), präventive Wartung von Getrieben, Reparaturen, Antriebslösungen für Stabrohr- und Kugelmühlen, Zahnkränze für Asphaltmischtrommeln und Drehrohröfen, Getriebe für vertikale Walzenschüsselmühlen und Mischer sowie Kondition-Monitoring-Systeme)

Macrix Software GmbH
41069 Mönchengladbach, Am Nordpark 1
(Automatisierung, Logistik und Geschäftsprozessoptimierung, innovative Softwarelösungen)

MAGOTTEAUX France sas
F-8320 Aubives, Rue de Général Sarrail
(Prozess- und Zerkleinerungstechnik für abrasive Materialien)

Metso Germany GmbH
68163 Mannheim, Harrlachweg 6
(Brech-, Sieb- und Fördertechnik)

Mineral Process & Sales Consulting GmbH
68766 Hockenheim, Max Reger Strasse 5
(Optimierung von Prozessen und Anlagen, Beratung und Unterstützung bei Einkauf und Beschaffung weltweit, strukturierte Angebotsvergleiche, Claim-Management, Personalberatung und Headhunting sowie Vertriebsunterstützung und -beratung)

Moerschen GmbH
47877 Willich - Anrath, Lerchenfeldstr. 76
(Stationärer Anlagenbau: Konstruktion, Fertigung, Anlagenbau, Montage, Reparatur & Wartung, Umbau- und Neubauplanung, Verkauf und Vermietung von mobilen Siebmaschinen, Brechern und Förderbändern für die mineralische Rohstoff- und Recyclingindustrie, Service und Ersatzteile)

MTC Mining Technology Consulting GmbH
52064 Aachen, Leonhardstr 23-27
(Genehmigungsverfahren, Abbau- und Kippenplanung, Lagerstättenuntersuchungen und -modellierung sowie Vorratsermittlung, Standsicherheitsuntersuchungen, Betriebsanalysen und -optimierung, Bewertung von Rohstofflagerstätten und -betrieben, Expertengutachter in Gerichtsstreitigkeiten)

NEBOLEX Umwelttechnik GmbH
55481 Kirchberg/Hunsrück, Hugo-Wagener-Str. 4
(Stationäre und flexible Systeme und Produkte zur Staubbindung bei Verarbeitung, Umschlag und Lagerung von Schüttgütern, bei Abbruch, Recycling, im Tagebau/Steinbruch)

perma-tec GmbH & Co. KG
97717 Euerdorf, Hammelburger Str. 21
(Führender Hersteller automatischer Schmiersysteme. Das Portfolio umfasst robuste Einzel- und Mehrpunktschmiersysteme für anspruchsvolle Einsatzbedingungen, Zubehör, digitale Lösungen zur Zustandsüberwachung sowie umfassende Serviceleistungen)

Pfreundt GmbH
46354 Südlohn, Robert-Bosch-Str. 5
(Mobile Wägesysteme für Radlader, Dumper, Bagger, Brecher und Siebanlagen, Bandwaagen, Achslastwaagen, Fahrzeugwaagen)

PRAXIS EDV-Betriebswirtschaft- und Software-Entwicklung AG
99869 Pferdingsleben/Gotha, Lange Str. 35
(Branchensoftware mit Disposition, Flottenmanagement, Wiegetechnologie mobil und stationär, Labor, Archivierung, Business Intelligence, Geomarketing, Kundeninformationssystem, Fibu, Kore)

PUCEST® protect GmbH
63820 Elsenfeld, Im Höning 11
(Entwicklung von Kunststoffverschleißschutzsystemen auch als Ersatz für Stahl, Keramik, PE oder Gummi und Auskleidungen; Dienstleistungen rund um Produktionsanlagen)

REMA TIP TOP AG
Unternehmensbereich Industrie
85586 Poing/München, Gruber Str. 63
(Abstreifer/-systeme für Bandanlagen, Verschleißschutz aus Keramik und Gummi, Auskleidungen für Stab- und Kugelmühlen sowie Bunker, Förderband-Service, Vulkanisierungsgeräte und -material)

RENERGY Consulting GmbH
77955 Ettenheim
(Branchenspezialisiertes Ingenieurbüro für Energieeffizienz in der Industrie. Unterstützung von Unternehmen bei der Umsetzung von Effizienzmaßnahmen durch die Beantragung und Abwicklung von Fördermitteln)

RWEV GmbH – Rheinisch Westfälischer Edelstahl Vertrieb
30419 Hannover, Markgrafstr. 5
(Verschleißtechnik aus unterschiedlichen Werkstoffen für Betriebe der Bereiche Kies/Sand, Naturstein und Beton sowie Asphalt)

Sachverständigenbüro Breitkreuz
60435 Frankfurt, Am Dorfgarten 22
(Genehmigungsverfahren, Planungs- und Beratungsleistungen aller Art, Sachverständigengutachten bei Bauschäden, Baugrundgutachten und Gründungsberatung, Projektsteuerung und Bauüberwachung)

Sandvik Mining and Construction Central Europe GmbH
45329 Essen, Gladbecker Str. 427
(Geräte und technische Lösungen der Gewinnung und Aufbereitung von mineralischen Rohstoffen sowohl übertage als auch untertage, in harten und weichen Gesteinskörnungen, für Transport und Handhabung des Schüttgutes)

SBM Mineral Processing GmbH
A-4664 Oberweis, Oberweis 401
(Stationäre und mobile Brech- und Siebanlagen, Einzelmaschinen, mobile Betonmischanlagen und -recyclinganlagen, After Market)

Schlüter Baumaschinen GmbH
59597 Erwitte, Soester Str. 49-51
(Größter Komatsu- und Sennebogen-Vertragshändler in Deutschland, Experte für Anbaugeräte, Verkauf, Vermietung, Serviceleistungen, Finanzierung und individuelle Fertigung von Sonderzubehör)

Schmidt & Co. GmbH & Co. KG
63477 Maintal, Bahnhofstr. 133
(Aufbereitungsanlagen, Windsichter, Entstaubungsanlagen, Maschinenbau)

SCP Skandinavian Crusher Partner AB
SE-24534 Staffanstorp, Satellitvägen 9
(Prallmühlen und Rotoren; Brechwerkzeuge, Verschleiß-, Ersatz- und Montageteile für Kegelbrecher, Backenbrecher und Primär-Kreiselbrecher; Hauptkomponenten und komplette Brecher)

ScrapeTec International GmbH
47475 Kamp-Lintfort, Altfelder Str. 190
(Neuartige Seitenabdichtungen, Abstreifer und Staubschutzsysteme für die Optimierung von Übergaben mit innovativen Eigenschaften)

Siebtechnik GmbH
45478 Mülheim an der Ruhr, Platanenallee 46
(Kreis-, Linear- und Ellipsenschwingsiebe, Excentersiebmaschinen, Setzmaschinen, Zentrifugen, Laborgeräte, Analysensiebe, Probenahmeanlagen, Zerkleinerungsgeräte)

Simatec Siebmaschinentechnik GmbH
75177 Pforzheim, Güterstr. 16
(Individuelle Beratung und Planung von Gesamtanlagen und Umbauten bis hin zur Konstruktion und Herstellung sowie Optimierung und Wartung von Siebmaschinen und Kammerfilterpressen)

SINN Power GmbH
82131 Gaiting, Germeringer Straße 9
(Innovative Energielösungen, individuelle Beratung, technische Bedarfsanalysen und Lieferung schlüsselfertiger Systeme zur Nutzung von Meeresenergie sowie robusten, modularen Plattformlösungen für maritime Anwendungen)

SSE Deutschland GmbH
53840 Troisdorf, Mülheimer Str. 5
(Zulieferer gewerblicher Zünd- und Sprengstoffsysteme, sprengtechnischer Service und Beratung für alle sprengtechnischen Aufgabenstellungen)

SST Prof. Dr.-Ing. Stoll & Partner Ingenieurgesellschaft mbH
52068 Aachen, Charlottenburger Allee 39
(Ingenieurmäßige Begleitung von Genehmigungsverfahren, Gutachten, Lagerstättenbewertung, markscheiderische Vermessung, Risswerkerstellung, Abbauplanung, Wiedernutzbarmachung, Software-Einsatz)

Stahlwerke Bochum GmbH
44791 Bochum, Castroper Str. 228
(Entwicklung und Herstellung von Verschleißwerkzeugen für Aufbereitungs-, Zerkleinerungs- und Recyclingtechnik, insbesondere für Horizontal- und Vertikalprallbrecher)

Terra Consulting GmbH
44141 Dortmund, Feldstr. 77
(Genehmigungsverfahren, Planungs- und Beratungsleistungen aller Art, ökologische Fachgutachten, Vermessung und Markscheidewesen, Lagerstättenbewertung)

VEGA Grieshaber KG
77761 Schiltach, Am Hohenstein 113
(Messgeräte für Füllstand-, Grenzstand- und Druckmessung, Prozessautomatisierung)

VHV Anlagenbau GmbH
48477 Hörstel, Dornierstr. 9
(Innovative Fördertechnik inklusive Entwicklung, Konstruktion und Fertigung in allen Bereichen der Gurtfördertechnik, insbesondere der innovativen Steilfördertechnik)

Volvo Construction Equipment Germany GmbH
54329 Konz-Könen, Max-Planck-Str. 1
(Hydraulikbagger, Motorgrader, knickgelenkte Muldenkipper, Radlader)

Vortex Zerkleinerungs- und Aufbereitungstechnik GmbH
A-4716 Hofkirchen, Gewerbepark 10
(Planung, Konstruktion und Lieferung von Zerkleinerungsmaschinen, Anlagenmodernisierung, Rationalisierung)

WI Energy GmbH
54296 Trier, Auf dem Petrisberg 4
(Großanlagen für Photovoltaik)

WIMA Wilsdruffer Maschinen- und Anlagenbau GmbH
01723 Wilsdruff, Freiberger Str. 79
(Maschinenhersteller und Lösungsanbieter für die Primär- und Sekundärrohstoffaufbereitung z. B. mit Dichtetrenner, Siebmaschinen, Doppelwellenschwertwäsche, Kieswäsche, Sandschnecke, Sandfang sowie Anbieter für Prozesswasseraufbereitungsanlagen, Maschinenaustausch in existierenden Stahlbaustrukturen, Service und Ersatzteile)

WÖHWA GmbH
74629 Pfedelbach, Öhringer Str. 6
(Komplettlösungen für die Schüttgut-Industrie, Dosierförderbänder und -flachschieber, Behälter-, Förderband-, Fahrzeug- und Radladerwaagen, Durchlauftellermischer, Verladegarnituren, Selbstverladung, Dosiersteuerung, Versandautomatisierung)

Zeppelin Baumaschinen GmbH
85748 Garching, Graf-Zeppelin-Platz 1
(Caterpillar-Händler, Service- und Ersatzteil-Versorgung, Mietservice, Finanzierung, Einsatz- und Projektberatung, Vertrieb und Service von O+K-Großbaggern)

Gremienarbeit: Motor für Branchenerfolg

Auch im vergangenen Geschäftsjahr erwies sich die Gremienarbeit unseres Verbandes als zentrale Triebfeder für eine wirksame Interessenvertretung und einen praxisnahen Mitgliederservice. Als geschätzte Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Politik und Markt bündelt sie die wertvolle Fachkompetenz unserer Mitgliedsunternehmen, um strategische Impulse zu setzen.

Im Zentrum der Arbeit stand der kontinuierliche Dialog bei aktuellen Gesetzesvorhaben. In den Fachausschüssen kamen die Expertinnen und Experten unserer Mitgliedsunternehmen zusammen, um auch bei komplexen Fragestellungen einen ausgewogenen Branchenkonsens nicht nur zwischen Konzernen und kleineren Marktteilnehmern zu erarbeiten. Die daraus resultierenden, fundierten Positionspapiere bildeten das Fundament für unsere erfolgreichen Verhandlungen mit Ministerien, Behörden und Abgeordneten.

Neben der politischen Flankierung boten die Ausschüsse unseren Mitgliedern erneut einen erheblichen strategischen Mehrwert durch exklusiven Wissenstransfer. Im geschützten Raum des Verbandes fand ein intensiver Erfahrungsaustausch über Best Practices, aktuelle Marktfolgen und technologische Trends statt.

Darüber hinaus setzen die MIRO-Gremien entscheidende Akzente für die tägliche Unternehmenspraxis. Durch die Erarbeitung praxisorientierter Handhilfen, Bereitstellung von Informationen und Entwicklung einheitlicher Branchenstandards haben unsere Gremien auch im Berichtszeitraum maßgeblich dazu beigetragen, den Markt aktiv zu gestalten und die Wettbewerbsfähigkeit unserer gesamten Branche nachhaltig zu stärken.

Den zahlreichen ehrenamtlichen Mitgliedern dieser Gremien sei an dieser Stelle für ihr hohes Engagement ausdrücklich gedankt.

Ständige Arbeitsausschüsse und Arbeitskreise

AA „Öffentlichkeitsarbeit“ (ÖA)
zuständig: S. Funk
A. Schmeer, Püttlingen (Vorsitz)
B. Franzheim, Frechen (stellv. Vorsitz)
V. Adler, Warstein
A. Bärnreuther, Postbauer-Heng
T. Beißwenger, Ostfildern
R. Benger, Duisburg
R. Devrient, Leipzig
Dr. J. Fröhlich, Rees
Dr. S. Gillhuber, München
M. Heid, Berlin
M. Kern, Baden-Baden
S. Kruchen, Duisburg
T. Neumann, Iffezheim
Dr. B. Nickel, Nidda
D. Rese, Iffezheim
J. Rybol, Ostfildern
P. Schütz, Andernach
M. Strauch, München
B. Vulpius, Leipzig
N. Wacht, Konz
K. Walter, Duisburg

AA „Rohstoffsicherung, Umweltschutz, Folgenutzung“ (RUF)
zuständig: C. Köppen, W. Nelles
S. Loos, Diez (Vorsitz)
B. Böckels, Rees (stellv. Vorsitz)
V. Adler, Warstein
D. Bauer, Hanau-Steinheim
T. Beißwenger, Ostfildern
R. Benger, Duisburg
Dr. G. Bode, Buchholz i.d.N.
W. Breitkreuz, Frankfurt
M. Buschmann, Aachen
T. Frass, Wachtendonk
H. Gehrmann, Goslar
Dr. S. Gillhuber, München
T. Glomb, Kiel
B. Grunewald, Duisburg
A. Haase, Pockau-Lengefeld
C. Heim, Oberstdorf
J. Heutinck, NL-Gendringen
Dr. P. Höhl, Bad Harzburg
A. Hoti, München
S. Kersten, Treuchtlingen

A. Kodvavi, Ostfildern
K. König, Hann. Münden
Dr. L. Krakow, Göttingen
R. Kühnel, Wettin-Löbejün
C. Lebbing, Moers
U. Lewandowski, Ratingen
Dr. S. Löbens, Hannover
V. Merz, Dorsten
H. Miethe, Magdeburg
Dr. T. Pütter, Frechen
Dr. I. Ploss, Heidelberg
C. Ritter, Baden-Baden
P. Rosenberg, Neustadt/Weinstraße
C. Russel, Herzogenrath
M. Scheiber, Kinding/Pfraundorf
Dr. P. Schmieder, Naumburg
H.-D. Schmitz, Dortmund
Dr. H. Schulte-Wrede, Duisburg
Dr. W. Schwetzel, Frechen
M. Sedlak, Ostfildern
N. Sommer, Ostfildern
P. Steinmetz, Grevenbroich
P. Strauß, Homburg
R. Suppes, Dotternhausen
D. Tigges, Weeze
T. Volkmer, Iffezheim
B. Vulpius, Leipzig
C. Wertel, Wiesbaden
C. Wild, Niederwörresbach
S. Wittwer, Leipzig
R. Zuehlsdorf, Essen

AA „Steuern, Recht, Betriebswirtschaft“ (SRB)
zuständig: P. Wichert, S. Funk
Dr. M. Kohl, Wesel (Vorsitz)
F. Brezing, Leipzig
C. Ebert, Köln
O. Deneke, Essen
A. Hoti, München
J. Engelking, Wesel
T. Juchem, Niederwörresbach
Prof. Dr. M. Kirschbaum, Korbußen
F.-B. Köster, Warstein
T. Lenz, Berlin
R. Letsch, Petersberg-Sennewitz
M. Meurer, Hanau
W. Mues-Hane, Erwitte
R. Obermeyer, Hannover
K. Pliquett, Frechen
U. Pongratz, Wolfsbach
J. Puff, Rees
R. Rose, Wuppertal
N. Russel, Herzogenrath
C. Sahner, Dillingen
M. Sedlak, Ostfildern
M. Spies von Büllesheim, Hückelhoven
C. Wenzel, Wuppertal

AA „Gewinnungs- und Aufbereitungstechnik“ (GAT)
zuständig: W. Nelles
Prof. Dr. M. Kirschbaum, KiProCon Projekt-Consulting, Korbußen (Vorsitz)
S. Altmeyer, Dillingen
Dr. J. Aretz, Dorsten
W. Aschauer; AUSTIN POWDER, Nürnberg
C. Baier, CDE Europe, A-Dobl-Zwaring
U. Barth, ALLU Finland Oy, FI-Pennala
D. Bauer, PUCEST® protect, Hanau-Steinheim
A. Bauhaus, Rees
Dr. S. Becksmann, Kirn
J.-P. Bergauer, Bergauer Regenerierung, Waldsassen
R. Berger, Duisburg
M. Biermann, RWEV, Hannover
T. Böckle, Kleemann, Göppingen
A. Brunkhorst, Petershagen
D. Budach, Ostfildern
M. Buschmann, SST, Aachen
P. Croix, Magotteaux France, F-Aubrives
Dr. M. Dohmen, Dohmen, Herzog & Partner, Aachen
F. Doppstadt, LIG, Velbert
Dr. W. Douw, DOUW Consulting, Windesheim
W. Dünnwald, ScrapeTec International, Kamp-Lintfort
J. Ehling, Bestwig
J. Eisenbart, Neuwied
P. Erbel, Checkproof AB, Schmelz
A. Fink, Dillingen
U. Fischer, Wurzbach
J. Frenzel, NEBOLEX Umwelttechnik, Kirchberg
P. Grotjohann, HAVER NIAGARA, Münster
O. Gruner, Sandvik, Essen
Dr. L. Gundert, GfB, Essen
U. Hank, Nidda
M. Heimroth, C. Christophel, Lübeck
S. Heinze, Werne
J. Heiß, Zeppelin Baumaschinen, Garching
J. Henjes, Volvo Construction Equipment Germany, Ismaning

E. Henke, Lügde
Dr. A. Hennig, Aachen
R. Henning, Sandvik, Essen
K.-H. Hessler, Metso Germany, Mannheim
H. Hofmann, Naumburg
U. Hosse, NEBOLEX Umwelttechnik, Kirchberg/Hunsrück
S. Janner, Janner Waagen, Weiden
T. Jungclaus, Hamburg
B. Köllreutter, Neckarsteinach
O. Kreil, Bad Berneck
R. Lang, Lahnau
C. Lüdiger, Hanau
S. Lüdiger, PFREUNDT, Südlohn
Dr. F. Lützenkirchen, Frechen
Dr. G. Mausbach, Warstein
S. Mayer, Stahlwerke Bochum, Bochum
M. Michelitsch, Binder + Co, A-Gleisdorf
S. Müller, AMR, Rottweil
U. Ott, Simatec Siebmaschinen, Pforzheim
M. Passen, Weir ESCO, Mönchengladbach
Dr. J. Pollmanns, Siebtechnik, Mülheim a. d. Ruhr
J. Rettig, DFT Deichmann Filter Technik, Bebra
K. Pollok, HAZEMAG, Dülmen
Dr. M. Rittmeier, Bad Harzburg
A. Rohr, Waldsee
M. Schiffer, Abraservice Deutschland, Düsseldorf
K. Schmiedel, Oederan-Breitenau
K. Schrafft, Schmidt & Co., Maintal
H. Schrödl, Vortex Zerkleinerungs- und Aufbereitungstechnik, A-Hofkirchen
Dr. H. Schuller, Schlüter Baumaschinen, Erwitte
M. Sowada, Zeppelin Baumaschinen, Garching
S. Spanier, WI Energy, Trier
H. Staale, Zeppelin Baumaschinen, Garching
L. Staskiewicz, SSE Deutschland, Troisdorf
Dr. C. Steffan, geo-konzept, Adelschlag
H. Sykora, Brilon
V. Thimm, VEGA, Schiltach
J. Thomas, WIMA Wilsdruffer Maschinen- und Anlagenbau, Wilsdruff
T. Tudeshki, MTC, Aachen
T. Volkmer, Iffezheim
Dr. P. Vossen, Dorsten
Prof. Dr.-Ing. T. Vraetz, Aachen
T. Weiß, Moerschen, Willich-Anrath
U. Werner, Linz
C. Wild, Niederwörresbach
U. Wirth, Praxis EDV, Pferdingsleben
T. Wöhrl, WÖHWA, Pfedelbach
G. Zeugner, LIG, Velbert
F. Zuchowski, Macrix Software, Mönchengladbach

AA „Anwendungstechnik, Normung“ (AN)
zuständig: S. Janssen
H. Milnickel, Bad Harzburg (Vorsitz)
A. Henke, Lügde (stellv. Vorsitz)
S. Abraham, Trechtinghausen
A. Bauhaus, Rees
L. Benson, Neustadt/Weinstraße
R. Berger, Duisburg
D. Budach, Ostfildern
C. Burger, Dillingen
Dr. K. Daub, Nittenau
P. Dolch, Warstein
A. Donadel, Hartmannsdorf
A. Fink, Dillingen
P. Frohnhöfer, Taben-Rodt
R. Godenau, Cadenberge
B. Grunewald, Duisburg
I. Harings, Essen
Dr. V. Hartmann, Iffezheim
H. Heilmann, Isseroda
H. Hippich, Hanau
P. Hoffmann, Bad Harzburg
M. Huskobla, Erfurt
T. Jacob, Rohrdorf
E. Kehl, Berlin
Dr. J. Klein, Neustadt/Weinstraße
Dr. B. Kling, München
D. Krüger, München
M. Luft, Ostfildern
Dr. F. Lützenkirchen, Frechen
U. Metz, Heuchelheim
C. Milnickel, Bad Harzburg
S. Ninnig, St. Wedel
Dr. W. Platzek, Kirn
J. Reining, Petersberg
S. Roos, Trechtinghausen
F. Schameitat, Hannover
C. Scholten, Weeze
Dr. B. Schramm, Burgwedel
L. Schroer, Wächtersbach
C. Schumacher, Rheda-Wiedenbrück
J. Schwinger, Nittenau
Dr. S. Seyffert, Leipzig
Dr. J. Sieger, Frechen

J. Stubbe, Grevenkrug
H. Vespermann, Dorsten
A. Wiehe, Leipzig
S. Wirsing, Salz
S. Wittwer, Leipzig
T. Zohm, Berlin

AK „AKR“ (von MIRO)
zuständig: S. Janssen
C. Arnold, Petersburg-Sennewitz
Dr. M. Aufrecht, Ostfildern
L. Benson, Neustadt/Weinstraße
R. Berger, Duisburg
D. Budach, Ostfildern
Prof. Dr. L. Chakar, Stuttgart
Dr. U. Gleichmar, Langen
R. Godenau, Cadenberge
F. Häusler, Ochtendung
Dr. V. Hartmann, Iffezheim
Dr. J. Klein, Neustadt
D. Krüger, München
S. Meyer, Flechtingen
M. Schmidt, Naumburg
Dr. S. Seyffert, Leipzig
F. Stolz, Gummersbach
A. Wiehe, Leipzig
S. Wienbrock, Hohe Börde

Industrieller Kontakt-AK „AKR“ (mit VDZ)
zuständig: S. Janssen
C. Arnold, Petersburg-Sennewitz
Dr. M. Aufrecht, Ostfildern
R. Berger, Duisburg
I. Borchers, Düsseldorf (VDZ)
D. Budach, Ostfildern
Prof. Dr. L. Chakar, Stuttgart
P. Fontana, Rüdersdorf (VDZ)
R. Godenau, Cadenberge
Dr. S. Hainer, Wiesbaden (VDZ)
Dr. V. Hartmann, Iffezheim
D. Krüger, München
S. Meyer, Flechtingen
Dr. C. Müller, Düsseldorf (VDZ)
M. Peck, Ostfildern (VDZ)
W. Remarque, Lengerich (VDZ)
W. Rothenbacher, Ulm (VDZ)
S. Wienbrock, Hohe Börde

AK „Bahnschotter“ (BS)
zuständig: S. Janssen
S. Abraham, Duisburg
B. Budach, Ostfildern
Dr. K. Daub, Nittenau
R. Finke, Oßling OT Liese
U. Fischer, Wurzbach
P. Frohnhöfer, Taben-Rodt
R. Godenau, Cadenberge
C. Hagemeier, Hanau
P. Hoffmann, Bad Harzburg
R. Hofmann, Homberg/Ohm
D. Krüger, München
B. Leutheusser, Bad Berneck
A. Lorenz, Untersiemau
M. Michl, Ortenburg
D. Padberg, Winterberg-Hildfeld
J. Priggemeyer, Hannover
M. Rittmeier, Bad Harzburg
S. Roos, Trechtinghausen
F. Schameitat, Hannover
S. Scheel, Stolberg
R. Scherff, Wuppertal
M. Schmidt, Naumburg
P. Schmieder, Naumburg
L. Schroer, Wächtersbach
A. Schuld, Hanau
D. Schulz, Iffezheim
J. Schwinger, Nittenau
S. Striebel, Ottenhöfen
J. van der Meer, Cadenberge
U. Wirth, Trechtingshausen

AA „Arbeitssicherheit“ (AS)
zuständig: W. Nelles
T. Volkmer, Iffezheim (Vorsitz)
J. Asbeck, Herrenberg
R. Berger, Duisburg
S. Blos, Hanau
M. Böttcher, Langenhagen
E. Elbers, Hausach
T. Faust, Hanau
J. H. Fischer-Neuhoff, Warstein
N. Hochrein, Oberthulba
C. Holzner, Nußdorf am Inn
M. Kovac, Ostfildern
O. Kreil, Bad Berneck
C. Lüdiger, Hanau

J. Mathar, Frechen
A. Nienhaus, Dorsten
J. Reinhardt, Naumburg
B. Vulpius, Leipzig
C. Wild, Niederwörresbach

Arbeitsgemeinschaft Quarz (AGQ)
zuständig: W. Nelles
Dr. P. Páez-Maletz, Frechen (Vorsitz)
K. Armbrecht, Berlin
J. Auber, Hirschau
Dr. M.-C. Barrmeyer, Schwülper
R. Benger, Duisburg
C. Bock, Dörentrup
D. Budach, Ostfildern
Dr. K. Ehrhardt, Hirschau
G. Forster, Freihung
P. Frohnhöfer, Taben-Rodt
R. Godenau, Cadenberge
Dr. M. Hanke-Roos, Heidelberg
L. Hohm, Duingen
T. Kazmarek, Höhr-Grenzhausen
Dr. B. Kling, München
R. Krug, Würzburg
Dr. F. Lützenkirchen, Frechen
Dr. M. Meilikhov, Neuburg
U. Metz, Heuchelheim
R. Müller, Neuburg
V. Neumann, Bochum
E. Radtke, Düsseldorf
C. Reim, Neuwied
P. Rosenberg, Neustadt/Weinstraße
M. Sedlak, Ostfildern
Dr. E. Steinle, Höhr-Grenzhausen
Dr. K. Svensson, Düsseldorf
H.-U. Thalhofer, Saarbrücken
T. Volkmer, Iffezheim
Dr. P. Vossen, Dorsten
B. Vulpius, Leipzig
Dr. H. Walther, Kloster Lehnin
M. Witter, Wittenberg

AA „Aus- und Weiterbildung“
zuständig: S. Funk
Dr. B. Nickel (Vorsitz)
S. Altmeyer, Dillingen
J. Böckl, Wiesau
Prof. A. Daniels, Bochum
R. Devrient, Leipzig
Prof. Dr. J. Emes, Freiberg
M. Grühbaum, Ostfildern
U. Heider, Wiesau
M. Heid, Berlin
G. Henkel, Ebersbach
Dr. A. Hennig, Aachen
B. Köllreutter, Neckarsteinbach
A. Kraft, Erfurt
S. Kruchen, Duisburg
Prof. H. Lieberwirth, Freiberg
Prof. B. Meyer, Freiberg
W. Müller, Berlin
D. Rese, Iffezheim
Dr. M. Richter, Clausthal-Zellerfeld
B. Rüdebusch, Gelsenkirchen
M. Strauch, München
V. Theuerkauf, Freiberg
Prof. Dr.-Ing. H. Tudeshki, Clausthal-Zellerfeld
R. Vogels, Moers
P. Wörther, Baden-Baden

JungerMIRO
zuständig: C. Köppen
wechselnde Zusammensetzung

MIRO Ad-hoc-Arbeitsgruppen und Arbeitskreise

MIRO Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Biodiversität“
zuständig: C. Köppen
T. Beißwenger, Ostfildern
L. Dorsch, München
O. Fox, Leipzig
A. Föllner, Ostfildern
B. Franzheim, Frechen
S. Loos, Diez
Dr. T. Pütter, Frechen
M. Sedlak, Ostfildern
T. Volkmer, Baden-Baden
B. Vulpius, Leipzig

MIRO Ad-hoc-AK „Regulated Dangerous Substances“ (RDS)
zuständig: S. Janssen
Dr. B. Susset, Ostfildern (Vorsitz)
A. Bauhaus, Rees

Dr. S. Becksmann, Kirn
L. Benson, Neustadt/Weinstraße
D. Budach, Ostfildern
P. Brunner, Birsfelden
P. Dolch, Warstein
R. Godenau, Cadenberge
I. Harings, Essen
Dr. V. Hartmann, Iffezheim
Dr. J. Klein, Neustadt
A. Schmidt, Sinzig
T. Volkmer, Iffezheim

MIRO Ad-hoc-AK „Wasserrecht“
zuständig: C. Köppen
Dr. T. Pütter, Frechen
M. Sedlak, Ostfildern
Dr. W. Schwetzel, Frechen
B. Vulpius, Leipzig

AK „Bergrecht“
zuständig: C. Köppen
R. Benger, Duisburg
W. Nelles, Duisburg
Dr. C. Ochs, Saarbrücken
P. Rosenberg, Neustadt/Weinstraße
J. Schmidt, Ostfildern
M. Sedlak, Ostfildern
T. Volkmer, Baden-Baden
B. Vulpius, Leipzig

AK „Nachhaltigkeit“
zuständig: C. Köppen
Dr. J. Aretz, Dorsten
W. Bauer, Hanau-Steinheim
B. Böckels, Rees
I. Borkenfeld, Heidelberg
L. Dorsch, München
M. Franken, Weeze
Dr. S. Gillhuber, München
C. Grote, Rehburg-Loccum
A. Knipfer, Mittweida
Dr. M. Kohl, Wesel
H. Luttmann, Bad Harzburg
U. Meißner, Gera
K. Mikalauskas, Frechen
B. Mocek, Petersberg
F. Ritter, Oberstdorf
Dr. M. Rittmeier, Bad Harzburg
J. Roeder, Neckarsteinach
V. Schicker, Bad Berneck
A. Schuld, Hanau
M. Sedlak, Ostfildern
D. Tigges, Weeze
Dr. P. Vossen, Dorsten
B. Vulpius, Leipzig

IKA AKR Ad-hoc Arbeitsgruppe „AKR-vorbeugende Maßnahmen“
zuständig: S. Janssen
Dr. M. Böhm, Düsseldorf (VDZ)
Dr. I. Borchers, Düsseldorf (VDZ)
D. Budach, Ostfildern
Prof. Dr. L. Chakar, Stuttgart
Dr. P. Fontana, Rüdersdorf (VDZ)
R. Godenau, Cadenberge
Dr. V. Hartmann, Iffezheim
Dr. W. Remarque, Lengerich (VDZ)
Dr. A. Wiedmann, Heidelberg (VDZ)

Ad-hoc Arbeitskreis „Icons“
zuständig: M. Heid, S. Funk
A. Schmeer, Püttlingen
R. Devrient, Leipzig
Dr. J. Fröhlich, Rees
P. Schütz, Andernach
K. Walter, Duisburg

Ad-hoc Arbeitskreis „DB-Nachhaltigkeitsbewertung“
zuständig: R. Berger, W. Nelles
D. Budach, Ostfildern
U. Fischer, Wurzbach
R. Godenau, Cadenberge
P. Hoffman, Bad Harzburg
A. Kuballa, Naumburg
F. Schameitat, Hannover
P. Schmieder, Naumburg
A. Schuld, Hanau
D. Schulz, Iffezheim
S. Striebel, Ottenhöfen

Ad-hoc-AG „MIRO-Film 2025“
zuständig: S. Funk
T. Beißwenger, Ostfildern
B. Franzheim, Frechen
S. Kruchen, Duisburg
S. E. Mielke, Köln

Vertreter der Gesteinsindustrie in überverbandlichen Organisationen/Gremien

(Stand: 30. Juni 2026)

Europäische Kommission		
Advisory Committee on Safety and Health at Work (ACSH)		
Standing Working Party (Vertreter für Aggregates Europe)	W. Nelles	Duisburg
Project „EU Guidance for the safe management of asbestos at work"	W. Nelles	Duisburg
Europäischer Gesteinsverband (Aggregates Europe**)**		
Board/Vorstand	T. Juchem	Niederwörresbach
Gesundheitsschutz- und Arbeitssicherheits-Ausschuss	W. Nelles	Duisburg (stellv. Vorsitz)
Technik-Ausschuss	S. Janssen	Duisburg (Vorsitz)
Umwelt-Ausschuss	C. Köppen	Berlin
Wirtschafts-Ausschuss	C. Köppen	Berlin
Taskforce Air Quality	W. Nelles	Duisburg (Vorsitz)
Taskforce Biodiversity	C. Köppen	Berlin
	T. Beißwenger	Ostfildern
Taskforce Public Relations	S. Funk	Berlin
Taskforce Recycling	S. Janssen	Duisburg
Taskforce Water Management	C. Köppen	Berlin
	T. Beißwenger	Ostfildern
Working Group Explosives, track & trace	W. Nelles	Duisburg
Working Group Marine Aggregates	I. Hammwöhner	Hamburg
Working Group Regulated Dangerous Substances (RDS) and Environmental Product Declaration (EPD)	S. Janssen	Duisburg
Working Group Respirable Crystalline Silica (RCS)	W. Nelles	Duisburg
Europäischer Verband der Quarzproduzenten (EUROSIL)		
Board/Vorstand	Dr. P. Páez-Maletz	Frechen (Vorsitz)
	W. Nelles	Duisburg
Industrial Minerals Association (IMA)		
Board/Vorstand	Dr. P. Páez-Maletz	Frechen
Asbestos Working Group	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
	W. Nelles	Duisburg
Hygiene Working Group	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen

Metrology Working Group	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
Mining & Environmental Working Group	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
RCS Working Group	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
REACH Working Group	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
Technical Board	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
Silica Task Force	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen

Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)

AA Rohstoffpolitik	C. Köppen	Berlin
AK Arbeitsstoffe	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
AK Immissionsschutz	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
	W. Nelles	Duisburg
PG Stoffpolitik	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
PG Wasserwirtschaft	C. Köppen	Berlin
AK Mantelverordnung	C. Köppen	Berlin
AK Naturschutz	C. Köppen	Berlin
AK Boden	C. Köppen	Berlin
AK Genehmigungsverfahren	C. Köppen	Berlin

Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden (bbs)

Vorstand	C. Strunk	Duisburg
Geschäftsführerkonferenz	S. Funk	Berlin
	W. Nelles	Duisburg
AA Bauwirtschaft und Logistik	S. Funk	Berlin
	Dr. B. Kling	München
	Dr. König	Wesel
	R. Scherff	Wuppertal
	P. Wichert	Duisburg
AA Energie	S. Funk	Berlin
	P. Wichert	Duisburg
AA Recht	R. Benger	Duisburg
	C. Köppen	Berlin
	Dr. P. Páez-Maletz	Frechen
	Dr. T. Pütter	Frechen
	P. Rosenberg	Neustadt/Wein.
AA Rohstoffe	Dr. T. Pütter	Frechen (Vorsitz)
	T. Beißwenger	Ostfildern
	M. Hüging-Holemans	Rees
	C. Köppen	Berlin
	P. Rosenberg	Neustadt/Wein.
AA Technik und Normung	D. Budach	Ostfildern
	S. Janssen	Duisburg
AA Steuern, Finanzen, Betriebswirtschaft	P. Anslinger	Frechen
	S. Funk	Berlin
	Dr. B. Kling	München
	Dr. M. Kohl	Wesel

	R. Obermeyer	Hannover
	S. van Bonn	Wesel
	P. Wichert	Duisburg
AA Umwelt	S. Heger (Vorsitz)	Heidelberg
	T. Beißwenger	Ostfildern
	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
	C. Köppen	Berlin
	Dr. T. Pütter	Frechen
	Dr. B. Susset	Ostfildern
	C. Szenkler	Talheim
Koordinierung Rohstoffpolitik	C. Köppen	Berlin
Projektgruppe „Arbeitsschutz/Gefahrstoffe“	W. Nelles	Duisburg
	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
Projektgruppe „Bauprodukteverordnung“	S. Janssen	Duisburg
Projektgruppe „Building Information Modeling (BIM)“	S. Seyffert	Leipzig
Projektgruppe „Radioaktivität“	W. Nelles	Duisburg
Projektgruppe „Ressourceneffizienz“	T. Beißwenger	Ostfildern
	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
	C. Köppen	Berlin
	B. Vulpius	Leipzig
Projektgruppe „TA Luft“	W. Nelles	Duisburg
	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
Projektgruppe „Wasser, Boden, Abfall“	T. Beißwenger	Ostfildern
	L. Benson	Neustadt/Wein.
	C. Köppen	Berlin
	Dr. B. Susset	Ostfildern
Steuerungsgruppe „Biodiversität“	Dr. S. Gillhuber	München
	O. Fox	Leipzig
	B. Franzheim	Frechen
	C. Köppen	Berlin
	B.-H. Reupke	Söhlde
	P. Rosenberg	Neustadt/Wein
	M. Sedlak	Ostfildern

GAK Gemeinsamer Arbeitskreis „Meisterkurs“	S. Funk	Berlin
der Bundesverbände Asphalt, BTB, Fertigteile, MIRO	Dr. B. Nickel	Nidda

Wirtschaftsrat der CDU		
Ausschuss Rohstoffe	S. Funk	Berlin
Ausschuss Umwelt	S. Funk	Berlin
Wirtschaftsforum der SPD	S. Funk	Berlin
Promobilität – Initiative für Verkehrsinfrastruktur e. V.	S. Funk	Berlin
solid UNIT Deutschland	S. Funk	Berlin

Aktionsbündnis Forum Natur	C. Köppen	Berlin
Unternehmen Biologische Vielfalt (UBI)	C. Köppen	Berlin
de'ge'pol - Deutsche Gesellschaft für Politikberatung e. V.	S. Funk	Berlin
Bundesverband der Kommunikatoren e. V.	S. Funk	Berlin
Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS)		
Unterausschuss II	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
Unterausschuss III		
AK Fasern/Stäube	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
AK TRGS 559 „Quarzhaltiger Staub"	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen (Vorsitz)
	W. Nelles	Duisburg
AK TRGS 517 „Tätigkeiten mit potenziell asbesthaltigen mineralischen Rohstoffen und daraus hergestellten Gemischen und Erzeugnissen"	R. Berger	Duisburg
	Prof. M. Kirschbaum	Korbußen
	C. Lüdiger	Hanau
	W. Nelles	Duisburg
Bundesministerium des Innern		
Sachverständigenausschuss f. explosionsgefährliche Stoffe	C. Wild	Niederwörresbach
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur		
Arbeitsgruppe Aktionsplan Niedrigwasser Rhein	S. Funk	Berlin
GDMB - Gesellschaft der Metallurgen und Bergleute e. V.		
Fachausschuss Bergmännische Ausbildung	W. Nelles	Duisburg
Fachausschuss Steine, Erden, Industrieminerale	W. Nelles	Duisburg

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)
(nur Gruppe der Arbeitgeber)

Vorstandstellv.	Mitglied:	Dr. J. Aretz	Dorsten
Vertreterversammlung	Mitglied:	C. Holzner	Nußdorf
	Stellvertreter:	T. Faust	Gelnhausen
		W. Nelles	Duisburg

Präventionsbeirat für die Branche „Baustoffe, Steine und Erden"

Mitglieder:	Dr. J. Aretz	Dorsten
	W. Nelles	Duisburg
	T. Volkmer	Iffezheim
Stellvertreter:	T. Faust	Gelnhausen
	H.-D. Stockhardt	Linz

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

Fachbereich Rohstoffe und chemische Industrie	W. Nelles	Duisburg
Sachgebiet Gefahrstoffe	W. Nelles	Duisburg
Sachgebiet Sprengarbeiten	W. Nelles	Duisburg
Sachgebiet Mineralische Rohstoffe	W. Nelles	Duisburg
Überarbeitung der Branchenregel „Gewinnung und Aufbereitung mineralischer Rohstoffe“	O. Kreil T. Volkmer	Bad Berneck Iffezheim

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)

Vorstand		W. Witte	Iffezheim
Ad-hoc 0.2.2.4	Ersatzbaustoffverordnung	Dr. B. Susset	Ostfildern
0.3.2.2	Überarbeitung der ZTV A-StB	S. Riffel	Talheim
Gemeinschaftsausschüsse mit dem DIN:			
GA 0.2.2.2	Straßenbaustoffe (= SpA CEN TC 227)	S. Janssen	Duisburg
GA 6.01	Gesteinskörnungen (= SpA CEN TC 154/SC1 bis 5, WG 10, 11 und CEN TC 227/WG 4)	S. Janssen	Duisburg
		Dr. B. Kling	München
AA 5.3	Bodenbehandlung	F. Hauri	Bötzingen
LA 6.0	Lenkungsausschuss der AG „Gesteinskörnungen, Ungebundene Bauweisen“	Dr. B. Kling	München
		H. Milnickel	Bad Harzburg
		Dr. W. Platzek	Kirn
		M. Podlaha	Gemmingen
		A. Schmidt	Wassenach
		L. Schroer	Hanau
		T. Volkmer	Iffezheim
		Dr. M. Westermann	Osterburken
AA 6.1	Gesteinskörnungen	D. Budach	Ostfildern
		S. Janssen	Duisburg
		D. Krüger	München
		A. Donadel	Hartmannsdorf
		Dr. W. Platzek	Kirn
		Dr. M. Schorr	Baunach
		M. Zimmermann	Konstanz
AK 6.1.1	Polierresistenz und Polierprüfung	R. Scherff	Wuppertal
		M. Zimmermann	Konstanz
AK 6.1.2	Sandeigenschaften	Dr. B. Kling	München
		L. Schroer	Wächtersbach
AA 6.2	Umweltverträglichkeit, Ind. Nebenprodukte und RC-Baustoffe	S. Janssen	Duisburg
AK 6.2.7	Auslaugverfahren	Dr. B. Susset	Ostfildern
AA 6.3	Schichten ohne Bindemittel	D. Budach	Ostfildern
		Dr. B. Kling	München
		D. Krüger	München
		T. Knirsch	Sinzig
		K. Schneider	Rothenburg

		F. Stolz	Gummersbach
		Dr. M. Westermann	Osterburken (Vorsitz)
AK 6.3.1	Infiltrationsverfahren	T. Knirsch	Sinzig
AK 6.3.2	Überarb. Schichten ohne Bindemittel	F. Stolz	Gummersbach
AK 6.5	Ländliche Wege		
AA 6.6	Pflasterdecken und Plattenbeläge	E. Henke	Lügde
		M. Holder	Biberach
AK 6.6.3	Überarb. TL Pflaster-StB u. ZTV Pflaster-StB	E. Henke	Lügde
		M. Schmitz	Iffezheim
AA 7.1	Technische Vertragsbedingungen	T. Rühl	Ostrach
AA 7.1.1	Neufassung Vertragsbedingungen	Prof. L. Chakar	Stuttgart
AA 7.3	Bauweisen	D. Budach	Ostfildern
AK 7.6.2	Mörtelkomponenten	F. Hauri	Bötzingen
		T. Knirsch	Sinzig
		L. Schroer	Wächtersbach
AA 8	Betonbauweisen	Prof. L. Chakar	Stuttgart
AA 8.1	Technische Vertragsbedingungen	Dr. V. Hartmann	Iffezheim
AA 8.2	Baustoffe	Dr. V. Hartmann	Iffezheim
AK 8.2.3	AKR	Dr. V. Hartmann	Iffezheim
		M. Zeipert	Großkoschen
AK 8.2.4	Waschbeton	Dr. M. Aufrecht	Ostfildern
AK 8.3.5	Hinweise zu Betondecke auf modifizierter Kiestragschicht	W. Engler	Langenau
		M. Schmitz	Iffezheim
AK 8.5.1	Überarbeitung der ZTV BEB-StB	S. Riffel	Talheim

Europäisches Komitee für Normung (CEN)

TC 154	Gesteinskörnungen	S. Janssen	Duisburg
-/SC 1	Gesteinskörnungen für Beton und Mörtel	S. Janssen	Duisburg
-/SC 3	Gesteinskörnungen für Asphalt	S. Janssen	Duisburg (Vorsitz)
-/SC 4	Gesteinskörnungen für ungebundene u. hydraulisch gebundene Gemische	S. Janssen	Duisburg
-/WG 10		R. Godenau	Cadenberge
		A. Schmidt	Wassenach
-/WG 11		R. Godenau	Cadenberge
		J. Schwinger	Nittenau
		Dr. K. Daub	Nittenau
-/WG 13	Gefährl. Inhaltsstoffe	S. Janssen	Duisburg
TC 227	Straßenbaustoffe	S. Janssen	Duisburg
-/WG 4	Hydraulisch gebundene und ungebundene Gemische	S. Janssen	Duisburg (Vorsitz)
-/WG 4/TG 2	Ungebundene Gemische	S. Janssen	Duisburg
-/WG 6	Gefährl. Inhaltsstoffe	S. Janssen	Duisburg

DIN-Spiegelausschüsse zu CEN-Gremien

AA 005-07-02	SpA zu CEN TC 104 Beton u. verwandte Produkte	S. Janssen	Duisburg
AA 005-07-15	SpA zu CEN TC 154 Gesteinskörnungen, SC1 bis 5, WG 10, WG 11 und CEN TC 227/WG4	A. Bauhaus	Rees
		S. Janssen	Duisburg (Vorsitz)
		D. Budach	Ostfildern
		R. Godenau	Cadenberge
		Dr. B. Kling	München
		A. Schmidt	Wassenach
		J. Schwinger	Nittenau
AA 005-10-06	SpA zu CEN TC 227 Straßenbaustoffe (= GA 0.2.2.2 der FGSV)	S. Janssen	Duisburg

NA 062-03-13 AA Gemeinschaftsarbeitsausschuss NA 062/FGSV, Gesteinskörnungen, Prüfverfahren, Petrographie, Probenahme und Präzision – Spiegelausschuss zu CEN TC 154 SC6

R. Berger	Duisburg
D. Budach	Ostfildern
R. Godenau	Cadenberge

Deutsches Institut für Normung (DIN)

Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS)	C. Köppen	Berlin

VFBau Verein zur Förderung der Normung im Bereich Bauwesen e. V. / Förderverein Baunormung e. V.

S. Janssen	Duisburg

Deutscher Ausschuss für Stahlbeton (DAfStb)

TA Beton	„Betontechnik“		
	- UA AKR: Alkalireaktion im Beton	Dr. V. Hartmann	Iffezheim
		S. Janssen	Duisburg
		Dr. S. Seyffert	Leipzig
	- AK AKR 1: Prüfverfahren/ Richtlinie	R. Godenau	Cadenberge
		S. Janssen	Duisburg

Normenausschuss Kommission Reinhaltung der Luft im VDI und DIN (KRdL)

NA 134-02-01-54	Überarbeitung der VDI 3790, Emissionen von Gasen, Gerüchen und Stäuben	W. Nelles	Duisburg
- Blatt 3:	Lagerung, Umschlag und Transport von Schüttgütern	W. Nelles	Duisburg
- Blatt 4:	Fahrzeugbewegungen auf nicht öffentlichen Straßen	W. Nelles	Duisburg

Normenausschuss Bauwesen (NABau)

AA 005-51-04	Schwingungsfragen im Bauwesen: Ermittlung der Schwingungsgrößen DIN 4150-1	N.N.

AA 005-53-50	Schwingungsfragen im Bauwesen: Einwirkungen auf Menschen in Gebäuden DIN 4150-2	R. Landmann P. Winters	Trostdorf Linz
AA 005-51-05	Schwingungsfragen im Bauwesen: Einwirkungen auf Bauwerke u. Bauteile DIN 4150-3	P. Winters	Linz

Normenausschuss Wasserwesen (NAW)

AK 119-04-02 Trinkwasseraufbereitung	S. Janssen	Duisburg
	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
	Dr. H. Vespermann	Dorsten
AK 119-04-11 Brunnenbau	S. Janssen	Duisburg
	C. Rieger	Hohenbocka
	S. Kalinowski	Frechen
	H. Vespermann	Dorsten

DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE

DKE / K 237 Elektrische Anlagen in Tagebauen und Steinbrüchen	C. Sprenger	Haltern

DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG)

NA 095-03-01-01 AK Staub	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen

Forschungsgesellschaft Landesentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL)

Regelwerksausschuss Wegebau	D. Budach	Ostfildern
	A. Schmidt	Sinzig

Zahlen, Daten und grundsätzliche Informationen

	Seite
Anhang 1 Bedarf an Gesteinskörnungen aus Kies/Sand und Naturstein 2006 bis 2025	116
Anhang 2 Wert der Gesteinskörnungen aus Kies/Sand und Naturstein 2006 bis 2025	117
Anhang 3 Import und Export von Kies und Sand (inkl. Feldstein, Kiesel), Quarzsand sowie gebrochenem Naturstein 2025	118
Anhang 4 Erzeugerpreisindizes ausgewählter Steine- und Erden-Erzeugnisse	119
Anhang 5 Verwendete Abkürzungen	120
Anhang 6 Satzung	122

Anhang 1

Bedarf an Gesteinskörnungen aus Kies/Sand und Naturstein 2006 bis 2025 (hochgerechnete Gesamtzahlen)				
Jahr	**Baukies/-sand Mio. t**	**Quarzkies/-sand Mio. t**	**Naturstein Mio. t**	**Gesteinskörnungen gesamt Mio. t**
2006	266	11,0	227	504
2007	252	11,4	214	477
2008	249	11,1	218	478
2009	227	8,7	216	452
2010	229	9,8	208	447
2011	253	10,5	229	493
2012	235	10,1	211	456
2013	236	9,7	207	453
2014	240	9,9	211	461
2015	239	9,7	210	459
2016	247	9,9	218	475
2017	257	10,3	220	487
2018	287*	10,7	226	524
2019	283*	10,5	229	511
2020	287*	9,8	223	523
2021	277*	10,7	219	507
2022	253	10,5	210	474
2023	232	9,1	203	444
2024	211	10,7	190	412
2025	**214**	**8,0**	**185**	**407**

Quelle: eigene Berechnungen
***Datenermittlung ab 2018 in Anlehnung an BGR, Sand und Kies in Deutschland Bd1. Dezember 2022.**

Anhang 2

Wert der Gesteinskörnungen aus Kies/Sand und Naturstein 2006 bis 2025 (hochgerechnete Gesamtzahlen)				
Jahr	**Baukies/-sand** **Mio. €**	**Quarzkies/-sand** **Mio. €**	**Naturstein** **Mio. €**	**Gesteinskörnungen** gesamt **Mio. €**
2006	1.519	190,8	1.303	3.013
2007	1.502	195,4	1.286	2.983
2008	1.578	199,6	1.336	3.114
2009	1.323	162,4	1.356	2.841
2010	1.331	184,4	1.324	2.839
2011	1.466	207,6	1.324	2.998
2012	1.417	206,5	1.353	2.977
2013	1.480	201,0	1.424	3.105
2014	1.502	205,0	1.467	3.174
2015	1.510	205,0	1.438	3.153
2016	1.587	211,7	1.500	3.299
2017	1.687	219,1	1.528	3.434
2018	1.920	221,1	1.632	3.773
2019	1.994	207,4	1.621	3.822
2020	2.165	195,0	1.720	4.080
2021	2.248	221,1	1.765	4.234
2022	2.284	205,4	1.813	4.302
2023	2.250	193,7	1.936	4.380
2024	2.244	188,9	2.007	4.440
2025	**2.203**	**203**	**2.007**	**4.413**

Quelle: eigene Berechnungen

Anhang 3

Import und Export von Kies und Sand (inkl. Feldstein, Kiesel), Quarzsand sowie gebrochenem Naturstein 2025			
	Kies und Sand (inkl. Feldstein) **1.000 t**	**Quarzsande** **1.000 t**	**Gebr. Naturstein 1.000 t**
Import aus EU-Ländern	**3.006,4**	**458,6**	**2.872,8**
- Frankreich	1.563,7	56,9	500,1
- Belgien/Luxemburg	71,9	44,1	90,1
- Niederlande	499,5	255,4	294,8
- Italien	15,3	0,6	210,4
- Dänemark	416,9	36,0	307,7
- Schweden	81,2	2,8	88,3
- Österreich	311,8	4,5	474,4
- Polen	11,1	30,8	28,4
- Tschechische Republik	17,2	26,2	69,1
Importe aus Nicht-EU-Ländern	**657,9**	**18,1**	**3.429,7**
- Norwegen*)	243,3	0,6	2.100,0
- Schweiz	79,6	0,8	77,0
- Vereinigtes Königreich	1,2	0,8	1.236,6
Summe Import	**3.664,3**	**476,7**	**6.302,5**
Export in EU-Länder	**9.714,3**	**1.030,6**	**4.035,6**
- Frankreich	311,7	49,0	271,0
- Belgien/Luxemburg	2.251,6	65,6	878,3
- Niederlande	6.024,7	509,5	1.899,1
- Italien	1,9	230,7	1,3
- Dänemark	1,5	4,8	8,1
- Schweden	0,3	2,2	3,2
- Österreich	257,0	80,6	136,9
- Polen	861,1	15,1	642,9
- Tschechische Republik	1,4	47,2	169,4
Export in Nicht-EU-Länder	**1.775,1**	**188,6**	**572,4**
- Norwegen	1,1	0,7	2,0
- Schweiz	1.753,9	151,2	560,6
- Vereinigtes Königreich	16,7	9,1	2,5
Summe Export	**11.491,3**	**1.219,2**	**4.608,0**

*) Schätzung
Quelle: eigene Berechnungen, Daten entn. aus: Statistisches Bundesamt

Anhang 4

Erzeugerpreisindizes ausgewählter Steine- und Erden-Erzeugnisse (ohne MwSt.; Basis: 2021 = 100)				
Steine- und Erden-Erzeugnisse	**GP-Nummer**	**2024**	**2025**	**2025/24 (%)**
Kies und Sand, gebrochene Natursteine	0812 1	136,0	139,4	+ 2,5
Kieselsaure Sande und Quarzsande (Industriesand)	0812 11 500	144,6	146,8	+ 1,5
Bausand und andere natürliche Sande	0812 11 900	140,4	142,6	+ 1,6
Baukies und anderer Kies	0812 12 103	139,4	141,8	+ 1,7
Brechsande und Körnungen für den Beton-, Wege- und Bahnbau	0812 12 303	133,9	138,6	+ 3,5
Andere gebrochene Natursteine a.n.g.	0812 12 309	128,9	133,9	+ 3,9
Körnungen, Splitt von and. Natursteinen (nicht Beton-, Wege- Bahnbau)	0812 12 903	127,5	131,2	+ 2,9
Be- und verarbeitete Naturwerk- und Natursteine [Werkstein]	2370	118,2	120,1	+ 1,6
Gehweg-, Belagplatten aus Beton	2361 11 504	119,1	122,9	+ 3,2
Pflaster-, Bord-, Rinnsteine u. ä. Erzeugnisse	2361 11 505	127,0	126,7	- 0,2
Asphaltmischgut	2399 13 200	142,4	144,7	+ 1,6
Frischbeton [Transportbeton]	2363	136,8	135,3	- 1,1
Mörtel und anderer Beton, nicht feuerfest	2364	135,1	137,5	+ 1,8
Rohre aus Beton	2369 19 300	135,9	136,6	+ 0,5
Andere vorgefertigte Bauelemente aus Beton oder Kalksandstein	2361 12 009	120,5	122,8	+ 1,9
Ziegel- und sonstige Baukeramik	2332	128,9	128,8	- 0,1
Baustoff-/Steine- und Erden-Erzeugnisse insgesamt		**135,3**	**136,1**	**+ 0,6**

Quelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des bbs

Hinweise: GP 0812 11 500 und GP 0812 12 309 neu aufgenommen.
GP 0811 20 503 (Kalkstein f. d. Herst. v. Zement; Branntkalk etc.) weggefallen.

Anhang 5

Verwendete Abkürzungen

ACSH	Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
AE	Aggregates Europe, Europäischer Gesteinsverband (vor 2025 UEPG)
AGQ	Arbeitsgemeinschaft Quarz
AKR	Alkali-Kieselsäure-Reaktion
BAS	Bundesamt für Soziale Sicherung
BAT	Best Available Techniques
BauGB	Baugesetzbuch
BBergG	Bundesberggesetz
bbf	Berufsförderungswerk für die Beton- und Fertigteilhersteller
BBodSchG	Bundesbodenschutzgesetz
bbs	Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden e. V.
BDE	Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-Wasser- und Kreislaufwirtschaft e. V.
BDG	Berufsverband Deutscher Geowissenschaftler e. V.
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.
BewG	Bewertungsgesetz
BFH	Bundesfinanzhof
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BG RCI	Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
BGR	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
BIM	Building Information Modeling
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BImSchV	Bundes-Immissionsschutzverordnung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMUKN	Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BMV	Bundesministerium für Verkehr
BMWE	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BMWSB	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BPK	Bundespressekonferenz
BQ	Basisqualifikation
BRB	Bundesvereinigung Recycling-Baustoffe e. V.
BREF	Best Available Techniques Reference Document
BTB	Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie e. V.
BVK	Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie e. V.
BVT	Beste verfügbare Technik
CE	Europäische Konformitätskennzeichnung
CEN	Europäisches Komitee für Normung
CEN/TC	Europäisches Komitee für Normung/Technikausschuss
CISAF	Clean Industrial Deal State Aid Framework
CLP	Einstufung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Gemische
CO_2	Kohlendioxid
CPE	Construction Products Europe / Interessenvertretung aller europäischen Bauproduktehersteller
CPR	Construction Products Regulation
CRMA	Critical Raw Materials Act
CSR	Corporate Social Responsibility
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
DAfStb	Deutsche Ausschuss für Stahlbeton
DAV	Deutscher Asphaltverband
DG EMPL	Generaldirektion für Beschäftigung, Soziales und Inklusion
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DIBt	Deutsches Institut für Bautechnik
DIN	Deutsches Institut für Normung
DKE	Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik
DPP	Digitaler Produktpass

EBV	Ersatzbaustoffverordnung
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group EN
EoW	End-of-Waste
EPD	Environmental Product Declaration/Umwelt-produktdeklaration
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
EU	Europäische Union
EU-BauPVO	Europäische Bauproduktenverordnung
EU-OSHA	Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
EUROSIL	Europäischer Verband der Quarz-produzenten
FAME	Fettsäuremethylester
FGSV	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V.
FLL	Forschungsgesellschaft Landesentwicklung Landschaftsbau e. V.
GiBBS	Ganzheitliches Biodiversitätsmanagement in der Baustoffindustrie
GP	GesteinsPerspektiven
GS	Gleisschotter
GTS	Gefahrtarifstelle
HQ	Handlungsspezifischer Qualifikationsteil
IED	Industrial Emissions Directive/Industrie-emissionsrichtlinie
ifo	wirtschaftswissenschaftliches Forschungs-institut
IG BAU	Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
IHK	Industrie- und Handelskammer
IMA	Industrial Minerals Association Europe
ITRE	Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie
JRC	Joint Research Centre
KI	künstliche Intelligenz
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KOM	Europäische Kommission
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
KUEBLL	Leitlinien für staatliche Klima-, Umwelt-schutz- und Energiebeihilfen
MdB	Mitglied des Deutschen Bundestages
MVV TB	Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen
NABau	DIN-Normenausschuss Bauwesen
NABU	Naturschutzbund Deutschland e. V.
NatInfG	Gesetz zur Stärkung der Natürlichen Infrastruktur und zur Fortentwicklung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung
NEEIP	Non-Energy Extractive Industries Panel
NEPSI	The European Network on Silica
NIMBY	Not in my backyard
NKWS	Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie
NRR	Nature Restoration Regulation (EU-Verord-nung zur Wiederherstellung der Natur)
OPLAN DEU	Operationsplan Deutschland
PFAS	Per- und Polyfluorierte Alkylsubstanzen
POP	persistent organic pollutant
PPWR	EU-Verpackungsverordnung
PV	Photovoltaik
RC	Recycling
RCS	Respirable Crystalline Silica
RDS	regulated dangerous substances
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RMOA	regulatorische Maßnahmenoptionsanalyse
RMSG	Raw Materials Supply Group
ROG	Raumordnungsgesetz
RWI	Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung
SPV	schwimmende Photovoltaik-Anlagen
SSDCEI	Sektoraler sozialer Dialog für die Rohstoff-industrie
SVIK	Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaschutz
TA	Technische Anleitung
TCTF	Temporary Crisis and Transition Framework
TL SoB-StB	Technische Lieferbedingungen für Baustoff-gemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UBA	Umweltbundesamt
UmwRG	Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
WHG	Wasserhaushaltsgesetz

Anhang 6

Satzung des Bundesverband Mineralische Rohstoffe e. V.

(in der Fassung vom 17. November 2015)

§ 1
Name, Sitz, Geschäftsjahr

(1) Der Verein führt den Namen „Bundesverband Mineralische Rohstoffe e. V.", im weiteren „MIRO".
(2) MIRO hat seinen Sitz in Duisburg.
(3) MIRO ist im Vereinsregister eingetragen.
(4) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2
Zweck

(1) MIRO hat die Aufgabe, die gemeinsamen Interessen der Gesteinsindustrie zu wahren und zu fördern.
(2) Er hat zur Erreichung dieses Zweckes die wirtschaftlichen, fachlichen, rechtlichen und technischen Angelegenheiten, soweit sie von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung sind, auf nationaler und europäischer Ebene zu bearbeiten und die Interessen der Industrie gegenüber Gesetzgeber, Behörden, Wirtschaftsverbänden, Arbeitgeber-/Arbeitnehmerorganisationen und wissenschaftlichen Institutionen sowie sonstigen Stellen zu vertreten, den Austausch wirtschaftlicher und technischer Erfahrungen zu pflegen und die wissenschaftliche Forschung zu fördern.
(3) Die Wahrnehmung regionaler Interessen ist Aufgabe der zuständigen Landes-/Regionalverbände und Fachgruppen (s. § 3, Abs. 1a).
(4) Die Tätigkeit des MIRO ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet.

§ 3
Mitgliedschaft

(1) Die ordentliche Mitgliedschaft können erwerben

a) Landes-/Regionalverbände und solche Fachgruppen der Gesteinsindustrie, die einem fachübergreifenden Landes-/Regionalverband angehören,
b) herrschende Unternehmen in überregional tätigen Konzernen der Gesteinsindustrie im Sinne § 18 AktG (Direktmitglieder) mit Werken in mindestens 2 Bundesländern und einem in der Bundesrepublik Deutschland erzielten Gesamtumsatz von mindestens 50 Mio. Euro/Jahr, soweit sie bei der Gründung des MIRO bereits Direktmitglied des Bundesverbandes Naturstein-Industrie waren. Eine direkte Mitgliedschaft ist nicht möglich für einzelne Konzernunternehmen oder selbständige Unternehmen.
Mit einer solchen Mitgliedschaft ist zugleich die Mitgliedschaft aller Tochterunternehmen und Mehrheitsbeteiligungen in allen angeschlossenen Werken in den unter a) genannten zugehörigen Landes-/Regionalverbänden oder Fachgruppen zu beantragen.

(2) Die außerordentliche Mitgliedschaft (Fördermitglieder) können Unternehmen außerhalb der Gesteinsindustrie erwerben, die den Vereinszweck unterstützen.

§ 4
Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Anträge auf Erwerb der Mitgliedschaft sind der Geschäftsführung des MIRO schriftlich einzureichen.
(2) Über die Aufnahme der Mitglieder entscheidet die Mitgliederversammlung; über die Aufnahme außerordentlicher Mitglieder das Präsidium.
(3) Persönlichkeiten, die sich um die gemeinsamen Interessen und Belange verdient gemacht haben, kann durch die Mitgliederversammlung die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden. Sie sind von der Beitragspflicht befreit. Ehrenmitglieder haben kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.

§ 5
Rechte der Mitglieder

(1) Die Mitglieder sind berechtigt, von MIRO die Wahrnehmung der Belange gemäß § 2 der Satzung zu verlangen. Sie sind weiter berechtigt, alle Einrichtungen und Dienstleistungen des MIRO zu nutzen. Sie haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung in allen Fragen, die in den Aufgabenbereich des MIRO fallen.
(2) Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge zur Mitgliederversammlung des MIRO zu stellen.

§ 6
Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder sind verpflichtet, MIRO Unterstützung zur Erreichung seiner satzungsmäßigen Ziele zu gewähren und der Geschäftsführung die hierzu erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
(2) Die Beiträge sind beschlussgemäß zu entrichten.
(3) Die Mitglieder haben die Verbandssatzung einzuhalten und im Rahmen dieser Satzung getroffene Entscheidungen der Organe des MIRO umzusetzen.

§ 7
Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder durch Ausschluss. Das Erlöschen der Mitgliedschaft wird durch das Präsidium festgestellt.
(2) Jedes Mitglied kann seine Mitgliedschaft mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende durch eingeschriebenen Brief kündigen.
(3) Mitglieder können vom Präsidium aus folgenden Gründen ausgeschlossen werden:
    a) Grobe Verletzung der Satzung
    b) Nichtbezahlung der Beiträge trotz zweimaliger Mahnung.
(4) Ausscheidende Mitglieder verlieren jedes Recht am Vermögen des MIRO. Der Bestand des MIRO wird durch das Ausscheiden einzelner Mitglieder nicht berührt.
(5) Gegen die Feststellung des Erlöschens der Mitgliedschaft und den Ausschluss steht dem betroffenen Mitglied innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Entscheidung die Berufung an die Mitgliederversammlung offen. Diese entscheidet endgültig. Der Ausschluss bedarf einer Mehrheit von 2/3 der vertretenen Stimmen.
(6) Die Beendigung der Mitgliedschaft befreit nicht von der Erfüllung etwa noch bestehender Verpflichtungen gegenüber MIRO.

§ 8
Organe von MIRO

Organe von MIRO sind:
(1) Mitgliederversammlung
(2) Präsidium
(3) Beirat
(4) Geschäftsführung

§ 9
Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist oberstes Organ des MIRO. Die ordentliche Mitgliederversammlung muß einmal jährlich stattfinden.
(2) Jedes Mitglied entsendet einen stimmberechtigten Vertreter. Die Bestimmung der Vertreter obliegt den Mitgliedern. Mitglieder der Landes-/Regionalverbände und Fachgruppen gemäß § 3, Abs. 1a) und deren Geschäftsführer, Direktmitglieder sowie außerordentliche Mitglieder können an den Mitgliederversammlungen teilnehmen.
(3) Eine Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Vertreter nach § 3, Abs. 1a) anwesend und die Hälfte der Stimmen vertreten sind. Ist die Beschlußfähigkeit nicht gegeben, ist binnen 4 Wochen eine erneute Versammlung einzuberufen ist, die dann unabhängig von der Zahl der Erschienenen und Vertretenen beschlussfähig ist.
(4) Das Stimmrecht der Mitglieder richtet sich nach der Höhe der auf der Grundlage der Vorjahresumsätze errechneten Jahresbeiträge. Dabei gewähren je angefangene 500 Euro gezahlter Beitrag eine Stimme.
(5) In Angelegenheiten, die ausschließlich ein Mitglied gemäß § 3 Abs. 1a) oder verschiedene Mitglieder gemäß § 3 Abs. 1a) unterschiedlich betreffen, können die betroffenen Mitglieder nicht durch eine Mehrheit anderer Mitglieder überstimmt werden.
(6) Das Stimmrecht von Direktmitgliedern nach § 3, Abs. 1b) wird von denjenigen Mitgliedern gemäß § 3 Abs. 1a) wahrgenommen, in deren Landesbereich die Werke dieser Direktmitglieder liegen.
(7) Außerordentliche Mitglieder besitzen kein Stimmrecht.
(8) Alle Abstimmungen erfolgen, wenn nicht anders bestimmt, mit Stimmenmehrheit der vertretenen Mitglieder. Legt der Hauptausschuß des Beirates keinen Vorschlag an die Mitgliederversammlung zur Wahl des Präsidiums gemäß § 11 Abs. 8 vor, so entscheidet die Mitgliederversammlung über die Wahl des Präsidiums mit zwei Dritteln aller Stimmen. Im zweiten Wahlgang entscheidet die Stimmenmehrheit der vertretenen Mitglieder.
(9) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann vom Präsidenten einberufen werden. Sie ist einzuberufen, wenn ein Viertel der Mitglieder nach § 3 Abs. 1a) dies unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.
(10) Sämtlichen Mitgliedern ist mindestens 14 Tage vor der ordentlichen Mitgliederversammlung und mindestens 5 Tage vor einer außerordentlichen Mitgliederversammlung eine schriftliche Einladung unter Beifügung der vorgeschlagenen Tagesordnung zu übermitteln.
(11) Anträge, die Mitglieder in einer ordentlichen Mitgliederversammlung behandelt haben wollen, müssen spätestens 3 Wochen vor der Versammlung bei der Geschäftsführung schriftlich eingereicht werden. Sie sind auf die Tagesordnung zu setzen und den Mitgliedern mitzuteilen.
(12) Anträge, die nicht auf der Tagesordnung der Mitgliederversammlung stehen, können nur dann zur Verhandlung und Abstimmung gebracht werden, wenn eine Mehrheit von 3/4 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zustimmt.
(13) Ein Mitglied kann aufgrund schriftlicher Vollmacht zusätzlich bis zu zwei weitere Mitglieder vertreten.

(14) Die Mitgliederversammlung beschließt über:
   a) Entgegennahme des Jahresberichtes
   b) Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsprüfer, Genehmigung des Jahresabschlusses
   c) Genehmigung des Haushaltsplanes und Festsetzung der Beiträge für das folgende Geschäftsjahr
   d) Entlastung von Präsidium, Beirat und Geschäftsführung
   e) Wahl des Präsidenten und seiner beiden Stellvertreter, wobei der Wahlvorschlag des Beirates berücksichtigt werden soll
   g) Bestellung eines Wirtschaftsprüfers, dem die Prüfung des Jahresabschlusses und der Bücher obliegt
   h) Bestellung von 2 ehrenamtlichen Rechnungsprüfern.

   Darüber hinaus beschließt die Mitgliederversammlung über folgende grundlegende Angelegenheiten:

   i) Festlegung oder Änderung der strategischen Ausrichtung des Verbandes
   j) Aufnahme neuer Mitglieder gemäß § 3 Abs. 1 sowie Verleihung von Ehrenmitgliedschaften gemäß § 4 Abs. 3
   k) Fusion mit oder Mitgliedschaft in anderen Verbänden oder Organisationen
   l) Standortentscheidungen des Verbandes
   m) Anträge des Beirates gemäß § 11 Abs. 1 sowie Angelegenheiten gemäß § 17
   n) Geschäftsordnungen, welche insbesondere genehmigungsbedürftige Geschäfte für die Organe des Verbandes regeln.

(15) Der Präsident, im Verhinderungsfall einer seiner Stellvertreter leitet die Mitgliederversammlung.
(16) Über die Mitgliederversammlungen und die getroffenen Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Präsidenten und dem Hauptgeschäftsführer oder im Verhinderungsfall von ihren jeweiligen Vertretern zu unterzeichnen ist. Die Mitglieder erhalten eine Abschrift der Niederschrift.

§ 10
Präsidium

(1) Das Präsidium besteht aus
   a. dem Präsidenten und
   b. 2 Stellvertretern
(2) Das Präsidium wird für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich, sollte jedoch im jeweiligen Amt grundsätzlich nur zweimal erfolgen.
(3) Jedes Mitglied im Präsidium hat eine Stimme. Es ist beschlussfähig, wenn der Präsident und ein Stellvertreter anwesend sind. Der Hauptgeschäftsführer soll an allen Sitzungen des Präsidiums teilnehmen. Das Präsidium kann geeignete Personen zu seinen Beratungen hinzuziehen.
(4) Dem Präsidium obliegt die Führung des Verbandes unter Beachtung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und der Beschlussempfehlungen des Beirates. Insbesondere betreut und berät das Präsidium die Geschäftsführung bei den laufenden Geschäften.
(5) Das Präsidium entscheidet über Bestellung und Abberufung des Hauptgeschäftsführers unter Einbeziehung des Hauptausschusses des Beirates gem. § 11 Abs. 8.
(6) Das Präsidium hat seine Entscheidungen mit dem Ziel zu treffen, dass den gemeinsamen Interessen der Gesteinsindustrie Deutschlands in geeigneter Weise gedient wird. Das Präsidium hat dem Beirat über seine Tätigkeit zu berichten und soll zu bedeutenden Fragen die Meinung des Beirates einholen und seine Empfehlungen bestmöglich umsetzen.
(7) Der Präsident und seine Stellvertreter sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Sie sind jeder für sich alleine vertretungsberechtigt.

§ 11
Beirat

(1) Der Beirat berät die wirtschaftlichen, fachlichen, rechtlichen, technischen, umweltpolitischen und sonstigen Themen der Gesteinsindustrie. Er erarbeitet die Leitlinien des Verbandes und unterbreitet diese der Mitgliederversammlung zur Verabschiedung. Er koordiniert die Tätigkeit der Ausschüsse gem. § 13 und schlägt bei Bedarf der Mitgliederversammlung die Einrichtung oder Beendigung von Ausschüssen gem. § 13 vor. Er berät über den Jahresabschluss, den Haushaltsplan, die Beiträge und Umlagen.

(2) Der Beirat besteht aus
   a) den Vorsitzenden der Mitglieder gemäß § 3 Abs. 1a); vertretungsweise ein ehrenamtliches Mitglied dessen Vorstandes
   b) je einem Vertreter der Direktmitglieder nach § 3, Abs. 1b)
   c) den jeweiligen Vorsitzenden der Arbeitsausschüsse gem. § 13 oder deren jeweiligen Stellvertretern
   d) dem oder den Vertreter(n) des MIRO im UEPG-Board
   e) dem Präsidium.

(3) Jedes Mitglied des Beirates hat eine Stimme.

(4) Der Beirat beschließt mit einfacher Stimmmehrheit.

(5) Der Beirat wählt einen Vorsitzenden, der die Sitzungen des Beirats leitet.

(6) Der Beirat soll zweimal jährlich tagen. Der Vorsitzende des Beirats oder der Präsident laden zu den Sitzungen ein. Eine Sitzung ist zudem einzuberufen, wenn ein Viertel der Mitglieder dies unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.

(7) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend oder vertreten sind.

(8) Der Beirat hat zudem die Aufgaben, der Mitgliederversammlung einen Wahlvorschlag zur Wahl des Präsidiums zu unterbreiten und das Präsidium bei der Auswahl des Hauptgeschäftsführers zu beraten. Er bildet zu diesem Zweck einen Hauptausschuß, der sich aus je einem ehrenamtlich tätigen Vertreter der Landes- bzw. Regionalverbände, die Mitglied des MIRO oder deren Fachgruppen Mitglied des MIRO sind[1] zusammensetzt. Der Hauptausschuß muß den Wahlvorschlag an die Mitgliederversammlung ohne Gegenstimme fassen.

[1] Dies sind zur Zeit folgende Verbände:
Bayerischer Industrieverband Steine und Erden e. V. (BIV),
Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e. V. (ISTE),
Industrieverband Steine und Erden e. V. Neustadt/Weinstraße (VSE),
Natursteinindustrie Hessen und Thüringen e. V. (NHT),
Unternehmerverband Mineralische Baustoffe e. V. (UVMB),
Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e. V. (vero)
Verband der Baustoffindustrie Saarland e. V. (VBS) und
Verband der Seekiesindustrie e. V.,

§ 12
Geschäftsführung

(1) Das Präsidium bestellt die Geschäftsführung und ist für die Regelungen der dienstrechtlichen Beziehungen zwischen der Geschäftsführung und dem Verband zuständig.
(2) Die Geschäftsführung besteht aus dem Hauptgeschäftsführer sowie einem oder mehreren Geschäftsführern. Die Geschäftsführung stellt einen Geschäftsverteilungsplan auf, der vom Präsidium zu genehmigen ist.
(3) Die Geschäftsführung erfüllt im Rahmen der Gesetze und dieser Satzung eigenverantwortlich die laufenden Aufgaben des Verbandes.
(4) Die Geschäftsführung ist dem Präsidium und der Mitgliederversammlung verantwortlich.
(5) Der Hauptgeschäftsführer ist besonderer Vertreter im Sinne des § 30 BGB.
(6) Der Hauptgeschäftsführer von MIRO kann nicht gleichzeitig Geschäftsführer eines Mitgliedsverbandes sein.
.
(7) Die Geschäftsführung nimmt an allen Sitzungen der übrigen Organe und Ausschüsse mit beratender Stimme teil.

§ 13
Ausschüsse

(1) Für die Bearbeitung bestimmter Aufgaben werden Arbeitsausschüsse eingesetzt. Die Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte ihren Vorsitzenden und seinen Stellvertreter.
(2) Die Mitglieder des Präsidiums und des Beirates haben das Recht, an allen Sitzungen der Ausschüsse teilzunehmen.

§ 14
Ehrenamtliche Tätigkeit

(1) Die Mitglieder der Mitgliederversammlung, des Präsidiums, des Beirats und der Ausschüsse arbeiten ehrenamtlich.

§ 15
Beiträge

(1) Die zur Erfüllung der Aufgaben des MIRO erforderlichen Mittel werden durch Beiträge aufgebracht.
(2) Das Nähere wird durch eine Beitragsordnung geregelt.

§ 16
Rechnungslegung

(1) Die Geschäftsführung ist verpflichtet, über die Einnahmen und Ausgaben Rechnung zu führen.
(2) Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Er ist der ordentlichen Mitgliederversammlung zusammen mit einem Lagebericht vom Präsidium zur Genehmigung vorzulegen.
(3) Der Jahresabschluss ist von einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen und gegenzuzeichnen. Mit der Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung ist den Mitgliedern jeweils ein vom Wirtschaftsprüfer beglaubigtes Exemplar zuzustellen. Die elektronische Übermittlung ist zulässig, sofern auf der Mitgliederversammlung ein beglaubigtes Exemplar zur Einsichtnahme ausliegt.

§ 17
Satzungsänderungen und Auflösung

(1) Zur Annahme des Beschlusses über Satzungsänderungen (mit Ausnahme Abs. 2) oder die Auflösung des MIRO und die Verwendung seines Vermögens ist eine Mehrheit von 3/4 der vertretenen Stimmen einer ordnungsgemäß einberufenen und beschlussfähigen Mitgliederversammlung erforderlich. Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, muss der Präsident innerhalb von vier Wochen eine zweite Versammlung einberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Mitglieder und Stimmen beschlussfähig ist.

(2) Zur Annahme des Beschlusses über Änderungen des Verbandssitzes ist eine Mehrheit von 2/3 der vertretenen Stimmen einer ordnungsgemäß einberufenen und beschlussfähigen Mitgliederversammlung erforderlich.

(3) Die Mitgliederversammlung hat auch über die Verwendung des Verbandsvermögens zu entscheiden. Soweit nicht die Mitgliederversammlung anderweitig beschließt, wird das vorhandene Vereinsvermögen gemeinnützigen Zwecken zugeführt.

Berlin, den 17. November 2015



- Präsident -



- Hauptgeschäftsführer -

Druckprodukt mit finanziellem
Klimabeitrag
ClimatePartner.com/12585-2610-1030